Geschäftsbericht 2002

Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2002

(inkl. Empfehlungen, Botschaften und Berichte)

Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2002

(inkl. Empfehlungen, Botschaften und Berichte)

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei
ISSN: 1423-0801
Vertrieb durch: Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Online-shop: www.bundespublikationen.ch
Publiziert auch im Internet: www.admin.ch

Damit sowohl im deutschen, französischen als auch im italienischen Bericht der gleiche Text auf der gleichen Seite steht (sog. Seitenkonkordanz), konnte das Seitenformat nicht überall voll ausgenutzt werden.

Inhaltsverzeichnis

I Übersicht

A Im Berichtsjahr 2002 bereits abgeschriebene Motionen und Postulate 1

a) Im Geschäftsbericht 2001 zur Abschreibung beantragt
b) In Botschaften und Berichten zur Abschreibung beantragt (Bundesblatt/BBl)
c) Empfehlungen
d) Ausnahmefälle

B Am Ende des Berichtsjahres 2002 noch unerledigte Motionen und Postulate 9

C Motionen und Postulate im Aufgabenkreis von Ratsorganen (Fraktionspräsidentenkonferenz, Büros Nationalrat/Ständerat).....81

II Berichterstattung

D Vorschläge betreffend die Abschreibung von Motionen und Postulaten.....82

a) Motionen und Postulate, die mehr als vier Jahre alt sind
b) Motionen und Postulate, die weniger als vier Jahre alt sind

E Vorschläge betreffend die Aufrechterhaltung von Motionen und Postulaten, die mehr als vier Jahre alt sind 99

F Stand der Prüfung von Motionen, die weniger als vier Jahre alt sind.....122

G Stand der Prüfung von Empfehlungen, die im Berichtsjahr 2002 überwiesen worden sind.....132

H Botschaften und Berichte, die an die gesetzgebenden Räte weitergeleitet worden sind 136

a) Botschaften
b) Berichte

P = Postulat
M = Motion
E = Empfehlung
* = Mehr als vier Jahre alte Motionen und Postulate

I Übersicht

A Im Berichtsjahr 2002 abgeschriebene Motionen und Postulate

a) Im Geschäftsbericht 2001 zur Abschreibung beantragt

Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Broschüre Motionen und Postulate des Vorjahres

*P 80.581	Privatisierung staatlicher Tätigkeiten *(N 14.12.83, Hunziker)*	83
*M 90.435	Regierungsreform *(N 24.1.91, Freisinnig-Demokratische Fraktion, S 18.6.91)*	83
*M 90.401	Bundesrat. Verstärkung der politischen Führung *(N 24.1.91, Kühne, S 18.6.91)*	83
*P 94.3223	Verbesserung der Kommunikation mit der Bevölkerung *(N 16.12.94, Eymann Christoph)*	83
*P 94.3448	Erhöhung der Zahl der Bundesräte *(N 5.10.95, Schmid Peter)*	83
*P 96.3252	Bundesrat. Verstärkung der politischen Führung *(N 19.9.96, Kühne)*	83
*P 96.3269	Regierungsreform in der Totalrevision der Bundesverfassung *(N 19.9.96, Grendelmeier)*	83
*M 96.3555	Entflechtung der *Verantwortlichkeiten (N 21.3.97, Geschäftsprüfungskommission NR; S 20.3.97)*	83
*M 96.3556	Entflechtung der Verantwortlichkeiten *(S 20.3.97, Geschäftsprüfungskommission SR; N 21.3.97)*	83
*P 96.3590	Schaffung einer historischen Abteilung *(N 21.3.97, Scheurer)*	83
*P 97.3386	Transparente Entscheidfindung des Bundesrates *(N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*	83
*P 97.3387	Ueberprüfung der Informationsstrukturen in der Bundesverwaltung *(N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*	84
*P 96.3611	Nachrichtenlose Vermögen. Bildung eines Fonds *(N 18.3.97, Freisinnig-demokratische Fraktion)*	84
*P 97.3166	Menschenrechtsverletzungen. Errichtung eines Museums oder einer Begegnungsstätte *(N 20.6.97, Hochreutener)*	84
*P 97.3158	Bankkonten und Guthaben korrupter Staatsmänner *(N 19.12.97, Grobet)*	84
*P 92.3083	Verbesserung der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung und der Arbeitslosenstatistik *(N 9.10.92, Vollmer)*	84
*P 96.3232	Ueberstunden. Verbesserung der Statistik *(N 4.10.96, Rennwald)*	85
*P 90.605	Gesundheit am Arbeitsplatz *(N 2.3.92, Spielmann)*	85
* P 90.800	Unfallversicherungs-Obligatorium für Selbständigerwerbende *(N 2.3.92, Leuenberger Ernst)*	85
*P (II) zu 91.071	SUVA als Krankenversicherer *(S 17.12.92, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates)*	85
*P 97.3015	Vermögensfreigrenzen im Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen *(N 20.3.97, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 96.094)*	85
*P 97.3016	Verfassungsgrundlage für Ergänzungsleistungen *(N 20.3.97, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 96.094)*	85
*P 97.3454	Krankenversicherung. Risikoausgleich *(N 19.12.97, Rychen)*	85
*P 97.3145	Lehrstuhl zur Erforschung des Antisemitismus und Rassismus *(N 20.6.97, Bühlmann)*	85
*P 97.3003	Ermunterung zur Gründung eigener Unternehmen *(N 16.6.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 97.400)*	85
*P 97.3146	Unterstützung der Stiftung Jüdische Zeitgeschichte an der ETH Zürich *(N 10.10.97, Bühlmann)*	86
*P 91.3264	ZGB Revision. Familienname *(N 16.12.92, [Leutenegger Oberholzer]-Haering Binder)*	86

*P 92.3467 Entflechtung der Vollzugsaufgaben von Bund und Kantonen *(S 17.6.93, Bloetzer)* ... 86
*P 96.3199 Verbesserter Schutz der Opfer von Sexualdelikten, insbesondere in Fällen von sexueller Ausbeutung von Kindern *(N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 94.441)* ... 86
*P 91.3343 Die Aktivitäten von Schalck–Golodkowski und Marcus Wolf in der Schweiz *(N 20.3.92, [Eisenring]- Oehler)* ... 86
*P 92.3374 Stasi-Aktivitäten in der Schweiz *(N 19.3.93, Keller Anton)* ... 86
*P 93.3689 Schaffung eines Informationszentrums «Kriminalität» *(S 8.3.94, Schmid Carlo)* ... 86
*P 96.3660 Sexueller Missbrauch von Kindern im Ausland: Schaffung einer staatlichen Stelle *(N 21.3.97, Jeanprêtre)* ... 86
*P 97.3388 Verbesserung der Informationspolitik der Strafverfolgungsbehörden des Bundes *(N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)* ... 86
*P 96.3104 Mehrjährige Investitionsprogramme bei der Rüstungsbeschaffung *(N 16.9.96, Fritschi)* ... 87
*P 96.3295 Reorganisation der fliegerärztlichen Untersuchungen *(N 4.10.96, Kofmel)* ... 87
*P 97.3002 Börse für Risikokapitalgesellschaften und weitere kleinere Betriebe *(N 21.3.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 97.400)* ... 87
*P 97.3085 Sexuelle Belästigung in der Bundesverwaltung *(N 20.6.97, Teuscher)* ... 87
*P 96.3547 Massnahmen im Informatikbereich *(N 10.12.96, PUK PKB NR)* ... 87
*P 96.3548 Massnahmen im Finanzbereich *(N 10.12.96, PUK PKB NR)* ... 87
*P 96.3549 Massnahmen im Bereich Führung und Organisation *(N 10.12.96, PUK PKB NR)* ... 88
*P 96.3539 Massnahmen im Informatikbereich *(S 5.12.96, PUK PKB SR)* ... 88
*P 96.3540 Massnahmen im Finanzbereich *(S 5.12.96, PUK PKB SR)* ... 88
*P 96.3541 Massnahmen im Bereich Führung und Organisation *(S 5.12.96, PUK PKB SR)* ... 88
*P 97.3232 Auflösung der Vorsorgeordnung C 25 der PTT-Betriebe und Integration derer Versicherten in die Pensionskasse des Bundes (PKB) *(S 9.6.97, Geschäftsprüfungskommission/Finanzkommission SR)* ... 88
*P 95.3124 Frauen und Männer in der Steuerstatistik *(N 23.6.95, von Felten)* ... 88
*P 94.3520 Steuerbefreiung für politische Parteien *(N 24.9.96, Carobbio)* ... 88
*P 96.3653 Befristete steuerliche Massnahmen *(S 19.3.97, Schüle)* ... 88
*P 96.3622 Befristete steuerliche Massnahmen *(N 20.6.97, Freisinnig-demokratische Fraktion)* ... 88
*P 96.3048 Bilaterale Verhandlungen mit Wirtschaftseinheiten ausserhalb Europas *(N 21.6.96, Fraktion der Freiheits–Partei der Schweiz)* ... 88
*P 96.3438 Komplementärarbeitsmarkt für Erwerbsbehinderte *(N 13.12.96, Strahm)* ... 89
*P 97.3278 KMU. Optimierung von Verfahren *(N 10.10.97, Hasler Ernst)* ... 89
*P 97.3316 Förderung der KMU's *(N 10.10.97, Vallender)* ... 89
*P 97.3447 Impulse für unseren Wirtschaftsstandort *(N 19.12.97, Hasler Ernst)* ... 89
*P 97.3512 Starthilfe an Arbeitslose zur selbständigen Erwerbstätigkeit *(N 19.12.97, Gysin Remo)* ... 89
*P 96.3609 Aktionsplan zum Welternährungsgipfel von Rom *(N 21.3.97, Gonseth)* ... 89
*P 93.3337 Enthornung von Kälbern mit Betäubung *(N 29.9.93, Meier Hans)* ... 90
*P 95.3328 Anflugschneisen Kloten. Konflikte mit süddeutschen Gemeinden *(N 6.10.95, Gross Andreas)* ... 90
P*95.3555 Uebertragung der gesamten Durchführung der Such- und Rettungsmassnahmen für zivile Luftfahrzeuge an eine private Organisation *(N 4.3.96, Geschäftsprüfungskommission NR; S 9.6.97)* ... 90
*P 96.3141 Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der Kantone *(S 20.3.97, Bloetzer)* ... 90
*P 96.3458 Verbessertes Labelling des Energieverbrauchs *(N 13.12.96, Rechsteiner-Basel)* ... 90
*P 96.3453 Mengenziel für den Energieverbrauch *(N 21.3.97, David)* ... 90
*M 95.3400 Vollzug des Strassenverkehrsrechts *(S 12.12.95, Loretan; N 13.6.96)* ... 90
*P 97.3235 Aufwertung des generellen Projektes im Nationalstrassenbau *(N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)* ... 90
*P 97.3240 Fristenfestsetzung im Rahmen des Nationalstrassenbaus *(N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)* ... 91
*P 97.3241 Vereinheitlichung der Normen im Bereich des Nationalstrassenbaus *(N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)* ... 91
*P 97.3242 Institutionalisierte Optimierung im Bereich des Nationalstrassenbaus *(N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)* ... 91

*P 97.3243 Ausarbeitung eines Kostenindexes im Nationalstrassenbau *(N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)* ... 91
M 97.3029 Stellung und Kompetenz des Bundespräsidenten *(N 20.6.97, Bonny; S 16.3.98)* ... 91
P 97.3188 Regierungsreform bis Ende 1998 *(N 20.6.97, Staatspolitische Kommission NR 96.422; S 16.3.98)* ... 91
M 00.3208 E-Switzerland *(N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*, Punkt 2 ... 91
P 00.3417 Straffung des Informationswesens *(S 19.9.00, Staatspolitische Kommission SR 00.023)* ... 91
P 98.3001 Förderung des Images der Schweiz *(N 20.3.98, Aussenpolitische Kommission NR 97.085)* ... 91
P 99.3158 Präsident Jiang Zemin. Staatsbesuch und Empfangs-Protokoll *(N 8.10.99, Tschopp)* ... 92
P 00.3079 Koordinierte Sturm- und Unwetterwarnung *(N 23.6.00, Föhn)* ... 92
P 98.3561 Schaffung eines eidgenössischen Observatoriums für Gesundheit *(N 19.3.99, Borel)* ... 92
P 97.3594 KVG. Risikoausgleich *(N 20.3.98, Gross Jost)* ... 92
P 98.3397 Krankenversicherung. Gesunde für Kranke *(N 21.3.00, [Rychen]-Borer)* ... 92
P 00.3037 Verlängerung der Verträge in der beruflichen Vorsorge *(N 23.6.00, Spielmann)* ... 92
P 00.3192 Krankenversicherung. Gesundheitspolitik *(N 22.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)* ... 92
P 99.3333 Kostensenkung im Gesundheitswesen. Weitergabe von Vergünstigungen (Art. 56 KVG) *(N 9.5.01, Gysin Hans Rudolf)* ... 93
P 99.3002 Untersuchung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz zu Südafrika in den Jahren 1948-1994 *(N 3.3.99, Kommission für Rechtsfragen NR 98.412)* ... 93
P 99.3286 Hauswirtschaft als Maturitätsfach *(N 8.10.99, von Felten)* ... 93
P 98.3151 Untersuchungen und Strafverfahren betreffend sexueller Handlungen mit Kindern *(N 26.6.98, Schmied Walter)* ... 93
P 00.3598 Einführung der nennwertlosen Aktie *(N 30.11.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)* ... 93
P 00.3423 Nennwertlose Aktie *(S 13.12.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR)* ... 93
P 99.3450 Reorganisation der Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Bundesverwaltung *(N 8.10.99, Schaller)* ... 93
P 98.3198 Verstärkung der Grenzorgane durch Milizverbände im Assistenzdienst *(N 8.6.00, Leu)* ... 94
M 00.3207 Ausgabenvolumen in den Bereichen Armee und Bevölkerungsschutz *(N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)* ... 94
P 00.3175 IWF. Verbesserung der Transparenz *(S 22.6.00, Langenberger)* ... 94
P 00.3121 Transparenz im Internationalen Währungsfonds *(N 2.10.00, Pelli)* ... 94
M 00.3439 Schuldentilgung aus ausserordentlichen Erträgen *(N 23.3.01, Walker Felix; S 27.9.01)* ... 94
P 00.3084 Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer *(S 14.6.00, Spoerry)* ... 94
P 97.3334 Vermeidung administrativer Hindernisse *(N 3.12.97, Widrig; S 8.12.98)* ... 95
P 99.3461 Förderung von Unternehmensgründungen II *(S 21.9.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 97.400)* ... 95
M 99.3460 Förderung von Unternehmensgründungen I *(S 21.9.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 97.400; N 23.9.99)* ... 95
M 99.3284 KMU-Verträglichkeitsprüfung für geplante staatliche Regulierungen und Verfahren *(N 15.6.00, Durrer; S 14.3.01)* ... 95
P 98.3665 Ursprungs- und Herkunftsbezeichnungen. Beschleunigtes Verfahren *(N 19.3.99, Sandoz Marcel)* ... 95
P 99.3018 Einkommensvergleich Landwirtschaft. Realitätsgerechte Darstellung *(N 18.6.99, Kühne)* ... 95
P 99.3520 Landwirtschaft und WTO *(N 24.3.00, Dupraz)* ... 95
P 00.3719 WTO. Absicherung des schweizerischen Agrarkonsenses *(N 23.3.01, Eberhard)* ... 96
P 01.3224 Milchproduktion. Mehr Flexibilität *(N 5.10.01, Leu)* ... 96
P 01.3244 Erhöhung der Milchzusatzkontingente *(N 5.10.01, Hassler)* ... 96
P 99.3375 Marktchancen des Schweizer Fleisches durch saubere Fütterung *(N 22.12.99, Eberhard)* ... 96
M 99.3555 Bildungsfinanzierung *(N 5.6.00, Widrig; S 20.3.01)* ... 96
P 99.3215 Hochwassersicherheit im Linthgebiet *(N 8.10.99, Kühne)* ... 96
P 97.3184 N1/N2. Ausbau auf 6 Spuren *(N 16.3.98, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)* ... 96

P 98.3186 Nationalstrassennetz. Beschleunigung der Unterhaltsarbeiten *(N 26.6.98, Bührer)* ... 96
P 98.3348 Flanierzone als Mittel zur Zentrenaufwertung *(N 18.12.98, Weyeneth)* ... 96
P 99.3263 Beitrag zur Unfallverhütung. Fahren mit Licht *(N 8.10.99, Wiederkehr)* ... 97
M 99.3236 Motorwagen. Erhöhung der Nutzleistung *(N 19.9.00, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 8.3.01)* ... 97
P 98.3365 Sechsspuriger Ausbau der A1/A2 zwischen Härkingen und Wiggertal *(N 19.9.00, Kommission für Verkehr und Fernmeldwesen NR; S 8.3.01)* ... 97
P 01.3404 Internet. Registrierung von Domain-Namen *(N 5.10.01, Strahm)* ... 97
P 00.3140 Internet. Systemsicherheit *(N 15.12.00, Ehrler)* ... 97
P 00.3744 Bundespersonal für staatswichtige Kommunikationsanlagen *(N 23.3.01, Baumann J. Alexander)* ... 97
P 00.3324 Wiederverwertung von CD und CD-ROM *(N 6.10.00, Hess Bernhard)* ... 97
P 98.3591 Alpenkonvention. Protokolle *(N 16.12.98, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 97.064)* ... 97
P 99.3145 Stärkung der Bundesraumordnungspolitik *(N 8.10.99, Durrer)* ... 97
P 99.3430 LSVA. Sonderregelung für verderbliche Lebensmittel *(N 19.9.00, Widrig)* ... 97

b) In Botschaften und Bericht zur Abschreibung beantragt (Bundesblatt/BBl)

Die Seitenzahlen beziehen sich auf das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung, das nach Räten getrennt ist. (N = Nationalrat, S = Ständerat). Handelt es sich um das Amtliche Bulletin des Vorjahres, ist dies besonders vermerkt. Die Angaben in der Klammen bezeichnen den zuständigen Rat. Bei Motionen sind beide Räte vermerkt.

P 99.3292 „Cash for work". Wiederaufbau mit Beschäftigungsprogrammen für Kriegsopfer *(N 8.10.99, Sozialdemokratische Fraktion)* ... N 46
P 99.3295 Aktive Friedenspolitik auf dem Balkan *(N 8.10.99, Sozialdemokratische Fraktion)* ... N 46
P 99.3162 Massnahmen zur Bewältigung der Kriegsfolgen auf dem Balkan *(N 8.10.99, Aeppli Wartmann)* ... N 46
P 00.3091 Verstärkte Unterstützung des IKRK und des SKH *(N 23.6.00, Günter)* ... N 46
P 99.3152 Schaffung einer Schweizer "National Guard" im Zuge der Armeereform XXI *(S 7.6.99, Frick*) ... S 158
P 97.3590 Ausübung des Stimmrechtes in der ganzen Schweiz. Änderung von Art. 3 des Bundesgesetzes über politische Rechte *(N 8.3.99, Guisan)* ... N 342
P 99.3321 Volksinitiativen und Referenden. Internet Homepage *(N 8.10.99, Gross Andreas)* ... N 342
P 84.541 Berufliche Vorsorge. Anwendung *(N 14.12.84, Darbellay)* ... N 577
P 86.581 Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG). Revision *(N 20.3.87, Eisenring)* ... N 577
P 87.466 BVG. Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigten *(N 9.10.87, Uchtenhagen)* ... N 577
P 89.363 BVG-Vorsorgeeinrichtungen. Bilanzierungsgrundsätze *(N 6.10.89, Reimann Fritz)* ... N 577
P 91.3062 Selbständigerwerbende mit geringem Einkommen. 2. Säule *(N 21.6.91, Carobbio)* ... N 577
P 90.710 Änderung des BVG. Gewährung des vollen Teuerungsausgleiches *(N 2.3.92, Dünki)* ... N 577
P 94.3154 Berufliche Vorsorge. Individuelle Äquivalenz *(N 17.6.94, Deiss)* ... N 577
P 95.3116 BVG–Revision. Ableben eines Ehegatten *(N 23.6.95, Brunner Christiane)* ... N 577
P 95.3412 Freizügigkeitsverordnung (FZV*) (N 21.12.95, Rechsteiner)* ... N 577
P 95.3413 Vorgezogene Einführung der Witwerrente im BVG *(N 22.3.96, [Hari]– Seiler Hanspeter)* ... N 577
P 96.3106 Haftpflicht der Kontrollorgane von Pensionskassen *(N 21.6.96, Rechsteiner Rudolf)* ... N 577
P 97.3126 Vertretung der Rentner und Rentnerinnen in den Organen ihrer Vorsorgeeinrichtungen *(N 20.6.97, Steiner)* ... N 577

P 98.3027	Expertise zum Koordinationsabzug *(N 26.6.98, Rechsteiner-Basel)*	N 577
P 98.3296	Revision BVG. Lücken im Versicherungsschutz *(N 9.10.98, Hafner Ursula)*	N 577
P 96.3193	Reform der Berufsbildung (zu Ziel 8, R15) *(N 6.6.96, Kommission NR 96.016, S 12.6.96)*	2001: N 1765 / S 529
P 96.3684	Nichtakademische Berufe der Berufsgruppe "Heilbehandlung" *(S 4.3.97, Seiler Bernhard)*	S 529
M 97.3246	Revision Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) *(N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft Bildung und Kultur NR 96.075, S 23.9.97)*	2001: N 1765 / S 529
P 97.3246	Revision Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) *(N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft Bildung und Kultur NR 96.075, S 23.9.97)*	2001: N 1765 / S 529
P 97.3247	Projekt der Kantonalisierung der Berufsbildung *(N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.075, S 23.9.97)*	2001: N 1765 / S 529
P 97.3397	Berufsbildung in der Informationsgesellschaft *(S 23.9.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 96.075)*	S 529
P 97.3398	Grund- und Weiterausbildung *(S 23.9.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 96.075)*	S 529
M 96.3624	Massnahmen zur Schaffung von Lehrstellen und zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit *(N 21.3.97, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 23.9.97)*	2001: N 1765 / S 529
M 99.3192	Gleichstellungsgesetz für Behinderte *(N 8.10.99, Gross Jost, S 6.6.00)*	2001: S 623 / N 980
P 99.3319	Erosion im Instruktionskorps der Armee *(N 8.10.99, Gusset)*	N 1055
P 98.3553	Gesetzliche Grundlagen für einen Assistenzdienst auf Zeit *(N 8.6.00, Weigelt)*	N 1055
P 99.3143	Bereitschaftskorps zur Grenzsicherung *(N 8.6.00, Freund)*	N 1055
P 00.3087	Anrechenbarkeit ausgewählter Auslandtätigkeiten an die Militärdienstpflicht *(N 8.6.00, Leu)*	N 1055
M 95.3072	Würde der Kreatur. Gesetzgeberische Umsetzung *(N 13.6.95, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 93.053, S 19.9.95)*	2001: S 508 / N 1601
M 96.3363	Ausserhumane Gentechnologie, Gesetzgebung („GEN-LEX-MOTION„) *(N 26.9.96, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 95.044, S 4.3.97)*	2001: S 508 / N 1601
P 99.3310	Gentechnisch veränderte Organismen. Haftung der Hersteller *(N 8.10.99, Wittenwiler)*	N 1601
P 97.3197	Beschwerderecht bei der Einführung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln *(N 4.3.99, Grüne Fraktion)*	N 1601
M 94.3377	Konsolidierung und einheitlicher Vollzug der Invalidenversicherung (IV) *(S 14.12.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 28.9.95)*	2001: N 1980 / S 779
P 99.3170	Autonomiestatus des ETH-Bereichs. Rechtsgrundlagen *(S 28.9.99, Onken)*	S 795
P 93.3090	Für eine transparentere Finanzpolitik zwischen Bund und Kantonen *(S 3.6.93, Gemperli)*	S 898
P 96.3050	Stärkung des Finanzausgleichs beim Kantonsanteil an den Bundessteuern *(S 4.6.96, Marty Dick)*	S 898
P 96.3010	Kantonale Wohneigentumsförderung und Eigenmietwertbesteuerung. Aenderung des Steuerharmonisierungsgesetzes *(S 4.6.96, Reimann)*	S 922
P 97.3647	Aufhebung von Steuerlücken *(S 29.4.98, Delalay)*	S 922
P 99.3203	Weiterbearbeitung Familienbesteuerung *(S 4.10.99, Spoerry)*	S 922
P 95.3099	Harmonisierung der Einbürgerungskriterien der Kantone und Gemeinden *(N 23.6.95, Ducret)*	N 1176
P 97.3190	Bedingungen für den Wiedererwerb des Schweizer Bürgerrechts *(N 20.6.97, Staatspolitische Kommission NR 96.2028)*	N 1176
P 99.3590	Entflechtung der Staatsangehörigkeit und des Burgerrechtes *(N 24.3.00, Jossen)*	N 1176
P 87.342	Kernanlagen. Rahmenbewilligung *(N 28.9.88, Energiekommission des Nationalrates)*	N 1349
P 94.3320	Finanzielle Sicherstellung der Endlagerung radioaktiver Kernbrennstoffe *(N 6.10.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 93.055)*	N 1349
P 97.3344	Lufttransport von Plutonium *(N 19.12.97, Ostermann)*	N 1349
P 97.3568	Stopp der umweltschädlichen Wiederaufbereitung von Brennelementen *(N 20.3.98, Teuscher)*	N 1349
P 98.3274	Konsequenzen aus dem Atomtransportskandal *(N 9.10.98, Stump)*	N 1349

P 96.3298	Verzicht auf überzählige Schutzräume *(N 3.10.96, Baumberger; S 13.3.97)*	N 1424 / S 298)
P 98.3386	Abschaffung der Pflicht zum Bau von zivilen Schutzräumen *(N 18.12.98, Weber Agnes)*	N 1424
P 99.3651	Analyse Bevölkerungsschutz *(N 24.3.00, Haering)*	N 1424
P 98.3452	Zivilschutz für Unterstützungsaufgaben *(N 8.6.00, Föhn)*	N 1424
P 01.3018	Verzicht auf radikalen Abbau des Poststellennetzes *(N 22.6.01, Gadient)*	N 1627
P 01.3079	Konzessionspflicht für private Anbieter von Postdiensten *(N 22.6.01, Hämmerle)*	N 1627
P 01.3075	Konzessionsgebühren für private Anbieter von Postdiensten *(N 22.6.01, Hassler)*	N 1627
M 01.3120*	Poststellennetz. Finanzierung *(N 4.10.01, Fasel; S 6.3.02)*	N 1627 / S V
M 01.3206*	Abgeltung der nicht gedeckten Kosten im Post- und Telekommunikationsbereich *(S 14.6.01, Epiney; N 4.3.02)*	N 1627 / S V
P 01.3168*	Post und Service public *(N 4.10.01, Dupraz; S 6.3.02)*	N 1627 / S V
P 99.3533	Zivildienst. Gruppeneinsätze für nachhaltige Entwicklung und Auslandeinsätze *(N 15.6.00, Wiederkehr)*	N V
P 00.3372	Erstellung eines Zivildienstberichtes *(N 6.10.00, Dormann Rosmarie)*	N V
P 84.543	Berufliche Vorsorge. Einführung *(S 6.12.84, Jelmini)*	S V
P 86.412	Zweite Säule. Umlageverfahren *(S 5.6.86, Jelmini)*	S V
P 87.483	BVG. Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigten *(S 30.9.87, Bührer)*	
P 90.725	Voller Teuerungsausgleich bei laufenden Renten der beruflichen Vorsorge *(S 12.12.90, Weber)*	S V
M 95.3051	Aenderung des BVG: Witwerrente für alle Pensionskassen *(S 4.10.95, Frick; N 20.6.96)*	N 577 / S V
P 98.3588	Änderung Freizügigkeitsgesetz *(S 16.3.99, Leumann*)	S V
M 94.3175	11. AHV-Revision. Gleiches Rentenalter *(S 9.6.94, Kommission Ständerat (90.021); N 2.10.95)*	2001: N 481 / S V
M 95.3534	Langfristige Finanzierung der AHV *(S 11.12.95, Schiesser; N 20.6.96)*	2001: N 481 / S V
M 95.3048	11. AHV–Revision zur Sicherstellung einer gesunden AHV *(N 20.6.96, Freisinnig–demokratische Fraktion; S 12.12.96)*	2001: N 481 / S V
M 98.3524	Rentenanpassungen der AHV-Renten *(N 2.12.98, Stabilisierungskommission NR 98.059, S 3.3.99)*	2001: N 481 / S V
P 99.3041	Sicherung der Sozialversicherungen. Klare Aussagen *(S 17.6.99, Schiesser)*	S V
P 98.3310	Marktwirtschaftliche Instrumente im globalen Klimaschutz (Protokoll von Kyoto) *(S 6.10.98, Plattner)*	S V
P 01.3080	Umschuldung der Schweizer Landwirtschaft *(S 19.6.01, Büttiker)*	S V
P 98.3392	Risikokapital für Hotel- und Kurortserneuerung *(S 16.12.98, Hess Hans)*	S V
P 00.3202	Anerkennung des Tourismus als national bedeutender Wirtschaftszweig und drittstärkste Exportbranche *(S 16.6.00, Spezialkommission SR 00.016)*	S V

* = s. Rubrik A.d)

c) Empfehlungen

Empfehlungen werden nicht abgeschrieben. Aus diesem Grunde sind die Empfehlungen aus dem Ständerat, welche überwiesen und im Vorjahr in dieser Druckschrift aufgeführt wurden, hier gesondert zusammengestellt.

2001 E 01.3500	Personelle Besetzung ausserparlamentarischer Kommissionen *(S 28.11.01, Merz)*
2001 E 01.3267	Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative *(S 21.6.01, Aussenpolitische Kommission SR 00.093 [Minderheit Reimann])*
2001 E 01.3335	Neutralität bei Uno-Beitritt *(S 4.10.01, Brändli)*
2001 E 00.3662	Familienpolitik in der Schweiz. Bericht *(S 19.3.01, Stadler)*
2001 E 01.3478	Öffentliche Infrastrukturanlagen. Keine Verzögerungen beim Bau *(S 28.11.01, Hofmann Hans)*
2001 E 01.3015	Fusionsgesetz. Anpassung der Vollzugsbestimmungen zum Verrechnungssteuer- und Stempelsteuerrecht *(S 21.3.01, Kommission für Rechtsfragen SR 00.052)*
2001 E 01.3016	Fusionsgesetz. Kantonale Handänderungssteuern *(S 21.3.01, Kommission für Rechtsfragen SR 00.052)*
2001 E 01.3516	Gewerbsmässiger Wertschriftenhandel von Privatpersonen *(S 28.11.01, Reimann)*
2001 E 01.3014	Die Lage im Grenzwachtkorps *(S 13.3.01, Sicherheitspolitische Kommission SR 99.3626)*

2001 E 01.3578	Neuregelung der Immobilienbewirtschaftung des Bundes *(S 28.11.01, Jenny)*
2001 E 01.3011	Bahn 2000. Erste und zweite Etappe *(S 15.3.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)*
2001 E 01.3367	Netz für den Hochgeschwindigkeitsverkehr. Anschluss der Ostschweiz *(S 25.9.01, Bürgi)*
2001 E 01.3305	Neat-Zufahrtslinie im Kanton Uri *(S 25.9.01, Stadler)*
2001 E 01.3368	Staatsvertrag mit Deutschland über die Benutzung des süddeutschen Luftraumes *(S 26.9.01, Schweiger)*
2001 E 01.3415	Tunnelierung des Transit- und Agglomerationsverkehrs im Gebiet Rapperswil/Jona/Seedamm *(S 25.9.01, David)*
2001 E 01.3571	Verlängerung der Öffnung der Gotthardpassstrasse *(S 3.12.01, Marty Dick)*
2001 E 01.3099	Radio- und Fernsehgebühren. Befreiung für die Empfänger von AHV/IV-Ergänzungsleistungen *(S 18.6.01, Studer Jean)*
2001 E 01.3217	Bestimmungsgemässe Verwendung in der Umwelt. Neuer Begriff *(S 14.6.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 00.008)*
2001 E 01.3213	Änderungen und Ergänzungen zum Realisierungsprogramm Raumordnungspolitik 2000-2003 *(S 6.6.01, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)*

d) Ausnahmefälle

Die nachstehenden Vorstösse wurden im Berichtsjahr 2002 überwiesen und abgeschrieben:

2002 M 01.3120 *Poststellennetz. Finanzierung (N 4.10.01, Fasel; S 6.3.02)*

Die Post hat den gesetzlichen Auftrag, die flächendeckende Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen auf dem ganzen Gebiet der Schweiz sicherzustellen. Ein flächendeckendes Poststellennetz spielt dabei eine zentrale Rolle bei der Erfüllung dieses Leistungsauftrages.

Aus Kostengründen beabsichtigt die Post, rund 900 Poststellen - vor allem in ländlichen Gebieten - zu schliessen. Trotz dieser einschneidenden Massnahme wird jedoch das Defizit des Poststellennetzes nicht aufgefangen werden können. Weitere Poststellenschliessungen zur Erreichung der Eigenwirtschaftlichkeit sind deshalb zu erwarten. Diese Schritte entsprechen weder dem langfristigen Interesse der Post noch dem der Bevölkerung, und sie widersprechen regionalpolitischen Interessen.

Der Bundesrat wird aufgefordert:

- den Auftrag an die Post, der Eigenwirtschaftlichkeit und gleichzeitig eine flächendeckende Grundversorgung verlangt, zu überprüfen;
- im Interesse einer wirksamen Regionalpolitik finanzielle Mittel zur Abgeltung der ungedeckten Kosten des Poststellennetzes in ländlichen Gebieten und Randregionen zur Verfügung zu stellen; und/oder
- zur Abgeltung des defizitären Poststellennetzes Konzessionsgebühren gemäss Artikel 6 Absatz 1 des Postgesetzes zu erheben.

2002 M 01.3206 *Abgeltung der nicht gedeckten Kosten im Post- und Telekommunikationsbereich (S 14.6.01, Epiney; N 4.3.02)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen, um einen leistungsfähigen Service public über ein System von Kompensationen, Entschädigungen oder Gebühren zu finanzieren.

2002 P 01.3168 *Post und Service public (N 4.10.01, Dupraz; S 6.3.02)*

Vom Wunsche geleitet, den landesweiten Universaldienst der Post auf hohem Qualitätsniveau gesichert zu sehen, fordern wir den Bundesrat auf zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre:

1. in einem klaren Leistungsauftrag, der alle Gemeinwesen (Bund, Kantone, Gemeinden) und die Post bindet, die Aufgaben festzulegen, welche die Post zu erfüllen hat;
2. in einem Leistungsauftrag vorzusehen, dass sich die Gemeinwesen nötigenfalls an bestimmten Aufgaben finanziell beteiligen;
3. die Post aufzufordern, auf das Projekt einer Postbank zu verzichten, da es grosse finanzielle Risiken enthält;

4. nötigenfalls die zur Umsetzung der Postulatsziele erforderlichen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen.

Abgeschrieben von beiden Räten AB 2002 N 1627, 2002 S V (s. Rubrik A.b).

B Am Ende des Berichtsjahres 2002 noch unerledigte Motionen und Postulate

(Die im Jahre 2002 angenommenen Motionen und Postulate, ausgenommen die bereits abgeschriebenen, sind im Wortlaut wiedergegeben.)

Bundeskanzlei

1998 P 97.3561 *Behörden im Internet (S 16.3.98, Plattner)*

1999 M 97.3534 *Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes (S 22.6.97, Respini; N 8.3.99)*

1999 P 98.3432 *Departementsvorsteher. Abschaffung der französischen Bezeichung "chef" (N 8.3.99, Gros Jean-Michel)*

1999 P 99.3076 *Überprüfung der Information des Bundes in Krisenlagen (N 18.6.99, Müller Erich; S 22.12.99*)

2000 P 99.3522 *Geschlechtsneutrale Formulierungen. Umsetzung der Empfehlungen (N 22.6.00, Maury Pasquier)*

2000 P 00.3194 *E-Switzerland. Staat als Modellanwender (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)*

2000 P 00.3208 *E-Switzerland (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)*

2000 M 00.3190 *Nutzung der Informationstechnologie für die direkte Demokratie (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

2000 M 00.3208 *E-Switzerland (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00), Punkt 1*

2000 P 00.3298 *E-Switzerland. Gesetzesänderungen, Zeitplan und Mittel (N 6.10.00, Freisinnig-demokratische Fraktion)*

2000 P 00.3208 *E-Switzerland (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

2000 P 00.3347 *E-Switzerland. Gesetzesänderungen, Zeitplan und Mittel (S 18.9.00, Leumann)*

2000 P 00.3595 *Administrative Entlastung von Unternehmen bei den bundesrechtlichen Verfahren (S 14.12.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR)*

2001 P 01.3121 *Bundesverwaltung. Französisch und italienisch denken (N 22.6.01, Rennwald)*

2001 P 00.3673 *Entrümpelung des Bundesrechtes (N 4.10.01, Spuhler)*

2001 P 00.3696 *Universitäten und Fachhochschulen. Konzentration der Zuständigkeit in einem Bundesamt (N 4.10.01, Riklin)*

2001 P 01.3326 *Einsicht in die Stellungnahmen von Vernehmlassungsteilnehmerinnen und –teilnehmern (N 5.10.01, Fässler)*

2001 P 01.3464 *Publikationen des Bundes. Einführung von ISBN (N 14.12.01, Gadient)*

2001 P 01.3481 *Personelle Besetzung ausserparlamentarischer Kommissionen (N 14.12.01, Loepfe)*

2002 P 01.3786 *Konzept für einen einheitlichen Internetauftritt des Bundes (N 22.3.02, Ehrler)*

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Konzept für einen einheitlichen Internetauftritt von Regierung und Verwaltung zu prüfen. Dabei sollen die folgenden Anforderungen erfüllt sein:

- Bürgerinnen und Bürger sowie weitere Interessierte sollen sich schnell und umfassend über die Politik des Bundesrates und der Bundesverwaltung informieren können. Der Informationsnutzen hat oberste Priorität.
- Der Bundesrat soll seine Politik als Regierung via Internet sichtbar machen. Dies soll über ein Regierungsportal geschehen und zwar über eine gängige und in allen vier Landessprachen bekannte Internetadresse.
- Im Webangebot des Bundes soll eine einheitliche Benutzerführung eingeführt werden.
- Departementsintern und übergreifend sollen die Möglichkeiten des CMS (Content Management System) genutzt und auch entsprechende Strukturen geschafffen werden.

2002 E 02.3178 *Departement für Bildung und Forschung (S 10.6.02, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 00.3657)*

Der Bundesrat wird gebeten, die Aufgaben unter den sieben Departementen neu zu verteilen, und zwar so, dass einem einzigen Departement die Gesamtheit der Aufgaben betreffend Bildung, Forschung und Kultur übertragen wird.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

1986 P 86.390	*Sicherung der Rheinschiffahrt (N 20.6.86, Fetz)*
1991 P 91.3195	*Verpflichtungen der Schweiz im Bereich der Menschenrechte (N 18.9.91, Columberg)*
1991 P 90.518	*Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta (N 2.10.91, Grüne Fraktion)*
1992 P 91.3210	*Diplomatische Beziehungen mit dem Vatikan (N 3.3.92, Pini)*
1996 P 95.3353	*Vorbehalt zu Artikel 10 Absatz 1 des UNO–Uebereinkommens über die Rechte des Kindes (S 6.6.96, Kommission für Rechtsfragen SR 94.064 [Minderheit Brunner])*
1996 P 96.3370	*Aufhebung des Vorbehaltes betreffend die Trennung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im Freiheitsentzug (N 1.10.96, Kommission für Rechtsfragen NR 94.064; S 27.11.96)*
1998 P I 97.3498	*Entwicklungszusammenarbeit in Regenwaldgebieten (N 20.3.98, von Felten)*
1998 P 98.3257	*Gute Dienste der Schweiz. Vermittlung zwischen mexikanischer Regierung und Chiapas (N 9.10.98, Spielmann; Abschreibung beantragt BBl 2002 7975)*
1998 P II 97.3498	*Entwicklungszusammenarbeit in Regenwaldgebieten (N 20.3.98, von Felten; S 30.11.98)*
1998 P 98.3499	*Weltkonferenz von Kairo. Einhaltung der Verpflichtungen (N 18.12.98, Maury Pasquier)*
1999 P 98.3625	*Beitritt der Schweiz zum IDEA (N 19.3.99, Vollmer)*
1999 P 99.3505	*Forschung und Ausbildung über gewaltfreie Konfliktbewältigung (N 22.12.99, Haering Binder)*
2000 P 98.3396	*Zusatzprotokoll von 1952 zur EMRK. Ratifikation (N 18.12.98, Baumberger; S 9.3.00)*
2000 P 99.3650	*Konzept zivile Friedensförderung (N 23.6.00, Haering)*
2000 P 00.3204	*Nutzung des schweizerischen bundesstaatlichen Erfahrungsschatzes in der Europadiskussion (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)*
2000 P 00.3377	*Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2000 in Hannover. Kreditüberschreitung (N 6.10.00, Baumann J. Alexander)*
2000 P 00.3365	*Kampf gegen Mädchenbeschneidung (N 6.10.00, Gadient)*
2000 P 00.3306	*Beitritt der Schweiz zur „Union latine„ (N 6.10.00, Scheurer Rémy)*
2000 P 00.3414	*Regelmässige Berichterstattung über die Menschenrechtspolitik der Schweiz (N 3.10.00, Aussenpolitische Kommission NR)*
2000 P 99.3496	*Mehr politisches Gewicht für Auslandschweizer (N 14.12.00, Zapfl)*
2000 P 00.3481	*Finanzielle Mittel für den Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg (N 15.12.00, Nabholz)*
2000 P 00.3527	*Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Unterzeichnung und Ratifizierung durch die Schweiz (N 15.12.00, Maury Pasquier)*
2001 P 00.3638	*Gesetz über Personen, die in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind (N 23.3.01, Hollenstein)*
2001 M 00.3519	*Weltweite Chemiewaffenabrüstung (S 12.12.00, Paupe, N 19.6.01; Abschreibung beantragt BBl 2002 6659)*
2001 P 01.3268	*Ziviler Friedensdienst (N 19.6.01, Sicherheitspolitische Kommission NR 00.059)*
2001 P 01.3160	*Föderalismusbericht. Erhaltung des Föderalismus bei den verschiedenen europapolitischen Optionen (S 21.6.01, Pfisterer Thomas)*
2001 P 01.3369	*Landesweite Neutralitätsdiskussion (S 4.10.01, Büttiker)*
2001 P 01.3422	*Weiterentwicklung des Instrumentes der schweizerischen Menschenrechtsdialoge (N 5.10.01, Aussenpolitische Kommission NR)*
2001 P 01.3427	*Erleichterung der Ausübung des Stimm- und Wahlrechtes für Auslandschweizer (S 26.11.01, Staatspolitische Kommission SR)*
2002 M 00.3277	*Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner (N 6.3.02, Neirynck; S 4.10.01)* Der Bund übernimmt mit sofortiger Wirkung die Zahlung der von belgischer Seite ausstehenden Rentenbeträge an Schweizer Rentenbezüger.

2002 M 01.3334 *Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner (S 4.10.01, Paupe; N 6.3.02)*

Der Bund übernimmt mit sofortiger Wirkung die Zahlung der von belgischer Seite ausstehenden Rentenbeträge an Schweizer Rentenbezüger.

2002 P 01.3782 *Beitrag der Schweiz an die globale Bildungsoffensive für Frauen und Mädchen im Allgemeinen und für Afghanistan im Speziellen (N 22.3.02, Fetz)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, sich mit einem namhaften Betrag an der globalen Bildungsoffensive zu beteiligen, die an der G-8-Konferenz in Köln am 19. Juni 1999 beschlossen worden ist ("Charta von Köln: Ziele und Bestrebungen für lebenslanges Lernen").

Dieser Betrag soll insbesondere eingesetzt werden, damit Entwicklungsländer die Ziele der Charta namentlich in der Bildung von Frauen und Mädchen erreichen können.

2002 P 01.3306 *Neue bilaterale Verhandlungen mit der EU. Paralleluntersuchungen über die Auswirkungen eines allfälligen EU-Beitrittes (N 6.3.02, Aussenpolitische Kommission NR)*

Parallel zu den Verhandlungen mit der EU über weitere bilaterale Abkommen untersucht der Bundesrat die Auswirkungen eines allfälligen EU-Beitrittes auf zentrale Bereiche unseres Staates: Föderalismus; Volksrechte; Aussen-, Sicherheits-, Asyl-, Migrations-, Sozial-, Wirtschafts- und Währungspolitik. Wo nötig, prüft er entsprechende Reformen.

2002 P 02.3001 *Schweizerischer Beobachtersitz im "Forum über die Zukunft Europas" (N 22.3.02, Aussenpolitische Kommission NR)*

Der Bundesrat wird ersucht, die Möglichkeit zu prüfen, ob die Schweiz im "Forum über die Zukunft Europas", das damit beauftragt ist, eine Reform der europäischen Institutionen vorzuschlagen, einen Beobachtersitz erlangen kann.

2002 P 02.3063 *Prioritäten der schweizerischen Politik in der Uno. Bericht (N 21.6.02, Zäch)*

Der Bundesrat ist eingeladen, dem Parlament bis zur Aufnahme der Schweiz als 190. Mitglied in die Vereinten Nationen im kommenden September einen Kurzbericht zukommen zu lassen, welcher über die Absichten der Schweiz in der Uno orientiert und dabei insbesondere aufzeigt:

a. in welchen Themenbereichen er Prioritäten der schweizerischen Interessenwahrung sieht und wie er diese sicherzustellen gedenkt;

b. in welchen Themenbereichen er über die unmittelbare Wahrung der Eigeninteressen hinaus beabsichtigt, mitgestaltend Schwerpunkte zu setzen.

2002 P 02.3114 *Plenumsdiskussion der bundesrätlichen Ziele für die Uno-Generalversammlung (N 21.6.02, Müller-Hemmi)*

Der Bundesrat wird gebeten, jeweils im Vorfeld der dreimonatigen Plenumsdiskussion der Uno-Generalversammlung im Herbst, im Nationalrat einen prospektiven Bericht zur Diskussion zu stellen mit den Zielen, Prioritäten und Schwerpunkten der Schweiz.

2002 P 02.3141 *Feierliche Übergabe des Uno-Beitrittsgesuchs (N 21.6.02, Zanetti)*

Am 3. März 2002 haben Volk und Stände in einem historischen Urnengang den Beitritt der Schweiz zur Uno beschlossen. Gemäss Stellungnahme des Bundesrates zur Abstimmung vom 3. März 2002 ist beabsichtigt, das Beitrittsgesuch rechtzeitig bei den Vereinten Nationen einzureichen, sodass die Schweiz zu Beginn der 57. ordentlichen Session der Uno-Generalversammlung im kommenden Herbst 2002 in die Vereinten Nationen aufgenommen werden kann.

Um der Bedeutung dieses denkwürdigen Ereignisses gerecht zu werden, ersuche ich den Bundesrat,

- in Absprache mit der Koordinationskonferenz der eidgenössischen Räte eine formelle Einladung an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Herrn Kofi Annan, zur persönlichen Übergabe des Beitrittsgesuchs im Rahmen einer ausserordentlichen und feierlichen Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung zu prüfen und gegebenenfalls unverzüglich in die Wege zu leiten;
- im Rahmen einer allfälligen ausserordentlichen und feierlichen Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung die Abgabe einer Erklärung gemäss Artikel 157 Absatz 2 der Bundesverfassung zur neuen Rolle der Schweiz in der Welt zu prüfen;
- als Zeichen der Solidarität, der Weltoffenheit und der humanitären Tradition der Schweiz die Ausrichtung einer mehr als nur symbolischen Spende zugunsten einer unumstrittenen Hilfsorganisation oder eines unbestrittenen Hilfsprogrammes der Uno zu prüfen.

2002 E 02.3184 *Neue bilaterale Verhandlungen mit der EU (S 13.6.02, Aussenpolitische Kommission SR)*

Der Bundesrat ist eingeladen, unter den gegebenen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen in den kommenden Jahren den bilateralen Weg gegenüber der EU fortzusetzen. Dabei hat er insbesondere in den Verhandlungsdossiers, die zu einer automatischen Übernahme des Gemeinschaftsrechtes führen, die Begründung dazu, den Nutzen und die Mitgestaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

2002 E 02.3185 *Beziehungen zur EU und interne Reformen (S 13.6.02, Aussenpolitische Kommission SR)*

Der Bundesrat wird gebeten, darzulegen, welche Reformen unabhängig vom gewählten Integrationsweg durch den Ausbau der Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Union nötig werden, und diese Reformen nach sachlichen und zeitlichen Prioritäten zu bewerten.

2002 E 02.3186 *Sachliche und vertiefte Diskussion der Integrationspolitik (S 13.6.02, Aussenpolitische Kommission SR)*

Der Bundesrat ist gebeten, die sachliche und vertiefte Diskussion über die Voraussetzungen und Auswirkungen der verschiedenen Integrationswege voranzutreiben und dabei das Parlament und möglichst weite Kreise der Zivilgesellschaft einzubeziehen.

2002 P 02.3016 *Die Schweiz, die Uno und die Genfer Konventionen (N 4.10.02, Spielmann)*

Aufgrund der Uno-Volksabstimmung wird die Schweiz demnächst als 190. Mitglied der Uno beitreten und sich in dieser Organisation künftig voll einbringen können. Die Schweiz ist auch Depositarstaat der Genfer Konventionen und als solcher für deren Anwendung verantwortlich. Diese Konventionen werden vom Staat Israel tagtäglich verletzt. Die Zustände in den palästinensischen Gebieten, die von Israel besetzt gehalten werden, sind zurzeit dramatisch und unhaltbar, und die Welt ist Zeuge der unannehmbaren Gewalttaten der Besatzungstruppen: Tötung von Zivilpersonen, darunter Frauen und Kinder, Kollektivstrafen, Deportationen, Apartheidpolitik, Bombardierungen, Inhaftierungen, Tötung wehrloser Gefangener, usw.

Aus diesen Gründen wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Rahmen der Uno-Generalversammlung zu verlangen, dass:

- die israelischen Besatzungstruppen die Genfer Konventionen respektieren;
- die Besatzungstruppen sich sofort aus den palästinensischen Gebieten zurückziehen;
- die Uno-Resolutionen, die Palästina betreffen, angewendet werden.

2002 P 02.3179 *Die Schweiz und der Nahostkonflikt (N 4.10.02, Sozialdemokratische Fraktion)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre,

1. dem IKRK bei seinen Bemühungen um Hilfe für Verwundete und Besuche von Gefangenen jede mögliche politische und finanzielle Unterstützung zu gewähren;
2. zusammen mit der EU ein ausserordentliches Hilfsprogramm für den Wiederaufbau der Infrastruktur Palästinas und insbesondere einer funktionierenden palästinensischen Verwaltung zu planen.

2002 P 02.3394 *Eidgenössische Kommission für Menschenrechte (S 3.10.02, Aussenpolitische Kommission SR 01.463)*

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die mögliche Gründung einer eidgenössischen Menschenrechtskommission zu erstellen. Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

a. Es besteht bereits eine ganze Anzahl von ausserparlamentarischen Kommissionen, deren Mandate auch Menschenrechtsfragen beinhalten. Wie können zwischen den Arbeiten dieser Kommissionen verstärkt Synergien geschaffen werden?

   Besonders zu prüfen ist die Möglichkeit einer Zusammenlegung von zwei oder mehreren dieser Kommissionen bzw. ob das Mandat einer bestehenden Kommission entsprechend ausgeweitet werden kann.

b. Wie kann sichergestellt werden, dass eine eidgenössische Menschenrechtskommission repräsentativ zusammengesetzt ist?

   Speziell zu beachten ist die Vertretung von Personen, die allfälligen ungerechtfertigten Vorwürfen mit Entschlossenheit und Selbstbewusstsein entgegentreten können.

c. Wäre es von Vorteil, eine Menschenrechtskommission im akademischen Bereich anzusiedeln, etwa als Universitätsinstitut?

2002 P 02.3625 *Globale öffentliche Güter. Bericht (N 13.12.02, Gadient)*

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht über die Bedeutung sowie über die innen- und aussenpolitischen Auswirkungen der Entwicklung im Bereich der globalen öffentlichen Güter für die Schweiz vorzulegen, Massnahmen aufzuzeigen, die diesbezüglich für unser Land zu treffen sind, sowie darzulegen, wie die Schweiz sich an der internationalen Debatte darüber zu beteiligen gedenkt.

2002 P 02.3541 *Abrüstungsbericht (N 13.12.02, Haering)*

Der Bundesrat wird eingeladen, einmal pro Legislatur in einem Bericht zuhanden des Parlamentes Perspektiven, Ziele, Prioritäten, Mittel und statistische Grundlagen seiner Abrüstungspolitik im Verbund mit der Vertrauens- und Sicherheitsbildung darzulegen.

2002 P 02.3591 *Konditionalität (N 13.12.02, Leuthard)*

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament innert sechs Monaten einen Bericht vorzulegen zur Konditionalität, der aufzeigt, ob nach einem Konzept oder von Fall zu Fall entschieden wird und welche Konditionalitäten angewendet werden bzw. welchen im Zweifelsfall der Vorzug gegeben wird.

Dabei soll auch die Haltung der Schweiz bei Krediten der Bretton-Woods-Institutionen erläutert werden.

Departement des Innern

Generalsekretariat

Keine.

Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

1999 P 99.3330	*Partnerschaftliche Kinderbetreuung. Männer machen halbe-halbe (N 8.10.99, Teuscher)*
2000 P 00.3222	*Gleichstellung von Frau und Mann (N 22.6.00, Spezialkommission NR 00.016)*
2000 P 00.3221	*Massnahmen gegen die Gewalt gegenüber Frauen (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*
2001 P 01.3154	*Gleichstellung. Wirkungsanalyse in allen Vorlagen (N 22.6.01, Leutenegger Oberholzer)*

Bundesamt für Kultur

1977 P 76.452	*Kulturgüter. Export (N 19.9.77, Oehen; Abschreibung beantragt BBl 2002 535)*
1977 P 76.480	*Altersvorsorge. Schriftsteller und Künstler (N 24.6.77, Blum)*
1988 P 88.405	*Kulturinformation (S 16.6.88, Onken)*
1991 P 91.3261	*Berücksichtigung der Landessprachen an internationalen Konferenzen (N 4.10.91, Brügger)*
1992 P zu 92.022	*«Dépôt légal». Rechtliche Voraussetzungen (N 4.6.92, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates)*
1993 P 93.3028	*UNESCO-Konvention Kulturgüterschutz: Unterzeichnung (N 18.3.93, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates [91.073]; S 9.6.93; Abschreibung beantragt BBl 2002 535)*
1993 P 92.3509	*Schweizer Jugend und Europa (N 18.6.93, Keller Anton)*
1993 P 93.3179	*Rettung unseres nationalen Kulturgutes (N 18.6.93, Keller Anton)*
1993 P 93.3074	*Zusammenführung von Kulturgütern (N 18.6.93, Keller Rudolf; Abschreibung beantragt BBl 2002 535)*
1993 P 92.3508	*Indirekte Kulturförderung (S 9.6.93, Simmen)*
1993 M 92.3259	*Die Schweiz als umstrittene Drehscheibe des internationalen Kulturgüterhandels (N 2.6.93, Grossenbacher; S 6.12.93; Abschreibung beantragt BBl 2002 535)*
1993 P 92.3259	*Die Schweiz als umstrittene Drehscheibe des internationalen Kulturgüterhandels (N 2.6.93, Grossenbacher; S 6.12.93; Abschreibung beantragt BBl 2002 535)*
1993 P 93.3215	*Rettung von bedrohtem Schrift–, Bild– und Tongut von nationaler Bedeutung (S 6.12.93, Onken)*
1994 M 93.3526	*Sprachliche und regionale Verständigung in der Schweiz (N 16.3.94, Verständigungskommission des Nationalrates [92.083]; S 14.12.93)*
1994 M 92.3493	*Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (S 27.4.93, Rhinow; N 16.3.94)*
1994 M 93.3527	*Sprachliche und regionale Verständigung in der Schweiz (S 14.12.93, Verständigungskommission des Ständerates [92.083]; N 16.3.94)*
1994 P 94.3017	*Massnahmen zur Verständigung (N 16.3.94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates 92.083)*
1994 P 94.3141	*Transportvergünstigungen bei Schüleraustausch (N 17.6.94, Schmid Peter)*
1994 P 93.3565	*Schaffung eines Jugendparlamentes (S 28.9.94, Frick)*
1995 P 95.3045	*Kulturpolitik des Bundesrates (N 24.3.95, Duvoisin)*
1996 P 96.3166	*Schutz der Photographie in der Schweiz (S 11.6.96, Cavadini Jean)*
1996 P 96.3365	*Unterstützung der Jugendparlamente (N 4.10.96, Staatspolitische Kommission NR 96.2015)*
1997 P 97.3006	*Förderung staatspolitischer Kenntnisse junger Erwachsener (N 21.3.97, Staatspolitische Kommission NR 96.2017) - vormals EDI/BBW*
1998 P 98.3473	*Eidg. Akademie der musischen Künste (N 18.12.98, Suter)*
1999 P 97.3421	*Schweizer Museen. Gesamtkonzept (N 4.3.99, Widmer)*

1999 P 99.3303 *Bildung als Beitrag zum nationalen Zusammenhalt (N 8.10.99, Maitre)*

2000 P 99.3484 *Kulturpolitische und arbeitsmarktpolitische Bedeutung der Buchpreisbindung (N 24.3.00, Widmer)*

2000 P 99.3507 *Musikförderung durch den Bund (N 24.3.00, Gysin Remo)*

2000 P 00.3094 *Internationale Messe für Buch und Presse in Genf. Unterstützung durch den Bund (N 23.6.00, Neirynck)*

2000 M 00.3193 *Massnahmen zur eidgenössischen Verständigung (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

2000 P 00.3466 *Funktionaler Analphabetismus. Bericht (N 15.12.00, Widmer)*

2001 M 00.3034 *Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (N 13.6.00, Jutzet; S 20.3.01)*

2001 M 00.3606 *Schüleraustausch zwischen den Sprachregionen anlässlich der Expo.02 (N 20.3.01, Staatspolitische Kommission NR; S 6.6.01)*

2001 P 01.3385 *Buchpreisbindung (N 5.10.01, Widmer)*

2001 P 00.3395 *Gerechtere Jungparteienentschädigung (N 26.11.01, Brunner Toni)*

2001 P 00.3400 *Bessere politische Beteiligung von Jugendlichen (N 26.11.01, Wyss)*

2001 P 01.3482 *Jugend und Musik (N 14.12.01, Meier-Schatz)*

2001 P 01.3431 *Bundesunterstützung der Genfer Buchmesse (N 14.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)*

2002 P 00.3321 *Reform der Pro Helvetia (N 18.3.02, Zbinden)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1965 betreffend die Stiftung Pro Helvetia rasch zu revidieren. Dadurch könnte die Institution als Hauptträgerin der Kulturbewahrung und Kulturförderung des Bundes die ihr zugewiesenen Aufträge mit den entsprechenden Mitteln zeitgemässer und perspektivischer wahrnehmen: fachlich kompetent, wirksam organisiert, auf Qualität bedacht und transparent bezüglich der Präferenzen und Prioritäten.

2002 P 00.3497 *Einheitliche Bücherpreise (N 18.3.02, Zisyadis)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob vom Prinzip der Handels- und Gewerbefreiheit abzuweichen und in der gesamten Schweiz ein einheitlicher Bücherpreis einzuführen sei.

2002 P 01.3216 *Erhöhung der Bundesbeiträge für die Schweizer Schulen im Ausland (N 18.3.02, Aussenpolitische Kommission NR)*

1. Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Bundesbeiträge zur Existenzsicherung der Schweizer Schulen im Ausland und für Schweizer Lehrkräfte an anderen internationalen Schulen im Ausland von gegenwärtig 15 auf jährlich 20,8 Millionen Franken zu erhöhen.
2. Für das Jahr 2001 ist ein entsprechender Nachtragskredit zu berücksichtigen.

2002 P 01.3461 *Unterstützung kultureller Organisationen (N 16.4.02, Müller-Hemmi)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Unterstützung kultureller Organisationen zu verstärken, indem die dafür geltenden Richtlinien des Eidgenössischen Departementes des Innern so geändert werden, dass den Anliegen der Organisationen in Bezug auf Planungssicherheit und genügende Mittel Rechnung getragen wird, und indem der beim Bundesamt für Kultur (BAK) eingestellte Budgetkredit entsprechend erhöht wird.

2002 P 01.3092 *Rettung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz (N 16.4.02, Widmer)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Massnahmen zur Rettung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz massiv zu verstärken und zu verstetigen sowie allenfalls die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu erweitern.

2002 P 00.3469 *Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik (N 26.11.01, Janiak; S 18.6.02)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, gestützt auf Artikel 11 und Artikel 41 Absatz 1 Buchstabe g der Bundesverfassung - ein Rahmengesetz zu erlassen, in dem Grundlagen für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik geschaffen und die Kantone beauftragt werden, eine umfassende Jugendförderungspolitik zu installieren. Der Bund schafft eine Stelle, welche die Arbeiten aller Verwaltungseinheiten, die mit Jugendfragen zu tun haben, koordiniert und die Kantone bei der Installierung und der Durchsetzung ihrer Jugendförderungs-politik unterstützt. Das Büro verfügt über eine partizipative Struktur, d. h., Kinder und Jugendliche sind an den Diskussionen und den Beschlussfassungen beteiligt.

2002 P 01.3350 *Antragsrecht für die eidgenössische Jugendsession (N 30.9.02, Wyss)*

Der Bundesrat und das Büro werden eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, der eidgenössischen Jugendsession das Antragsrecht zuzugestehen.

2002 P 02.3276 *Sicherung der Existenz und des Auftrages des Schweizerischen Alpinen Museums (S 19.9.02, Maissen)*

Über Jahrzehnte aufgebaute Museen, welche gesamtschweizerische Aufgaben erfüllen, kommen zunehmend in Bedrängnis, da Standortgemeinden und Private solche Institutionen von nationaler Bedeutung nicht mehr finanzieren können. Dies trifft heute ebenfalls für das Schweizerische Alpine Museum (SAM) in Bern zu, dessen Existenz ab 2004 nicht mehr gesichert ist. In der seit 1933 bestehenden Stiftung "Schweizerisches Alpines Museum" ist die Eidgenossenschaft einer der fünf Stiftungsträger und leistet seit 1906 Beiträge an das Museum. Die beteiligten Stiftungsträger verweisen darauf, dass der Betrieb eines schweizerischen Museums nicht eine lokale, sondern in erster Linie eine gesamtschweizerische Aufgabe ist. Dies weist auf die dringende Notwendigkeit hin, die bestehende Träger- und Finanzierungsstruktur der Institution auf eine neue Grundlage zu stellen, damit die nutzbringende Weiterexistenz als zeitgemässes Museum mit bedeutender Ausstrahlung gesichert werden kann.

Im Rahmen des "Internationalen Jahres der Berge 2002" wurde vom Bundesrat die Bedeutung der Berge für unser Land bekräftigt. Die Existenzsicherung des einzigen Museums über die gesamten Schweizer Alpen und des grössten modernen Alpenmuseums in Europa ist in diesem Zusammenhang eine konsequente, sinnvolle und nachhaltige Massnahme. Das SAM ist somit eine der wenigen Institutionen, welche in der Schweiz dauernd Wissen und Erlebnisse zum Alpenraum anbieten und zur Auseinandersetzung anregen kann. Daraus ergibt sich für den Alpenstaat Schweiz, zentral im europäischen Alpenraum gelegen, im "internationalen Jahr der Berge" und darüber hinaus eine besondere Verpflichtung.

Das SAM erfüllt einen ganzheitlichen Sammlungs-, Bildungs- und Vermittlungsauftrag und versteht sich als permanente Informations- und Diskussionsplattform zu Themen der Berge. Das SAM pflegt eine gesamtheitliche Betrachtung des Berggebietes, namentlich die Verbindung zwischen Natur und Kultur und fördert das Verständnis zwischen den Menschen in den urbanen Räumen und im Berggebiet. Es leistet damit im Sinne der Bundesverfassung einen wichtigen Beitrag zum inneren Zusammenhalt und zur kulturellen Vielfalt des Landes. Der Auftrag wird in Zusammenarbeit mit Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik erfüllt. Mehrere Bundesämter sind an der Tätigkeit des Museums interessiert.

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen:

1. wie das SAM in Bern in das Konzept der Ausführungsgesetzgebung des Kulturartikels 69 der Bundesverfassung einbezogen werden und als Museum von nationaler Bedeutung mit entsprechendem Leistungsauftrag weitergeführt und unterstützt werden kann;
2. im Rahmen der Stiftung Schweizerisches Alpines Museums die Federführung für die dauerhafte Existenzsicherung des einzigen Museums über die gesamten Schweizer Alpen zu übernehmen und die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit das Museum als zeitgemässe kulturelle Institution und als öffentliche Plattform aktueller Alpenthemen aktiv bleiben kann.

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Keine.

Schweizerisches Bundesarchiv

Keine.

Bundesamt für Gesundheit

1981 P zu 80.083 *Freizügigkeitsgesetz. Revision (S 8.10.81, Kommission des Ständerates)*

1986 P 85.566 *Erkrankung der Atemwege bei Kindern (N 21.3.86, Carobbio)*

1986 P 85.990 *Medizinalprüfungen. «Multiple choice» (N 20.6.86, Wick)*

1988 P 87.512 *Pharmaziestudium (N 23.6.88, [Hofmann]– Nebiker)*

1989 P 89.371 *Strafverfolgung von Drogenschlepperinnen (N 23.6.89, Schmid; Abschreibung beantragt BBl 2001 3715)*

1989 P 89.581 *Medizinalprüfungsverordnung. Revision (N 6.10.89, Nabholz)*

1990 P 89.695 *Therapeutische Transplantation (S 15.3.90, Jelmini; Abschreibung beantragt BBl 2002 29)*

1991 P 91.3030 *Suchtpräventionsgesetz (N 21.6.91, Neukomm; Abschreibung beantragt BBl 2001 3715)*

1991 M 90.411	*Koordinierte Drogenpolitik (S 2.10.90, Bühler; N 2.10.91; Abschreibung beantragt BBl 2001 3715)*
1991 M zu 87.232	*Betäubungsmittelgesetz. Revision (N 26.9.90, Kommission für Gesundheit und Umwelt des Nationalrates; S 26.9.91; Abschreibung beantragt BBl 2001 3715)*
1993 P 93.3129	*Revision der Bestimmungen der ärztlichen Ausbildung (N 18.6.93, Pidoux)*
1993 P 93.3121	*Revision der Bestimmungen für die ärztliche Ausbildung (S 15.12.93, Simmen)*
1994 P 93.3414	*Sozialjahr statt Numerus clausus (S 7.3.94, Plattner)*
1995 M 93.3370	*Selbsthilfedorf für ausstiegswillige Drogenabhängige (N 22.9.94, Sieber; S 24.1.95)*
1995 M 93.3673	*Suchtpräventionsgesetz: Ein Gesetz für die Förderung der Gesundheit (N 6.10.94, Christlichdemokratische Fraktion; S 14.3.95; Abschreibung beantragt BBl 2001 3715)*
1995 M 94.3052	*Gesetzgebung Transplantationsmedizin (S 22.9.94, Huber; N 23.3.95; Abschreibung beantragt BBl 2002 29)*
1995 M 93.3573	*Verbot des Handels mit menschlichen Organen (S 22.9.94, Onken; N 23.3.95; Abschreibung beantragt BBl 2002 29)*
1995 M 95.3080	*Aenderung der eidgenössischen Bestimmungen für die ärztliche Ausbildung (N 21.3.95, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (94.097); S 19.9.95)*
1995 P 95.3038	*Datenerfassungssystem über Medikamente (N 6.10.95, Bischof)*
1996 P 94.3423	*Drogenpolitik. Ombudspersonen in den Schulen (N 21.3.96, Comby; Abschreibung beantragt BBl 2001 3715)*
1996 P 96.3093	*Ernährungsinformation, –ausbildung und –erziehung (N 21.6.96, Vollmer)*
1996 P 94.3579	*Schweizerisches Drogenkonzept (S 14.3.95, Morniroli; N 13.6.96; Abschreibung beantragt BBl 2001 3715)*
1996 P 95.3321	*Alkoholprävention bei Jugendlichen (N 7.3.96, Gonseth; S 17.9.96)*
1996 P 96.3493	*Verbot des Verkaufs von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren (N 13.12.96, Zwygart)*
1997 P 97.3285	*Stop-Aids Kampagne für heterosexuelle Männer (N 10.10.97, Hubmann)*
1997 P 97.3311	*Alkohol süss verpackt (N 19.12.97, Fässler)*
1998 P 98.3025	*Kommission zur Untersuchung schwerer medizinischer Zwischenfälle (N 9.10.98, Günter)*
1998 P 98.3351	*Bekämpfung des Tabakkonsums (N 18.12.98, Grobet)*
1998 P 98.3462	*Brustimplantate. Informationspflicht und wissenschaftliche Verlaufsforschung (N 18.12.98, Stump)*
1999 M 98.3053	*Medizinalberufsgesetz: Umfassende ärztliche Kompetenz (N 25.6.98, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.058; S 16.3.99)*
1999 P 97.3515	*Telefondienst für Drogenkonsumenten (N 4.3.99, Schmied Walter; Abschreibung beantragt BBl 2001 3715)*
1999 P 99.3000	*Haftung bei Transplantationen (N 4.3.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.035; Abschreibung beantragt BBl 2002 29)*
1999 P 97.3501	*Vitamin B9. Prophylaxe (N 17.6.99, Wiederkehr)*
1999 P 99.3138	*Gewährleistung der staatlichen Pilzkontrolle (N 8.10.99, Eymann)*
1999 P 99.3241	*Lederwaren. Gesundheitsschutz (N 8.10.99, Vollmer)*
2000 M 98.3543	*Schaffung eines Bundesgesetzes betreffend medizinische Forschung am Menschen (S 16.3.99, Plattner; N 21.3.00)*
2000 P 98.3605	*Verbot von antibiotikaresistenzgenhaltigen Lebensmitteln und Organismen (N 18.9.00, Grüne Fraktion)*
2000 P 99.3343	*Besserer Schutz bei Lebensmitteln und Getränken (N 30.11.00, Grobet)*
2000 P 99.3621	*Cannabisanbau (N 30.11.00, Simoneschi; Abschreibung beantragt BBl 2001 3715)*
2000 P 00.3364	*Beratungsangebot für Fragen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit (N 15.12.00, Genner)*
2000 P 00.3435	*Verbot der Tabakwerbung (N 15.12.00, Tillmanns)*
2001 M 00.3615	*Titelschutz für Psychologieberufe (N 26.11.01, Triponez; S 19.3.01)*

2001 M 00.3646 *Titelschutz für Psychologieberufe (S 19.3.01, Wicki; N 26.11.01)*

2002 P 00.3749 *Schweizerisches Zentrum für Transplantationsmedizin (N 16.4.02, Günter)*

Der Bundesrat wird ersucht, in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Errichtung eines schweizerischen Zentrums für Transplantationsmedizin zu prüfen.

Transplantationen, die hohe medizinische Anforderungen stellen und hohe Kosten verursachen, sollen in diesem Zentrum durchgeführt werden. Das Zentrum soll gleichzeitig ein Dienstleistungszentrum von höchster Qualität wie auch das schweizerische Zentrum für angewandte Forschung im Bereich der Transplantation sein.

2002 P 00.3565 *Nichtionisierende Strahlen. Grenzwerte (N 16.4.02, Sommaruga)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um für die Abgabe von nichtionisierenden Strahlen von Handys und anderen Geräten, die solche Strahlen abgeben (Laserpointer, Solarien usw.), Grenzwerte festzulegen. Dabei soll der Grenzwert die nach wie vor unbekannten Auswirkungen von nichtionisierenden Strahlen im Sinne eines Vorsorgewertes berücksichtigen.

2002 P 00.3482 *Kostenwahrheit bei der ärztlichen Abgabe von Heroin (N 16.4.02, Waber)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Verordnung über die ärztliche Verschreibung von Heroin (SR 812.121.16) mit folgenden Bestimmungen zu ergänzen wäre:

Kostenerfassung

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erfasst alle Kosten, die mit der heroingestützten Abgabe anfallen. Zu berücksichtigen sind ganzheitlich alle somatischen, psychischen und sozialen Aspekte in ihrer vollen Kostenwahrheit inklusive Langzeitschäden.

Die Statistik ist alle Jahre zu veröffentlichen.

2002 P 01.3397 *Wirkung der Politik auf die Volksgesundheit (N 17.4.02, Rossini)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht es nicht angezeigt wäre, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, damit die Auswirkungen der unterschiedlichen gesundheitspolitischen Massnahmen auf die Volksgesundheit systematisch evaluiert werden können.

2002 P 01.3137 *Lebensmittel. Deklaration (N 17.4.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Deklaration von Lebensmitteln neu zu regeln.

2002 P 02.3135 *Förderung der Ernährungsinformation, -erziehung und –ausbildung (N 30.9.02, Gutzwiller)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Rahmen einer nationalen Ernährungspolicy:

1. den Anteil der Bundesmittel zur Ernährungsinformation, -ausbildung und -erziehung von heute etwa 600 000 Franken auf 2 Millionen Franken zu erhöhen und damit insbesondere die Finanzierung längerfristiger, nachhaltiger Angebote, Dienstleistungen und Kampagnen der privaten Fachorganisationen über Leistungsverträge des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu sichern;
2. die Durchführung kontinuierlicher Studien zur Erhebung von Verzehrsdaten und epidemiologischen Grundlagen ebenso zu fördern, wie den Auf- und Ausbau einer nationalen Nährwertdatenbank.

2002 P 02.3064 *Medizinische Ausbildung. Ethik und Recht (N 30.9.02, Zäch)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, für eine Verankerung medizinethischen und medizinrechtlichen Wissens in der medizinischen Ausbildung zu sorgen.

2002 P 02.3233 *Herkunftsbezeichnung für Fische (N 4.10.02, Zisyadis)*

Um die Erzeugnisse der Schweizer Fischerei aufzuwerten, wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die heutige Gesetzgebung so abzuändern, dass in Restaurants und im Einzelhandel das Herkunftsland der Fische deutlich angegeben werden muss.

2002 P 02.3247 *Zigarettenverkauf an Jugendliche. Einschränkungen (N 4.10.02, Berberat)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, in die Tabakverordnung im Rahmen der laufenden Revision eine Bestimmung einzufügen, die den Verkauf von einzelnen Zigaretten oder von Packungen mit weniger als zwanzig Zigaretten an Jugendliche verbietet.

2002 P 02.3248 *Depression. Ursachenforschung und Informationskampagne (N 4.10.02, Dormann Rosmarie)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Informationskampagne betreffend die weitverbreitete Depressionserkrankung in unserer Bevölkerung zu starten. Gleichzeitig soll er nach der Ursache der alarmierend hohen Anzahl von neuen Depressionserkrankungen forschen.

Studien belegen, dass bei weniger als 10 Prozent der Betroffenen die Krankheit überhaupt erkannt wird. Offensichtlich übersehen die Hausärzte jede zweite Depression, da sich eine Depression

gerne hinter körperlichen Symptomen versteckt und weder der Arzt bzw. die Ärztin noch der Patient oder die Patientin realisieren, dass eine psychische Ursache dafür verantwortlich ist.

Rund 15 Prozent der schwer an Depression erkrankten Menschen nehmen sich zudem das Leben. Die Schweiz gehört zu den Ländern mit der höchsten Rate von Selbsttötungen.

Ziel der Kampagne muss sein, die an Depression erkrankten Menschen rascher fachärztlich behandeln zu können, das Leid von Erkrankten und ihren Angehörigen zu mindern und sowohl in der Kranken- als auch in der Invalidenversicherung Kosten zu senken.

2002 P 02.3251 *Suizidprävention (N 4.10.02, Widmer)*

Die Schweiz ist eines der Länder mit der höchsten Suizidrate der Welt. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen:

1. den eidgenössischen Räten Bericht zu erstatten:

a. über die bisher vom Bund getroffenen Massnahmen zur Suizidprävention;

b. über die von den Kantonen und Privaten unternommenen Präventionsanstrengungen;

c. über wissenschaftliche Erkenntnisse betreffend die hohe Suizidrate in unserem Land;

2. Massnahmen zu prüfen, um selbstständig oder in Zusammenarbeit mit Kantonen und Privaten eine Senkung der Suizidrate durch eine wirksame Prävention zu erreichen.

2002 P 02.3379 *Schutz vor dem Passivrauchen (N 25.9.02, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 02.020)*

Gestützt auf Artikel 118 der Bundesverfassung prüft der Bundesrat die Möglichkeit, verbindliche schweizerische Richtlinien zum Schutz vor dem Passivrauchen, z. B. Einschränkungen des Rauchens im öffentlichen Raum, Einführung und Ausdehnung rauchfreier Zonen, zu erlassen.

Bundesamt für Statistik

1993 P 92.3426 *Gemeinwirtschaftlichkeit der familiären Betreuungsarbeit (N 19.3.93, Stamm Judith)*

1994 P 94.3136 *Aktualisierung des BFS-Berichtes «Auf dem Weg zur Gleichstellung?» (N 17.6.94, von Felten)*

1994 P 94.3309 *Statistik über gesamtgesellschaftlich geleistete Arbeit von Frauen und Männern (N 7.10.94, Goll)*

1994 M 93.3391 *Haftvollzug (S 8.3.94, Schmid Carlo; N 16.12.94) - vormals EJPD/BJ*

1995 P 95.3044 *Gleichstellung der Geschlechter: Schliessung von Forschungslücken (N 23.6.95, Freisinnig-demokratische Fraktion)*

1995 P 95.3550 *Erweiterung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (N 21.12.95, Strahm Rudolf)*

1996 P 96.3262 *Bericht zur Verteilung und Umverteilung der unbezahlten und bezahlten Arbeit (N 4.10.96, Aeppli Wartmann)*

1997 P 97.3539 *Ökologische volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (N 2.12.97, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 97.033)*

1998 P 98.3219 *Sozialversicherungen. Statistik (N 9.10.98, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)*

1998 P 98.3403 *Harmonisierter Konsumentenpreisindex Schweiz-EU (S 2.12.98, Büttiker)*

1999 P 98.3628 *Soziale Sicherheit. Verbesserung der statistischen Grundlagen (N 19.3.99, Zapfl)*

1999 P 99.3125 *Statistik der Abtreibungen in der Schweiz (N 18.6.99, Zwygart)*

1999 P 99.3350 *Verbesserung der Kriminalstatistik (N 8.10.99, Ammann Schoch)*

2000 M 98.3655 *Lebenshaltungskosten. Einkommens- und Verbrauchsstatistiken (N 21.3.00, Egerszegi-Obrist; S 16.3.00)*

2000 M 98.3684 *Lebenshaltungskosten. Einkommens- und Verbrauchsstatistiken (S 16.3.00, Cottier; N 21.3.00)*

2000 P 98.3286 *Morbidität bei Krebs. Epidemiologische Daten (N 21.3.00, Cavalli)*

2000 P 99.3610 *Zeitbudgeterhebung zur unbezahlten Arbeit (N 24.3.00, Goll)*

2000 P 97.3393 *Behindertenstatistik (N 4.3.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (95.418); S 15.3.00)*

2000 P 00.3211 *Freiwilligenarbeit (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)*

2000 P 00.3225 *Erarbeitung eines Indikatorensystems als Führungsinstrument (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)*

2000 P 00.3546 *Studie über Invalidität und Mortalität in der Berufswelt (N 15.12.00, Teuscher)*

2001 P 00.3733 *Tieflöhne und Lebenshaltungskosten. Bericht (N 23.3.01, Leutenegger Oberholzer)*

2001 P 01.3359 *Die Situation der Alleinstehenden in der Schweiz (N 5.10.01, Hubmann)*

2002 P 01.3733 *Statistik über familienergänzende Betreuungsverhältnisse (N 22.3.02, Fehr Jacqueline)*

Der Bundesrat wird eingeladen, mit einer statistischen Erhebung einen Überblick über die Zahl und die Form der familienergänzenden Betreuungsverhältnisse zu geben.

In dieser Statistik sollen u. a. folgende Kriterien ersichtlich sein: die Anzahl der betreuten Kinder, das Alter der betreuten Kinder, die durchschnittliche Betreuungsdauer pro Woche, die gewählte Betreuungseinrichtung oder -form und die Höhe der Kostenbeteiligung der Eltern.

Ergänzend sollen auch Daten zu den Betreuungseinrichtungen erhoben werden, wie beispielsweise die Zahl der angebotenen Plätze in den verschiedenen Altersstufen, die Trägerschaft der Einrichtung (rein private Einrichtung, die Einrichtung des Arbeitgebers, rein staatliche Einrichtung, gemischte Formen usw.), die Situation des Personals (das Verhältnis von ausgebildetem und nicht ausgebildetem Personal, die Anzahl Praktikums- und Lehrstellen, Löhne usw.), die regionale Verteilung der Angebote.

Im Falle der Tagesfamilien soll die Statistik ebenfalls Erkenntnisse liefern über die Anzahl Plätze in den verschiedenen Altersstufen. Zusätzlich soll das Verhältnis zwischen so genannt "wilden" und vermittelten Verhältnissen dargestellt werden, und es sollen Angaben über den Qualifikationsstand und die Entlöhnung der Tagesfamilien gemacht werden.

Diese statistische Erhebung soll so angelegt sein, dass sie in geeigneten Zeitabschnitten wiederholt werden kann. Damit soll auch ein Überblick über die Entwicklung in diesem Bereich ermöglicht werden.

Gleichzeitig soll geprüft werden, wie der Bereich der familienergänzenden Betreuung in die nächste Volkszählung integriert werden kann.

2002 P 01.3788 *Legislatur. "Sozialbericht" (N 22.3.02, Rossini)*

Der Bundesrat wird beauftragt, einmal pro Legislaturperiode einen "Sozialbericht" zu erstellen. Dieser Bericht soll enthalten:

- die von den verschiedenen Regimes der Sozialen Sicherheit angestrebten politischen Ziele;
- die Gesamtheit der "Sozialindikatoren", die quantitative und qualitative Informationen liefern, und zwar auf aggregierter Ebene wie auch auf der Ebene der einzelnen Regimes (Finanzen, soziale Übertragungen, Auswirkungen auf die Bezügerinnen und Bezüger, direkte und indirekte Auswirkungen der Sozialleistungen usw.).

Der Sozialbericht soll dem Management, der Evaluation und der Planung der Sozialpolitik dienen.

2002 E 02.3004 *Altersvorsorge. Verbesserung der Statistik (S 21.3.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)*

Der Bundesrat wird ersucht, die Mittel zur Erhebung der für die künftige Führung und Ausrichtung der Sozialversicherungen unerlässlichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und demographischen Daten bereitzustellen. Ziele dieser Erhebungen sind insbesondere:

- statistische Grundlagen zur Altersvorsorge der aktiven Bevölkerung nach Branche, Alter, Familienform und Lebenssituation zu erhalten, sowie das Zusammenspiel aller drei Säulen anhand einer Versichertenstatistik zu erfassen;
- die Einkommenssituation der Rentner- und Rentnerinnenhaushalte (für Paare, Alleinstehende, nach Altersgruppe, Zivilstand usw.) darzustellen;
- den Übergang von der Erwerbssituation in die Rentnerinnen- und Rentnersituation zu dokumentieren, wie u. a. Zeitpunkt der Pensionierung, Gründe und Einkommenssituation bei Früh- oder Teilpensionierungen, Bedarfslagen, Invalidisierung, Arbeitslosigkeit.

2002 P 02.3483 *Zeitbudgetstudie mit Wirkung (N 13.12.02, Goll)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass eine Zeitbudgetstudie, wie angekündigt, in den laufenden Vorbereitungsarbeiten für das Mehrjahresprogramm prioritär behandelt wird. Das Bundesamt für Statistik ist zu beauftragen, die Studie in einer umfassenden Form durchzuführen, welche auch die Anforderungen an Datenerfassungen von Eurostat für die gegenwärtig laufende EU-Zeitbudgeterhebung erfüllen. Dazu gehören u. a. die vollständige Erfassung eines Tagesablaufes, die Befragung aller Haushaltmitglieder, die Untersuchung von Parallelaktivitäten und die Unterteilung in genügend kurze Zeitintervalle.

Bundesamt für Sozialversicherung

1985 P 85.554 *Berufliche Vorsorge. Erhöhtes Invaliditätsrisiko (N 20.12.85, Lanz)*

1990 P 90.783 *Unfallversicherungsgesetz. Revision (N 14.12.90, Blatter)*

1991 P zu 91.039	*Beseitigung der Hindernisse zur Ratifikation des Übereinkommens 170 IAO (N 24.9.91, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates) – (171 IAO s. SECO)*
1992 P 92.3191	*Ausreichende Unfallversicherung in Sonderfällen (N 9.10.92, Hafner Ursula)*
1992 P 92.3223	*Leistungspflicht der obligatorischen Unfallversicherung bei Selbsttötung und Suizidversuch (N 9.10.92, Bircher Silvio)*
1996 P 96.3098	*Verpfändung von Ansprüchen einer Vorsorgeeinrichtung (N 21.6.96, Rechsteiner Paul)*
1996 P 96.3178	*Präventionskonzept gegen Gewalt in der Familie (N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034)*
1996 P 96.3180	*Informationskampagne gegen die Alltagsgewalt im sozialen Nahraum (N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034 [Minderheit von Felten])*
1996 M 96.3553	*Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG–Bereich (N 10.12.96, PUK PKB NR; S 5.12.96), Punkt 1*
1996 M 96.3545	*Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG–Bereich (S 5.12.96, PUK PKB SR; N 10.12.96), Punkt 1*
1996 P 96.3398	*Sexuelle Ausbeutung von Kindern (N 13.12.96, Hochreutener)*
1996 P 96.3430	*Pflege zu Hause und in Heimen. Gesamtkonzept (N 13.12.96, Hochreutener)*
1997 P 96.3561	*Förderung teilstationärer und ambulanter Behandlung (N 21.3.97, Gysin Remo; Abschreibung beantragt BBl 2001 741)*
1997 P 96.3568	*Krankenversicherung: Prämienverbilligung I (N 21.3.97, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)*
1997 P 96.3569	*Krankenversicherung: Prämienverbilligung II (N 21.3.97, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)*
1997 P 96.3617	*Haftung der BVG-Organe (N 20.6.97, Gross Jost)*
1997 P 97.3336	*Zuschüsse des BVG-Sicherheitsfonds bei exorbitanten Risikoprämien (N 10.10.97, Rechsteiner-Basel)*
1997 P 97.3356	*Regelung der psychotherapeutischen Behandlung (N 10.10.97, Wiederkehr)*
1998 P 97.3616	*KMU. Sofortiger Abbau des Administrativaufwandes (N 20.3.98, Gusset)*
1998 P 97.3565	*Invalidenversicherung und öffentliche Hilfe für Drogensüchtige. Harmonisierung (S 18.3.98, Rochat)*
1998 P 98.3013	*Vorsorgeeinrichtungen. Spezielle Rechtsform (N 26.6.98, Hochreutener; Abschreibung beantragt BBl 2000 2638)*
1998 P 96.3632	*Krankenversicherung. Einkommensabhängige Franchise (N 8.10.98, Cavalli)*
1998 P 98.3252	*Suchtrehabilitation (N 9.10.98, Gross Jost)*
1998 P 98.3332	*Nationale Armutskonferenz (N 9.10.98, Weber Agnes)*
1998 P 98.3344	*Spitex. Rahmenbedingungen (N 9.10.98, Vermot; Abschreibung beantragt BBl 2001 741)*
1998 P 98.3047	*Schwangerschaftsabbruch. Flankierende Massnahmen (N 5.10.98, Kommission für Rechtsfragen NR 93.434 [Minderheit Engler])*
1998 P 98.3220	*Sozialversicherungen. Wertschöpfungsabgabe (N 9.10.98, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)*
1998 P 98.3487	*KVG. Notwendigkeit einer effizienten Kontrolle (S 2.12.98, Saudan)*
1998 P 98.3522	*EO-Finanzierung mit öffentlichen Mitteln (N 16.12.98, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.022)*
1999 P 97.3217	*Minimale Existenzsicherung für alle (N 4.3.99, Teuscher)*
1999 P 99.3009	*Durchführung Krankenversicherung (N 19.3.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.442)*
1999 P 96.3494	*Spitalplanung auf Bundesebene (N 8.10.98, Gysin Remo; S 17.6.99; Abschreibung beantragt BBl 2001 741)*
1999 P 98.3127	*Konzept über die künftige Inanspruchnahme der MWSt zur Finanzierung der Sozialversicherung und weiterer Bundesaufgaben (N 17.6.99, Liberale Fraktion)*

1999 P 99.3096	*Leistungsexporte. Finanzielle Sicherung von AHV/IV (N 18.6.99, Wyss)*
1999 P 99.3154	*Abschaffung der direkten Spitalsubventionierung durch die Kantone (Art. 49 Abs. 1 KVG) (N 31.5.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.302; Abschreibung beantragt BBl 2001 741)*
1999 P 99.3326	*Zweite Säule. Gleichstellung nicht-ehelicher mit ehelichen Lebensgemeinschaften (N 8.10.99, Bühlmann)*
1999 P 99.3181	*Schaffung einer Beschwerdemöglichkeit gegen Krankenkassen (N 8.10.99, Grobet)*
1999 P 99.3067	*Sammelstiftungen und Gemeinschaftsstiftungen (N 8.10.99, Rechsteiner-Basel)*
1999 P 99.3297	*Die wahre Geschichte der Schweizer Waisen (N 8.10.99, Simon)*
1999 P 99.3270	*Krankenversicherung für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung (S 27.9.99, Brunner Christiane)*
2000 M 00.3003	*Aufhebung des Kontrahierungszwanges (N 8.3.00, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (98.058), S 15.3.00; Abschreibung beantragt BBl 2001 741)*
2000 M 99.3567	*Pflegekosten von Asylsuchenden (S 21.12.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR (99.064), N 21.3.00; Abschreibung beantragt BBl 2002 6845)*
2000 P 97.3068	*Wohneigentumsförderung für Invalide (N 4.3.99, Borel; S 15.3.00)*
2000 P 98.3020	*KVG. Neue Leistungen und Arzneimittel. Kostenübernahme (N 21.3.00, Guisan)*
2000 P 98.3076	*Pensionskassen. Kontrolle der Aktiven (N 21.3.00, [Hochreutener]-Widrig)*
2000 P 00.3006	*Freiwillige AHV (S 15.3.00, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 99.038)*
2000 P 00.3178	*Regelungslücken im medizinischen Datenschutz (N 13.6.00, Kommission für Rechtsfragen NR 99.093)*
2000 P 00.3224	*Existenzsicherndes Grundeinkommen (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)*
2000 P 00.3008	*Unabhängige Beschwerdeinstanz in der sozialen Krankenversicherung (N 22.6.00, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 99.448; Abschreibung beantragt BBl 2001 4207)*
2000 P 00.3007	*Anlaufstelle für soziale Fragen (N 23.6.00, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 99.423)*
2000 P 00.3200	*Zukunftsmodelle für die soziale Sicherheit (S 16.6.00, Spezialkommission SR 00.016)*
2000 P 00.3287	*Langfristige Sicherung der Altersvorsorge (N 6.10.00, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*
2000 P 00.3291	*Rentenalter für Schwerstarbeiterinnen und Schwerstarbeiter (N 6.10.00, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*
2000 P 00.3342	*Finanzierung der Palliativbehandlung (N 6.10.00, Rossini)*
2000 P 00.3422	*Bericht Prämienverbilligung für EU-Bürgerinnen und -Bürger (N 25.9.00, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.047)*
2000 P 00.3191	*Mittel- und langfristige Perspektiven der Alterssicherung (N 22.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*
2000 P 00.3348	*Invaliditätsbegriff (S 20.9.00, David)*
2000 P 00.3363	*KVG. Übernahme der Kosten bei Sterilisation (N 15.12.00, Maury Pasquier)*
2000 P 00.3450	*Zertifizierung für familienfreundliche Unternehmen (N 15.12.00, Fehr Jacqueline)*
2000 P 00.3596	*Administrative Entlastung von Unternehmen. Einführung eines vereinfachten Lohnabrechnungsverfahrens (S 11.12.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR)*
2000 P 00.3597	*Finanzierung Mutterschaftsschutz (S 13.12.00, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)*
2001 P 00.3632	*Reserven der Krankenversicherer (N 23.3.01, Dormond Marlyse)*
2001 P 99.3640	*KVG. Bundesbeiträge (N 9.5.01, Zisyadis)*
2001 P 00.3183	*Perspektiven der Alterssicherung (N 9.5.01, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.014)*
2001 P 01.3101	*Arzneimittelpreise. Externe Referenzen (N 22.6.01, Robbiani)*
2001 P 01.3172	*Ergänzungsleistungen. Evaluation (N 22.6.01, Rossini)*
2001 P 01.3146	*Plätze für Familien begleitende Kinderbetreuung (N 22.6.01, Teuscher)*

2001 P 99.3382 *Gegen Leistungskürzungen der IV im Bereich der Suchttherapie (N 18.6.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.2013; S 6.6.01)*

2001 P 00.3566 *Flächendeckendes Hausarztmodell (N 9.5.01, Sommaruga; S 4.10.01)*

2001 P 01.3260 *Krankenversicherung. Zahlungsrückstände (N 5.10.01, Zisyadis)*

2001 P 01.3423 *Transparenz der Reserven der Krankenkassen (S 4.10.01, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 01.302)*

2001 P 01.3450 *Familienausgleichskassen und Familienzulagen. Bericht (N 14.12.01, Meier-Schatz)*

2001 P 01.3604 *Einführung einer monistischen Spitalfinanzierung. Bericht (N 14.12.01, Zäch)*

2001 P 01.3648 *Diskriminierender Begriff "Invalidität" (N 13.12.01, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 01.015)*

2002 P 00.3567 *Krankenversicherung für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige (N 11.6.01, Borer; S 21.3.02)*

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Gesetzesrevision zu prüfen, mit der die Krankenversicherung für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige verselbstständigt und deren Administration öffentlich ausgeschrieben wird. Diese Versicherung ist als besondere Versicherungsform mit eingeschränkter Wahl des Leistungserbringers nach Artikel 62 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung auszugestalten. Sämtliche Kosten werden vom Bundesamt für Flüchtlinge getragen.

2002 P 01.3722 *Einheitskrankenkasse? (N 22.3.02, Robbiani)*

Die Entwicklung im Bereich der sozialen Krankenversicherung wirft immer mehr Fragen zu der Rolle der Krankenkassen auf. Die Voraussagen verschiedenster Organisationen aus dem Krankenversicherungsbereich bewahrheiten sich mehr und mehr. Da es sich um eine ebenso folgenreiche wie heikle Angelegenheit handelt, ist es wünschenswert, sie in einem ersten Schritt genau zu analysieren und dann, gestützt auf diese Analyse, die geeignetsten Entscheide zu treffen.

Deshalb wird der Bundesrat eingeladen, einen Bericht auszuarbeiten, der insbesondere Folgendes erlaubt:

- die Hauptmerkmale sowie die positiven und die negativen Aspekte des jetzigen Systems mit einer Vielzahl von Krankenkassen zu bewerten;
- mögliche Alternativen zu vertiefen, namentlich Alternativen, die es erlauben, für jede Kategorie von Versicherten ein einheitliches Prämiensystem einzuführen;
- zu prüfen, ob allenfalls ein System zweckmässig ist, das sich teilweise an der Arbeitslosenversicherung orientiert. Den Kassen könnte weiterhin eine Mittlerrolle zukommen (Inkasso der Prämien und Auszahlung der Leistungen);
- die möglichen Alternativen von einem geographischen Standpunkt aus zu beurteilen (vereinheitlichtes System je Kanton oder landesweit).

2002 P 00.3743 *Gesamtschau für die Sozialwerke (N 17.4.02, Baumann J. Alexander)*

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Gesamtschau über die Entwicklung der Sozialwerke bis 2010 bzw. 2025 auszuarbeiten. Als Parameter ist vorab eine tragbare und langfristig stabile Soziallastquote festzulegen.

2002 P 00.3458 *AHV-Bezüger. Anpassung der Kinderrente (N 17.4.02, Meier-Schatz)*

Der Bundesrat wird ersucht, Artikel 22ter des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung betreffend die Kinderrente zu überprüfen.

2002 P 00.3499 *Flexible Pensionierung für den Mittelstand (N 17.4.02, Wandfluh)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, durch geeignete Massnahmen, durch Verordnungsänderungen und Vorlagen von Gesetzesänderungen die Stellung der beschäftigten Person bei der vorzeitigen Pensionierung zu verbessern. Insbesondere soll es ermöglicht werden, die vorzeitige Pensionierung durch Geld zu finanzieren, das während des Arbeitsprozesses verdient, jedoch für das Bestreiten des Lebensunterhaltes nicht benötigt und entsprechend auch nicht bezogen wird. Die auf diese Art zurückgelegten Mittel sollen erst zum Zeitpunkt des Bezuges besteuert werden.

2002 P 02.3006 *BVG. Regelungsbedarf bei Invaliditätsleistungen (N 16.4.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.027)*

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über Regelungsbedarf im Bereich der Invaliditätsleistungen vorzulegen, insbesondere:

- Übergang vom Beitrags- zum Leistungsprimat während der Aktivitätsdauer und nach der Pensionierung (inhaltliche und finanzielle Konsequenzen, Notwendigkeit einer Übergangszeit zur Kapitalbildung usw.);
- Risikoselektion bei der Prämiengestaltung aus gesundheitlichen und Invaliditätsrisiken.

2002 P 00.3231 *Stärkung der Familien mit Kindern (N 17.4.02, Spezialkommission NR 00.016 [Minderheit Leutenegger Oberholzer])*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung von Familien mit Kindern unabhängig von deren Zivilstand zu verbessern - dies insbesondere durch geeignete Massnahmen in der Steuerpolitik, Entlastungen bei der Krankenversicherung, Kinder- und Ausbildungszulagen, den Schutz der Mutterschaft und den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung.

2002 P 00.3368 *Selbstständigerwerbende. Freiwillige Versicherung ausserhalb der Suva (N 6.6.02, Borer)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) und seine dazugehörigen Verordnungen durch Ergänzung eines Hinweises abzuändern, dass sich Selbstständigerwerbende und deren Familienangehörige aus einer Branche, die dem Suva-Bereich angehört, bei einem anderen Versicherer ihrer Wahl nach Artikel 68 UVG freiwillig versichern können.

2002 P 01.3522 *EO-Gesetz. Änderung Rekrutenentschädigung (N 6.6.02, Engelberger)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Rekrutenentschädigung in der "Armee XXI" von 41 Franken pro Tag auf 51 Franken anzuheben, und die entsprechenden gesetzlichen Änderungen zu veranlassen.

2002 P 01.3134 *Hypothetisches Invalideneinkommen bei der Bemessung der Invalidität (N 6.6.02, Widmer)*

1. Bei der Invaliditätsbemessung (Feststellung des Invaliditätsgrades und gestützt hierauf des Rentenanspruches; siehe Art. 28 IVG) wird im Normalfall bekanntlich einem hypothetischen Valideneinkommen ein hypothetisches Invalideneinkommen gegenübergestellt. Während für das hypothetische Valideneinkommen auf das frühere Einkommen als Gesunder zurückgegriffen wird, wird beim Invalideneinkommen auf die statistischen Daten des Bundesamtes für Statistik (LSE-Zahlen) oder auf die DAP-Daten der Suva (interne Dokumentation der Suva über Arbeitsplätze) abgestellt.

   Diese Vergleichszahlen sind überdurchschnittlich hoch und stellen Löhne dar, die gesunden Mitarbeitern bezahlt werden. Die DAP-Zahlen der Suva sind ausserdem nicht öffentlich zugänglich und können daher nicht überprüft werden. Schon aus diesem Grund ist ihr Beizug fragwürdig (siehe Kritik im "Plädoyer" Nr. 3/00). Nach den LSE-Zahlen betrug 1999 der Mindestlohn für Männer für einfache repetitive Arbeit (vierte Kategorie) 4483 Franken (1998 = 4268 : 40 x 41,9 + Teuerung 1999 von 0,3 Prozent auf 4268 Franken). Ein Lohn in dieser Grössenordnung wird als Invalidenlohn praktisch bei allen Behinderten, die nur noch leichte Tätigkeiten ausüben können, als realisierbar angesehen. Allerdings erlaubt das Eidgenössische Versicherungsgericht, von diesem Einkommen einen leidensbedingten Abzug von bis zu 25 Prozent vorzunehmen, was demnach heute einen Betrag bis 1121 Franken ausmachen kann (siehe BGE 126 V 75). Da dieser Abzug im Ermessen der Verwaltung bzw. der Gerichte steht, führt die grosse Spannweite zu einer grossen Rechtsunsicherheit und ungleichen Behandlung. Selbst wenn aber der Höchstabzug vorgenommen wird, ergibt sich noch ein erzielbarer Monatslohn von 3362 Franken (4483 Franken minus 1121 Franken).

2. Im Raum Zentralschweiz verdienten 1999 rund 13,5 Prozent der Beschäftigten einen Monatslohn von unter 3000 Franken netto. Laut dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund und einem kantonalen Arbeitsamt wurden solche Löhne in den verschiedensten Berufszweigen eruiert (z. B. Coiffeure 1400 Franken, Textilindustrie 2310 Franken, sogar Staatsangestellte 2615 Franken; siehe "Positionspapier 2000", Luzerner Gewerkschaftsbund, S. 15ff. mit weiteren Beispielen). Mit solchen Löhnen werden nicht etwa Behinderte, sondern gesunde Menschen entlöhnt. Indem nun bei der Invaliditätsbemessung mit den oben genannten, viel höheren statistischen Zahlen operiert wird, fallen die Invaliditätsgrade oft viel geringer aus, als sie in Wirklichkeit sind. Ja, es wird den Versicherten manchmal sogar vorgerechnet, dass sie als Invalide mehr verdienen können, als sie als Gesunde verdient haben. Infolge dieser Absurdität erhalten Personen oft keine oder nicht jene Renten, die ihnen realiter zustehen würden.

3. Der Bundesrat wird daher ersucht, die Situation zu überprüfen und zu berichten:

a. inwieweit Richtwerte für das hypothetische Invalideneinkommen - gestützt auf die tatsächlichen Einkommen von Invaliden - erstellt werden könnten;

b. inwieweit durch eindeutige Richtlinien für die Abzüge ein echter Bezug zu tatsächlich erzielbaren Einkommen und eine rechtsgleiche Behandlung der Invaliden gewährleistet werden könnte, sofern weiterhin statistische LSE-Zahlen beigezogen werden sollen;

c. inwieweit entsprechende Transparenz und Koordination mit den LSE-Zahlen geschaffen werden muss, sofern DAP-Zahlen der Suva überhaupt als taugliche Vergleichszahlen beigezogen werden dürfen.

2002 P 00.3544 *Unfallversicherung. Aufhebung des Monopols der Suva (N 6.6.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

Der Bundesrat wird eingeladen, Folgendes zu prüfen:

Durch eine Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung soll die für zahlreiche Branchen bestehende Pflicht aufgehoben werden, die obligatorische Unfallversicherung der Arbeitnehmenden bei der Suva abzuschliessen. Neu sollen die betroffenen Unternehmen selber entscheiden können, ob sie sich bei der Suva oder bei einem anderen Versicherer versichern lassen wollen. Die Finanzierung soll jedoch weiterhin nach dem geltenden System (u. a. lohnabhängige Prämien) ausgestaltet werden.

2002 P 02.3160 *Umwandlungssatz. Spezielle Statistik zur Berechnung (N 21.6.02, Egerszegi-Obrist)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, möglichst schnell ein Konzept zu erarbeiten, um jene statistischen Daten zu erfassen, die es ermöglichen, den Umwandlungssatz gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) möglichst genau zu berechnen.

2002 P 02.3208 *BVG. Förderung von Arbeitsplätzen von über 55-Jährigen (N 21.6.02, Polla)*

Der Bundesrat wird eingeladen, Vorschläge zur Änderung des BVG zu unterbreiten, um Anreize für die Neueinstellung oder Weiterbeschäftigung von über 55-jährigen Personen zu schaffen.

Vor allem sollten die heute geltenden Unterschiede zwischen den Prozentsätzen des koordinierten Lohnes reduziert werden, die bei den verschiedenen Altersgruppen zur Berechnung der Altersgutschriften angewendet werden; dies soll durch eine Senkung des Prozentsatzes für Personen im Alter von über 55 Jahren geschehen. Es sollte auch geprüft werden, ob nicht für alle Altersklassen der gleiche Prozentsatz eingeführt werden sollte, auf alle Fälle für den Arbeitgeberanteil. Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht über die verschiedenen Möglichkeiten und weitere mögliche Förderungsmassnahmen und/oder konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

2002 P 02.3181 *Missbräuche im Bereich der beruflichen Vorsorge (N 21.6.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.027)*

Der Bundesrat wird eingeladen rasch aufzuzeigen, mit welchen Bestimmungen im BVG und Steuerrecht oder mit welchen weiteren Massnahmen Missbräuche im Bereich der beruflichen Vorsorge, insbesondere im Bereich der Kadervorsorge, verhindert und die damit zusammenhängenden Probleme gelöst werden können.

2002 P 02.3182 *Umschreibung "berufliche Vorsorge" (N 21.6.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.027)*

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Bestimmungen vorzuschlagen, welche eine Umschreibung der beruflichen Vorsorge ermöglichen.

2002 P 02.3183 *Verbesserung der Amtshilfe in der beruflichen Vorsorge (N 21.6.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.027)*

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Vorschlag für die Amtshilfe zwischen Steuerbehörden und Stiftungsaufsicht zu machen, um die Missbrauchsbekämpfung im Bereich der beruflichen Vorsorge, insbesondere im Bereich der Kadervorsorge, zu ermöglichen.

2002 P 02.3172 *Mehrbedarf der Sozialversicherungen. Aktualisierte Gesamtschau (S 18.6.02, Beerli)*

Im Hinblick auf die absehbaren finanziellen Mehrbelastungen für die Sozialwerke und die privaten und öffentlichen Haushalte wird der Bundesrat ersucht, den Bericht über die Entwicklung des finanziellen Mehrbedarfs bis 2025 zu aktualisieren und nachzuführen. Die wichtigen, zurzeit in parlamentarischer Behandlung stehenden Gesetzesvorhaben und -revisionen und die Schuldenbremse erfordern eine Gesamtschau im Sinne der Aktualisierung der IDA-Fiso-1-Ergebnisse, wie sie letztmals in der Botschaft über die 11. AHV-Revision mit Stand 1999 vorgenommen worden ist.

2002 E 02.3212 *Qualitätssicherung in den Spitälern (S 18.6.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)*

1. Der Bundesrat wird eingeladen, geeignete Massnahmen zum weiteren Ausbau der Pflegeforschung zu ergreifen mit dem Ziel, die Wirkung der Pflege zu erfassen, zu erforschen und in der Praxis umzusetzen.
2. Ausserdem wird er eingeladen, in Zusammenarbeit mit den Kantonen Kriterien für den Nachweis einer qualitativ und quantitativ ausreichenden Pflege in Spitälern und anderen

Einrichtungen der stationären Krankenpflege zu definieren, die auf gesamtschweizerischer Ebene Gültigkeit haben.

2002 P 02.3175 *Verstärkung der interkantonalen Spitalplanung (S 18.6.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie Anreize für eine stärkere interkantonale Spitalplanung geschaffen werden können.

2002 P 02.3176 *Vorbereitung des Überganges zur Leistungsplanung (S 18.6.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung der Leistungsplanung zu prüfen und hierzu das Bundesamt für Sozialversicherung zu veranlassen, frühzeitig und in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen ein Konzept zur Einführung der Leistungsplanung zu erarbeiten.

2002 P 02.3177 *Prüfung der Wirkungen von TarMed (S 18.6.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Der Bundesrat wird beauftragt, den Einzelleistungstarif TarMed nach seiner Einführung bald möglichst auf seine Wirkungen zu überprüfen und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten.

2002 P 00.3536 *Patientenfonds (N 30.9.02, Gross Jost)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine gesetzliche Grundlage für den Ausgleich von Patientenschäden zu schaffen, die weder dem Arzt oder dem Spitalträger als haftpflichtig zugerechnet noch über die Leistungspflicht einer Sozialversicherung abgegolten werden können; dies insbesondere bei Gesundheitsschäden aus Spitalinfektionen.

Es seien folgende Lösungsansätze zu prüfen:

- eine Lösung im Rahmen der Revision des Haftpflichtrechtes (Übergang zur Kausalhaftung, Umkehr der Beweislast zugunsten der Patienten und Patientinnen usw.);
- eine Lösung im Rahmen des Sozialversicherungsrechtes (Kranken- und Unfallversicherung);
- die Schaffung eines von Leistungserbringern und Versicherern finanzierten Patientenfonds.

2002 P 00.3670 *Krankenkassen. Transparenz und Kontrolle (N 30.9.02, Meyer Thérèse)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Reserven zu plafonieren.

2002 P 01.3049 *Spitzenmedizin. Abbau von Überkapazitäten durch Lizenzen (N 30.9.02, Zäch)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre:

1. Gesetzesänderungen vorzuschlagen, die nötig sind, damit er unter den Spitälern eine Lizenzvergabe durchführen kann, die im Bereich der Spitzenmedizin zur Bildung von Kompetenzzentren mit optimalen Resultaten und effizientem Kostenmanagement führt;
2. unter den lizenzierten Leistungsanbietern einen kontrollierten Wettbewerb zu ermöglichen.

2002 P 01.3141 *Ergänzungsleistungen. Pauschalisierung der Kostenbeteiligung nach Artikel 64 KVG (N 30.9.02, Tschäppät)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Artikel 3b Absatz 3 Buchstabe d des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) so zu ergänzen, dass der jährliche Pauschalbetrag nicht nur die durchschnittliche Prämie für die obligatorische Krankenversicherung umfasst, sondern zusätzlich einen vom Bundesrat jährlich festzulegenden Pauschalbetrag als Kostenbeteiligung nach Artikel 64 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung. Artikel 3d ELG ist entsprechend anzupassen.

2002 P 02.3401 *Sicherheit und Vertrauen bezüglich der zweiten Säule der Altersvorsorge (N 3.10.02, Freisinnig-demokratische Fraktion)*

Der Bundesrat wird eingeladen, Folgendes zu prüfen:

1. Der Mindestzinssatz der Rentenkapitalverzinsung ist im Rahmen eines geregelten Verfahrens jährlich zu überprüfen und bei einer Über- bzw. Unterschreitung einer gewissen Bandbreite anzupassen. Unter Einbezug externer Experten und unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren ist ein nachvollziehbares Modell zu erarbeiten, welches in Zukunft als Grundlage für die bundesrätlichen Entscheide zur Festlegung des Mindestzinssatzes gilt. Besondere Faktoren müssen vom Bundesrat berücksichtigt werden können. Im Weiteren soll der Bundesrat bei seinem Entscheid bezüglich Senkung oder Anhebung des Mindestzinssatzes Empfehlungen der BVG-Kommission berücksichtigen.
2. Die Transparenz gegenüber den Versicherten bezüglich des Rentenkapitals und der Verwendung allfälliger Überschüsse aus der Anlage von Rentenkapital ist zu garantieren.
3. Die Bilanzierungs- und Sicherheitsvorschriften der Sammelstiftungen einerseits und der autonomen Pensionskassen andererseits sind anzugleichen.

2002 P 02.3405 *Oberaufsicht des Bundes über die berufliche Vorsorge (N 3.10.02, Hess Walter)*

Das BSV ist Oberaufsichtsbehörde (Art. 64 BVG) und für Vorsorgeeinrichtungen mit nationalem Charakter gleichzeitig Aufsichtsbehörde (Art. 3 BVV 1).

Der Bundesrat wird aufgefordert, zu prüfen und Bericht zu erstatten:

1. Zu welchen Friktionen hat diese Doppelfunktion des BSV in der Vergangenheit geführt, und was gedenkt der Bundesrat zu tun, um diese Friktion in Zukunft zu vermeiden?
2. Wie wird die Oberaufsichtsfunktion des Bundes (Art. 64 BVG) gegenüber den Aufsichtsbehörden der Kantone wahrgenommen?
3. Welche Direktiven der Oberaufsicht des Bundes gegenüber den Aufsichtsbehörden der Kantone und der Direktaufsicht des Bundes gegenüber den Sammelstiftungen bestehen zurzeit?
4. Welche Massnahmen zur Verbesserung der Oberaufsicht sind geplant oder in Vorbereitung?

2002 P 02.3407 *Zinssatz der zweiten Säule. BSV/BPV. Gemeinsame Haltung (N 3.10.02, Dupraz)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Kohärenz der Entscheidungsmechanismen hinsichtlich des Zinssatzes der zweiten Säule zu verbessern, indem er nur noch ein Bundesamt mit der Verwaltung dieses Dossiers beauftragt. Hierfür müssen das Bundesamt für Sozialversicherung und das Bundesamt für Privatversicherungen fusionieren.

2002 P 02.3420 *BVG. Überprüfung der Anlagevorschriften (N 3.10.02, Sozialdemokratische Fraktion)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Anlagevorschriften für die Vermögen der beruflichen Vorsorge im Lichte des Kurssturzes an den Aktienmärkten und der entstandenen Unterdeckung zu überprüfen und die Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsroge (BVV 2) anzupassen.

Insbesondere sind folgende Forderungen zu überprüfen:

1. Die Anlagen in Aktien und ähnliche Wertschriften insgesamt sind auf 30 Prozent zu begrenzen. Dabei ist die Senkung nicht schlagartig, sondern schrittweise vorzunehmen.
2. Hedging-Geschäfte und andere derivative Finanzinstrumente durch BVG-Einrichtungen sind grundsätzlich zu verbieten.
3. Die Belehnung von Wertpapierkäufen durch Fremdkapitalaufnahme ist den Pensionskassen zu verbieten.
4. Pensionkassenanlagen in Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die nicht dem Anlagefondsgesetz (im Ausland: vergleichbaren Aufsichtsregulierungen) unterstellt sind, sind zu verbieten.
5. Für die Führung von Separate Accounts durch die Vorsorgeeinrichtungen sind Richtlinien bezüglich Sicherheiten und Transparenz zu erlassen. (Separate Account: Auslagerung von Vermögensanlagen, deren Risiken nicht durch die Versicherung gedeckt sind.)
6. Für ungesicherte Anlagen beim Arbeitgeber sind die heutigen Obergrenzen zu senken.

2002 P 02.3422 *BVG. Überschussverteilung, Schwankungsreserven, Beitragspausen (N 3.10.02, Sozialdemokratische Fraktion)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, auf gesetzlichem Wege sicherzustellen:

a. dass die Verteilung von Überschüssen von Lebensversicherungen von den Aufsichtsbehörden durchgesetzt und überwacht wird. Dabei ist der Äquivalenz von Beiträgen und Leistungen und der Gleichbehandlung der Versicherten Nachachtung zu verschaffen;

b. dass in guten Jahren angemessene Schwankungsreserven gebildet werden, welche der Risikoexposition der Kapitalanlagen Rechnung tragen. Die Schwankungsreserven sollen einer eindeutigen Zweckbindung unterliegen, namentlich zur Kompensation von Kursverlusten oder Zinseinbussen. Ihre Behandlung beim Stellenwechsel soll im Freizügigkeitsgesetz in dem Sinne geregelt werden, dass Zu- und Abgängern einer Kasse keine unangemessenen Vor- und Nachteile entstehen;

c. dass Beitragspausen oder Kürzungen der reglementarischen Beiträge aufgrund von rein temporären Überschüssen grundsätzlich untersagt werden. Nicht für Reserven benötigte Überschüsse sollen im Sinne des Verfassungsartikels und des BVG (Art. 32, 36, 65) verwendet werden. Bei Überschüssen sollen die Altersguthaben der Versicherten aufgestockt werden, oder es ist ein Teuerungsausgleich an die Rentenbezüger zu leisten.

2002 P 02.3423 *BVG. Rubrizierung der Verwaltungskosten (N 3.10.02, Sozialdemokratische Fraktion)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Bestimmungen betreffend Transparenz über die Verwaltungskosten (1. BVG-Revision) in dem Sinne zu präzisieren, dass die Versicherten echte Klarheit über die Verwendung der Prämien und über die Kapitalerträge ihrer zweiten Säule erhalten. Die Kosten der Risikodeckung (Tod und Invalidität) sind gesondert zu publizieren. Für jeden Versicherungsbereich sind jene Abzüge offen zu legen, die von den Kapital-

erträgen der Vorsorgeeinrichtungen in Abzug gebracht werden. In den USA werden die Verwaltungskosten unterteilt in:

1. Löhne und Honorare;
2. Aufwand für Buchhaltung;
3. Aufwand für vertragliche Administration;
4. Aufwand für Investment-Beratung und -Management;
5. staatliche Gebühren und Gerichtskosten;
6. Bewertungskosten;
7. Aufwand für Stiftungsräte und Vertraute;
8. übrige Verwaltungskosten;
9. Total.

Auch die Schweiz sollte eine Differenzierung wählen, die den USA ebenbürtig ist und die Kosten einzeln und gesamthaft (letzteres in der Pensionskassenstatistik) offen legt.

Der Bundesrat sollte ferner ein Konzept vorlegen, wie die Verwaltungskosten begrenzt werden können.

2002 P 02.3429 *Kontrolle und Transparenz bei der zweiten Säule schaffen (N 3.10.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Massnahmen zur Sicherung der Transparenz der Rentenversicherungen und zum Schutz der Versicherten, zu treffen; dies mit dem Ziel:

- die Sammelstiftungen zu verselbständigen;
- eine geeignete Aufsichtsstelle für Sammelstiftungen zu schaffen.

2002 P 02.3104 *Förderung von Familien (N 4.10.02, Waber)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, gemäss Artikel 41 Buchstabe c der Bundesverfassung Familien als Gemeinschaft von Erwachsenen und Kindern mit folgender Massnahme zu fördern und zu schützen:

Prämienfreiheit für die Krankenkassenprämien ab dem 3. Kind.

2002 P 02.3380 *Senkung des BVG-Mindestzinssatzes. Vernehmlassung und weitere notwendige Abklärungen (N 3.10.02, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, seinen Entscheid zur Festlegung des BVG-Mindestzinssatzes erst dann zu fällen, wenn:

a. die BVG-Kommission konsultiert;

b. ein Bericht über die Solidität und Solvabilität (insbesondere Reserven und Ertragslage) der Privatversicherungen erstellt; und

c. eine Vernehmlassung unter Einbezug der Sozialpartner durchgeführt ist.

2002 P 02.3457 *Verselbstständigte Sammelstiftungen als Vermögensträger (N 3.10.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie die geltenden Bestimmungen über die Sammelstiftungen im Bereich der beruflichen Vorsorge in folgendem Sinne geändert werden können und darüber Bericht zu erstatten:

Soweit Sammelstiftungen von Lebensversicherungsgesellschaften oder anderen Trägern geführt werden, sind diese gesetzlich als Vermögensträger mit eigener Rechnung zu führen und mit dem vollen Deckungskapital auszustatten, inklusive der gemäss Prüfung der Stiftung legitim zustehenden Reserven und sonstigen Ansprüche. In der Eingangsbilanz sind die Sonderreserven den einzelnen Vorsorgewerken bzw. den Versicherten direkt gutzuschreiben; Schwankungs- und Langlebigkeitsreserven usw. sind, soweit sie als notwendig und vernünftig zu erachten sind, gesondert auszuweisen und zusammen mit sämtlichen übrigen Reserven für jedes Vorsorgewerk zu beziffern; deren Höhe ist den Versicherten auch in Zukunft zur Kenntnis zu bringen. Grundsätzlich sollen für die Sammelstiftungen die Anlage-, Deckungs- und Bewertungsvorschriften wie für autonome Pensionskassen gelten.

2002 E 02.3391 *Entscheidgrundlagen für Senkung des Mindestzinssatzes im BVG (S 26.9.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)*

Der Bundesrat wird eingeladen, gleichzeitig mit dem Entscheid über eine neue Festlegung des Mindestzinssatzes die Kriterien detailliert darzulegen, nach welchen er die Anpassung vornimmt.

2002 M 02.3007 *Sammelstiftungen. Neue Regelung (N 16.4.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.027; S 28.11.02)*

Die Personalvorsorgestiftungen entsprechen nicht mehr dem im Gesetz vorgesehenen Stiftungstypus. Die mit diesen im Einklang stehenden Regelungen verursachen immer mehr Abweichungen zum Stiftungsrecht. Die Bestimmungen des Stiftungsrechtes erwähnen die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (aktuell ungefähr 300), welche die berufliche Vorsorge von mehr als der Hälfte aller Versicherten gewährleisten, zudem nicht explizit.

Der Bundesrat wird eingeladen, mittels Gesetz den Personalvorsorgeeinrichtungen eine eigene juristische Persönlichkeit zu verleihen, welche die alten Rechtssubjekte ersetzt. Die Vorsorgewerke müssen als administrative Einheiten innerhalb der Sammelstiftungen definiert werden. Die Verantwortlichkeitsverhältnisse müssen ebenfalls geklärt werden. Schliesslich muss die rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit der für die berufliche Vorsorge einbezahlten Mittel sichergestellt werden.

2002 P 02.3495 *BVG im Vergleich zur AHV. Bericht (N 13.12.02, Leutenegger Oberholzer)*

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Analyse zu erstellen zur ökonomischen Effizienz des BVG (Kapitaldeckungsverfahren) im Vergleich zur AHV (Umlageverfahren) und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten.

Dabei sind insbesondere u. a. die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie sind die langfristigen Folgen der Entwicklung der Finanzmärkte auf das BVG und die AHV?
2. Welche regionalpolitischen Auswirkungen haben das BVG und die AHV?
3. Wie wirken sich das BVG und die AHV auf die Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz aus?
4. Wie sind die geschlechterdifferenzierten Verteilungswirkungen?
5. Wie sind die Auswirkungen des Kapitaldeckungsverfahrens im Vergleich zum Umlageverfahren auf das Wirtschaftswachstum?
6. Wie hoch sind die Verwaltungskosten der AHV im Vergleich zum BVG?

2002 P 02.3446 *Aerztestopp. Wissenschaftliche Begleitung des Experiments (N 13.12.02, Freisinnig-demokratische Fraktion)*

Der Bundesrat wird beauftragt, die verwaltungsexterne wissenschaftliche Begleitung des am 3. Juli 2002 vom Bundesrat beschlossenen Zulassungsstopps für neue ambulante Leistungserbringer im Gesundheitswesen sicherzustellen. Er hat darüber zuhanden des Parlamentes noch vor Ablauf des Zulassungsstopps Bericht zu erstatten.

Im Rahmen dieser Beurteilung sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- die Umsetzung der Massnahme in den einzelnen Kantonen;
- die Auswirkungen der Massnahme auf die quantitative und qualitative medizinische Versorgung in den Regionen (Anzahl Praxis-Neueröffnungen insgesamt und nach einzelnen Bereichen, Betroffenheit Schweizer Bürger/EU-Bürger, Auswirkungen auf weitere Leistungserbringer wie Chiropraktiker, Physiotherapeuten, Hebammen, Spitex-Pflegerinnen usw.);
- die Auswirkungen des Ärztestopps auf den Ärzteberuf (Zahl und Qualifikation der Studienanfänger und -abgänger, zyklische Schwankungen, Berufswechsel, Anzahl ärztlicher Weiterbildungs- und Dauerstellen, Salärentwicklung, Situation Spitalärzte usw.) sowie auf die längerfristigen Perspektiven für die Ärztedichte;
- die Wirtschaftlichkeit der Massnahme: Beitrag zur Dämpfung der Gesundheitskosten insgesamt und auf die Kostenstruktur, Kosten der Umgehungsmassnahmen wie die Zulassungsgesuchschwemme vor Einführung des Ärztestopps, Umsetzungskosten des Bundes und der Kantone sowie ausgelöste volkswirtschaftliche Kosten, u. a. durch Rechtsunsicherheit und Beschreitung der Rekurswege gegen Verfügungen der Kantone usw.;
- die Auswirkungen auf die in der Bundesverfassung in Artikel 27 garantierte Wirtschafts- und insbesondere die privatwirtschaftliche Berufsausübungsfreiheit;
- die Verträglichkeit der Verordnung sowie der Verordnungsumsetzung in den Kantonen mit Artikel 55a KVG und der Materialien;
- das der Verordnung zugrunde gelegte Zahlenmaterial.

2002 P 02.3383 *Besondere Nachbetreuung von Wöchnerinnen (N 13.12.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.2009 [Minderheit Goll])*

Der Bundesrat ist gebeten, einen Bericht über den Gesundheitszustand von Wöchnerinnen und deren Betreuung zu erstellen.

2002 P 02.3640 *Gleichbehandlung Teilliquidation und Freizügigkeit (S 28.11.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 00.027)*

Der Bundesrat legt einen Bericht vor, in welchem er die Vor- und Nachteile einer Gleichbehandlung der Tatbestände der Teilliquidation und der Freizügigkeit darstellt und allfällige Gesetzesänderungen vorschlägt.

Bundesamt für Militärversicherung

Keine.

Gruppe für Wissenschaft und Forschung

1999 M 99.3153 *Hochschulartikel (S 21.4.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 98.070; N 23.9.99) vormals: EDI/BBW*

2000 P 98.3562 *Technorama der Schweiz. Ausbau und Unterstützung (N 21.3.00, [Baumberger]-Hegetschweiler)*

2001 P 00.3755 *Evaluation der Forschungsanstalten im ETH-Bereich (N 23.3.01, Haering; Abschreibung beantragt BBl 2002 3465)*

2001 P 01.3109 *ETH-Rat. Evaluation der Tätigkeit (N 22.6.01, Widmer; Abschreibung beantragt BBl 2002 3465)*

2001 P 01.3490 *Autonome Hochschule Schweiz (N 14.12.01, Kofmel)*

2001 P 01.3532 *Exzellente Forschung Schweiz (N 14.12.01, Randegger)*

2001 P 01.3534 *Bericht über die Wirkung von Steuerungsmassnahmen im Bildungs- und Forschungsbereich (N 14.12.01, Fetz)*

2001 P 01.3546 *Wissensgesellschaft Schweiz (N 14.12.01, Freisinnig-demokratische Fraktion)*

2001 P 01.3568 *Wissensgesellschaft Schweiz (S 29.11.01, Langenberger)*

2002 P 00.3276 *Verwaltungsräte für den ETH-Bereich (N 18.3.02, Neirynck)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Zuge der laufenden Revision des ETH-Gesetzes für die ETH eine Organisation vorzuschlagen, die für jede ETH einen vom Bundesrat ernannten Verwaltungsrat vorsieht.

Jeder Verwaltungsrat soll für die entsprechende Hochschule die Befugnisse wahrnehmen, die heute nach Artikel 2 der Verordnung vom 6. Dezember 1999 über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen dem ETH-Rat zukommen.

Für den Einsatz der finanziellen Mittel, die Koordination beider Lehranstalten und deren Harmonisierung mit anderen universitären Institutionen, wie sie in den Artikeln 5 und 6 der Verordnung vorgesehen sind, soll die Gruppe für Wissenschaft und Forschung (GWF) unter der Aufsicht des EDI und der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) zuständig sein.

Im Abstand von vier Jahren erhält jede der beiden ETH vom Bundesrat einen eigenen Leistungsauftrag. Die Organisation der vier Forschungsanstalten im ETH-Bereich ist nicht Gegenstand dieses Vorstosses.

2002 P 02.3189 *Weiterbildung. Gleich lange Spiesse für ETH und Fachhochschulen (N 4.10.02, Kofmel)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dafür zu sorgen, dass sich ETH und Fachhochschulen inskünftig am Weiterbildungsmarkt unter gleichen Voraussetzungen beteiligen können. Im Besonderen ist den ETH durch eine Gesetzesänderung das Gleiche wie den Fachhochschulen aufzuerlegen, nämlich dass sich Studierende an den Kosten von Weiterbildungskursen angemessen finanziell zu beteiligen haben.

2002 E 02.3498 *Raumplanung an den Technischen Hochschulen des Bundes (S 28.11.02, Hofmann Hans)*

Der Bundesrat wird ersucht, im Leistungsauftrag 2004-2007 an den ETH-Rat eine den dringendsten Bedürfnissen der Raumordungspolitik des Bundes und der Kantone entsprechende Lehr- und Forschungskapazität zu verlangen.

Bundesamt für Bildung und Wissenschaft

1994 P 94.3019 *Stipendiengesetz. Revision (N 17.6.94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates 93.413)*

1995 P 95.3023 *Berufsmaturität und Hochschulreife (S 8.6.95, Onken)*

1995 P 95.3198 *Berufsmaturität und Hochschulstudium (N 19.9.95, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 94.056)*

1999 P 98.3652 *Nachhaltigkeit in der Forschung (N 19.3.99, Suter)*

1999 P 97.3189 *Verstetigung von Ausgaben in Bildung, Forschung, Wissens- und Technologietransfer (N 4.3.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)*

1999 P 98.3645 *Organisation und Koordination der Schweizer Ethikkommissionen (S 16.3.99, Plattner)*

1999 M 99.3566 *Ausrichtung der Grundbeiträge (N 22.12.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 98.070; S 21.12.99)*

1999 M 99.3492 *Ausrichtung der Grundbeiträge (S 21.12.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 98.070; N 22.12.99)*

1999 P 99.3502 *Förderung der Musikausbildung (S 21.12.99, Danioth)*

2000 M 99.3394 *Massnahmen zur Förderung der Mobilität von Studierenden (N 27.9.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 98.070; S 8.3.00)*

2000 P 99.3528 *Förderung der Musikausbildung (N 24.3.00, Bangerter)*

2000 P 99.3393 *Vereinheitlichung der Ausbildungsfinanzierung in der Bundesverfassung (N 27.9.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 98.070; S 7.3.00; Abschreibung beantragt BBl 2002 2291)*

2000 P 99.3510 *Schweizerische Amtssprache als zuerst gelehrte Fremdsprache (N 13.6.00, Zwygart)*

2000 P 00.3283 *Studiengebühren an den Hochschulen (N 6.10.00, Zbinden)*

2000 P 00.3463 *Dreisprachige Schweizer Bevölkerung (N 15.12.00, Rennwald)*

2000 P 00.3502 *Arbeitswelt und Gesundheit. Lancierung eines Nationalen Forschungsprogramms (N 15.12.00, Widmer)*

2001 P 00.3647 *Maturitätsreform. Gesamtschweizerische Evaluation (S 19.3.01, Bieri)*

2001 P 00.3697 *Mangelnde Attraktivität der naturwissenschaftlichen Studien (N 22.6.01, Riklin)*

2001 M 01.3159 *Substanzielle Erhöhung der Grundsubventionen an die kantonalen Universitäten (S 6.6.01, Plattner; N 1.10.01)*

2001 P 01.3251 *Investitionsbeiträge an die Hochschulen. Erhöhung (N 5.10.01, Pelli)*

2001 P 01.3489 *Verstärkte finanzielle Unterstützung der Hochschulen (N 14.12.01, Kofmel)*

2001 P 01.3524 *Asthma- und Allergieforschung in der Schweiz (N 14.12.01, Gadient)*

2001 P 01.3533 *Aktive Nachwuchsförderung an Schweizer Hochschulen (N 14.12.01, Randegger)*

2002 P 01.3456 *Leistungsabhängige Stipendien (N 18.3.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das Ausbildungsbeihilfengesetz so zu ändern, dass die Höhe der nicht rückzahlbaren Stipendien von den erbrachten Leistungen der Stipendienempfänger abhängig gemacht wird.

2002 P 01.3513 *Kostentransparenz im Bildungs- und Forschungsbereich (N 18.3.02, Widmer)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, bei allen Subventionsempfängern im Bildungs- und Forschungsbereich zwecks Erhöhung der Transparenz einheitliche Kostenrechnungsmodelle durchzusetzen und sie gegebenenfalls als Subventionsvoraussetzung gesetzlich zu verankern.

2002 P 01.3549 *Schuleintritt im 6. Altersjahr (N 18.3.02, Gutzwiller)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, in Absprache mit den Kantonen (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, EDK), der Bundesversammlung eine Ergänzung von Artikel 62 der Bundesverfassung zu beantragen. Die Ergänzung hat zum Ziel, dass der Schuleintritt für alle Kinder im 6. Altersjahr erfolgt.

2002 P 01.3734 *Gesamtschweizerische Bildungsstrategie (N 22.3.02, Zbinden)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, die grosso modo mittelmässig ausgefallenen Schweizer Ergebnisse im Rahmen der PISA-Studie der OECD zum Anlass zu nehmen, um zusammen mit den Kantonen und der Wissenschaft:

- die schweizerischen Systemschwächen im Vergleich zu den im OECD-Bereich bildungsmässig führenden Staaten präzis zu eruieren, und
- entsprechend im Verbund zwischen dem Bund und den Kantonen zügig eine längerfristige Schweizer Bildungsvision und -strategie mit klaren Innovationsprioritäten bei Massnahmen und Finanzen zu entwickeln.

Voraussetzung dafür ist allerdings die Entwicklung einer über das bisherige föderale System von Partialzuständigkeiten hinausweisende Verantwortungs-, Steuerungs- und Evaluationsstruktur. Diese muss die Qualität, die Leistungsfähigkeit, die Entwicklungsoffenheit und die Innovativität des gesamten Schweizer Bildungswesens gewährleisten.

2002 P 01.3731 *Schulische Grundkompetenzen. Systematische Evaluation (N 22.3.02, Widmer)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie eine systematische Evaluation der schulischen Grundkompetenzen von Schülerinnen und Schülern in der Schweiz durchgeführt werden kann, und den eidgenössischen Räten entsprechende Massnahmen vorzuschlagen. Diese Evaluation soll es ermöglichen:

a. den Einfluss der sozialen Herkunft auf die Entwicklung der schulischen Grundkompetenzen zu ermitteln;

b. die Wirkung von Schulstrukturen und pädagogischen Massnahmen auf die Entwicklung der schulischen Grundkompetenzen abzuschätzen;

c. allfällige Probleme und Defizite des Bildungswesens frühzeitig zu erkennen.

2002 P 02.3125 *Unabhängige Toxikologie-Forschung in der Schweiz (N 30.9.02, Graf)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre,

1. speziell aufzuzeigen, wie die Kapazitäten und der Nachwuchs im Bereich der Human- und Säugertoxikologie (sowohl Industriechemikalien- als auch Arzneimittel-Toxikologie) gefördert werden soll;

2. die Finanzierung dieser Aufgaben aufzuzeigen und sicherzustellen, wie dies bereits in der Motion Binder aus dem Jahre 1969 vorgesehen war, die vom Parlament überwiesen wurde.

2002 P 02.3569 *Eidgenössische Maturitätsprüfungen. Gebühren (N 13.12.02, Eggly)*

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, die es dem Bund ermöglicht, sich an den Kosten der eidgenössischen Maturität zu beteiligen, um so eine zu starke Gebührenerhöhung für die Kandidatinnen und Kandidaten zu verhindern.

Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

2001 P 01.3000 *Abteilung Akustik und Lärmbekämpfung der Empa (N 23.3.01, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)*

Justiz- und Polizeidepartement

Generalsekretariat

2001 P 01.3430 *Mobiltelefone. Identifizierung der Käufer von Prepaid-Karten (S 2.10.01, Kommission für Rechtsfragen SR)*

Eidgenössische Spielbankenkommission

2002 P 02.3196 *Spielsucht. Prävention und Behandlung (N 4.10.02, Menétrey-Savary)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Verordnung über Glücksspiele und Spielbanken mit Bestimmungen über das Sozialkonzept zu ergänzen. Artikel 14 Absatz 3 des Spielbankengesetzes bestimmt, dass der Bundesrat die Anforderungen an das Sicherheitskonzept und an das Sozialkonzept festlegt. Eine genauere und ausführlichere Festlegung dieser Anforderungen ist namentlich in folgenden Bereichen notwendig:

- Finanzierung der Massnahmen zur Prävention und Behandlung von Spielsucht;
- Aufgabenverteilung zwischen den Spielbanken, gegebenenfalls den Lotteriegesellschaften sowie den auf Prävention und Therapie spezialisierten Einrichtungen;
- Qualitätskriterien, die auf diesen Gebieten gefordert sind.

Bundesamt für Justiz

1963 P 8571 *Revision des Vormundschaftsrechts (N 11.12.63, Schaffer)*

1970 P 10470 *Vereinheitlichung des Haftpflichtrechtes (N 7.10.70, Cadruvi)*

1970 P 10513 *Einsetzung eines Ombudsmanns (N 14.12.70, Fischer-Bern)*

1972 P 11184 *Entmündigungsverfahren (N 27.9.72, Muheim)*

1973 P 11534 *Genugtuungsanspruch bei Bewusstlosigkeit (S 19.9.73, Dillier)*

1973 P 11483 *Entmündigungsverfahren (N 15.3.73, Oehen)*

1974 P 11721 *Konzernrecht (N 24.6.74, Koller)*

1975 P 12126 *Aktienrecht. Revision (N 3.10.75, Baumberger; Abschreibung beantragt BBl 2002 3148)*

1976 P 76.433 *Chemische Produkte. Gefahren der Herstellung (N 14.12.76, Carobbio)*

1977 P 76.486 *Verwaltungskontrolle. Ombudsmann (N 4.5.77, Schalcher)*

1981 P zu 77.225 *Ombudsmann (N 18.3.81, Kommission des Nationalrates)*

1981 P 80.429 *Berufskrankheiten. Verjährung der Haftung (N 19.6.81, Crevoisier)*

1981 P 80.476 *Arbeitsunfälle. Verjährung (N 19.6.81, Ziegler-Genf)*

1981 P 81.345 *Genossenschaft. Neuumschreibung (N 19.6.81, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

1982 P 80.590 *Verjährung während eines hängigen Prozesses (N 17.12.82, Leuenberger)*

1984 P 84.534 *Adoption. Revision von Art. 268 ZGB (N 14.12.84, Eggly–Genf)*

1986 P zu 83.227 *Berufsunfälle. Haftung des Arbeitgebers (N 20.12.85, Kommission des Nationalrates; S 6.10.86) – vormals EDI*

1987 P 86.141 *Haftpflichtrecht. Umweltbereich (N 19.6.87, Uchtenhagen)*

1988 P zu 87.221 *Haftung der Medizinalpersonen (N 23.6.88, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates)*

1989 P 89.370 *Genomanalysen. Gesetzliche Regelung (N 23.6.89, Ulrich)*

1989 M 88.333 *Eidgenössischer Ombudsmann (S 29.9.88, Gadient; N 6.10.89)*

1989 P 89.389 *Änderung des Stiftungsrechts (S 19.9.89, Iten)*

1990 P 89.780 *Ausbau der internationalen Rechtshilfe (N 23.3.90, Scheidegger) - vormals EJPD/BAP*

1990 M 90.516 *Justizreform. Längerfristige Massnahmen (N 5.10.90, Freisinnig-demokratische Fraktion, S 25.9.90; Abschreibung beantragt BBl 2001 4207)*

1990 M 90.521 *Justizreform. Längerfristige Massnahmen (S 25.9.90, Schoch; N 5.10.90; Abschreibung beantragt BBl 2001 4207)*

1990 P 90.655	*Eidgenössischer Steuergerichtshof in St. Gallen (N 5.10.90, Oehler; Abschreibung beantragt BBl 2001 4207) - vormals EFD/ESTV*
1990 P 90.854	*Vereinfachung der Verwaltungsverfahren (N 14.12.90, Leuba; Abschreibung beantragt BBl 2001 4207) – vormals EJPD/BRP*
1991 M zu 89.240	*Genomanalysen (N 20.3.91, Kommission des Nationalrates; S 11.6.91)*
1992 P 91.3306	*Haftpflicht für Parkhausbetreiber (N 20.3.92, Keller)*
1992 P 90.961	*Rechtsmittelfristen im Vormundschafts- und Kindesschutzrecht (N 16.12.92, Dünki)*
1992 P 93.3005	*Gesellschaftsform für Klein- und Mittelbetriebe (S 10.12.92, Kommission des Ständerates 91.430; Abschreibung beantragt BBl 2002 3148)*
1993 P 92.3386	*Patientenrechte bei der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung (Art. 397a ZGB) (N 19.3.93, Caspar-Hutter)*
1993 P 93.3023	*Überwachung von Bankkonten im Strafprozess. Rechtsgrundlagen (N 2.3.93, Kommission Nationalrat 92.068)*
1993 P 93.3024	*Überwachung von Bankkonten sowie Wechselstuben. Rechtsgrundlagen (N 2.3.93, Kommission Nationalrat 92.068 [Minderheit Reimann Maximilian])*
1993 P 91.3303	*Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt (N 3.6.93, Hess Peter)*
1993 P 93.3250	*Produktehaftpflicht. Gegenseitige Befreiung von der Importeurhaftung (N 3.6.93, Kommission des Nationalrates 89.247 [93.125])*
1993 P 93.3100	*Handelsregister; Gebührentarif (N 8.10.93, Leuenberger Moritz)*
1993 M 93.3249	*Haftpflicht bei Grossschäden (N 3.6.93, Kommission des Nationalrates 89.247; S 9.12.93)*
1994 M 92.3467	*Entflechtung der Vollzugsaufgaben von Bund und Kantonen (S 17.6.93, Bloetzer; N 14.3.94; Abschreibung beantragt BBl 2002 2291)*
1994 P 94.3294	*Wohnungszuweisung im Eheschutzverfahren (N 7.10.94, von Felten)*
1994 P 94.3115	*Rechtsverbindlichkeit elektronischer Unterschriften. Änderung Artikel 14 OR (N 7.10. 94, Spoerry; Abschreibung beantragt BBl 2001 5679)*
1994 P 93.3328	*Anschlussrevision Aktienrecht (N 16.12.94, Bührer Gerold)*
1994 P 94.3469	*Änderung von Art. 371 des Obligationenrechtes (N 16.12.94, Dettling)*
1995 P 94.3574	*Opferhilfegesetz. Verwirkungsfrist in Art. 16, Abs. 3 (N 24.3.95, Goll)*
1995 P 94.3561	*Allgemeine Geschäftsbedingungen und missbräuchliche Klauseln (N 24.3.95, Leemann)*
1995 M 94.3181	*Vereinheitlichung der Strafprozessordnung in der Schweiz (N 4.10.95, Schweingruber; S 15.3.95)*
1995 M 94.3311	*Vereinheitlichung des Strafprozessrechts (S 15.3.95, Rhinow; N 4.10.95)*
1995 P 95.3315	*Patientenrecht für psychisch Kranke (N 6.10.95, von Felten)*
1996 P 95.3525	*Entlastung des Bundesgerichtes von Entscheiden im Ausländer– und Asylrecht (N 14.3.96, Baumberger; Abschreibung beantragt BBl 2001 4207)*
1996 P 94.3210	*Revidiertes Sexualstrafrecht und sexuelle Ausbeutung von Kindern (N 13.6.96, Goll)*
1996 P 96.3114	*Auskunftsrechte im Verwaltungsstrafverfahren (S 3.6.96, Schmid Carlo)*
1996 P 96.3263	*Verbot von Gen–Testung bei Versicherungsanträgen (N 3.10.96, Günter; Abschreibung beantragt BBl 2002 7361)*
1996 P 96.3377	*Prüfung der Abschaffung der kantonalen Rechtsmittelinstanzen im Bereich des IRSG und Schaffung einer eidgenössischen Beschwerdeinstanz (N 16.9.96, Kommission für Rechtsfragen NR 95.024 [Minderheit Sandoz Suzette]; Abschreibung beantragt BBl 2001 4207)*
1996 P 96.3533	*Vorauszahlung bei Zahlungsklagen (N 13.12.96, Ostermann)*
1996 P 96.3176	*Rechtliches Verbot der Körperstrafe und erniedrigender Behandlung von Kindern (N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034; S 12.12.96)*
1997 P 96.3662	*Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG) (N 21.3.97, Aeppli Wartmann)*
1997 P 96.3385	*Eidgenössische Rekurs- und Schiedskommissionen (N 20.3.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 93.461; Abschreibung beantragt BBl 2001 4207)*

1997 P 97.3095	*Arbeitsrechtliche Regelung des Sozialplans (N 10.10.97, Rechsteiner-St.Gallen)*
1997 P 97.3195	*Schutz und Stellung aktiver Gewerkschafter (N 10.10.97, Rennwald)*
1997 P 97.3366	*Sexuelle Ausbeutung von Kindern im Ausland (N 10.10.97, von Felten)*
1998 P 97.3570	*Ehe und Geschlechtsumwandlung (N 20.3.98, Liberale Fraktion)*
1998 P 97.3528	*Beschwerden. Entlastung des Bundesrates (N 20.3.98, Grobet; Abschreibung beantragt BBl 2001 4207)*
1998 P 98.3014	*Strafnorm für Anlagebetrug (N 26.6.98, Hess Peter)*
1998 P 98.3131	*Aenderung des ZGB. Ausgestaltung des Schuldbriefes als Registerpfandrecht (S 9.6.98, Schiesser)*
1998 M 97.3083	*Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt (N 20.3.98, Hess Peter; S 1.10.98)*
1998 M 97.3110	*Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips. Erlass eines Informationsgesetzes (N 20.3.98, Vollmer; S 1.10.98*
1998 P 97.3142	*Juristische Person als unbeschränkt haftende Gesellschafterin einer Personengesellschaft (N 9.10.98, Raggenbass; Abschreibung beantragt BBl 2002 3148)*
1998 P 97.3384	*Oeffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung (N 20.3.98, Geschäftsprüfungskommission NR; S 1.10.98)*
1998 P 98.3463	*Gesetzgeberische Ungereimtheit in Artikel 11 und 13 Gleichstellungsgesetz (GlG) (N 18.12.98, Hubmann)*
1998 P 98.3214	*Eigentumsförderung. Weiterentwicklung des Sachenrechtes (N 18.12.98, Kommission für Rechtsfragen NR 97.425)*
1999 P 98.3031	*Schutz der Persönlichkeitsrechte bei Gentests. Revision des Versicherungsvertragsgesetzes (N 3.3.99, von Felten)*
1999 P 98.3622	*Kooperativer Föderalismus (N 19.3.99, Zbinden; Abschreibung beantragt BBl 2002 2292)*
1999 P 98.3667	*EMRK. Unterzeichnung des Zusatzprotokolls und des Protokolls Nr. 4 (N 19.3.99, Nabholz) – vormals: EDA*
1999 M 98.3366	*Einziehungserträge im Strafverfolgungsbereich (S 1.12.98, Kommission für Rechtsfragen SR 98.009; N 10.6.99; Abschreibung beantragt BBl 2002 441)*
1999 P 99.3064	*Teilzeit-Wohneigentum. Gesetzgebung (N 18.6.99, Aguet)*
1999 P 99.3050	*Verwendung konfiszierter Drogengelder (N 18.6.99, Heim; Abschreibung beantragt BBl 2002 441)*
1999 P 99.3108	*Interkantonale Zusammenarbeit (N 18.6.99, Theiler; Abschreibung beantragt BBl 2002 2292)*
1999 P 98.3362	*Aenderung von Art. 839 Abs. 2 ZGB, Bauhandwerkerpfandrecht (N 9.10.98, Kommission für Rechtsfragen NR; S 2.6.99)*
1999 P 99.3168	*Kaufverträge. Ausdehnung der Garantiefristen auf zwei Jahre (N 8.10.99, Vollmer)*
1999 P 99.3288	*Digitale Unterschrift (S 28.9.99, Leumann; Abschreibung beantragt BBl 2001 5679)*
1999 M 98.3529	*Erhöhter Schutz für Personendaten bei Online-Verbindungen (S 16.3.99, Geschäftsprüfungskommission SR; N 21.12.99)*
1999 P 99.3441	*Persönlichkeitsschutz im Medienrecht (S 8.12.99, Reimann)*
2000 P 00.3004	*Ratifizierung der Konvention über den strafrechtlichen Umweltschutz (N 23.3.00, Aussenpolitische Kommission NR 00.003)*
2000 M 97.3668	*SchKG und geschäftsführender Gesellschafter in der GmbH (N 3.3.99, Dettling; S 6.6.00; Abschreibung beantragt BBl 2002 3148)*
2000 P 00.3064	*Opferhilfegesetz (N 14.6.00, Leuthard)*
2000 P 00.3118	*Lizenzgesetzgebung im Softwarebereich (N 23.6.00, Cina)*
2000 P 00.3055	*Frauenhandel. Schutzprogramm für Betroffene (N 23.6.00, Vermot)*
2000 P 00.3187	*Mitwirkung und Kündigungsschutz bei Standortverlegungen und -auflösungen (N 23.6.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 99.422)*
2000 P 00.3189	*Staatsleitungsreform (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; Abschreibung beantragt BBl 2002 2095)*

2000 M 00.3000 *Erhöhte Transparenz bei der Erhebung von Personendaten (S 7.3.00, Kommission für Rechtsfragen SR 99.067; N 5.10.00)*

2000 P 00.3270 *Vorsorgliche Massnahmen zum Schutz des Gläubigers (N 6.10.00, Schwaab)*

2000 P 00.3344 *Berufsgeheimnis. Anpassung (N 6.10.00, Hollenstein)*

2000 M 99.3656 *Rechtliche Organisationsformen für freie Berufe (S 8.3.00, Cottier; N 7.12.00)*

2000 M 00.3182 *Mutterschutz und Mischfinanzierung (N 23.6.00, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 99.429; S 13.12.00)*

2000 P 00.3587 *Erwerbstätigkeit der Frauen. Bericht (N 15.12.00, Aeppli Wartmann)*

2000 P 00.3424 *Schwangerschaftsabbruch. Rechte des medizinischen Personals (S 28.11.2000, Kommission für Rechtsfragen SR 93.434)*

2001 P 99.3627 *Uno-Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Aufhebung der Vorbehalte (N 20.3.01, Berberat)*

2001 P 00.3236 *Wiederauszahlungsklausel für Inhaberobligationen mit Grundpfandverschreibung (N 20.3.01, Jossen)*

2001 P 00.3681 *Anwendung des neuen Scheidungsrechtes (N 20.3.01, Jutzet)*

2001 P 00.3723 *Zusatzprotokoll Nr. 12 zur EMRK (N 23.3.01, Nabholz) – vormals: EDA*

2001 P 01.3056 *Schwangerschaftsabbruch. Rechte des medizinischen Personals (N 14.3.01, Kommission für Rechtsfragen NR 93.434)*

2001 P 00.3734 *Online-Shopping. Konsumentenrechte (N 22.6.01, Vollmer)*

2001 P 01.3145 *Gleichbehandlung von Immobiliengesellschaften (N 22.6.01, Theiler)*

2001 P 01.3163 *Verbesserung der Situation der ledigen Mütter (N 22.6.01, Schmied Walter)*

2001 P 01.3038 *Justizreform. Entlastung der Gerichte von Bund und Kantonen (S 12.6.01, Kommission für Rechtsfragen SR 00.301)*

2001 M 00.3513 *Übergriffe auf Angestellte des öffentlichen Verkehrs. Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches oder Spezialgesetzgebung (N 20.3.01, Jutzet; S 2.10.01)*

2001 M 00.3714 *Netzwerkkriminalität. Änderung der rechtlichen Bestimmungen (S 6.3.01, Pfisterer Thomas; N 20.9.01)*

2001 P 01.3288 *Völkermord. Überlebende als Privatkläger (N 5.10.01, Mugny)*

2001 P 01.3220 *Koordination der gerichtlichen Verfahren im Krankheits- und Invaliditätsfall (N 5.10.01, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.438)*

2001 P 01.3210 *Verpönung des Bezahlens von Unterschriftensammlungen (S 18.9.01, Staatspolitische Kommission SR 99.436)*

2001 P 01.3426 *Rechtsetzende Verträge zwischen Bund und Kantonen (S 18.9.01, Staatspolitische Kommission SR 99.436)*

2001 P 01.3418 *Fürsorgerische Freiheitsentziehung. Untersuchung (N 14.12.01, Kommission für Rechtsfragen NR 01.2014)*

2002 P 00.3674 *Ratifizierung des Protokolls Nr. 12 der EMRK zur Verhinderung von Diskriminierungen (N 6.3.02, Teuscher)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Vorbereitungen aufzunehmen, damit die Schweiz unverzüglich das Protokoll Nr. 12 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zur Verhinderung von Diskriminierungen unterzeichnen kann.

2002 P 00.3445 *Lohnzahlung bei Krankheit (Art. 324a Abs. 1 OR) (N 20.3.02, Schwaab)*

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob Artikel 324a Absatz 1 des Obligationenrechtes (OR) so zu ändern sei, dass Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen den Lohn im ersten Jahr mindestens drei Wochen lang entrichten müssen, und zwar nicht nur, wenn das Arbeitsverhältnis mehr als drei Monate gedauert hat oder für mehr als drei Monate eingegangen wurde, sondern auch im Falle eines Arbeitsvertrages auf unbestimmte Zeit.

2002 P 01.3608 *Strafvollzug im Ausland (N 20.3.02, Brunner Toni)*

Der Bundesrat wird ersucht, die rechtlichen Grundlagen zu prüfen, damit ausländische Gewalttäter und Kriminelle ihre Strafe in ihrem Heimatland zu verbüssen haben.

2002 P 01.3736 *Digitale Zertifizierung durch den Bund (N 22.3.02, Strahm)*

Nachdem die private Zertifizierungsstelle Swisskey AG ihren Dienst eingestellt hat und nach langen Bemühungen keine Ersatzlösung gefunden worden ist, wird der Bundesrat gebeten, eine allgemein gültige Bundesersatzlösung für die digitale Zertifizierung zu prüfen und dabei vorzusehen, dass:

1. der Bund selber die Ausstellung qualifizierter Zertifikate für die elektronische Signatur rasch an die Hand nimmt, und zwar zur sicheren und vertrauenswürdigen Abwicklung des Behördenverkehrs und des Privatrechtsverkehrs; und
2. auf eine Bundesbeteiligung an Swisskey oder an anderen privaten Zertifizierungsdienstleistern verzichtet.

2002 P 01.3729 *Verjährung von Ansprüchen gemäss Opferhilfegesetz (N 22.3.02, Jossen)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Artikel 16 des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten (OHG) dahingehend zu ändern, dass die Verjährung nicht zwei, sondern vier Jahre nach der Straftat eintritt.

2002 P 01.3660 *Handlungsbedarf im Reiserecht (N 22.3.02, Sommaruga)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das Bundesgesetz über Pauschalreisen (PRG) dahin gehend zu ändern bzw. zu klären, dass:

1. der Begriff "Pauschalreise" auch für so genannte Baukastenreisen gilt;
2. die unter Artikel 13 vorgesehenen Ersatzmassnahmen auch dann zum Tragen kommen, wenn die Reise noch nicht angetreten wurde;
3. die unter Artikel 15 erwähnten Ausnahmen nur im Zusammenhang mit allfälligen Schadenersatzforderungen, nicht aber im Zusammenhang mit den Ersatzmassnahmen in Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a und Absatz 2 zum Tragen kommen.

2002 P 01.3673 *Nach der Swissair-Krise. Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs? (S 18.3.02, Lombardi)*

Nach den Erfahrungen im Zusammenhang mit der Krise des gesamten Swissair-Konzerns wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht sinnvoll wäre, die Bestimmungen des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs, welche die Nachlassstundung von Unternehmen oder Konzernen regeln, so zu ändern, dass diese ihre Tätigkeiten nach dem Modell von "Chapter 11" der Rechtsordnung der USA während der Nachlassstundung besser ausüben können.

2002 M 00.3169 *Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen (N 20.3.01, Sommaruga; S 4.6.02)*

Die im Zusammenhang mit Versandgeschäften gemachten Gewinnversprechen führen immer wieder zu Täuschung und Irreführung von Konsumentinnen und Konsumenten.

Der Bundesrat wird aufgefordert, diesem Umstand Abhilfe zu verschaffen, indem:

- die Gewinnchancen einklagbar gemacht werden;
- die Irreführung über Gewinnchancen und über zu gewinnende Preise als Straftatbestand genannt wird;
- die Strafbarkeit von juristischen Personen auch für das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb gilt.

2002 P 01.3261 *Mehr Schutz für Minderheitsaktionäre (N 11.3.02, Leutenegger Oberholzer; S 5.6.02)*

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Minderheitenschutz im Aktienrecht verbessert werden kann. Dabei ist den unterschiedlichen Interessenlagen bei den Publikumsgesellschaften und den privaten Aktiengesellschaften Rechnung zu tragen. Neben der Revision des 26. Titels des OR (Aktienrecht) sind auch weitere Bundesgesetze, wie das Börsengesetz, in die Prüfung mit einzubeziehen.

1. Ausbau der materiellen Aktionärs- und Aktionärinnenrechte

   Zu prüfen sind insbesondere:

- eine Präzisierung der Vorschriften zur Rechnungslegung, vor allem in Bezug auf die Bewertung von Beteiligungen;
- eine Stärkung der Interessenwahrung der einzelnen Aktionärinnen und Aktionäre an der Generalversammlung mit der gesetzlichen Einführung eines Rechtes auf Begleitung durch Dritte (z. B. durch eine Anwältin);
- eine gesetzliche Verankerung eines Einsichtsrechtes in das Protokoll der Generalversammlung und in das Aktienregister;
- eine Erleichterung des Ausscheidens von Minderheitsaktionärinnen und -aktionären bei privaten Aktiengesellschaften (Art. 736 Ziff. 4 OR).

2. Verbesserter prozessualer Minderheitenschutz

   Das grosse Prozessrisiko hält viele Aktionärinnen und Aktionäre von der Durchsetzung ihrer Rechte ab. Es ist zu prüfen, wie das Prozessrisiko verringert werden kann. Dazu braucht es insbesondere eine aktionärsfreundliche Regelung des Kostenvorschusses und eine Kostenregelung, die den Aktionär oder die Aktionärin von den Kosten befreit, wenn die Klagen nicht querulatorisch sind.

   Für Verwaltungsratsbeschlüsse von zentraler Bedeutung ist die Einführung einer Anfechtungsklage unter Einhaltung eines bestimmten Aktienquorums (in Analogie zur Sonderprüfung) zu prüfen.

3. Ausbau der Kontrollen im institutionellen Bereich

   Weiter ist zu prüfen, wie der Minderheitenschutz durch institutionelle Kontrollen ausgebaut werden kann. Zu prüfen ist dabei u. a. ein Ausbau der Kognitionsbefugnis der Handelsregisterführung. Anstelle einer rein formellen Prüfung sollte auch eine materiellrechtliche Prüfung (z. B. im Hinblick auf statutenwidrige Beschlüsse) eingeführt werden.

   Es ist weiter abzuklären, inwieweit mit einer Revision des Börsengesetzes die Stellung der Minderheitsinvestoren gestärkt werden kann.

2002 P 01.3329 *Corporate governance in der Aktiengesellschaft (N 5.10.01, Walker Felix; S 5.6.02)*

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht zuhanden des Parlamentes die Vereinbarkeit des schweizerischen Aktienrechtes mit den Grundsätzen der "corporate governance" zu untersuchen und allfällige Defizite des geltenden Rechtes aufzuzeigen. Zu prüfen sind u. a. folgende Anliegen:

- eine Stärkung der gesellschaftsinternen Gewaltentrennung im Sinne eines ausgewogenen Systems von "checks and balances";
- eine klare Trennung von operativer und strategischer Führung in Publikumsgesellschaften. Abzuklären ist dabei auch die Möglichkeit der Schaffung eines Aufsichtsrates im Sinne des deutschen Aktienrechtes (zumindest als Option);
- die Definition geeigneter Anforderungen an die Zusammensetzung sowie an die Mitglieder des Verwaltungsrates von Publikumsgesellschaften unter Einschluss der Frage einer hinreichenden inneren und äusseren Unabhängigkeit;
- die Transparenz der Bezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

2002 P 01.3153 *Transparenz der Kaderlöhne und Verwaltungsratsentschädigungen (N 11.3.02, Leutenegger Oberholzer; S 5.6.02)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die gesetzlichen Grundlagen für eine volle Transparenz der Löhne der Geschäftsleitung (einschliesslich Boni, Aktienoptionen, "fringe benefits") und Verwaltungsratsentschädigungen zu schaffen - dies sowohl bei den Aktiengesellschaften des privaten Rechtes, deren Titel dem Publikumshandel unterliegen, als auch bei den spezialgesetzlichen Aktiengesellschaften und Anstalten des Bundes.

Dafür wären folgende Gesetzesrevisionen einzuleiten:

1. Mit einer Revision des Obligationenrechtes ist im Rahmen des Geschäftsberichtes (Art. 662ff. OR) oder allenfalls im Rahmen eines Spezialgesetzes die Publikation der individualisierten Löhne einschliesslich Boni und Aktienoptionen der Geschäftsleitung sowie der Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates zwingend vorzuschreiben.
2. Bei den spezialgesetzlichen Unternehmen und Anstalten des Bundes ist das individuelle Lohn- und Entschädigungs-Reporting ebenfalls zwingend gesetzlich zu verankern.

2002 P 02.3083 *Bundesverfassung. Umsetzung des Gemeinde-, Städte- und Berggebietsartikels (N 20.6.02, Joder)*

1. Der Bundesrat wird eingeladen, die konkreten Rechtswirkungen von Artikel 50 Absätze 2 und 3 der Bundesverfassung aufzuzeigen.
2. Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, mit welchen konkreten Massnahmen die Bestimmungen von Artikel 50 Absätze 2 und 3 der Bundesverfassung umgesetzt werden können.

2002 P 02.3142 *Keine Rachekündigungen gegen Frauen, die sich wehren (N 21.6.02, Hubmann)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Artikel 10 des Gleichstellungsgesetzes dahingehend zu ändern, dass Rachekündigungen nichtig sind.

Zusätzlich ist die Dauer des Kündigungsschutzes angemessen zu verlängern.

2002 P 02.3034 *Artikel 115 ZGB. Präzisierung der Unzumutbarkeit (N 21.6.02, Janiak)*

Der Bundesrat wird eingeladen, Folgendes zu prüfen:

Die Regelung, wonach die Scheidung einer Ehe aus Gründen der Unzumutbarkeit vor Ablauf der vierjährigen Frist verlangt werden kann, Artikel 115 ZGB, sei durch die Aufführung von schwerwiegenden Gründen zu konkretisieren und zu präzisieren.

2002 P 02.3086 *Corporate Governance. Anlegerschutz (N 21.6.02, Walker Felix)*

In Ergänzung zu meinem Postulat 01.3329 wird der Bundesrat eingeladen, dem Parlament zu berichten, wie der Anlegerschutz bei börsenkotierten Unternehmen verbessert werden könnte. Gleichzeitig sollen allfällige Defizite des geltenden Rechtes aufgezeigt werden. Zu beurteilen sind insbesondere folgende Anliegen:

- Verlässlichkeit, Relevanz und Transparenz der Jahresrechnung sowie des Revisionsberichtes;
- Verstärkung der Erfordernisse an die Unabhängigkeit der Revisionsstelle;
- Massnahmen zur Qualitätssicherung der Revisionstätigkeit;
- Ausdehnung der Revisionspflicht auf die Frage der Angemessenheit der organisatorischen und personellen Voraussetzungen für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit, analog Artikel 3 BankG.

2002 P 02.3045 *Rechtliche Analyse als Folge des Swissair-Debakels (S 5.6.02, Wicki)*

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen und umgehend Bericht zu erstatten, welche Lehren aus dem Swissair-Debakel auf der rechtlichen Ebene zu ziehen sind und inwieweit die Erfahrungen Änderungen bzw. Ergänzungen von bundesrechtlichen Bestimmungen - insbesondere im Obligationen- und Nachlassrecht sowie im Verfahrensrecht, erfordern.

Dabei ist insbesondere auch zu prüfen:

1. In Bezug auf das Aktienrecht:

- Inwieweit sind die Kontroll- und Informationsrechte der Aktionäre zu stärken?
- Inwieweit sind die Kapitalschutzbestimmungen der Gläubiger zu ändern?

2. Hinsichtlich des Schuldbetreibungs- und Konkursrechtes:

- Soll das Nachlassverfahren nicht durch ein neues Sanierungsverfahren ergänzt oder sogar ersetzt werden?

  Der mit dem Übergang von der funktionierenden Unternehmung zur Liquidationsmasse verbundene massive Wertzerfall ist zu verhindern. Dieses Ziel würde sich durch die Fortführung des Unternehmens verwirklichen lassen, da sich bei einer Liquidation die Zerschlagung vorhandener Vermögenswerte in der Praxis kaum vermeiden lässt.

  Heute muss und kann der Verwaltungsrat den Nachlass praktisch erst dann beantragen, wenn die Gesellschaft überschuldet ist. Zu diesem Zeitpunkt aber wird die Fortführungsfähigkeit regelmässig nicht mehr gegeben sein, da der Wertzerfall bereits eingetreten ist. Als Konsequenz endet der Grossteil der schweizerischen Nachlassverfahren im Konkurs oder der Nachlassvertrag funktioniert vielfach als Form der Liquidation statt als Sanierungsmittel für die Unternehmung.

  Sollte der Verwaltungsrat künftig nicht verpflichtet werden, die langfristige Überlebensfähigkeit der Gesellschaft zu überwachen, für die Fortführungsfähigkeit des Unternehmens zu sorgen und bereits dann Massnahmen zu ergreifen, wenn diese für die nächsten Monate nicht gewährleistet ist?

  Bejaht man diese Frage, würde dies bedeuten, dass das Sanierungsverfahren in einem Zeitpunkt einzusetzen hat, in dem die Gesellschaft noch über Eigenkapital verfügt und auch liquide ist.

  In einem modernen Sanierungsverfahren müssen auch die Aktionäre eine Rolle spielen. Sollte eine Sanierung nicht eingeleitet werden, so lange die Aktionäre noch ein Interesse am Fortbestand der Unternehmung haben?

  Mit dem Eintritt in das Sanierungsstadium müssten wohl auch die Aktionäre und die Gläubiger Mitwirkungsrechte haben. Fundamentale Entscheide müssten von den Aktionären und den Gläubigern getragen werden. Dabei wäre wohl eine das Verfahren beaufsichtigende Gerichtsinstanz vorzusehen.

3. Die Harmonisierung zwischen Obligationenrecht und Nachlassrecht ist daher zu verbessern.
4. Die Verfahrensvorschriften sind zu überprüfen. So sind die Verantwortlichkeitsverfahren zu beschleunigen. Dabei ist der Zugang zu relevanten Tatsachen zu verbessern.

Infolge der grossen, auch wirtschaftlichen Tragweite ist eine vertiefte Analyse vordringlich.

2002 P 02.3149 *Belastungsgrenze. Neue Begriffsdefinition (N 4.10.02, Chevrier)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Gesamtbilanz zu ziehen über die Anwendung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB), das nun fast zehn Jahre in Kraft ist. Insbesondere sollen die negativen Auswirkungen der Belastungsgrenze für Grundpfandrechte überprüft und danach die entsprechenden notwendigen Gesetzesänderungen unterbreitet werden.

2002 P 02.3239 *Pflegekinderwesen in der Schweiz (N 4.10.02, Fehr Jacqueline)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, wie das Pflegekinderwesen in der Schweiz professionalisiert werden könnte, sodass es den heute international anerkannten Qualitätsanforderungen entspricht. Dabei sollen auch die Möglichkeiten gesetzlicher Mindestanforderungen diskutiert werden, welche die Kantone in den Bereichen Aus- und Fortbildung der Vermittlungspersonen, der Pflegekinderaufsichten und der Pflegeeltern zu erfüllen hätten. Auch soll aufgezeigt werden, welche Rolle eine eidgenössische Koordinationsstelle bei der Vernetzung aller kantonalen und regionalen Stellen übernehmen könnte und inwiefern eine solche Koordinationsstelle ebenfalls mit allgemein verbindlichen Richtlinien und Standards beitragen könnte, das Pflegekinderwesen Schweiz weiter zu entwickeln.

2002 P 02.3367 *Medizinisches Personal. Gewissenskonflikte bei Abtreibungen (N 4.10.02, Bortoluzzi)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Bestimmungen zur Gewährleistung der Gewissensfreiheit von Personen zu erlassen, welche im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens tätig sind. Insbesondere ist sicherzustellen, dass keine Person verpflichtet werden kann, sich in irgendeiner Weise an einer Abtreibung zu beteiligen. Überdies darf die Weigerung, sich an Abtreibungen zu beteiligen, weder zu einer Benachteiligung im Vorfeld eines Arbeitsverhältnisses (etwa Nichtanstellung) noch zu einer Diskriminierung im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses führen.

2002 P 02.3489 *Rechnungslegungsrecht und Revision (N 13.12.02, Leutenegger Oberholzer)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament ein Bundesgesetz über die Rechnungslegung und Revision zu unterbreiten. Dabei sind insbesondere auch nachfolgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Für börsenkotierte Unternehmen ist ein international anerkannter Rechnungslegungsstandard (wie IAS) festzulegen. Der Rechnungslegungsstandard ist für die kleinen und mittleren Unternehmen zu differenzieren.
2. Aktienoptionen des Managements und der Verwaltung sind in der Rechnungslegung der Unternehmen nach den Regeln von IAS oder Swiss Gaap FER als Personalaufwand offenzulegen.
3. Die Transparenz der Bezüge sowie allfälliger Kredite für Geschäftsleitung und Verwaltungsrat ist individualisiert sicherzustellen. Allfällige langfristige Verpflichtungen gegenüber Geschäftsleitung oder Verwaltungsrat sind im Anhang als nicht bilanzierte, aber unkündbare Verpflichtungen betragsmässig offenzulegen.
4. Die Rechnungslegung muss dem Grundsatz der "fair presentation" Rechnung tragen.
5. Die Rechnungslegung muss modernen Grundsätzen entsprechen und insbesondere - ausgenommen Kleinunternehmen - eine Geldflussrechnung sowie eine umfassende Offenlegung beinhalten im Sinne von Erläuterungen, Ergänzung mit Einzelangaben zu wichtigen Positionen sowie Angaben zu Fragen, die in der Bilanz, Erfolgsrechnung oder Geldflussrechnung nicht erfasst werden können.
6. Es sind Qualitätsstandards und Unabhängigkeitsregeln für alle Abschlussprüferinnen und -prüfer zu definieren. Mit einem einheitlichen Zulassungsverfahren ist die fachliche Qualität der mit der Abschlussprüfung betrauten Personen und deren Verpflichtung auf die Einhaltung der international üblichen beruflichen Standards sicherzustellen.
7. Bei Verstössen gegen Rechnungslegungsvorschriften bei kotierten Unternehmen sind die Verantwortlichen namentlich zu nennen.
8. Die Haftung der Abschlussprüfer ist (in Koordination mit dem OR) zu überprüfen. Insbesondere ist auf eine eigenständige Beurteilung der Verantwortlichkeit der Abschlussprüfer zu achten. Im Gegenzug sind die Voraussetzungen für die Haftung von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat, aber auch von Banken und Analysten zu verschärfen.
9. Es ist auf eine möglichst steuerneutrale Neuregelung des Rechnungslegungsrechtes zu achten.

2002 P 02.3532 *Bestimmungen über Architektur- und Bauleistungen im OR. Schutz der Auftraggebenden (N 13.12.02, Fässler)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Bestimmungen über Architektur- und Baudienstleistungen im Obligationenrecht (OR) unter einem neuen Titel zusammenzufassen, zeitgemäss zu formulieren und wie folgt zu ergänzen:

1. Rüge-, Garantie- und Haftungsfristen sind im Gesetz präzis zu regeln. Das heutige komplizierte Verfahren zur Unterbrechung der Verjährungsfrist bei Nichterledigung rechtzeitig gerügter Mängel ist zu vereinfachen.
2. Zur Sicherstellung von Garantie- und Haftungsansprüchen der Auftraggeberschaft haben Auftragnehmende eine Bank- und Versicherungsgarantie vorzuweisen.
3. Die Anforderungen an einen Generalunternehmervertrag und allgemein an Verträge zu Fest- oder Pauschalpreisen, die unterschiedliche Dienstleistungen beinhalten, sind klar zu umschrei-

ben. Insbesondere ist festzuhalten, dass in solchen Fällen der Anbieter bzw. die Anbieterin auch nach Fertigstellung für die Behebung von Mängeln verantwortlich ist.

4. Architekturleistungen sind analog zu werkvertraglichen Leistungen der Kausalhaftung zu unterstellen.

2002 P 02.3524 *Internationale Vereinbarung gegen die Internet-Kinderpornografie (N 13.12.02, Christlichdemokratische Fraktion)*

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, ob er sich im Rahmen der Uno dafür einsetzen soll, ein internationales Übereinkommen gegen die Kinderpornografie im Internet zu erarbeiten. Ziel des Übereinkommens müsste es sein, international den Konsum und das Zugänglichmachen von kinderpornografischen Abbildungen und Vorführungen unter Strafe zu stellen.

2002 P 02.3474 *Bündelung der verschiedenen Interessen im Sanierungsprozess (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, ob im Rahmen des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes die Funktion eines vom Gesetz bestimmten Sanierungsverantwortlichen zu schaffen ist, der die allenfalls divergierenden Interessen in einem Sanierungsprozess bündelt und auf den Sanierungszweck ausrichtet.

2002 P 02.3475 *Ausrichtung des SchKG auf das Sanierungsziel (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, wie dem Sanierungsgedanken im Rahmen des geltenden SchKG Rechnung getragen wird, wie ihm noch vermehrt Rechnung getragen werden könnte und wo sich in der Praxis Schwierigkeiten ergeben. Er wertet diesbezüglich insbesondere die Erfahrungen der Nachlassbehörden im Fall der von der Nachlassstundung betroffenen Unternehmensteile der SAir Group aus.

Bundesamt für Polizei

1997 P 96.3576 *Einsatz von Giftstoffen durch die Polizei (N 20.6.97, Sandoz Marcel)*

1997 P 96.3615 *Verbot von Tränengas (N 20.6.97, Teuscher)*

1997 P 97.3487 *Bekämpfung der Kinderpornographie auf Datennetzen (N 19.12.97, Jeanprêtre)*

1998 P 97.3535 *Für eine effizientere Bekämpfung der Pädophilie (S 2.3.98, Béguin)*

1999 P 98.3453 *Grenzpolizei an Bahnhöfen und Flughäfen (N 19.3.99, Kunz)*

1999 P 99.3072 *Sicherheit ohne Armee und Bundespolizei (N 18.6.99, Jaquet-Berger)*

1999 P 98.3592 *Innere Sicherheit. Verbesserung der Polizeiarbeit durch Massnahmen auf Bundesebene (N 18.6.99, Sicherheitspolitische Kommission NR)*

1999 P 97.3485 *Bekämpfung der Pädophilie (N 19.12.97, Jeanprêtre; S 14.12.99)*

1999 P 99.3519 *Extremistische ausländische Organisationen in der Schweiz (N 22.12.99, Freund)*

2000 P 00.3206 *Grossverbrechen. E-Kriminalität (N 8.6.00, Spezialkommission NR 00.016)*

2000 P 00.3603 *Waffengesetz. Änderung (S 13.12.00, Sicherheitspolitische Kommission SR 00.307)*

2001 M 00.3418 *Waffenimitationen und "soft air guns". Bekämpfung des Missbrauches (N 6.10.00, Sicherheitspolitische Kommission NR 00.400; S 6.3.01)*

2001 P 99.3198 *Operationelle Sicherheitspolizeitruppe auf Stufe Bund (N 20.3.01, Leu)*

2001 P 01.3271 *Untersuchung über die Wirtschaftskriminalität (N 5.10.01, Mugny)*

2001 P 01.3001 *Waffengesetz. Änderung (N 14.3.01, Sicherheitspolitische Kommission NR 00.307; S 19.9.01)*

2001 P 01.3569 *Nachrichtendienste und Staatsschutz optimieren (S 10.12.01, Merz)*

2002 P 01.3009 *Straffung im Sicherheitsbereich (N 20.3.02, Sicherheitspolitische Kommission NR)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die notwendigen gesetzgeberischen Massnahmen zu unterbreiten und die organisatorischen Massnahmen zu treffen, um eine zielgerechte Zuweisung der Aufgaben an die Departemente sowie eine verbesserte Koordination der Sicherheitsorgane des Bundes und derjenigen zwischen Bund und Kantonen zu gewährleisten.

2002 M 01.3196 *Internetkriminalität. Wirksamere Bekämpfung mit effizientem Verfahren (N 20.9.01, Aeppli Wartmann; S 4.6.02)*

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, ob für die strafrechtliche Untersuchung und Beurteilung solcher Taten weiterhin die Kantone zuständig sein sollen oder ob eine Zentralisierung der Kompetenzen auch diesbezüglich zu einer wirksameren Bekämpfung derselben führen würde und dem Gesetzgeber entsprechenden Antrag zu stellen.

2002 M 01.3012 *Bekämpfung der Pädophilie (N 11.12.01, Kommission für Rechtsfragen NR; S 4.6.02)*

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Bekämpfung von kriminellen Handlungen an Kindern namentlich im Internet unverzüglich ein wirksames Instrumentarium und entsprechendes Personal bereitzustellen.

Er erhält namentlich den Auftrag, zur Untersuchung und Bewältigung der Probleme im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität gegenüber Kindern eine Fachstelle einzurichten.

Zudem wird er beauftragt, eine strafrechtliche Regelung auszuarbeiten, die es erlaubt, die Kriminalität im Internet zu verfolgen.

2002 P 02.3059 *Extremismus-Bericht. Aktualisierung (N 21.6.02, Christlichdemokratische Fraktion)*

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament einen umfassenden Bericht zum Phänomen "Extremismus" sowie seine Auswirkungen auf die Sicherheit der Schweiz zu verfassen.

Der Bericht soll einerseits eine Lagebeurteilung mit Informationen über alle Aktivitäten und Bestrebungen extremistischer Bewegungen enthalten. Er soll zudem das Gefährdungspotenzial durch so genannte Schläfer, Aufrufe zur Gewaltanwendung, Rekrutierung, Finanzierung von Gewaltakten, rechtswidrige Aktivitäten usw. von extremistischen Gruppen und Einzelpersonen beurteilen und das Konzept des Bundesrates zur frühzeitigen Erkennung und Prävention der Gefahren darlegen.

2002 P 02.3522 *Weisungsbefugnis des Bundes in kantonsübergreifenden Strafverfolgungsaktionen (N 13.12.02, Christlichdemokratische Fraktion)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, die den Bund ermächtigt, verbindliche Weisungen an die kantonalen Strafuntersuchungsbehörden zu richten, um kantonsübergreifende Strafuntersuchungsaktionen optimal koordinieren zu können. Es sind klare Kriterien zu verankern, in welchem sachlichen und zeitlichen Rahmen dem Bund diese Weisungsbefugnis zusteht.

2002 P 02.3441 *Kriminalstatistik und Waffendelikte (S 2.12.02, Berger)*

Der Bundesrat wird eingeladen, kantonale Statistiken über Verbrechen und Delikte zu erstellen, die mit Waffengewalt begangen wurden. In den Statistiken sollen Militär- und Zivilwaffen, Privaten überlassene Ordonnanzwaffen sowie Sammlerstücke und Schützenwaffen berücksichtigt werden. Auch muss in den Statistiken zwischen legal und illegal erworbenen Waffen unterschieden werden.

Bundesamt für Ausländerfragen

1983 P 82.385 *Neues Ausländergesetz (N 7.3.83, Oehen; Abschreibung beantragt BBl 2002 3709)*

1983 P 82.414 *Ausländerpolitik (N 7.3.83, Sozialdemokratische Fraktion; Abschreibung beantragt BBl 2002 3709)*

1990 P 89.809 *Bericht über Perspektiven in der Ausländerpolitik (S 22.3.90, Weber; Abschreibung beantragt BBl 2002 3709)*

1990 P 90.493 *Bevölkerungsdichte der Schweiz (N 22.6.90, Seiler Hanspeter; Abschreibung beantragt BBl 2002 3709)*

1991 P 90.697 *Ausländergesetz (ANAG). Revision (N 11.3.91, Fankhauser; Abschreibung beantragt BBl 2002 3709)*

1992 P 92.3023 *Staatenlosigkeit von ausländischen «Adoptiv»-Kindern (N 19.6.92, Bär)*

1995 P 93.3369 *Permis C und Auslandaufenthalt (N 24.3.95, Zisyadis; Abschreibung beantragt BBl 2002 3709)*

1996 P 94.3473 *Ausländische Ehegattinnen mit Niederlassungsbewilligung (N 4.10.95, Bühlmann, S 3.6.96; Abschreibung beantragt BBl 2002 3709)*

1997 P 97.3013 *Regelung des Anwesenheitsrechts von ausländischen Ehegatten (N 17.6.97, Staatspolitische Kommission NR 95.088; Abschreibung beantragt BBl 2002 3709)*

1999 P 99.3034 *Grundsätze für die zukünftige Ausländerpolitik (S 16.3.99, Staatspolitische Kommission SR 97.060 [Minderheit Reimann]; Abschreibung beantragt BBl 2002 3709)*

1999 M 98.3445 *Förderung landesüblicher Sprachkenntnisse bei der ausländischen Wohnbevölkerung (S 15.12.98, Simmen, N 17.6.99; Abschreibung beantragt BBl 2002 3709)*

1999 P 97.3149 *Bekämpfung des Menschenhandels (N 20.4.99, Bühlmann; Abschreibung beantragt BBl 2002 3710)*

1999 P 97.3577 *Amnestie für "Papierlose" (N 20.4.99, Fankhauser; Abschreibung beantragt BBl 2002 3710)*

1999 P 99.3188 *Erleichterte Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen (N 8.10.99, Heim; Abschreibung beantragt BBl 2002 3710)*

1999 P 99.3079 *Kohärente Ausländer- und Asylpolitik (S 2.6.99, Merz; N 7.10.99; Abschreibung beantragt BBl 2002 3710)*

1999 P 99.3033 *Grundsätze für die zukünftige Ausländerpolitik (S 16.3.99, Staatspolitische Kommission SR (97.060); N 7.10.99; Abschreibung beantragt BBl 2002 3710)*

2000 P 99.3617 *Informationskampagne zur Integration (N 24.3.00, Sozialdemokratische Fraktion; Abschreibung beantragt BBl 2002 3710)*

2000 P 98.3465 *Ausländische Wohnbevölkerung. Förderung der Sprachkenntnisse (N 14.6.00, [Bircher]-Heim; Abschreibung beantragt BBl 2002 3710)*

2000 P 99.3137 *Information von Migrationswilligen (N 14.6.00, [Hasler Ernst]-Freund; Abschreibung beantragt BBl 2002 3710)*

2000 P 99.3616 *Schaffung eines Büros für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (N 14.6.00, Sozialdemokratische Fraktion; Abschreibung beantragt BBl 2002 3710)*

2000 P 00.3233 *Akzeptierung von Ausländerinnen und Ausländern (N 23.6.00, Spezialkommission NR 00.016 [Minderheit Hollenstein]; Abschreibung beantragt BBl 2002 3710)*

2000 M 99.3573 *Vollzug des Bürgerrechtsgesetzes. Dauer des Einbürgerungsverfahrens (N 22.3.00, Geschäftsprüfungskommission NR; S 25.9.00; Abschreibung beantragt BBl 2002 1911)*

2000 P 00.3195 *Die schweren Fehler der Vergangenheit gutmachen und keine neuen begehen (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00; Abschreibung beantragt BBl 2002 3710)*

2000 P 00.3226 *Gewährleistung eines rechtsstaatlichen Einbürgerungsverfahrens (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

2000 P 00.3232 *Stabilisierung des Ausländeranteils (N 27.9.00, Spezialkommission NR 00.016 [Minderheit Pfister Theophil ; Abschreibung beantragt BBl 2002 3710)*

2001 P 98.3582 *Einbürgerungen erleichtern (N 14.6.00, Hubmann; S 6.3.01; Abschreibung beantragt BBl 2002 1911)*

2001 P 99.3504 *Eheschliessungen zwecks Erlangung des Aufenthaltsrechtes (N 20.3.01, Heim; Abschreibung beantragt BBl 2002 3710)*

2001 P 00.3039 *Integration ausländischer ETH-Ingenieure (N 27.9.00, Neirynck, S 2.10.01; Abschreibung beantragt BBl 2002 3710)*

2001 P 01.3473 *Papierlose. Konkretisierung der Härtefallklausel (N 10.12.01, Leuthard; Abschreibung beantragt BBl 2002 3710)*

2001 P 01.3592 *Aufenthaltsregelung für jugendliche "sans-papiers" (N 10.12.01, Vermot-Mangold; Abschreibung beantragt BBl 2002 3710)*

2002 P 01.3405 *Ausbildungsverpflichtung für Unternehmen mit Rekrutierung von ausländischem Personal (N 20.3.02, Strahm)*

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Zusatz im neuen Ausländergesetz zu prüfen, mit welchem ihm die Kompetenz eingeräumt wird, für Unternehmen, welche einen bedeutenden Anteil an ausländischem Personal rekrutieren, die Kontingentsgewährung unter bestimmten Bedingungen an eine Ausbildungsverpflichtung (Lehrstellenangebot, ähnliche Berufsausbildung oder Praktika) zu binden. Dabei muss das geltende bilaterale Personenfreizügigkeitsrecht respektiert werden.

2002 P 00.3054 *Beitritt der Schweiz zur Staatsangehörigkeitskonvention (N 20.3.02, Sozialdemokratische Fraktion)*

Der Bundesrat wird eingeladen, die nötigen Massnahmen zu prüfen, damit die Schweiz möglichst bald der Staatsangehörigkeitskonvention des Europarates beitreten kann.

2002 P 00.3585 *Schaffung wirksamer Integrationsmassnahmen für Ausländer in der Schweiz (N 20.3.02, Fetz)*

Die Diskussionen um die 18-Prozent-Initiative sowie die guten Erfahrungen der Kantone Neuenburg und Basel-Stadt zeigen, dass es neben der Migrationssteuerung gleichzeitig eine kohärente und wirksame Integrationspolitik des Bundes braucht. Die im Entwurf zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Anag) vorgesehenen gesetzlichen Grundlagen sind für eine moderne Integrationspolitik völlig ungenügend.

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, unverzüglich das Ausländergesetz mit den Grundlagen für eine zielorientierte, wirksame Integrationspolitik mit verpflichtenden Vorgaben für Bund und Kantone zu ergänzen.

Es sollen folgende Massnahmen gesetzlich verankert und finanziert werden:

- Die staatliche Integrationspolitik wird neben der Migrationssteuerung als zentraler Politikbereich definiert. Dabei muss ein Paradigmawechsel vom alten Defizitansatz zum neuen Potenzialansatz vollzogen und gesetzlich verankert werden, d. h., die staatliche Integrationspolitik soll durch rasch wirksame und nachhaltige Massnahmen für den zügigen persönlichen und beruflichen Erfolg der Immigrantinnen und Immigranten sorgen. Denn die Qualität des Zusammenlebens wird entscheidend durch die Integrationsgeschwindigkeit bestimmt.
- Die Mittel sollen produktiv in Information, Bildung und Mediation fliessen und damit mittelfristig zu einer Verringerung der Symptomkosten fehlender Integration (z. B. Sozial-, Gesundheits- und Strafjustizkosten) führen.
- Im Ausländergesetz müssen die gesetzlichen Grundlagen und Instrumente für eine rasche und erfolgsorientierte Integrationsarbeit durch den Bund verbindlich geregelt werden. Der Bund wird zur finanziellen Unterstützung von Integrationsprojekten verpflichtet.
- Die Kantone werden zur Schaffung eigener Strukturen bzw. Koordinationsstellen für eine rasch wirksame Integrationspolitik verpflichtet. Vorbild sind die Kantone Neuenburg und Basel-Stadt.
- Der Bund setzt eine Migrationsbeauftragte oder einen Migrationsbeauftragten ein bzw. eine eigene Koordinationsstelle, die zusammen mit den Kantonen und allen relevanten Stellen die staatliche Integrationspolitik koordiniert und steuert.
- Der Bund finanziert so genannte Integrationskurse, die zielgruppenspezifisch allen Immigrantinnen und Immigranten angeboten werden müssen. Sie werden von Kantonen, Gemeinden und Betrieben angeboten und enthalten an die Zielgruppen angepasste Informationen über die Gepflogenheiten in der Schweiz (Arbeit, Wohnen, Schule, Staatskunde usw.) sowie Sprachkurse. Der Kursbesuch kann an den Bezug staatlicher Sozialleistungen gekoppelt werden. Holland hat damit beste Erfahrungen gemacht: Mit den Immigrantinnen und Immigranten werden so genannte Integrationsverträge abgeschlossen, die zu einem Kursbesuch verpflichten und bei Erfolg mit der Einbürgerung enden.

2002 P 01.3727 *Einbindung der Arbeitgeber in integrationsfördernde Massnahmen für Mitarbeitende ausländischer Herkunft (N 22.3.02, Walker Felix)*

Der Bundesrat wird eingeladen, darüber zu berichten, wie die soziale Verantwortung der Arbeitgeber gegenüber ihren ausländischen Mitarbeitenden gefördert und unterstützt werden könnte, damit eine bessere gesellschaftliche Integration am Arbeitsplatz und darüber hinaus möglich wird.

Namentlich ist zu prüfen, wie die in der nachstehenden Begründung gemachten Vorschläge, u. a. auch im Rahmen der Teilrevision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer, umgesetzt werden können.

2002 P 02.3191 *Personenfreizügigkeit und EU-Osterweiterung (N 4.10.02, Loepfe)*

Der Bundesrat wird eingeladen, die Auswirkungen einer möglichen EU-Osterweiterung auf die bestehenden bilateralen Verträge in einem Bericht zu schildern.

Insbesondere steht das Dossier Personenfreizügigkeit im Vordergrund. Welche Optionen stehen dem Bundesrat für die Aushandlung von Übergangsfristen offen? Welche Sonderregelungen sind denkbar?

Diese Optionen definieren die Eckpfeiler für die Verhandlungsstrategie in dieser Angelegenheit. Das Parlament und die Parteien müssen diese Eckpfeiler frühzeitig kennen, um die eigenen Strategien definieren zu können.

2002 P 02.3263 *Integration der ausländischen Forscher (N 13.12.02, Neirynck)*

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Änderungen des geltenden Rechtes nötig sind, damit die Forscher, die an Schweizer Hochschulen ausgebildet werden, besser integriert und vermehrt dazu angeregt werden, in unserer Volkswirtschaft Arbeit zu suchen.

Bundesanwaltschaft

Keine.

Bundesamt für Privatversicherungen

1990 P 90.732 *Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes (N 14.12.90, David)*

1994 P 94.3314 *Diskriminierung von HIV-Positiven (N 16.12.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 93.460)*

1996 M 96.3043 *Konsumentenfreundliche Anpassung des Versicherungsvetragsgesetzes (VVG) (N 21.6.96, Vollmer; S 11.12.96)*

1998 P 98.3400 *Krankenkassen. Sicherheit der Zusatzversicherungen (N 18.12.98, Scheurer)*

1999 P 98.3635 *Tragbare Prämien in der Zusatzversicherung (N 18.6.99, Guisan)*

2001 P 00.3541 *Volle Freizügigkeit beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

2001 P 00.3542 *Versicherungsvergünstigungen beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

2001 P 00.3570 *Versicherungsvertragsgesetz. Verjährungsbestimmungen (N 23.3.01, Hofmann Urs)*

2001 M 00.3722 *Förderung der Prävention von Elementarschäden im Versicherungsaufsichtsgesetz (N 23.3.01, Schmid Odilo; S 18.9.01)*

2001 M 00.3537 *Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis (N 23.3.01, Jossen; S 6.12.01)*

Bundesamt für Metrologie und Akkreditierung

2001 P 01.3563 *Zertifizierungsorgane. Reglementierung (N 14.12.01, Rossini)*

Bundesamt für Flüchtlinge

1993 M 92.3049 *Migrationsgesetz (S 7.10.92, Simmen, N 7.6.93; Abschreibung beantragt BBl 2002 3709)*

1993 P 93.3043 *Leitlinien für ein Migrationsgesetz (N 7.6.93, Staatspolitische Kommission des Nationalrates 92.3049; Abschreibung beantragt BBl 2002 3709)*

1993 P 92.3066 *Für eine schweizerische Bevölkerungspolitik unter Berücksichtigung der weltweiten Wanderungsbewegungen (N 18.6.93, Keller Rudolf; Abschreibung beantragt BBl 2002 3709)*

1993 P 93.3320 *Flüchtlingsaussenpolitik (N 8.10.93, Eymann Christoph; Abschreibung beantragt BBl 2002 3709)*

1997 P 97.3018 *Rückerstattung der Fürsorgegelder für jüdische Flüchtlinge in der Schweiz (N 20.6.97, Grendelmeier)*

1998 P 98.3070 *Dringliche Massnahmen gegen Missstände im Asylbereich (S 17.6.98, Loretan Willy; Abschreibung beantragt BBl 2002 6845)*

1998 P 97.3080 *Rückkehr bosnischer Kriegsflüchtlinge. Spezialverfahren (N 3.12.98, Bäumlin)*

1999 M 98.3523 *Ausgaben im Asylbereich (N 2.12.98, Stabilisierungskommission NR 98.059; S 2.3.99)*

1999 P 98.3584 *Koordination der Flüchtlingspolitik mit europäischen Staaten (N 18.6.99, Liberale Fraktion)*

1999 P 98.3490 *Asyl- und Flüchtlingspolitik. Massnahmen (N 13.12.99, Christlichdemokratische Fraktion)*

1999 P 99.3131 *Zunahme der Ausgaben im Asylbereich. Analyse (N 22.12.99, Bührer; Abschreibung beantragt BBl 2002 6845)*

2000 P 00.3069 *Straffung des Asylverfahrens (S 6.6.00, Merz; Abschreibung beantragt BBl 2002 6845)*

2000 M 00.3058 *Straffung des Asylverfahrens (N 5.10.00, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 6.6.00, Abschreibung beantragt BBl 2002 6845)*

2000 M 00.3069 *Straffung des Asylverfahrens (S 6.6.00, Merz, N 5.10.00; Abschreibung beantragt BBl 2002 6845)*

2000 P 00.3058 *Straffung des Asylverfahrens (N 5.10.00, Freisinnig-demokratische Fraktion; Abschreibung beantragt BBl 2002 6845)*

2001 P 00.3588 *Asylbereich. Leistungsvereinbarung für die Abgeltung an die Kantone (N 23.3.01, Aeppli Wartmann; Abschreibung beantragt BBl 2002 6845)*

2001 P 00.3659 *Stellung der Frauen in der Asylpolitik (N 23.3.01, Menétrey-Savary)*

2001 P 01.3002 *Vorkehrungen gegen die illegale Einreise und Verbesserung des Vollzuges der Wegweisung (S 6.3.01, Staatspolitische Kommission SR 99.301; Abschreibung beantragt BBl 2002 3710)*

2001 P 01.3586 *Möglichkeit für Härtefallprüfung im Asylbereich (N 10.12.01, Aeppli; Abschreibung beantragt BBl 2002 6845)*

2002 P 01.3323 *Stossende Lücken in der Asylpraxis schliessen (N 22.3.02, Dunant; Abschreibung beantragt BBl 2002 6845)*

Der Bundesrat wird ersucht, geeignete Massnahmen zu prüfen, um die Lücken in der Gesetzgebung und in der Praxis zu schliessen, die dazu führen, dass ausländische Straftäter, denen kein Asyl zugestanden wird, sich aufgrund eines drohenden Strafvollzuges im Herkunftsland weiterhin in der Schweiz aufhalten und hier einer Strafverfolgung und Inhaftierung entgehen.

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

1995 P 94.3531 *Markenschutzgesetz und Direktimporte (N 23.6.95, Tschopp)*

1997 M 97.3008 *Urheberrechtsschutz und neue Kommunikationstechnologien (S 6.3.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.048; N 19.3.97)*

1999 M 98.3243 *Revision Bundesgesetz über die Erfindungspatente (S 1.10.98, Leumann; N 20.4.99)*

1999 P 98.3389 *Überhöhte Kosten bei Pro Litteris (N 20.4.99, Widrig)*

1999 P 99.3347 *Schutz der Urheberrechtsnutzer (N 8.10.99, Imhof)*

1999 P 99.3557 *Urheberrechtsentschädigung auf Subventionen (N 22.12.99, Christen)*

2000 P 00.3127 *Produzenten-Urheberrecht (N 23.6.00, Weigelt)*

2001 P 01.3401 *Folgerecht im Urheberrechtsgesetz (N 5.10.01, Aeppli Wartmann) – vormals: EJPD/BJ*

2001 P 01.3417 *Urheberrechtsgesetz. Teilrevision (N 5.10.01, Kommission für Rechtsfragen NR)*

2001 P 01.3596 *Biologische Ressourcen des Südens. Recht auf Partizipation (N 14.12.01, Sommaruga)*

2002 P 02.3356 *Urheberrecht. Ratifikation von zwei Wipo-Abkommen und Regelung der Privatkopie (N 4.10.02, Baumann J. Alexander)*

Der Bundesrat wird ersucht, im Rahmen der zur Ratifikation des Wipo Copyright Treaty und des Wipo Performances und Phonogramm Treaty notwendigen Revision des Urheberrechtsgesetzes (URG) zu prüfen, wie das in Artikel 20 Absatz 3 URG geregelte Vergütungssystem für den Eigengebrauch den neuen technischen Gegebenheiten angepasst werden kann.

2002 P 02.3389 *Auswirkungen der Revision des Filmgesetzes (N 13.12.02, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (01.071) Minderheit Sommaruga)*

Der Bundesrat wird beauftragt, die wettbewerbspolitischen Auswirkungen des aufgrund der Filmgesetzrevision eingeführten Artikel 12 Absazt 1bis des Urheberrechtsgesetzes zu überprüfen und dem Parlament bis Ende 2002 Bericht zu erstatten.

Insbesondere soll abgeklärt werden:

- inwiefern diese Neuregelung die kulturelle Vielfalt des Angebotes von audiovisuellen Werken einschränkt;
- inwiefern bei einer solchen Beschränkung der Wettbewerbsfreiheit die Verhältnismässigkeit gewahrt ist;
- wie sich die Regelung auf die Preise auswirkt.

Wie beurteilt der Bundesrat die Einführung der nationalen Erschöpfung für audiovisuelle Werke im Zusammenhang mit dem weltweiten Bestreben, den freien, grenzüberschreitenden Handel zu fördern?

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Verteidigung

1999 P 98.3642 *Sportliche Weiterbildung innerhalb der Armee, der Dienstzeit anrechnen (N 19.3.99, Teuscher)*

2000 P 97.3619 *Koordination und zentrale Leitung der Nachrichtendienste (N 8.3.99, Schmid Samuel; S 7.3.00)*

2000 M 99.3578 *Strategischer Nachrichtendienst und RVOG (N 24.3.00, Geschäftsprüfungskommission NR; S 13.6.00)*

2000 M 99.3579 *Strategischer Nachrichtendienst und RVOG (S 13.6.00, Geschäftsprüfungskommission SR; N 24.3.00)*

2000 P 00.3354 *Armee XXI. Leistungsfähiges Budgetplanungssystem (N 6.10.00, Marti Werner)*

2000 P 00.3490 *Volkswirtschaftlicher Nutzen der Landesverteidigung (N 15.12.00, Engelberger)*

2000 P 00.3508 *Nutzen der Landesverteidigung (N 15.12.00, Borer)*

2001 P 00.3702 *Kostenbeteiligung des Bundes an der Sanierung von schadstoffbelasteten Böden bei Schiessanlagen (N 23.3.01, Heim)*

2001 P 00.3353 *Finanzierung von Instituten der Friedensförderung (N 8.6.01, Oehrli)*

2001 P 00.3581 *Militärstrategische Verteidigungsdoktrin auf dem Territorium der Schweiz (N 19.9.01, Baumann J. Alexander)*

2001 P 01.3633 *Terroranschläge. Neue Beurteilung der Risikosituation der Schweiz (N 14.12.01, Leutenegger-Oberholzer)*

2002 P 02.3279 *Potenziale der Minenräumung (N 4.10.02, Jossen)*

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht zu erstellen, welcher die Potenziale der schweizerischen Exportindustrie, namentlich der Rüstungsindustrie, im weltweiten Markt der Minenräumung darstellt.

2002 P 02.3288 *Bundesfahrzeuge. Betrieb mit Erdgas (N 4.10.02, Imfeld)*

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob es mit vertretbarem Aufwand möglich wäre, die Fahrzeugflotte des Bundes oder zumindest einen Teil davon mit Erdgas zu betreiben.

2002 P 02.3242 *Kriegsmunition (S 16.9.02, Berger)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Namen der Sicherheit alles zu unternehmen, damit Kriegsmunition nicht mehr zu Hause aufbewahrt wird.

2002 P 02.3259 *Standort des Kommandos der Höheren Kaderausbildung der Schweizer Armee (S 16.9.02, Leumann)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dafür zu sorgen, dass das Kommando der Höheren Kaderausbildung der Armee (HKA) im Raum Luzern angesiedelt wird.

Bevölkerungsschutz

Keine.

Sport

2000 M 99.3039 *Förderung von Sportmittelschulen durch den Bund (S 7.6.99, Hess Hans; N 7.3.00)*

2001 P 01.3088 *Sportkonzept (N 19.9.01, Freisinnig-demokratische Fraktion)*

2002 P 02.3324 *Fussballfans. Projekte für Jugendintegration und Gewaltprävention (N 4.10.02, Fetz)*

Der Bund unterstützt Fussballfanprojekte in der ganzen Schweiz, die auf die Gewaltprävention und Integration insbesondere von Jugendlichen ausgerichtet sind. Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die notwendigen Kredite bis total maximal 500 000 Franken verteilt auf die Jahre 2004 bis 2008 im Budget einzustellen, wenn sich der Schweizerische Fussballverband und/oder dessen Kammer "Nationalliga" mit einem namhaften finanziellen und organisatorischen Beitrag an der Aktion beteiligt. Die freigestellten Mittel sollen an jene Fussballvereine fliessen, die langfristig und professionell angelegte Fanprojekte initiieren.

2002 P 02.3209 *Dopingbekämpfung (N 25.9.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 01.434)*

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament im Rahmen der geltenden Gesetzesbestimmungen die konkreten Ziele und ein Aktionsprogramm betreffend Prävention, Information, Gesundheitsförderung, Aufsicht und Kontrolle auf dem Gebiet der Dopingbekämpfung vorzulegen.

Finanzdepartement

Generalsekretariat

2002 P 02.3065 *Regionale Dienstleistungszentren der Bundesverwaltung (S 11.6.02, Pfisterer Thomas)*

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Dezentralisierungsbericht zu erstellen. Der Bericht soll insbesondere aufzeigen, inwiefern die Einrichtung regionaler Dienstleistungszentren der Bundesverwaltung dem zunehmenden Gefühl der Entfremdung vom Bund in verschiedenen Regionen der Schweiz entgegenwirken und zugleich die Effizienz und Effektivität der Bundesverwaltung steigern kann.

Der Bericht soll namentlich folgende Elemente umfassen:

1. Beurteilung der bisherigen Dezentralisierungsbemühungen in der Bundesverwaltung;
2. Analyse der in- und ausländischen Erfahrungen zum "one-stop-government" (Möglichkeit, verschiedene staatliche Dienstleistungen an einer einzigen physischen oder elektronischen Adresse zu beziehen);
3. Vorschläge für die Weiterentwicklung der Dezentralisierung durch die Schaffung von regionalen Dienstleistungszentren der Bundesverwaltung (mit konkreten und umfassenden Angaben zu Dienstleistungen und Verwaltungseinheiten, die dafür infrage kommen).

Finanzverwaltung

1993 P 93.3288 *Interkantonaler Lastenausgleich (N 8.10.93, Wyss Paul; Abschreibung beantragt BBl 2002 2291)*

1995 P 94.3307 *Finanzausgleich. Berücksichtigung der Zentrumslasten der Städte (N 13.3.95, Strahm Rudolf; Abschreibung beantragt BBl 2002 2291)*

1995 P 94.3483 *Risiken der Finanzderivate (N 2.2.95, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 93.025; S 5.10.95)*

1996 P 95.3539 *Eidgenössische Bankenkommission und Verwaltungsräte von Banken. Aemterverträglichkeit (N 19.3.96, Béguelin*)

1996 P 95.3574 *Gesetzliche Verankerung eines Bankeneinlegerschutzes (N 24.9.96, Vollmer; Abschreibung beantragt BBl 2002 8060)*

1996 P 96.3285 *Finanzausgleich und Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer (N 13.12.96, Lachat; Abschreibung beantragt BBl 2002 2292)*

1997 M 97.3187 *Beiträge aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen. Flexiblere Kreditbewirtschaftung (S 28.4.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 97.027; N 29.4.97)*

1997 P 96.3574 *Nachrichtenlose Vermögen (N 18.3.97, Nabholz) vormals: EJPD / BJ*

1997 M 96.3606 *Nachrichtenlose Vermögen. Meldepflicht (N 18.3.97, Rechsteiner-St. Gallen; S 7.10.97) vormals: EJPD / BJ*

1997 M 96.3610 *Nachrichtenlose Vermögen (S 19.3.97, Plattner; N 29.9.97) vormals: EJPD / BJ*

1999 P 97.3124 *Beiträge aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen. Flexiblere Kreditbewirtschaftung (N 16.3.99, Gadient)*

1999 P 97.3369 *Nachrichtenlose Vermögenswerte auf Schweizer Banken. Schaffung einer bundesrechtlichen Zivilprozessordnung (N 3.3.99, Baumann J. Alexander) vormals: EJPD / BJ*

1999 P 97.3289 *Finanzplatz Schweiz. Einrichtung eines wirksamen und glaubwürdigen Suchverfahrens (N 16.3.99, Rechsteiner Paul)*

1999 P 97.3488 *Umbau des Steuersystems (N 16.3.99, Vallender)*

1999 P 98.3498 *Risikobeurteilung des Finanzsystems. Expertenkommission (N 19.3.99, Raggenbass)*

1999 P 99.3006 *Eigenmittelanforderungen an Banken / Aufsicht von Allfinanzunternehmen (N 9.3.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 98.033)*

1999 P 98.3576 *Gesamtbelastung mit Steuern und Kausalabgaben (N 18.6.99, Vallender)*

1999 P 99.3318 *Übersicht über den Steuer- und Abgabedschungel (N 8.10.99, Schaller)*

1999 P 99.3208 *Beteiligung privater Gläubiger an den Kosten von Währungsmassnahmen (N 8.10.99, Aussenpolitische Kommission NR 99.017)*

1999 P 97.3662 *Verteilung der Zentrumslasten im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (N 16.12.99, Sozialdemokratische Fraktion; Abschreibung beantragt BBl 2002 2292)*

1999 P 98.3516 *Finanzausgleich. Berücksichtigung der zentralen Leistungen der Städte (N 16.12.99, Gysin Remo; Abschreibung beantragt BBl 2002 2292)*

2000 P 98.3480 *Eigenmittelvorschriften zur Abdeckung der Systemrisiken bei global tätigen Banken (N 24.3.00, Strahm)*

2000 P 99.3273 *Öffentliche Finanzen. Frauenverträglichkeitsprüfung (N 24.3.00, Goll)*

2000 M 00.3203 *Konzept Schuldenabbau (S 16.6.00, Spezialkommission SR 00.016; N 20.6.00)*

2000 M 97.3401 *Nachrichtenlose Vermögen. Bundesrat muss handeln (N 3.3.99, Grobet; S 20.6.00) vormals: EJPD/BJ*

2000 M 97.3306 *Erfahrungen mit Vermögenswerten aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Rechtliche Konsequenzen (N 10.10.97, Rechsteiner Paul; S 20.6.00) vormals: EJPD/BJ*

2000 P 00.3128 *Sichtbarmachen staatlicher Leistungen (N 23.6.00, Zbinden)*

2000 P 00.3102 *Privater Finanzsektor und Einbezug in die Finanzmarktrisiken (N 23.6.00, Strahm)*

2000 P 99.3548 *Gesamtkonzept für die Erneuerung der Bundesfinanzordnung (N 2.10.00, Christlichdemokratische Fraktion)*

2000 P 99.3583 *Langfristige Senkung der Staatsquote (N 2.10.00, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

2000 P 00.3017 *Schweizerische Nationalbank. Effektive Gewinnverteilung (N 4.10.00, Fattebert)*

2000 P 00.3103 *Schaffung von Schiedsverfahren zum Interessenausgleich zwischen Schuldnerländern und Gläubigern (N 4.10.00, Eymann)*

2000 P 00.3213 *Steuerquote und Staatsquote (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

2000 P 00.3272 *Administrativer Beistand in Börsenangelegenheiten (S 19.9.00, Studer Jean)*

2000 P 00.3438 *Neuer Finanzausgleich. Überbrückungshilfe für Kantone in kritischen finanziellen Verhältnissen (N 15.12.00, Walker Felix; Abschreibung beantragt BBl 2002 2292)*

2000 P 00.3569 *Statistik der öffentlichen Finanzen (N 15.12.00, Rossini)*

2000 P 00.3611 *Reduktion der Staatsquote (S 5.12.00, Finanzkommission SR 00.063)*

2001 P 00.3678 *Effizientere Bekämpfung der Geldwäscherei (N 23.3.01, Walker Felix)*

2001 P 00.3713 *Institutionelle Hilfen für die bessere Verknüpfung der Sach- und Finanzpolitik im parlamentarischen Alltag (S 13.3.01, Pfisterer Thomas)*

2001 P 99.3548 *Gesamtkonzept für die Erneuerung der Bundesfinanzordnung (N 2.10.00, Christlichdemokratische Fraktion, S 8.6.01)*

2001 P 00.3601 *Abgeltung von Kosten durch die Kantone für die Übernahme der Strafverfolgung durch den Bund (N 29.11.00, Finanzkommission NR 00.063; S 7.6.01)*

2001 P 01.3207 *Unterstützung von Grossanlässen durch den Bund. Schaffung eines Rahmengesetzes (S 20.6.01, Geschäftsprüfungskommission SR)*

2001 P 01.3309 *Bekämpfung der Geldwäscherei (N 14.12.01, Grobet)*

2001 P 01.3484 *Aufsicht über die Vermögensverwalter (N 14.12.01, Walker Felix)*

2001 P 01.3514 *Kunst- und Schmuckhandel. Geldwäscherei (N 14.12.01, Widmer)*

2001 P 01.3610 *Betriebseigene Depositenkassen. Abschaffung (N 14.12.01, Hess Bernhard)*

2002 P 01.3678 *Ausgabenwachstum im Finanzplan 2003-2005 (N 5.12.01, Finanzkommission NR 01.048; S 11.3.02)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das Ausgabenwachstum im Finanzplan 2003-2005 (01.048) so zu begrenzen, dass die Ausgaben pro Planjahr im Vergleich zum Vorjahr um nicht mehr als nominell 3,3 Prozent zunehmen; darin sind die 1,5 Prozent Ausgabenwachstum, die durch die Wirkung der demographischen Entwicklung auf AHV und IV bedingt sind, inbegriffen.

2002 P 01.3682 *Schaffung einer parlamentarischen Versammlung im Rahmen der Bretton Woods Institutionen (N 22.3.02, Aussenpolitische Kommission NR)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, sich für die Einrichtung einer parlamentarischen Versammlung im Rahmen der Bretton Woods-Institutionen einzusetzen und die Aussenpolitischen Kommissionen regelmässig über den Stand dieser Bemühungen zu unterrichten.

2002 P 02.3000 *Internationale Regulierung der Finanzmärkte (N 22.3.02, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 01.404 [Minderheit Gysin Remo])*

Der Bundesrat ist gebeten, in Zusammenarbeit mit anderen Ländern eine internationale Regulierung der Finanzmärkte zu prüfen und dem Parlament zu berichten:

- welche Ziele und Instrumente (vgl. Currency Transaction Tax, Schuldenmoratorium, Internationale Insolvenzregelung u. a.) er dabei anstrebt bzw. einsetzt;
- welche Massnahmen bzw. Schritte der Bundesrat zur internationalen Zusammenarbeit eingeleitet bzw. realisiert hat.

2002 E 01.3674 *Gläubigerschutz bei Depositenkassen (S 11.3.02, Spoerry)*

Der Bundesrat wird eingeladen, die in Artikel 3a Absatz 4 Buchstabe e der Bankenverordnung stipulierte Ausnahme vom Anwendungsbereich des Bankengesetzes ersatzlos zu streichen Gemäss. dieser Bestimmung sind Einlagen von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen sowie pensionierten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen bei ihrem Arbeitgeber vom Schutz des Bankengesetzes ausgenommen. Es muss für die Zukunft sichergestellt werden, dass auch rechtlich nicht verselbstständigte Betriebssparkassen den im Bankengesetz vorgesehenen Gläubigerschutz geniessen.

2002 M 02.3381 *Verankerung der finanziellen Steuerung mit Flag im Finanzhaushaltrecht. Weiterentwicklung des Flag-Bereichs der Verwaltung (S 19.9.02, Geschäftsprüfungskommission SR 02.028; N 24.9.02)*

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen des Konzeptes Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget (Flag), namentlich Artikel 38a des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) und Artikel 44 Absatz 1 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG), in dem Sinne zu ändern, dass die Steuerungs- und Kontrollfunktion des Parlamentes auch im Flag-Bereich umfassend gewährleistet wird. Zu diesem Zweck legt er ein Modell vor, das die Steuerung über Produktegruppen ermöglicht.

Zudem klärt er ab, welche Möglichkeiten einer besseren Integration der Finanz- und Aufgabenplanung im Flag-Bereich bestehen.

Die Anpassungen im Finanzhaushaltrecht sind inhaltlich und zeitlich abzustimmen auf die Arbeiten für ein Neues Rechnungsmodell Bund (NRM). Im Rahmen dieser Botschaft ist darzulegen, welche Gesamtstrategie der Bundesrat in Bezug auf die zeitliche, umfangmässige und inhaltliche Weiterentwicklung des Flag-Bereichs verfolgt. Namentlich zu prüfen ist, ob Dienststellen der Bundesverwaltung, die bestimmte objektive Kriterien erfüllen, nicht zwingend mit Flag geführt werden sollen.

Die Finanzkommission unterstützt die Motion.

2002 P 02.3392 *Finanzmarktaufsicht (S 26.9.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, zu prüfen und Bericht zu erstatten:

1. ob die heutigen Instrumente der Finanzmarktaufsicht noch genügen, um im Bereich der Versicherungs- und Bankenaufsicht der zunehmenden Komplexität der Probleme und namentlich den Anforderungen der Globalisierung gerecht zu werden;
2. welche Möglichkeiten bestehen, um den Verkaufsdruck bei einer Börsenbaisse abzuschwächen, insbesondere durch Änderung der Bewertungsvorschriften für börsenkotierte Wertpapiere. Wie beurteilt er die entsprechenden Regelungen im Ausland?

2002 P 02.3582 *Banken- und Versicherungsaufsicht. Unterstellung von Investmentgesellschaften (N 13.12.02, Walker Felix)*

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Anliegen zu prüfen und darüber zu berichten:

1. Die Gesetzgebung über die Banken- und Versicherungsaufsicht sei in dem Sinne zu ändern, dass Finanzkonglomerate, Finanzgruppen oder Versicherungsgruppen, denen einerseits eine Bank, ein Effektenhändler oder eine Versicherung und andererseits eine oder mehrere Investmentgesellschaften angehören, einer konsolidierten Aufsicht zu unterstellen sind, die auch letztere einbezieht.
2. Investmentgesellschaften, die einen breiten Anlegerkreis ansprechen, ohne unter das Anlagefondsgesetz zu fallen, seien im Sinne des Gläubiger- bzw. Funktionsschutzes einer minimalen Gesetzgebung und Aufsicht zu unterstellen.

2002 P 02.3631 *Überarbeitung des Finanzplanes durch Aufgabenverzichte (N 28.11.02, Finanzkommission NR 02.057)*

Der Bundesrat wird eingeladen, den Finanzplan in dem Sinne zu überarbeiten, dass dieser konform zur Schuldenbremse ist und den Erfordernissen der zu erwartenden Einnahmeergebnisse entspricht. Vorschläge zu Aufgabenverzichten durch Gesetzesänderungen sind in Aussicht zu nehmen.

Bis zur Sommersession 2003 legt er eine Standortbestimmung vor.

2002 P 02.3453 *Integrale Aufsicht über die beruflichen Vorsorgeeinrichtungen (N 3.10.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 28.11.02)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine übergeordnete Aufsichtsstelle für alle Einrichtungen der beruflichen Vorsorge zu schaffen, welche sowohl alle sozialversicherungsrechtlichen wie auch die anlage- und finanzpolitischen Aspekte umfasst. Als Vorbild kann die Eidgenössische Bankenkommission dienen.

2002 E 02.3464 *Überprüfung der Beteiligungen des Bundes an privatwirtschaftlichen Unternehmen (S 11.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Beteiligungspolitik des Bundes an privaten Unternehmen zu überprüfen (auch bestehende Beteiligungen sind kritisch zu hinterfragen). Insbesondere sind tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikte zu beachten. Im Falle einer Bundesbeteiligung sorgt der Bundesrat dafür, dass der Bund seine Kontroll- und Informationsrechte kritisch und nachhaltig ausüben kann.

2002 E 02.3465 *Frühzeitige Entwicklung von möglichen Szenarien (S 11.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, in Krisensituationen, die den Bund in entscheidender Weise betreffen könnten, möglichst frühzeitig Szenarien möglicher Entwicklungen und Auswirkungen auf den Bund zu entwerfen. Er trifft gegebenenfalls vorbehaltene Entscheide und richtet rechtzeitig einen Krisenstab ein.

2002 E 02.3466 *Koordination und Weiterentwicklung der Früherkennung durch den Bund (S 11.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Koordination der bestehenden Früherkennungsstellen in der Bundesverwaltung zu gewährleisten und sich selbst für die Früherkennung von potenziellen politischen Herausforderungen und Krisen zu sensibilisieren. Insbesondere ist eine Früherkennung zu entwickeln, die sich mit der Lage derjenigen Unternehmen befasst, die für die Volkswirtschaft des Landes von systemrelevanter Bedeutung sind.

Personalamt

1996 P 96.3030 *Pilotprojekt New Public Management (N 21.6.96, Kofmel; Abschreibung beantragt BBl 2002 2292) vormals EFD/EFV*

1999 P 99.3355 *Mutterschaftsurlaub für alle Bundesbeamtinnen (N 8.10.99, von Felten)*

1999 P 99.3388 *Korruptionsprävention (N 7.10.99, Kommission für Rechtsfragen NR 99.026)*

1999 P 99.3575 *Lohn, Zulagen und Sozialabgaben. Vergleich zwischen Bund und Privatwirtschaft (S 13.12.99, Staatspolitische Kommission SR 98.076) (s. Kap. A d, S. 6)*

2000 P 99.3497 *Präsenz der "Dritten Schweiz" in der Bundesverwaltung (N 24.3.00, [Donati]-Robbiani)*

2000 M 00.3179 *Pensionskasse des Bundes (N 6.6.00, Staatspolitische Kommission NR 99.023; S 14.6.00) vormals: EFD / EVK*

2000 P 99.3257 *Verursacherprinzip bei Mutterschaftsurlaub (N 2.10.00, Fehr Jacqueline)*

2000 P 00.3147 *Neuregelung der Ruhegehälter (N 6.10.00, Mathys)*

2001 P 01.3136 *Ferienplausch statt Fernsehen (N 22.6.01, Teuscher)*

2001 P 01.3143 *Ausserparlamentarische Kommissionen. Transparenz bei den Entschädigungen (N 22.6.01, Bühlmann)*

2001 P 01.3262 *Keine Löhne unter 3000 Franken bei Bundes-Unternehmen und in der Bundesverwaltung (N 14.12.01, Leutenegger Oberholzer)*

Versicherungskasse

1999 P 99.3571 *Wechsel zum Beitragsprimat (N 21.12.99, Finanzkommission NR 99.023)*

Steuerverwaltung

1992 P 90.786 *Hypotheken-Amortisierung. Steuerlicher Anreiz (N 11.3.92, Jaeger; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983)*

1994 M 92.3249 *Generelle Steueramnestie (S 1.3.93, Delalay, N 18.3.94; Abschreibung beantragt BBl 1995 IV 1642)*

1994 P 93.3684 *Förderung von Wohneigentum (N 20.9.94, Gysin; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983)*

1995 P 93.3000	*Anreize zu erleichtertem Wohneigentumserwerb für Mieter (N 9.6.95, Kommission für Rechtsfragen NR 91.423 [Minderheit Reimann Maximilian] ; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983) - vormals: EJPD/BJ*
1995 M 93.3586	*Für familiengerechte Bundessteuern – gegen die Progressionsstrafe für Ehepaare (S 6.10.94, Frick; N 27.9.95; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983)*
1995 P 94.3037	*Kinderbetreuungskosten als Gewinnungskosten (N 14.3.95, Spoerry; S 20.12.95; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983)*
1996 P 96.3197	*Steuerhinterziehung (N 10.6.96, Kommission NR 96.016 [Minderheit Jans])*
1996 P 94.3564	*Besteuerung der Eigennutzung von Liegenschaften (N 24.9.96, Baumberger; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983)*
1997 M 96.3186	*Direkte Bundessteuer. Strukturelle Mängel (N 20.6.96, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 94.095; S 19.3.97; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983)*
1997 P 96.3460	*Abzug von Wiedereinstiegskosten im Steuerrecht (N 21.3.97, Teuscher; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983)*
1997 P 96.3595	*Steuererfassungspraxis (N 21.3.97, Weber Agnes)*
1997 P 97.3162	*Steuerabzug für Krankenkassenprämien (N 20.6.97, Grendelmeier; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983)*
1997 P 97.3288	*Existenzminimum. Steuerbefreiung (N 10.10.97, Rechsteiner Paul; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983)*
1997 P 97.3087	*Steueramnestie für die Erben (S 9.10.97, Marty Dick)*
1998 P 98.3056	*Besteuerung von Kapitalgewinnen und beruflicher Vorsorge. Befristete Steuerbefreiung (S 17.3.98, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 96.060)*
1998 P 96.3623	*Förderung von Unternehmensgründungen durch eine Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen (N 21.9.98, Freisinnig-demokratische Fraktion)*
1998 P 96.3651	*Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen (S 16.12.98, Forster)*
1999 P 97.3084	*Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz durch Ausbildungskostenabzug (N 16.3.99, David; Abschreibung beantragt BBl 2001 2984)*
1999 P 97.3125	*Steueramnestie für Erben (N 16.3.99, Pelli)*
1999 P 97.3210	*Besteuerung von Kapitalgewinnen und berufliche Vorsorge (N 16.3.99, Eberhard)*
1999 P 98.3577	*Rechtsformneutrale Unternehmungsbesteuerung (N 19.3.99, Vallender)*
1999 P 99.3005	*Koordination Neben- und Verwaltungsstrafrecht (N 16.3.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 93.461)*
1999 M 99.3004	*Einheitliche und kohärente Behandlung im Steuer- und im Sozialversicherungsabgaberecht (N 16.3.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (93.461); S 22.4.99)*
1999 M 98.3330	*Verlagerung von Bundessteuern auf MWSt (N 31.5.99, Schmid Samuel; S 4.10.99; Abschreibung beantragt BBl 2001 2984)*
1999 P 98.3330	*Verlagerung von Bundessteuern auf MWSt (N 31.5.99, Schmid Samuel; S 4.10.99; Abschreibung beantragt BBl 2001 2984)*
1999 P 98.3168	*Verhältnis zwischen direkter und indirekter Besteuerung (N 16.12.99, Liberale Fraktion)*
1999 P 98.3352	*Bestrafung bei Steuerhinterziehung (N 16.12.99, Grobet)*
2000 M 99.3378	*Steuerliche Entlastung für Familien (S 4.10.99, Simmen; N 6.3.00; Abschreibung beantragt BBl 2001 2984)*
2000 P 98.3084	*Alimente für minderjährige Kinder. Ermässigte Besteuerung (N 6.3.00, [Keller Christine]-Fehr Jacqueline)*
2000 P 98.3103	*Steuerharmonisierungsgesetz. Zivilstandsunabhängige Besteuerung (N 16.3.00, Baumann Ruedi; Abschreibung beantragt BBl 2001 2984)*
2000 P 99.3300	*Abschaffung der steuerlichen Doppelbelastung bei Familienunternehmen (N 24.3.00, Imhof)*

2000 M 99.3472 *Ausweitung der Bestimmungen über Risikokapital auf die Kantone (N 21.12.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 97.400; S 22.6.00)*

2000 P 00.3038 *Ältere Menschen und Steuern (N 23.6.00, Spielmann; Abschreibung beantragt BBl 2001 2984)*

2000 P 99.3200 *Beseitigung der Umsatzabgabe bei konzerninternen Umstrukturierungen (N 2.10.00, Bührer)*

2000 P 99.3482 *Einelternfamilien. Gerechtere Besteuerung (N 2.10.00, Vermot; Abschreibung beantragt BBl 2001 2984)*

2000 P 99.3549 *Direkte Bundessteuer. Besserstellung der Familien (N 2.10.00, Christlichdemokratische Fraktion; Abschreibung beantragt BBl 2001 2984)*

2000 P 99.3499 *Rechtsstaatliche Garantien im BSU-Verfahren (N 4.10.00, Steiner)*

2000 P 99.3629 *Elektronischer Handel und Steuerpflicht (N 4.10.00, Spielmann)*

2000 P 00.3155 *Aktiengesellschaften und Aktionäre. Abschaffung der Doppelbesteuerung der Erträge (N 13.12.00, Zuppiger)*

2000 P 00.3240 *Steuerlicher Abzug der Kinderhütekosten (N 13.12.00, Mugny; Abschreibung beantragt BBl 2001 2984)*

2000 P 99.3582 *Sinnvoller Steuerwettbewerb (N 13.12.00, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBl 2002 2292)*

2000 P 99.3630 *Mehrwertsteuer. Befreiung der Landwirtschaft (N 13.12.00, Kunz)*

2000 P 00.3464 *Steuerinspektoren. Ausbildung und Ansehen (N 15.12.00, Rennwald)*

2001 M 00.3552 *Steuerliche Attraktivität des Unternehmensstandortes (S 12.12.00, Schweiger; N 20.6.01)*

2001 M 00.3154 *Mehrwertsteuer. Jährliche Abrechnung (N 13.12.00, Lustenberger; S 7.6.01)*

2001 P 00.3369 *Direkte Bundessteuer. Milderung der Progression (N 13.12.00, Raggenbass; S 8.6.01)*

2001 P 01.3004 *Steuerabzüge für gemeinnützige Arbeit (N 20.6.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 00.418)*

2001 P 01.3215 *Stempelabgabe. Permanente Beobachtung der Entwicklung (N 22.6.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 01.021)*

2001 P 01.3246 *Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz (N 5.10.01, Fehr Jacqueline)*

2001 P 01.3556 *Generationenwechsel in einem Unternehmen. Steueraufschub (N 14.12.01, Bader Elvira)*

2002 P 01.3557 *Besteuerung der Kapitalgewinne bei Betriebsaufgabe (N 22.3.02, Eberhard)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden so rasch wie möglich in dem Sinne zu ändern, dass ein Liquidationsgewinn, der bei Aufgabe der selbstständigen Erwerbstätigkeit infolge von Invalidität oder nach dem vollendeten 55. Altersjahr entsteht, analog wie eine Kapitalauszahlung aus der beruflichen Vorsorge besteuert wird. Das Gleiche gilt, wenn nach einem Todesfall der überlebende Ehegatte das geerbte Geschäft innerhalb von zwei Jahren seit dem Todesfall veräussert. Dabei soll die separate Besteuerung für den Teil des Liquidationsgewinnes erfolgen, der zur Erhaltung einer angemessenen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge aus der beruflichen Vorsorge nötig wäre. Bestehende Vorsorgeguthaben innerhalb der 2. Säule und der Säule 3a sollen bei der Berechnung des der separaten Besteuerung unterliegenden Betrages berücksichtigt werden.

2002 M 01.3214 *Beseitigung von fiskalischen Ungerechtigkeiten für KMU (N 26.9.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 01.021; S 5.6.02)*

Der Bundesrat wird eingeladen, gesetzliche Änderungen zu prüfen, welche die fiskalischen Ungerechtigkeiten für KMU (Gewerbe, Landwirtschaft, freie Berufe usw.), für Personenunternehmen bei Betriebsnachfolge und -aufgabe beseitigen.

2002 E 02.3123 *Verwendung der Depotauszüge auch für Steuerzwecke (S 5.6.02, Reimann)*

Der Bundesrat wird gebeten, den Anlegern und Steuerzahlern bei der Deklarierung ihres Wertschriftenvermögens insofern entgegenzukommen, als der Depotauszug der Banken gleichzeitig auch für den steuerlichen Vermögensnachweise verwendet werden kann.

Zu diesem Zweck wäre beispielsweise:

- Artikel 15 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden dahingehend zu ändern, dass der Kurswert der Wertpapiere nicht mehr

nach dem Durchschnitt der Kurse im Monat Dezember bemessen wird, sondern nach dem effektiven Stand am Jahresende;

- oder es könnten die Banken und Vermögensverwalter auf dem Verordnungsweg angewiesen werden, auf den ihren Kunden ausgehändigten Depotauszügen nebst den Kurswerten vom Jahresende gleichzeitig auch die Steuerwerte aufzuführen. Hierfür könnte die Schaffung einer einfachen Berechnungsformel zweckdienlich sein.

Damit könnten beim Anleger zusätzlicher administrativer Aufwand und Kosten eingespart und beim Bund eventuell auf das Erstellen eigener Kurslisten verzichtet werden.

2002 P 02.3120 *Steuerliche Regelung der Mitarbeiteroptionen. "Stock options" (S 5.6.02, Schweiger)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Vereinfachung der steuerlichen Regelungen für Mitarbeiteroptionen (im Vergleich zum Verfahren, das im Bericht vom 21. Dezember 2001 mit dem Titel "Besteuerung von Mitarbeiteroptionen" vorgestellt wurde) vorzuschlagen. Diese Vereinfachung sollte einerseits die spezifische Situation von Startup-Unternehmen berücksichtigen und andererseits potenziell und in zufrieden stellender Weise auf alle Unternehmenstypen angewandt werden können.

Es geht darum, die bei der Ausübung dieser Optionen erzielten Einkünfte zu besteuern. Der Anteil des steuerpflichtigen Einkommens wird in Abhängigkeit von der Dauer festgelegt, während der die Optionen gehalten wurden, ab dem Datum der Gewährung bis zum Datum der Ausübung der Option (z. B. 100 Prozent, wenn die Dauer weniger als ein Jahr beträgt, 80 Prozent, wenn sie unter zwei Jahren liegt, 60 Prozent, wenn sie unter drei Jahren liegt, 40 Prozent, wenn sie unter vier Jahren liegt, 20 Prozent, wenn sie unter fünf Jahren liegt und null nach fünf Jahren).

Wenn die entsprechenden Aktien bei der Ausübung der Optionen nicht verkauft werden können (z.B. infolge von Börseneinschränkungen), wird die Besteuerung bis zum Zeitpunkt des Verkaufs verschoben.

2002 P 02.3264 *Umsatzabgabe für Pensionskassen und Entwicklung der europäischen Gesetzgebung (S 19.9.02, Saudan)*

Die Europäische Union will aus Gründen der Stabilität, der Leistungsfähigkeit und einer besseren Anlage des Kapitals möglichst rasch einen Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen schaffen. Das Europäische Parlament hat bereits über den Richtlinienvorschlag KOM (2000) 507 befunden, und die Entscheidung der Kommission sowie des Rates der EU wird in den nächsten Monaten erwartet.

Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) betont in seinem Bericht vom 22. Januar 2002, der von der ständerätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben in Auftrag gegeben wurde, dass die Position des Bundesrates aus sozialpolitischer Sicht schwer verständlich sei, werden doch Pensionskassen gegenüber Anlagefonds benachteiligt. Im Bericht werden auch die Auswirkungen des Richtlinienvorschlages der EU analysiert. Dabei wird hervorgehoben, dass die Unterstellung von Vorsorgeeinrichtungen und Anlagestiftungen unter die Stempelsteuer die nicht zu unterschätzende Gefahr in sich birgt, dass diese als Bankinstitute oder Versicherungsgesellschaften betrachtet werden, mit allen Folgen, die dies nach sich zieht. Das BSV kommt deshalb zum Schluss, dass es höchst wünschenswert wäre, sie von der Stempelsteuer zu befreien.

Angesichts der grossen Bedeutung der Pensionskassen in unserem System der beruflichen Vorsorge, ihres massiven Widerstandes gegen die Unterstellung unter die Stempelsteuer und der ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, andere Lösungen in Betracht zu ziehen, wird der Bundesrat, den im Bericht des BSV erwähnten Risiken Rechnung zu tragen und die nötigen Massnahmen zu prüfen, um diese zu vermeiden.

Zollverwaltung

1992 P 90.977 *Einsatz von Truppen zur Verstärkung des Grenzwachtkorps (N 2.6.92, Gysin)*

1995 P 93.3616 *Ausmerzung von Wettbewerbsverzerrungen in der Biersteuer (N 23.3.95, Tschuppert Karl)*

1997 P 97.3155 *Situation im Grenzwachtkorps (GWK) (N 20.6.97, Freund)*

1997 P 97.3171 *Kriminaltourismus und das organisierte Verbrechen. Massnahmen an der Landesgrenze (N 20.6.97, Bircher)*

1999 P 97.3133 *Publizität bei Zollwiderhandlungen (N 16.3.99, Sandoz Marcel)*

1999 M 98.3450 *Effizienzsteigerung des Grenzwachtkorps (N 18.12.98, Freund; S 9.6.99)*

1999 P 99.3091 *Autobahnzoll Basel-Weil. Kapazitätssteigerung der Abfertigung (N 18.6.99, Baader)*

1999 P 99.3142 *Trennung des Grenzwachtkorps (GWK) vom Zollwesen (N 18.6.99, Oehrli)*

1999 P 98.3660 *Grenz- und Zollkontrolle im öffentlichen Verkehr (N 8.10.99, Ratti)*

1999 P 99.3159 *Förderung verbesserter Dieselkraftstoffe (N 8.10.99, Semadeni)*

2000 P 00.3166 *Entlöhnung der Grenzwächter (N 23.6.00, Schmied Walter)*

2000 P 00.3378 *Arbeitsbedingungen des Grenzwachtkorps (N 15.12.00, Baumann J. Alexander)*

2001 P 99.3626 *Verstärkung des Grenzwachtkorps (N 2.10.00, Schmied Walter; S 13.3.01)*

Alkoholverwaltung

Keine

Bundesamt für Informatik

Keine

Bundesamt für Bauten und Logistik

1999 P 98.3399 *Gerechtere Verteilung der Bundesaufträge (N 19.3.99, Comby) vormals: EFD / EFV*

1999 P 99.3075 *Schadenersatzordnung gemäss Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (N 8.10.99, Baumberger) vormals: EFD / EFV*

2000 P 99.3265 *Rasche Prüfung von Angeboten und öffentliche Offertöffnung (N 2.10.00, Widrig) vormals: EFD / EFV*

2000 P 00.3385 *Fitness- und Duschraum für Parlamentsmitglieder (N 6.10.00, Giezendanner)*

2001 M 00.3196 *Minergie-Standard (N 15.12.00, Kommission für öffentliche Bauten NR 99.439; S 20.6.01)*

2001 P 01.3540 *Neuregelung der Immobilienbewirtschaftung des Bundes (N 14.12.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

2001 P 01.3622 *Kein Urwaldholz aus Raubbau für Bundesbauten (N 14.12.01, Graf)*

2001 P 01.3515 *Missbräuche und Willkür bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen (S 28.11.01, Jenny)*

2002 E 02.3377 *Dezentralisierung von Bundesämtern. Beginn mit Aarau und Freiburg (S 19.9.02, Lombardi)*

Die Debatte über die Auswahl der Standorte für die zwei neuen Bundesgerichte hat zweierlei gezeigt: zum einen den grundsätzlichen Wunsch des Parlamentes nach einer Dezentralisierung, zum anderen aber auch ein gewisses Unbehagen, weil diese Dezentralisierung, gemäss mehreren Mitgliedern der Räte, eher in der Verwaltung als in der Justiz vollzogen werden sollte.

Die grosse Debatte über die Dezentralisierung der Bundesämter, die in den Achtzigerjahren geführt wurde, hat leider nicht viel bewirkt. Sie sollte heute wieder aufgenommen werden, vor allem angesichts des grossen Potenzials der neuen Kommunikationstechnologien, die eine Verringerung sowohl der Distanzen als auch der Kosten erlauben, die mit einer solchen Dezentralisierung ansonsten verbunden wären.

Der Bundesrat wird folglich ersucht, die Dezentralisierung von einigen wichtigen Bundesämtern wieder in Erwägung zu ziehen und dabei von Anfang Aarau und Freiburg zu berücksichtigen, die durchaus valable Kandidaten für den Sitz der neuen Bundesgerichte waren.

Eidgenössische Finanzkontrolle

Keine.

Volkswirtschaftsdepartement

Generalsekretariat

1999 P 98.3624 *Schaffung eines Bundesamtes für Arbeit (N 19.3.99, Berberat)*

2000 P 98.3160 *Expo.01. Verzicht auf die Iris-Schnellboote (N 16.6.00, Baumann Ruedi)*

2002 P 00.3578 *Expo.02. Volltransparenz über die Gesamtkosten für den Bund. Limitierungserklärung (N 27.9.01, Baumann J. Alexander; S 14.3.02)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den Verantwortungsträgern der Expo.02 formell mitzuteilen, dass die vom Parlament gesprochenen festen Beiträge und Defizitgarantien die unwiderrufliche Obergrenze der Bundesleistungen darstellen. Ebenso sind die Obergrenzen für die Bundesprojekte und die direkt und indirekt erbrachten Unterstützungsleistungen klar zu limitieren.

Ziel dieses Postulates ist es, Klarheit darüber zu verschaffen, wie viel die Expo.02 den Bund schliesslich kostet, sowie zu verhindern, dass über die bereits extrem hohen Zusicherungen des Bundes hinaus am Ende der Veranstaltung noch zusätzliche Forderungen an den Bund gestellt werden können.

Wettbewerbskommission

2000 M 99.3307 *Kartellgesetz. Griffige Bussenregelung (N 24.3.00, [Jans]-Strahm, S 28.9.00; Abschreibung beantragt BBl 2002 2022)*

2000 P 00.3409 *Umsetzung des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt. Beschwerderecht der Konsumentenorganisationen (N 15.12.00, Geschäftsprüfungskommission NR)*

2000 P 00.3413 *Parallelimporte. Änderung des Patentrechtes (N 15.12.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR [Minderheit Sommaruga])*

2001 P 00.3612 *Parallelimporte. Bericht zur Erschöpfungsproblematik bis Ende 2002 (N 22.3.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR [Minderheit Gysin Hans Rudolf]) vormals: EVD / SECO*

2002 P 00.3407 *Umsetzung des Binnenmarktgesetzes. Beschwerderecht der Wettbewerbskommission (N 5.6.01, Geschäftsprüfungskommission NR; S 14.3.02)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament eine Revision des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt (BGBM) vorzulegen, die die Wettbewerbskommission ermächtigt, gegen alle Formen öffentlich-rechtlicher Einschränkungen des freien Marktzuganges im Sinne von Artikel 9 Absatz 1 BGBM Beschwerde zu erheben.

Büro für Konsumentenfragen

2002 P 02.3312 *Lauterkeit im Spendenwesen (S 18.9.02, Stähelin)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das Konsumenteninformationsgesetz (KIG; SR 944.0) so anzupassen, dass neu auch eine rechtliche Kompetenz es dem Bund gestattet, Organisationen zu fördern, die sich für die Lauterkeit im Spendenwesen einsetzen.

Staatssekretariat für Wirtschaft

1991 P 90.883 *Arbeitslosenversicherung. Lage der Grenzgänger (N 22.3.91, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates)*

1995 M 94.3312 *Sicherheit am Arbeitsplatz (N 7.10.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 93.424; S 23.3.95)*

1995 P 95.3129 *Wettbewerbsfähigkeit der schweiz. Volkswirtschaft (S 14.12.95, Gemperli)*

1996 P 95.3587 *Exportrisikogarantie und Klein– und Mittelbetriebe (N 22.3.96, Jeanprêtre)*

1996 P 96.3006 *Freihandelsabkommen mit den USA (N 13.3.96, Aussenpolitische Kommission NR 95.091 [Minderheit Frey Walter])*

1996 P 96.3090 *Massnahmen gegen Schwarzarbeit (N 21.6.96, Jutzet; Abschreibung beantragt BBl 2002 3605)*

1996 P 96.3094 *Weiterbildung im Arbeitsrecht (N 26.9.96. Rechsteiner Paul)*

1996 P 96.3537 *Internationale Arbeitsorganisation (IAO). Uebereinkommen Nr. 174 (N 10.12.96, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 96.037) - vormals EDI/BSV*

1997 P 97.3070	*Atypische Beschäftigungsformen (N 20.6.97, Rennwald)*
1997 P 97.3476	*Bekämpfung von Schwarzarbeit. Kontrollinstanzen der Kantone (N 19.12.97, Imhof; Abschreibung beantragt BBl 2002 3605)*
1998 P 97.3680	*Massnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung (S 17.3.98, Cottier)*
1998 P 98.3190	*Gleiche Arbeitschancen. Vermeidung arbeitsmarktlicher Diskrimierung aufgrund des Alters (N 26.6.98, Gysin Remo)*
1998 M 97.3478	*Massnahmenpaket gegen Schwarzarbeit (N 19.12.97, Tschopp, S 23.9.98; Abschreibung beantragt BBl 2002 3605)*
1998 P 97.3477	*Nationale Informationskampagne gegen Schwarzarbeit (N 19.12.97, Eymann, S 23.9.98; Abschreibung beantragt BBl 2002 3605)*
1998 P 98.3428	*Neue Finanzierungslösungen für Hotelinvestitionen (N 18.12.98, Gadient; Abschreibung beantragt BBl 2002 7155)*
1998 P 98.3528	*UWG und Meinungsfreiheit (S 8.12.98, Kommission für Rechtsfragen SR 97.3390)*
1999 P 98.3674	*Verhandlungen mit der EU über verarbeitete Nahrungsmittel (N 19.3.99, Sandoz Marcel)*
1999 P 99.3001	*Übereinkommen Nr. 177 über Heimarbeit (N 18.3.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.060)*
1999 P 99.3016	*Export verarbeiteter Landwirtschaftsprodukte. Unverzügliche Neuverhandlungen mit der EU (N 18.6.99, Kühne)*
1999 M 99.3247	*Verarbeitete Nahrungsmittel (N 2.9.99, Spezialkommission 99.028; S 21.9.99)*
1999 P 99.3167	*"Electronic commerce". Rechtsgrundlagen (N 8.10.99, Vollmer)*
1999 P 99.3223	*Personenfreizügigkeit im Rahmen der bilateralen Abkommen mit der EU. Schwarzarbeit (N 8.10.99, Christlichdemokratische Fraktion; Abschreibung beantragt BBl 2002 3605)*
1999 P 99.3266	*EU-konformer Güterverkehr an Schweizer Messen (N 8.10.99, Randegger)*
1999 P 99.3337	*Handlungsbedarf betreffend die nächste WTO-Verhandlungsrunde (N 8.10.99, Brunner Toni)*
1999 P 99.3547	*Vom freien Personenverkehr betroffene Grenzregionen. Unterstützung (N 22.12.99, Lachat)*
2000 P 98.3063	*Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau (N 9.3.00, Vollmer)*
2000 P 99.3433	*IAO-Konvention 169 zum Schutze indigener Völker (Ureinwohner) (N 24.3.00, Gysin Remo)*
2000 P 99.3584	*Aktionsprogramm zur Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen (N 24.3.00, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*
2000 P 99.3455	*Wirkungsvollere Ausgestaltung der steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven (N 24.3.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)*
2000 P 99.3577	*Stärkung des gewerblichen Bürgschaftswesens (N 24.3.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)*
2000 M 99.3569	*Verbesserung von Struktur und Qualität des Angebotes im Bereich des Tourismus (N 7.12.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 99.050, S 6.6.00; Abschreibung beantragt BBl 2002 7155)*
2000 P 99.3149	*Investitionsrisikogarantie. Reform mit sozialen und ökologischen Mindeststandards (N 15.6.00, Strahm)*
2000 P 00.3057	*E-Commerce. Regulierungsbedarf (N 23.6.00, Durrer)*
2000 P 00.3088	*Überwachung der Freizügigkeit im Personenverkehr (N 23.6.00, Rennwald)*
2000 P 00.3198	*WTO. Soziale und Umweltfragen (N 15.6.00, Aussenpolitische Kommission NR 99.302)*
2000 P 00.3209	*Beschäftigungspolitik (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)*
2000 M 00.3210	*Stärkung des Wettbewerbs in der Schweiz. Gegen Schwarzarbeit und Korruption (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*
2000 P 00.3415	*Kodex zur Wahrung der Menschenrechte (N 20.9.00, Aussenpolitische Kommission NR 00.024)*
2000 P 00.3416	*Gesamtübersicht über die Bundesaktivitäten zur Exportförderung (N 20.9.00, Aussenpolitische Kommission NR 00.024)*

2000 P 00.3229 *Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums (N 20.9.00, Spezialkommission NR 00.016, Minderheit Leutenegger Oberholzer)*

2000 M 99.3101 *Arbeits- und Unfallversicherungsgesetz. Effizienter Vollzug (N 5.6.00, Raggenbass; S 7.12.00)*

2000 P 99.3542 *Holz und Holzprodukte. Deklarationspflicht (N 15.6.00, Eymann; S 7.12.00)*

2000 P 00.3442 *Kompensationszahlungen für Randregionen (N 15.12.00, Robbiani)*

2000 P 00.3568 *Versicherung des privaten Delkredere-Risikos durch die Exportrisikogarantie (N 15.12.00, Schneider)*

2000 P 00.3614 *Bewilligungskriterien für Auslandgeschäfte. Kindesrechte (N 13.12.00, Sicherheitspolitische Kommission NR 00.427)*

2001 M 00.3186 *Militärdienstleistungen junger Arbeitsloser (N 6.10.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 99.462; S 20.3.01)*

2001 P 00.3649 *RAV. Arbeitsvermittlung für Behinderte (N 23.3.01, Widmer)*

2001 P 00.3656 *Regionalpolitik überdenken (N 23.3.01, Robbiani)*

2001 P 01.3003 *Regionalpolitik. Behebung der bestehenden Mängel und bessere Koordination der verschiedenen Instrumente (N 7.3.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 00.075)*

2001 P 00.3343 *Unterstützung der Grenzregionen (N 5.6.01, Robbiani)*

2001 P 00.3117 *Öffnungszeiten für Verkaufsstellen. Regelung (N 5.6.01, Speck)*

2001 P 01.3069 *Polyvalenter Service public in Randgebieten (N 22.6.01, Robbiani)*

2001 P 01.3209 *Handelsverträge und Menschenrechte (N 5.6.01, Aussenpolitische Kommission NR 01.009)*

2001 P 01.3017 *Neue strategische Ausrichtung der Regionalpolitik (S 19.6.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR)*

2001 P 01.3613 *Zusätzliche Massnahmen für das Swissair-Personal (N 16.11.01, Strahm)*

2001 P 01.3653 *Vorfinanzierung der Sozialpläne (N 16.11.01, Leutenegger Oberholzer)*

2001 P 01.3651 *Vorfinanzierung der Sozialpläne (S 17.11.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 01.067)*

2001 P 01.3643 *Erwerbsersatzordnung im Krankheitsfall (N 12.12.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 01.019)*

2002 P 01.3362 *Ursprungsbezeichnung von Konsumgütern (N 13.3.02, Grobet)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Vorschriften zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten und die Deklarationsvorschriften auf Konsumgütern für den Einzelhandel so zu ergänzen, dass auf dem Produkt und der Verpackung ersichtlich ist:

1. in welchem Land es produziert wurde;
2. ob man sich bei der Produktion von Bekleidungsartikeln an den Verhaltenskodex der Clean Clothes Campaign gehalten hat.

2002 P 00.3323 *Arbeitslosenversicherung. Flexibilisierung der Rahmenfristen (N 13.3.02, Raggenbass)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung in dem Sinne zu ändern, dass dem Bundesrat die Kompetenz eingeräumt wird, die Taggelder nach Altersjahr zu differenzieren und je nach konjunktureller Wirtschaftslage zu verkürzen und längstens bis auf 520 Tage zu verlängern.

2002 P 00.3325 *Von der Brutto- zur Nettopreisanschrift (N 13.3.02, Weigelt)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um den Übergang von der heute gültigen Bruttopreisanschrift (inklusive Mehrwertsteuer) zur Nettopreisanschrift zu gewährleisten.

2002 P 01.3681 *Schaffung einer parlamentarischen Versammlung im Rahmen der WTO (N 22.3.02, Aussenpolitische Kommission NR)*

Der Bundesrat wird eingeladen, sich für die Einrichtung einer parlamentarischen Versammlung im Rahmen der Welthandelsorganisation einzusetzen und die Aussenpolitischen Kommissionen regelmässig über den Stand dieser Bemühungen zu unterrichten.

2002 P 01.3644 *Bericht über den Handlungsbedarf aus dem Fall Swissair (N 21.6.02, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)*

Der Bundesrat wird eingeladen, die Erfahrungen aus dem Fall Swissair zu bilanzieren und den eidgenössischen Räten Bericht zu erstatten und allfälligen gesetzgeberischen Handlungsbedarf aufzuzeigen, z. B. betriebliche Depositenkasse, Sicherstellung betrieblicher Vorpensionierungen, Konzernkonkursrecht.

2002 E 02.3092 *Beibehaltung der bisherigen Standorte der Eidgenössischen Arbeitsinspektorate (S 12.6.02, Forster-Vannini)*

Dem Vernehmen nach soll demnächst die Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz durch den Bundesrat überarbeitet werden. Unter anderem werden die Standorte der Eidgenössischen Arbeitsinspektorate verändert: Aarau und St. Gallen werden aufgehoben, und in Lausanne und Zürich sollen so genannte Kompetenzzentren geschaffen werden. Begründet wird die Massnahme mit den gegenwärtig ineffizienten Strukturen. Personaleinsparungen sind aber dem Vernehmen nach mit der Massnahme keine vorgesehen.

Der Bundesrat wird ersucht, von der Idee, Kompetenzzentren zu schaffen, abzusehen und die bisherigen Standorte zu belassen.

2002 P 02.3171 *Begleitmassnahmen für Bergbahnen (S 12.6.02, Epiney)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Rahmen der laufenden Studie zur Tourismusförderung folgende Schritte zu unternehmen:

1. eine Änderung des Bundesgesetzes über Investitionshilfe für Berggebiete vorzuschlagen;
2. bei der Änderung insbesondere die folgenden Punkte vorzusehen:

2.1 die Erhöhung zinsloser Darlehen für die Erneuerung von Basisinfrastrukturen, die die Skifahrerinnen und -fahrer vom Ferienort ins Skigebiet befördern;

2.2 die Möglichkeit, eine Dividende von bis zu 3 Prozent auszuschütten, um das Interesse der Privatinvestoren zu gewinnen; die zinslosen Darlehen sollen dabei nicht tangiert werden;

2.3 Verzicht auf die Gemeindegarantie für nachrangige Darlehen für Gebäude und Anlagen der Unternehmen;

2.4 Massnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren;

3. weitere mögliche Unterstützungsmassnahmen für die Erneuerung von Infrastrukturanlagen in Betracht zu ziehen, nach dem Modell des Hotelkredites, des öffentlichen Regionalverkehrs oder der Beiträge für Landwirtschaftsbetriebe;
4. Finanzierungsmodelle vorzuschlagen, an denen sich auch der Bund beteiligen könnte (z. B. einen nationalen Fonds für die Erneuerung von Infrastrukturanlagen, eine strategische Holding für Finanzierung und Management, eine Struktur ähnlich derjenigen, die die Regiebetriebe des Bundes abgelöst hat).

2002 P 02.3190 *Soziale Marktwirtschaft und EU-Osterweiterung (N 4.10.02, Loepfe)*

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht zu verfassen, der die wirtschaftlichen Folgen einer möglichen EU-Osterweiterung für unser Land aufzeigt. Dieser Bericht soll insbesondere die Aspekte Arbeitsmarkt, Preise und Konkurrenzfähigkeit der Schweizer KMU-Betriebe im erweiterten Binnenmarkt aufzeigen. Zudem wird die Osterweiterung im Falle einer Übernahme des Euro durch die neuen Mitgliedstaaten auch Einfluss auf den Schweizer Franken haben. Der Bericht soll diesen Aspekt ebenfalls berücksichtigen.

2002 P 02.3073 *Arbeitslosenversicherung. Verlängerung der Kurzarbeitsentschädigung (N 4.10.02, Robbiani)*

Angesichts der Konjunkturabschwächung und der Unsicherheiten betreffend einen Wiederaufschwung waren etliche Betriebe gezwungen, Kurzarbeit einzuführen.

Nun besteht die Gefahr, dass sich die konjunkturelle Wende verzögert und die Betriebe zu Entlassungen schreiten müssen, weil die vom Arbeitslosenversicherungsgesetz (Avig) vorgesehenen Leistungen voll ausgeschöpft wurden. Deshalb wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dass die Periode, für die Kurzarbeitsentschädigung ausgerichtet wird, zumindest vorübergehend verlängert wird. Zu diesem Zweck soll der Handlungsspielraum ausgenützt werden, den Artikel 35 Avig vorsieht.

2002 P 01.3067 *Sicherheit der Nahrungsmittel. Wichtiges Thema der WTO-Verhandlungen (N 13.3.02, Christlichdemokratische Fraktion; S 11.12.02)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, staatliche Massnahmen für sichere Nahrungsmittel und für eine transparente Deklaration von Herkunft sowie Produktionsmethoden in der WTO abzusichern.

2002 P 02.3629 *Strukturwandel im Binnensektor. Bericht (N 13.12.02, Leutenegger Oberholzer)*

Der Schweiz steht ein grosser Strukturwandel im Binnensektor bevor. Der Preisdruck wird diesen Prozess beschleunigen. Es ist Aufgabe der Wirtschaftspolitik, den Strukturwandel frühzeitig zu erkennen und sozial zu gestalten. Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, der die zu erwartenden strukturellen Änderungen - aufgeschlüsselt nach einzelnen Branchen und Regionen - aufzeigt.

Der Bericht soll insbesondere folgende Fragen beantworten:

1. Welche notwendigen Strukturveränderungen sind im Binnensektor zu erwarten, welche Branchen und Regionen werden davon besonders betroffen?
2. Welche Massnahmen sind angezeigt, damit sich die Preise in der Schweiz - differenziert nach den einzelnen Sektoren - dem europäischen Niveau angleichen?

a. Mit welchen Produktivitätsgewinnen und Arbeitsplatzverlusten ist dabei in den einzelnen Branchen zu rechnen?

b. Welche Regionen werden davon betroffen?

3. Welche flankierenden Massnahmen sind notwendig, damit der Strukturwandel beschleunigt und zugleich sozial und regional verträglich gestaltet werden kann?
4. Welche Instrumente bestehen für die systematische Früherkennung volkswirtschaftlich bedeutsamer Entwicklungen mit Einschluss gesamtwirtschaftlich oder regional wichtiger Unternehmen?

2002 P 02.3491 *Schaffung eines Barometers über die Ungleichheit und Armut (N 13.12.02, Rennwald)*

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung eines Barometers über die Ungleichheit und Armut (BUA) zu prüfen.

2002 P 02.3473 *Früherkennung der Lage in der Volkswirtschaft (S 11.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, ob für die Früherkennung der Lage der für die Volkswirtschaft der Schweiz bzw. des volkswirtschaftlichen Systems bedeutenden Unternehmen die gesetzlichen Grundlagen ausreichen oder solche geschaffen werden sollen.

Bundesamt für Landwirtschaft

1999 P 99.3123 *Landwirtschaft. Kostensenkungsprogramm (N 18.6.99, Brunner Toni; Abschreibung beantragt BBl 2002 4721)*

1999 P 99.3119 *Bericht über die Entschuldung der Landwirtschaft (N 18.6.99, Kunz; Abschreibung beantragt BBl 2002 4721)*

1999 P 99.3121 *Erleichterungen für ausstiegswillige Landwirte (N 18.6.99, Oehrli; Abschreibung beantragt BBl 2002 4721)*

1999 M 99.3207 *Ausbildungs- und Umschulungsbeihilfen an Landwirte (N 16.6.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 98.069, S 16.12.99; Abschreibung beantragt BBl 2002 4722)*

1999 P 99.3342 *Karenzfrist für Direktzahlungen bei gekündigtem Pachtland (N 22.12.99, Freund; Abschreibung beantragt BBl 2002 4722)*

2000 P 99.3572 *Qualitätssicherung im Futtermittelbereich (N 24.3.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; Abschreibung beantragt BBl 2002 4722)*

2000 P 98.3676 *Tier- und Umweltschutz. Umsetzung (N 15.6.00, Oehrli)*

2000 P 99.3302 *Neue Ausrichtung der Direktzahlungen in der Landwirtschaft (N 15.6.00, Tschuppert; Abschreibung beantragt BBl 2002 4722)*

2000 P 00.3388 *Kostenbeiträge an Viehhalter in Berggebieten (N 6.10.00, Decurtins; Abschreibung beantragt BBl 2002 4722)*

2000 P 00.3556 *Inventar der regionalen Spezialitäten (N 15.12.00, Zisyadis)*

2000 P 00.3498 *Gleichbehandlung der Landwirte (N 15.12.00, Meyer Thérèse; Abschreibung beantragt BBl 2002 4722)*

2001 P 99.3122 *Landwirtschaft. Auflagenmoratorium (N 15.6.00, Binder, S 20.3.01; Abschreibung beantragt BBl 2002 4722)*

2001 P 00.3724 *Landwirtschaft. Direktzahlungsverordnung. Ökologische Ausgleichsflächen. Anrechnung der Flächen für Bäume, insbesondere Hochstamm-Obstbäume (N 23.3.01, Eberhard; Abschreibung beantragt BBl 2002 4722)*

2001 P 00.3736 *Forschung zur biologischen Bekämpfung des Feuerbrandes (N 23.3.01, Genner; Abschreibung beantragt BBl 2002 4722)*

2001 P 99.3209 *Rindfleisch aus den USA. Importverbot (N 15.6.00, Sandoz, S 19.6.01; Abschreibung beantragt BBl 2002 4722)*

2001 P 01.3072 *Umschuldung der Schweizer Landwirtschaft (N 22.6.01, Bader Elvira; Abschreibung beantragt BBl 2002 4722)*

2001 P 01.3183 *Dezentrale Besiedelung als Aufgabe der Zukunft (N 22.6.01, Fässler)*

2001 M 00.3386 *Festlegung des Milchzielpreises (N 15.12.00, Kunz, S 4.10.01; Abschreibung beantragt BBl 2002 4722)*

2001 P 01.3298 *Erfassung der Viehbestände für die Statistik und die Ausrichtung der Direktzahlungen (N 5.10.01, Decurtins; Abschreibung beantragt BBl 2002 4722)*

2002 P 00.3456 *Chance Biolandbau (N 13.3.02, Baumann Ruedi; Abschreibung beantragt BBl 2002 4722)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Direktzahlungen für den biologischen Landbau angemessen zu erhöhen.

2002 P 01.3419 *Agrarzahlungen des Bundes. Datenverfügbarkeit für die Überprüfung der Empfangsberechtigung (S 14.3.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Datensystem zu schaffen, das dem Bund jederzeit ermöglicht, die Voraussetzungen und die Berechtigungen der Bezüger von Agrarzahlungen zu überprüfen.

2002 P 01.3420 *Agrarzahlungen des Bundes. Weiterverfolgung des empfängerorientierten Ansatzes (S 14.3.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Der Bundesrat wird eingeladen, den in dieser Inspektion angewandten Ansatz zur Bestimmung der Geldflüsse in der Agrarpolitik so weiter zu verfolgen, dass der Einfluss der staatlichen Agrarzahlungen über die Jahre hinaus nachvollziehbar und die Transparenz gewahrt wird. Dabei sind die Ergebnisse kontinuierlich den Zielsetzungen der Agrarpolitik gegenüberzustellen.

2002 P 01.3421 *Analyse der indirekten Effekte der agrarpolitischen Massnahmen (S 14.3.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Der Bundesrat wird eingeladen, die indirekten Effekte der agrarpolitischen Massnahmen regelmässig zu analysieren und sie anhand der Zielsetzungen der Agrarpolitik zu beurteilen. Diese Beurteilung sollte auch das Verhältnis dieser Effekte zu weiteren öffentlichen Zielsetzungen berücksichtigen. Die Resultate sollten Eingang in die Berichterstattung über die schweizerische Landwirtschaft finden.

2002 P 02.3133 *Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation in der Landwirtschaft (N 21.6.02, Walter Hansjörg)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, aufgrund der aktuellen Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft (Art. 5 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes) den vom Parlament bewilligten Rahmenkredit 2000-2003 vollumfänglich für die Landwirtschaft einzusetzen.

2002 E 02.3214 *Beteiligung des Bundes an der Tierverkehrsdatenbank AG (S 11.6.02, Finanzkommission SR 02.012)*

Dem Bundesrat wird empfohlen, über den mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2002 zu bewilligenden Nachtragskredit von 6 800 000 Franken (Rubrik 720.3180.000) dann und nur dann zu verfügen, wenn vorgängig - oder gleichzeitig damit - die Schweizerische Eidgenossenschaft eine beherrschende und eine Führung der Geschäfte der Gesellschaft durch den Bund gewährleistende Beteiligung an der TVD AG hat erwerben können.

2002 P 02.3117 *Eine Zukunft für die Schweizer Schafwolle (S 12.6.02, Maissen)*

Als wertvolles Nebenprodukt fallen in der Schafhaltung jährlich gegen 900 Tonnen Wolle an. Seit über siebzig Jahren besteht mit der Schweizerischen Inlandwollzentrale (IWZ) eine Einrichtung, die den Schafhaltern ermöglicht, die jährlich wiederkehrende Schafschur anzuliefern und einer sinnvollen Verwertung zuzuführen. Die Situation auf den Weltmärkten mit Billigsttextilien, die oft unter höchst problematischen Arbeitsbedingungen produziert werden, und mit gedrückten Preisen für Rohwolle schliesst eine konkurrenzfähige Wollproduktion aus.

Damit trotzdem eine sinnvolle Verwertung der Schweizer Wolle möglich ist, wurde bis anhin gemäss der Verordnung über die Verwertung inländischer Schafwolle vom 7. Juli 1971 durch den Bund an die IWZ eine jährliche Unterstützung von 1,8 Millionen Franken gewährt. Mit der Agrarreform 2002 werden die jährlichen Leistungen des Bundes bis ins Jahr 2003 auf 600 000 Franken gekürzt und danach gestrichen. Die Verwertung der Wolle wird damit defizitär, und der mittlere Produzentenpreis liegt gerade noch bei Fr. 1.17 je Kilogramm Wolle (1970 indexiert Fr. 13.50). Entsprechend sind die Ablieferungen an die IWZ zurückgegangen. Betrugen diese 1998 rund 600 Tonnen, waren es im Jahre 2000 noch 382 Tonnen. Da gemäss Tierschutzgesetzgebung die jährliche Wollschur vorgeschrieben ist, fällt die Wolle trotzdem an, die Frage ist nur, wie diese "entsorgt" wird. Selbst wenn die Schafwolle als Abfall deklariert würde, müssten die Umweltschutz-

vorschriften beachtet werden, wonach Abfälle, soweit sie nicht vermeidbar sind, verwertet werden müssen; nur wenn keine Alternative besteht, ist die Entsorgung über die Verbrennung angesagt.

Letztere Entsorgungslösung ist aber weder aus ökonomischen noch aus ökologischen Gründen verantwortbar und steht im Widerspruch zum Verfassungsgrundsatz der Nachhaltigkeit (Art. 73 BV). Die Vernichtung eines als Koppelprodukt anfallenden, für den Menschen nützlichen Wertstoffes ist zudem ethisch problematisch und politisch auf Dauer wohl kaum haltbar.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, in einem Bericht darzulegen, wie aus seiner Sicht eine ökonomisch tragbare, ökologisch sinnvolle und ethisch vertretbare Verwertung des Naturproduktes Wolle auf Dauer gewährleistet werden kann. Mit der künftigen Regelung soll insbesondere auch sicher gestellt sein, dass die verschiedenen einschlägigen Rechtsvorschriften und handelsvertraglichen Regelungen nicht in Widerspruch zueinander stehen, sondern vielmehr die Produzenten zu einem gesamthaft zweckmässigen Verhalten motivieren. Im Bericht soll auch dargelegt werden, welche alternativen Verwertungsmöglichkeiten für Schafwolle Sinn machen, wofür allenfalls durch den Bund Pilotprojekte selber durchgeführt oder initialisiert werden könnten. Schliesslich soll der Bericht Hinweise enthalten, welche gesetzlichen Grundlagen zu schaffen wären, um die mit diesem Postulat anvisierten Ziel zu erreichen.

2002 P 02.3355 *Neue Agrarpolitik. Bericht über die erhöhte Arbeitsbelastung und ihre sozialen Auswirkungen (N 4.10.02, Bugnon)*

Um die negativen Auswirkungen der neuen Agrarpolitik zu erfassen und mögliche Lösungen für die Probleme zu finden, ist es wichtig, zuerst ihr Ausmass zu kennen. Deshalb wird der Bundesrat aufgefordert, die Entwicklung dieser Problematik von 1990 bis heute zu untersuchen und darüber einen Bericht und Schlussfolgerungen vorzulegen. Dieser Bericht soll zudem ein Szenario für die nächsten zehn Jahre enthalten, das über die Arbeitsbelastung in der Landwirtschaft und über die voraussichtlichen sozialen Auswirkungen der neuen Agrarpolitik Auskunft gibt.

2002 P 02.3361 *Entwicklung der Landwirtschaft in den Berg- und Randregionen (N 4.10.02, Hassler)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, zur Erhaltung der flächendeckenden produzierenden Landwirtschaft im Berg- und Hügelgebiet und des damit einhergehenden Verfassungsauftrages der denzentralen Besiedelung entsprechende Massnahmen einzuleiten.

Insbesondere gilt es, ein konkretes Konzept zur Sicherstellung dieser Ziele vorzulegen. Die multifunktionalen Aufgaben der Landwirtschaft und die dezentrale Besiedelung unseres Landes liegen im gesamtschweizerischen Interesse. Es zeigt sich aber immer deutlicher, dass diese Verfassungsziele nicht allein mit landwirtschaftlichen Massnahmen sichergestellt werden können. Zusätzlich erforderlich ist eine wirtschaftliche Stärkung der Berg- und Randgebiete durch einen zusätzlichen Ausgleich der Ressourcen und der Standortnachteile.

2002 P 01.3068 *Sicherheit und Qualität von Nahrungsmitteln (N 5.6.02, Christlichdemokratische Fraktion; S 11.12.02)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Sicherheit und Qualität der Nahrungsmittel optimal zu gewährleisten und gegenüber Konsumentinnen und Konsumenten transparent zu machen.

Der Vollzug ist effizient und einheitlich zu gestalten.

Dabei sind insbesondere die folgenden Grundsätze umzusetzen:

- Die Fragen des Verbraucherschutzes, der Ernährung und der Landwirtschaft sind von einer Verwaltungsstelle zu behandeln.
- Die Verantwortung für die Kontrolle der Deklaration von Herkunft und Produktionsweise von Lebensmitteln ist dieser Verwaltungsstelle zu übertragen.
- Diese Verwaltungsstelle koordiniert die Kontrolle auf den Bauernbetrieben und in der Ernährungswirtschaft.
- Diese Stelle soll bei Bedarf möglichst effizient auf wissenschaftliche Ressourcen sowie Analysekapazitäten zugreifen können.

2002 P 01.3399 *Gleiche Chancen für Schweizer Nahrungsmittel (N 13.3.02, Sommaruga; S 11.12.02)*

Das Landwirtschaftsgesetz sieht für Produkte aus Produktionsmethoden, die in der Schweiz verboten sind, eine Deklarationspflicht vor (Art. 18).

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre:

1. sämtliche Produkte, die aus Produktionsmethoden, die in der Schweiz verboten sind, der Deklarationspflicht zu unterstellen;
2. die Produkte unabhängig von Verarbeitungsart oder Verarbeitungsgrad der Deklarationspflicht zu unterstellen;
3. die Deklaration so zu gestalten, dass sie klar und eindeutig ist sowie für die Konsumenten und Konsumentinnen einfach und verständlich ist;
4. auf der schriftlichen Form der Deklaration zu bestehen;

5. den Vollzug der Deklarationsvorschriften im Lebensmittelbereich zu vereinheitlichen.

Bundesamt für Veterinärwesen

1986 P 86.535	*Tierexperimentatoren. Schulung in alternativen Methoden (N 9.10.86, Günter)*
1992 P 91.3308	*Missstände in Schlachthöfen (N 20.3.92, Wiederkehr)*
1992 P 92.3229	*Verbot der Haltung von Nutztieren im Dämmerlicht oder ohne Tageslicht (N 9.10.92, Weder Hansjürg)*
1993 P 91.3293	*Verbot von Qualzüchtung (N 29.4.93, Weder Hansjürg)*
1993 P 93.3105	*Schutz der Tiere auf Transporten und in Schlachtanlagen (N 18.6.93, Baumann)*
1993 P 92.3470	*Elektroschocks im Kuhstall (N 18.6.93, Keller Rudolf)*
1993 P 91.3346	*Verbot veralteter und fragwürdiger Tierversuche (N 29.9.93, Weder Hansjürg)*
1993 P 93.3524	*Tierschutz. Vollzugskonzept (S 7.12.93, Geschäftsprüfungskommission des Ständerates)*
1994 P 94.3242	*Verbot von Kampfhunden (N 7.10.94, Weder Hansjürg)*
1995 P 94.3538	*Lebendviehuntersuchung in Schlachthöfen (N 24.3.95, Meier Hans)*
1995 P 95.3136	*Untragbare Bedingungen bei Tiertransporten (N 23.6.95, Ziegler Jean)*
1995 P 95.3022	*Fähigkeitsausweis für Tiertransporteure (S 22.6.95, Onken)*
1997 P 96.3519	*Zuständigkeiten im Veterinärbereich (N 10.10.97, Ehrler)*
2000 P 00.3574	*Tiertransit durch die Schweiz (N 15.12.00, Scherer Marcel)*
2001 P 00.3691	*Beleuchtungsvorschriften für Ställe (N 23.3.01, Schmied Walter)*
2001 P 01.3078	*Artgerechte Pferdehaltung (N 22.6.01, Hess Bernhard)*
2001 P 01.3193	*Erhaltung des hohen Gesundheitsstatus der Schweinepopulation (N 22.6.01, Leu)*
2001 P 01.3182	*Kennzeichnung von Schweinen. Erweiterung (N 22.6.01, Brunner Toni) vormals: EVD / BLW*

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

1997 P 97.3151	*Ausbildung von Kriminalpolizei und Untersuchungsbehörden (N 10.10.97, Alder)*
1997 P 97.3245	*Gesamtheitliches Schweizer Bildungskonzept und Bundesamt für Bildung (N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.075, S 23.9.97)*
1997 P 97.3504	*Hochschulen und Fachhochschulen. Wissens- und Technologietransfer (N 19.12.97, Randegger)*
1998 P 97.3266	*Realisierung des Sportunterrichtes an den Berufsschulen (N 10.10.97, Vollmer; S 17.3.98)*
1998 P 97.3546	*Anerkennung der FH-Diplome im Ausland (N 20.3.98, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR) - vormals: EVD/SECO*
1998 P 98.3317	*FHS-Nachdiplomstudien. Kostenübernahme durch den Bund (N 9.10.98, Berberat)*
1999 P 98.3294	*Interaktives Berufsinformationszentrum (N 9.10.98, Theiler; S 4.3.99)*
1999 P 99.3109	*Informatik. Ausbildungsoffensive (N 18.6.99, Theiler)*
1999 M 99.3386	*Fachhochschulgesetz. Revision (N 22.9.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 98.070; S 28.9.99)*
1999 P 99.3272	*Englisch auch für Detailhandelsangestellte (N 8.10.99, Fässler)*
1999 P 99.3387	*Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen. Finanzierung (N 22.9.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 98.070)*
2000 P 98.3187	*Nachholbildungsoffensive (N 16.6.99, Sozialdemokratische Fraktion; S 20.3.00)*
2000 P 00.3133	*Schaffung eines Pools "Beschäftigung/Ausbildung" im EVD (S 6.6.00, Langenberger)*
2000 P 00.3197	*Nachfrageorientierte Weiterbildung (S 6.6.00, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 99.304)*
2000 P 00.3271	*Informations- und Kommunikationstechnologien. Bewusstseinsbildung (N 6.10.00, Lalive d'Epinay)*

2000 P 00.3005 *Umschulungsoffensive Informatik (N 24.3.00, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 99.450; S 28.9.00)*

2000 P 98.3355 *Telematik-Offensive (N 5.6.00, Theiler; S 7.12.00)*

2001 P 00.3690 *Revision des Fachhochschulgesetzes (N 23.3.01, Kofmel)*

2001 P 00.3605 *Nachfrageorientierte Weiterbildung (N 23.3.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 99.304)*

2001 P 01.3170 *Weiterbildungsurlaub (N 22.6.01, Rossini)*

2001 P 01.3133 *Unterstützung der kantonalen Fachhochschulen (N 22.6.01, Widmer)*

2001 P 01.3208 *Regelung der Freizügigkeit der Architektinnen und Architekten (N 22.6.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 00.445)*

2001 M 00.3712 *Teilrevision des Fachhochschulgesetzes (S 20.3.01, Bieri; N 12.12.01)*

2001 P 01.3458 *Fachhochschulen. Weiterführende Ausbildungsgänge (N 14.12.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

2001 P 01.3640 *Impulsprogramm zur Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen (N 6.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 00.072)*

2001 P 01.3641 *Weiterbildungsoffensive für wenig qualifizierte Personen. Entwicklung eines Baukastensystems (N 6.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 00.072)*

2002 P 01.3765 *Bildungsangebote an landwirtschaftlichen Schulen (N 22.3.02, Fässler)*

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht zu erstellen, der die Angebote an den landwirtschaftlichen Schulen aller Stufen, welche über die landwirtschaftliche Lehre hinaus gehen, auflistet und der deren Finanzierung aufzeigt. Insbesondere sollen folgende Angebote aufgeführt werden:

- Weiterbildung
- Umschulung
- Beratung (inkl. Hilfe bei der Organisation von Ferienablösungen und Betriebshilfen).

2002 P 02.3008 *Massnahmen angesichts des Mangels an qualifiziertem Personal in den Einrichtungen zur Betreuung von Kindern (N 16.4.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.403)*

Der Bundesrat wird ersucht, im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes mögliche Massnahmen zu prüfen, um den Mangel an qualifiziertem Personal im Bereich der Kleinkindererziehung zu beheben. Es soll geprüft werden, ob neue Ausbildungsmöglichkeiten eingeführt werden können, um die Zahl der ausgebildeten Personen zu erhöhen, ohne dass die Qualität der Ausbildung darunter leidet. Die Kantone sollen eingeladen werden, ihre Verantwortung in diesem Bereich besser wahrzunehmen.

2002 E 02.3213 *Schweizerisches Institut für Berufspädagogik (S 20.6.02, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 00.072)*

Der Bundesrat wird ersucht, das Schweizerische Institut für Berufspädagogik in das System der schweizerischen Hochschulen zu integrieren.

2002 P 01.3425 *Weiterbildungsgesetz (N 6.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 00.072; S 18.9.02)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, gestützt auf Artikel 41 Absatz 1 Buchstaben f und g, Artikel 63 Absatz 1, Artikel 67 Absatz 2, Artikel 69 Absatz 2 der Bundesverfassung ein integrales Bundesgesetz über die Weiterbildung zu erarbeiten. Unter Weiterbildung wird dabei jegliche Bildung Erwachsener nach Abschluss einer ersten Ausbildung verstanden; der Begriff umfasst die berufsorientierte Weiterbildung, die allgemeine Erwachsenenbildung und die Bildung Erwerbsloser.

2002 P 02.3211 *Aufwertung der Pflegeberufe (S 18.9.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, über die Situation in den Pflegeberufen Bericht zu erstatten und Massnahmen zur Aufwertung und zur Verbesserung der gesellschaftlichen Anerkennung der Pflegeberufe vorzuschlagen. Insbesondere soll der Bericht Folgendes beinhalten:

- eine Analyse der Situation der Pflegenden in Spitälern und anderen Einrichtungen der stationären Krankenpflege;
- eine Abklärung der aus der Berufsbildungsgesetzgebung, insbesondere aufgrund der Einführung von Fachhochschulen resultierenden Entwicklungen.

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Keine.

Bundesamt für Wohnungswesen

1991 P 91.3068 *Zusammenfassung der wohnungswirtschaftlichen Förderungsaktivitäten in der Bundesverwaltung (N 24.9.91, Loeb; Abschreibung beantragt BBl 2002 2829)*

2000 P 00.3220 *Überprüfung der Aufgaben und Tätigkeit des Bundesamtes für Wohnungswesen (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00; Abschreibung beantragt BBl 2002 2829)*

2001 P 00.3684 *Wohneigentumsförderung (N 23.3.01, Robbiani)*

2001 P 01.3295 *Mietzinsverbilligung. Einführung einer Toleranzmarge (N 5.10.01, Robbiani)*

2001 P 00.3338 *Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (N 5.6.01, Bader Elvira; S 5.12.01; Abschreibung beantragt BBl 2002 2829)*

2002 P 02.3345 *Kinder- und familienfreundliches Wohnumfeld (N 4.10.02, Teuscher)*

Der Bundesrat wird eingeladen:

- die für das Wohnumfeld relevante Gesetzgebung, insbesondere das Wohnbaugesetz, die Richtlinien der Wohnbauförderung und das Strassenverkehrsgesetz, auf ihre Kinder- und Familienfreundlichkeit zu überprüfen;
- Massnahmen zu prüfen, damit die Schaffung von Begegnungszonen in Wohnquartieren gefördert wird;
- Richtlinien zu prüfen, damit Begegnungszonen auf eine kinder- und umweltfreundliche Art eingerichtet werden.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Generalsekretariat

1997 P 97.3011 *Zeitungstransport (S 6.3.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.049)*

1998 M 97.3232 *Auflösung der Vorsorgeordnung C 25 der PTT-Betriebe und Integration derer Versicherten in die Pensionskasse des Bundes (PKB) (S 9.6.97, Geschäftsprüfungskommission/Finanzkommission SR; N 3.3.98) – vormals EFD/EVK*

1999 P 99.3410 *Telefonüberwachung. Senkung der Kosten (N 22.12.99, Heim)*

2000 P 00.3218 *Liberalisierung und Privatisierung bei Swisscom, Post und SBB (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)*

2000 M 00.3215 *Zukunft des Service public (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

2000 P 99.3628 *Verzicht auf Poststellenschliessungen (N 6.10.00, Spielmann)*

2000 P 00.3045 *Öffentlicher Dienst. Grundzüge für die Umsetzung (N 6.10.00, Robbiani)*

2000 P 00.3046 *Strategie der vom Bund kontrollierten Betriebe (N 6.10.00, Robbiani)*

2000 P 00.3153 *Künftige Rolle der Post (N 6.10.00, Raggenbass)*

2000 P 99.3587 *Leistungsverschlechterung der Post (N 15.12.00, Grobet)*

2001 M 00.3419 *Liberalisierung mit landesweiter Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft (S 5.10.00, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 99.309; N 5.3.01)*

2001 P 01.3370 *Universaldienst der Post. Stärkung dank progressiver Marktöffnung (S 25.9.01, Hess Hans)*

2001 P 01.3472 *Ehemalige Regiebetriebe des Bundes und Randgebiete (N 14.12.01, Robbiani)*

2002 P 02.3112 *Sondermarke zum Uno-Beitritt der Schweiz (N 21.6.02, Vermot-Mangold)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit eine Sondermarke zum Uno-Beitritt der Schweiz herausgegeben werden kann.

2002 E 02.3647 *Einsatz der Zahlungskredite für Bauarbeiten (S 4.12.02, Finanzkommission SR 02.055)*

Die finanziellen Mittel werden so eingesetzt, dass weder ein Stopp noch eine Verzögerung von laufenden Bauarbeiten (Strasse und Schiene) verursacht wird. Bei nicht begonnenen Bauarbeiten sind die Prioritäten nach dem Zusammenhang mit laufenden Bauarbeiten und der verkehrspolitischen Dringlichkeit zu bestimmen.

2002 E 02.3459 *Verstärkung der Aufsicht des UVEK über das BAZL (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Das UVEK hat die Tätigkeit des BAZL enger zu begleiten und für eine regelmässige Überprüfung der Aufsichtspraxis des BAZL zu sorgen. Es schafft vermehrt Transparenz über die Aufsichtstätigkeit des BAZL.

2002 E 02.3462 *Regelmässige Überprüfung möglicher Interessenkonflikte durch das UVEK (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Das UVEK überprüft im Rahmen seiner Führungsverantwortung in regelmässigen Abständen, ob das BAZL bzw. das BFU ihre Aufgaben frei von Interessenkonflikten gegenüber den beaufsichtigten Fluggesellschaften und Luftfahrtbetrieben wahrgenommen haben.

2002 E 02.3463 *Überprüfung der personellen Ressourcen des BAZL (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, die personellen Ressourcen des BAZL in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu überprüfen, um ein hohes Sicherheitsniveau der Zivilluftfahrt zu gewährleisten. Er trifft die allenfalls notwendigen Massnahmen zur Gewährleistung einer qualifizierten Sicherheitsaufsicht.

Bundesamt für Verkehr

1988 P 87.943 *BAHN 2000. Weiteres Vorgehen (N 18.3.88, Luder)*

1989 P 89.529 *Begleitete Züge (S 3.10.89, Weber)*

1991
P (I) zu 90.040 *Kapazitätssteigerung Bahnhof Luzern (S 1.10.91, Kommission des Ständerates)*

1992 P 92.3221 *Rheintalbahn Stein–Winterthur und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (N 9.10.92, Bircher Peter)*

1995 M 94.3322	*Neues Angebotskonzept (S 4.10.94, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 94.048; N 6.3.95)*
1995 P 95.3128	*Ausgewogene Verkehrserschliessung aller Regionen (S 3.10.95, Brändli)*
1996 P 96.3338	*TGV– und ICE–Verbindungen aus dem Raum Elsass/Mannheim (N 4.10.96, Hegetschweiler)*
1996 P 96.3492	*TGV–Anschluss für Nordwestschweiz (N 13.12.96, Imhof)*
1997 P 96.3130	*Gleich lange Spiesse für SBB und "Privatbahnen" (N 4.12.97, Alder)*
1997 P 96.3444	*Schnellzug Delsberg-Moutier-Granges-Lyss-Bern (N 4.12.97, Rennwald)*
1998 M 97.3537	*Öffentlicher Verkehr, Öffentlichkeit der Verkehrsstatistik (N 20.1.98, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 96.090; S 10.3.98)*
1998 M 97.3395	*Oeffentlicher Verkehr. Harmonisierung der Finanzierung (S 2.10.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.090; N 20.1.98)*
1998 P 97.3624	*Schienenverkehrsabkommen Schweiz-Deutschland (N 3.3.98, Mühlemann)*
1998 P 98.3049	*Konzept Bahn 2000, 2. Etappe (N 3.3.98, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 96.059)*
1998 P 98.3035	*Konzept Bahn 2000. 2. Etappe (S 19.3.98, Küchler)*
1998 P 97.3677	*Unterirdischer Bahnhof statt Flügelbahnhof in Zürich (N 26.6.98, Wiederkehr)*
1998 P 98.3182	*Bahnverbindung Lugano-Mendrisio-Varese-Malpensa (N 26.6.98, Ratti)*
1998 P 97.3646	*Tarifverbilligungen des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge (S 10.6.98, Bloetzer)*
1998 P 98.3309	*Bahnreform und Ausschreibeverfahren. Bericht (S 6.10.98, Bieri)*
1998 P 98.3531	*Uebertragung hoheitlicher Aufgaben der SBB an Dritte (N 10.12.98, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 98.047)*
1998 P 98.3533	*Trassenpreise (N 10.12.98, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 98.047)*
1999 P 98.3659	*Eisenbahninfrastruktur-Bauten. Informationskonzept (N 18.6.99, Ratti)*
2000 P 00.3041	*Alptransit. Tunnelstation Sedrun (N 6.10.00, Gadient)*
2000 P 00.3335	*Revitalisierung der Eisenbahnlinie Belfort-Delsberg (N 6.10.00, Gross Andreas)*
2000 P 00.3216	*Swissmetro. Verkehrsweg von morgen (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*
2000 P 00.3273	*KMU. Vereinfachung von Verwaltungsverfahren (S 5.10.00, Jenny)*
2000 P 00.3551	*Investitionen in die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs in den Agglomerationen. Finanzielle Beteiligung des Bundes (S 30.11.00, Béguelin)*
2001 P 00.3267	*Neat. Zweite Röhre am Gotthard (N 5.3.01, Pedrina)*
2001 P 99.3561	*Zukunft der historischen Gotthardbahn (N 5.3.01, [Ratti]-Simoneschi)*
2001 P 00.3586	*Harmonisierung des Baus der Westumfahrung Zürich mit der Fertigstellung der A4 im Knonauer Amt (N 23.3.01, Scherer Marcel)*
2001 P 99.3458	*Swissmetro (N 5.3.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)*
2001 P 01.3115	*Doppelspurausbau der Strecke Cham-Rotkreuz (N 22.6.01, Leutenegger Hajo)*
2001 P 01.3192	*Verbesserung der Bahnverbindungen zwischen dem Tessin und der Westschweiz (N 22.6.01, Simoneschi)*
2001 P 01.3139	*Gesetz über den öffentlichen Verkehr (N 22.6.01, Vollmer)*
2001 P 01.3205	*Verbesserung der Bahnverbindungen zwischen dem Tessin und der Westschweiz (S 14.6.01, Béguelin)*
2001 M 01.3010	*Bahnverbindung Genf-Annemasse (S 15.3.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 00.317; N 17.9.01)*
2001 P 01.3238	*S-Bahn Zentralschweiz (N 5.10.01, Theiler)*
2001 P 01.3284	*Gesetzliche Datenschutzregelungen im Bereich personenbezogener Mobilitätsdaten (N 5.10.01, Vollmer)*
2001 P 01.3345	*Gleichbehandlung von Wagenladungsverkehr und unbegleitetem kombiniertem Verkehr im Vor- und Nachlauf zum Schienentransport (N 5.10.01, Bezzola)*

2001 P 01.3403 *Bahnverbindungen nach Graubünden (N 5.10.01, Gadient)*

2001 P 01.3176 *Minimum an Risiko bei Risikotransporten (N 14.12.01, Teuscher)*

2001 P 01.3460 *Mit freien Mitteln des Kredites von "Bahn 2000", erste Etappe, gestrichene Bahninfrastrukturprojekte realisieren (N 14.12.01, Weigelt)*

2001 P 01.3486 *Transparenz beim Gesamtkonzept für den Gütervekehr auf der Schiene (N 14.12.01, Heim)*

2002 P 01.3661 *Schienenanschluss des EuroAirports Basel-Mulhouse-Freiburg (N 22.3.02, Fetz)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, gemeinsam mit Frankreich die bereits begonnenen Planungsarbeiten an einem Schienenanschluss für den EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg so rasch als möglich voranzutreiben, um die Anbindung des Flughafens an den regionalen, nationalen und internationalen Eisenbahnverkehr zu gewährleisten. Der Bundesrat wird zudem beauftragt, den Schweizer Beitrag zur Finanzierung des Projektes sicherzustellen. Bei der Schaffung der künftigen Verkehrsangebote ist der trinationalen Verankerung des EuroAirports durch den geeigneten Einbezug deutscher Vertreter Rechnung zu tragen.

2002 P 01.3685 *Neat-Linienführung im Kanton Uri. Unverzügliche Planung der "Bergvariante lang" oder "Bergvariante lang offen" (N 22.3.02, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 01.425)*

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie für die Neat-Linienführung im Kanton Uri die "Bergvariante lang" oder "Bergvariante lang offen" im Sachplan AlpTransit festzusetzen sei. Für deren spätere Realisierung sind allfällig notwendige Vorinvestitionen so weit zu tätigen, um einen Bau unter Betrieb zu ermöglichen. Um die Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels aufgrund des heftigen Widerstands im Kanton Uri nicht zu verzögern, ist beim Anschluss des Gotthard-Basistunnels an die Stammlinie die Dammhöhe des aktuellen Auflageprojekts markant zu reduzieren sowie die Unterquerung des Schächens aufzunehmen.

2002 P 01.3710 *Gleichbehandlung aller Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs (N 21.6.02, Bezzola)*

Gemäss Artikel 56 des Eisenbahngesetzes (EBG) kann der Bund den Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs (KTU) an die Anschaffung von Fahrzeugen Beiträge leisten, unverzinsliche und verzinsliche Darlehen gewähren oder sich verbürgen. Seit Mitte 2001 leistet der Bund für Fahrzeuginvestitionen der KTU keine Beiträge bzw. gewährt keine Darlehen mehr.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Sinne des erwähnten Artikels Bürgschaften zu übernehmen, damit alle KTU in der Lage sind, am freien Kapitalmarkt Geld für die Finanzierung von Fahrzeugen zu gleichen Bedingungen aufzunehmen wie die Schweizerischen Bundesbahnen. Die Übernahme von Bürgschaften für die KTU soll bis zur Inkraftsetzung neuer Bestimmungen zur Harmonisierung der Finanzierung im Rahmen von Bahnreform 2 gewährleistet sein.

2002 P 01.3749 *Gotthard. Weiterführung des Autoverlades (N 21.6.02, Bezzola)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Autoverlad am Gotthard auch nach der Wiedereröffnung des Strassentunnels mit einem Mindestangebot bis zur Inbetriebnahme des neuen Eisenbahn-Basistunnels weitergeführt werden kann. Das Angebot inklusive die Preise des Autoverlades ist mittels eines Leistungsauftrages des Bundes an den Betreiber des Autoverlades so zu gestalten, dass es sich für den Motorfahrzeugführer in jedem Fall (flüssige Fahrt, Staus, Schnee, Unfall, Tunnelangst usw.) lohnt, sein Auto bzw. seinen Lastwagen auf die Bahn zu verladen. Die Finanzierung der nicht gedeckten Kosten erfolgt über eine Zweckerweiterung der Mineralölsteuer.

2002 P 01.3709 *Einzelwagenladungsverkehr (N 21.6.02, Hollenstein)*

Eines der verkehrspolitischen Ziele der Schweiz ist die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Die bisherigen Bestrebungen des Bundes, u. a. mit den subventionierten Angeboten (z. B. neuer Huckepack-Korridor von Freiburg im Breisgau bis Novara) im Transitverkehr reichen offensichtlich nicht aus, dieses Ziel zu erreichen. Denn der Transitverkehr betrifft nur einen Teil des Güterverkehrs, ein Grossteil des Güterverkehrs ist bekanntlich Binnenverkehr. Im Gegensatz zum Transitverkehr ist der Bahnanteil des Binnengüterverkehrs wesentlich kleiner. Die Zukunft des Binnenschienengüterverkehrs ist jedoch gefährdet, zeigt die Statistik: Der Bahnanteil nimmt prozentual ständig ab, und der Einzelwagenladungsverkehr ist im Gegensatz zum Verkehr mit Ganzzügen nur knapp bzw. nicht kostendeckend.

Dem Einzelwagenladungsverkehr kommt jedoch grosse Bedeutung zu, damit der Anteil des Binnenschienengüterverkehrs erhalten bzw. ausgebaut werden kann und so der Schwerverkehr von der Strasse auf die Schiene verlagert wird. Damit der einzelne Bahnwagen auch in Zukunft bedeutend bleibt, sind nebst flankierenden strassenseitigen Massnahmen (wie z. B. die LSVA) zusätzliche bahnseitige Massnahmen notwendig.

Heute ist die SBB AG einzige Systemanbieterin des Einzelwagenladungsverkehrs. In der aktuellen Leistungsvereinbarung mit der SBB AG (1999-2002) wurde der SBB AG jedoch keine Pflicht auferlegt, diesbezüglich ein Grundangebot anzubieten. Die SBB AG erhält diesbezüglich vom Bund auch keine Abgeltungen.

Die Vorarbeiten für die neue SBB-Leistungsvereinbarung, die vom Parlament zu genehmigen sein wird, sind im Gang. Damit der Schienenanteil des Güterverkehrs erhalten und möglichst ausgebaut werden kann, ist in die neue Leistungsvereinbarung aufzunehmen, dass die SBB AG ein qualitativ hochstehendes Grundangebot in Sachen Einzelwagenladungsverkehr anzubieten hat. Eine Abgeltung durch den Bund für dieses Angebot der SBB AG ist zu prüfen. Eine solche Abgeltung ist sowohl verkehrspolitisch als auch finanzpolitisch gerechtfertigt. Denn ein gut funktionierendes Güterverkehrsangebot ist einerseits eine wichtige Voraussetzung für die Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Strasse. Andererseits macht eine effektive Verlagerung wesentlich kostenintensivere Strassenneubauten und -ausbauten überflüssig.

Aus diesen Gründen wird der Bundesrat eingeladen, anlässlich der Verhandlungen zur neuen, ab 2003 gültigen Leistungsvereinbarung mit der SBB AG zu prüfen, dass diese ein qualitativ hochstehendes Grundangebot betreffend den Einzelwagenladungsverkehr anzubieten hat.

2002 P 00.3558 *Swissmetro. Weitere Finanzierung (N 21.6.02, Kurrus)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Subventionierungspraxis für Swissmetro in dem Sinne zu ändern, dass der Bund dieses Vorhaben als Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprojekt finanziell unterstützt, sofern dieses in ein entsprechendes Programm der EU aufgenommen wird. Diese Forschungsbeiträge des Bundes dürfen kein Präjudiz für eine Konzessionserteilung oder für Investitionsbeiträge des Bundes an den Bau einer kommerziellen Swissmetro-Linie sein.

2002 P 02.3128 *Studie über wirtschaftliche und soziale Ursachen der Zunahmen im Güterverkehr (N 21.6.02, Kurrus)*

Der Bundesrat wird eingeladen, als Fortsetzung der Publikation "Mobilität in der Schweiz" (GVF-Bericht 1/94), eine Studie über die wirtschaftlichen und sozialen Ursachen der Zunahme des Güterverkehrs ausarbeiten zu lassen.

2002 P 02.3217 *Infrastrukturergänzungen für den Bahnverkehr im Raum Luzern (S 6.6.02, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 02.301)*

Der Bundesrat wird beauftragt, die in der Initiative "Infrastrukturergänzungen für den Bahnverkehr im Raum Luzern" formulierten Anliegen im Rahmen der laufenden Arbeiten zur zweiten Etappe von "Bahn 2000" eingehend zu prüfen.

2002 P 02.3633 *Für eine wirksame Gesamtverkehrspolitik (N 11.12.02, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 02.040)*

Gestützt auf die Botschaft und die Verfassungsartikel des Gegenentwurfes des Bundesrates zur Volksinitiative "Avanti - für sichere und leistungsfähige Autobahnen" ersuchen wir den Bundesrat:

1. seine Gesamtverkehrspolitik weiterzuverfolgen und das Programm im Eisenbahnbereich so zu ergänzen, dass das gesamte Schweizer Verkehrsnetz moderner und leistungsfähiger wird;
2. die Arbeits- und Finanzplanung der neuen Linie Lugano-Mailand zu erstellen, wie dies in der vom Parlament im März 2001 genehmigten Vereinbarung zwischen der Schweiz und Italien vorgesehen ist;
3. ein technisches und finanzielles Programm zur Ergänzung der Neat am Gotthard und am Lötschberg auszuarbeiten und dem Parlament sobald als möglich in einer Botschaft die entsprechenden Kredite zu beantragen.

2002 P 02.3121 *HGV-Investitionen im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr (S 18.6.02, David; N 11.12.02)*

Für den Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz (HGV-Anschlüsse) stehen gemäss FinöV-Volksbeschluss vom 29. November 1998 1,2 Milliarden Franken für Bauarbeiten zugunsten der West- und der Ostschweiz zur Verfügung.

Mit dem französischen Verkehrsministerium wurde am 18. Januar 2002 in Paris vereinbart, dass sich die Schweiz pauschal mit 200 Millionen Franken an Ausbauten auf dem französischen Eisenbahnnetz beteiligt. Es betrifft dies die Strecken durch den Haut-Bugey und den Arc jurassien. Für den TGV Rhin-Rhône wurde zudem ein Interessenbeitrag von 125 Millionen Franken in Aussicht gestellt. Auch die französische Bahnstrecke zum Flughafen Basel-Mulhouse soll in den Genuss von Schweizer Beiträgen kommen.

Auf italienischem Boden erfolgten in der Vergangenheit verschiedene schweizerische Investitionen in die italienische Bahninfrastruktur (Domodossola, Monte Olimpio, Hupac-Terminal Busto Arsizio).
Für den Anschluss der Ostschweiz wurden in Deutschland Fahrzeitziele für die Strecke Zürich-St. Gallen-Bregenz-Lindau-München und die Strecke Zürich-Stuttgart vereinbart. Die deutsche Hochrheinstrecke Schaffhausen-Waldshut-Basel ist als nationale Schnellzugstrecke in "Bahn 2000" aufgeführt.

Die Interessenlage der Ostschweiz unterscheidet sich hinsichtlich dieser grenzüberschreitenden Strecken nicht von derjenigen der Westschweiz und der Südschweiz. Dementsprechend kann auch

der Ostschweiz eine schweizerische Mitfinanzierung wichtiger Investitionen im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr nicht unter Berufung auf das Territorialitätsprinzip verweigert werden.

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre:

1. in das bevorstehende Bundesgesetz über den HGV-Anschluss der Ostschweiz und der Westschweiz auch für die Ostschweiz eine Regelung vorzusehen, wonach für Investitionen an Bahnanlagen jenseits der Grenze, welche im Interesse der Schweiz liegen, vom Territorialitätsprinzip abgewichen werden kann;
2. mit Österreich, Deutschland und dem Fürstentum Liechtenstein im Interesse der Schweiz Verhandlungen aufzunehmen:

a. um die Elektrifizierung der Bahnstrecke Lindau-Geltendorf zwischen 2005 und 2010 zu realisieren;

b. um die Elektrifizierung bzw. den Doppelspurausbau (soweit erforderlich) der Strecke Schaffhausen-Singen und der Strecke Schaffhausen-Waldshut und die Anerkennung von CH-Inlandfahrausweisen auf diesen Strecken zu realisieren;

c. um den Ausbau der grenznahen Knoten Bregenz, Feldkirch und Singen zu realisieren.

Bundesamt für Zivilluftfahrt

1999 P 99.3155 *Einführung einer europäischen Flugzeugtreibstoffabgabe (N 8.10.99, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)*

2000 P 00.3355 *Massnahmen zur Verminderung der ökologischen Schäden des Flugverkehrs (N 15.12.00, Grüne Fraktion)*

2001 P 01.3375 *Schweizerische Luftfahrtpolitik (N 16.11.01, Kurrus)*

2002 P 02.3044 *Sicherheit der Schweizer Flughäfen. ILS-Ausstattung (N 21.6.02, Polla)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, sich dafür einzusetzen, dass aus Sicherheitsgründen alle Pisten der nationalen (inklusive Basel-Mülhausen) und regionalen Schweizer Flughäfen mit einer ILS-Anlage ausgerüstet werden - in allen Fällen, wo dies angemessen und technisch machbar ist.

2002 P 02.3339 *Verbot von Heliskiing im Unesco-Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (N 4.10.02, Teuscher)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, für den Perimeter des Unesco-Weltnaturerbes Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn ein Verbot von Helikopterlandungen zu Vergnügungszwecken, insbesondere des Heliskiings, zu erlassen.

2002 P 02.3096 *Aufnahme des Luftverkehrs in die Störfallverordnung (N 13.12.02, Rechsteiner-Basel)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Störfallverordnung und das Luftfahrtgesetz dahingehend zu ergänzen, dass bei der Festlegung von Start-, Lande- und Überflugrouten Massnahmen zur Minderung der Risiken zur Anwendung gelangen, wie sie für die Eisenbahnanlagen, die Durchgangsstrassen und den Rhein gelten.

Insbesondere soll die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Störfall mit schweren Schädigungen für die Bevölkerung und die Umwelt eintritt, klein gehalten werden.

2002 P 02.3557 *Einheitliches Luftverkehrsleitsystem in Europa. Beteiligung der Schweiz (N 13.12.02, Widmer)*

Der Bundesrat wird beauftragt, die Beteiligung der Schweiz am geplanten einheitlichen Luftraum in Europa zu prüfen und rasch entsprechende gesetzgeberische Vorbereitungen zu treffen sowie Verhandlungen mit der EU zu führen.

Der einheitliche Luftraum will die Luftverkehrsleitsysteme im Gebiet der EU bis zum 31. Dezember 2004 vollständig vernetzen und unter einer einzigen Behörde vereinheitlichen.

2002 E 02.3460 *Verstärkung der Aufsicht über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Fluggesellschaften (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Voraussetzungen für eine vertiefte Aufsicht über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Fluggesellschaften zu schaffen. Das BAZL ist anzuweisen, seine bisherige Praxis zu ändern. Die fachlichen Kompetenzen des BAZL müssen verstärkt werden, damit es die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Fluggesellschaften beurteilen kann. Gegenüber der Aufsichtsbehörde sind spezifische Meldepflichten der Fluggesellschaften bei finanziellen Schwierigkeiten vorzusehen.

2002 E 02.3461 *Präzisierungen für den Entzug einer Betriebsbewilligung (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, geeignete und präzise Kriterien und Verfahren zu bestimmen, wonach das BAZL Massnahmen treffen kann, wenn ihm die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Fluggesellschaft nicht mehr glaubhaft erscheint. Insbesondere präzisiert er die Voraussetzungen und Verfahrensschritte für den Entzug der Betriebsbewilligung.

2002 E 02.3467 *Neuformulierung der Luftverkehrspolitik (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Luftverkehrspolitik der Schweiz angesichts der internationalen Entwicklungen neu zu formulieren und die Rolle des Staates bei der Aufrechterhaltung der Luftverkehrsinfrastruktur zu definieren. Er überprüft dabei auch die Rolle der Luftfahrtkommission.

2002 E 02.3468 *Unterstützung von Massnahmen gegen die Folgen einer plötzlichen Stilllegung des Flugbetriebes (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Dem Bundesrat wird empfohlen, die internationalen Bemühungen der Flugindustrie, die Flugpassagiere vor den Folgen einer überraschenden Stilllegung des Flugbetriebes einer Fluggesellschaft zu schützen, zu verfolgen und zu unterstützen.

2002 P 02.3469 *Verweis des Luftfahrtgesetzes auf das EG-Recht (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament einen Entwurf zu einem revidierten Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe c des Luftfahrtgesetzes vorzulegen. Der revidierte Artikel hat bezüglich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf die Anforderungen der EG-Verordnung 2407/92 zu verweisen.

2002 P 02.3471 *Überprüfung der Zuständigkeit bei der Streckenkonzession (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Regelung der Zuständigkeit bezüglich der Streckenkonzessionen im Luftfahrtgesetz zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten.

2002 P 02.3472 *Überprüfung der Befristung von Betriebsbewilligungen (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Regelung der Luftfahrtgesetzgebung betreffend die Befristung und Erneuerung der Betriebsbewilligungen zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Bundesamt für Wasser und Geologie

1999 P 99.3364 *Bodenseeregulierung (N 8.10.99, Raggenbass)*

1999 P 99.3483 *Interdisziplinäre alpine Forschung (S 8.12.99, Danioth)*

2000 M 99.3483 *Interdisziplinäre alpine Forschung (S 8.12.99, [Danioth]-Inderkum; N 21.6.00)*

2000 P 98.3600 *Erdbeben. Vorsorgliche Massnahmen (N 8.6.00, [Epiney]-Mariétan) vormals VBS, BZS*

2001 P 00.3699 *Überschwemmungen im Tessin. Massnahmen zur Verhinderung (N 23.3.01, Eymann)*

2001 P 00.3639 *Internationale Wasserkonvention (N 23.3.01, Gonseth)*

Bundesamt für Energie

1987
P (I) zu 87.046 *Kernenergiehaftpflicht. Entschädigungsfragen (N 6.10.87, Kommission des Nationalrates)*

1996 P 96.3129 *Konzept zur Förderung verschiedener Treibstoffe (N 21.6.96, Stucky)*

1998 P 97.3681 *Verbrauch von fossilen Energieträgern. Reduktion (N 20.3.98, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 97.033 [Minderheit Thür])*

2000 P 00.3171 *Stromsparmöglichkeiten (N 6.10.00, Sommaruga)*

2000 P 00.3477 *Stellung der einheimischen Wasserkraft in einem liberalisierten Strommarkt (S 4.12.00, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR 99.055)*

2001 P 01.3008 *Umsetzung des EMG. Zeitplan der Verordnung (N 22.6.01, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)*

2001 P 01.3013 *Kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung (S 14.6.01, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)*

2001 P 01.3536 *Teilnahme der Schweiz am EU-Binnenmarkt für Strom aus erneuerbaren Energien (N 14.12.01, Sozialdemokratische Fraktion)*

2001 P 01.3588 *Atomanlagen. Sicherheitsbericht (N 14.12.01, Teuscher)*

2001 P 01.3424 *Vergütung für Strom aus Kehrichtverbrennungsanlagen (N 14.12.01, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)*

2002 P 01.3787 *Windenergie. Nationales Konzept (N 22.3.02, Sommaruga)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein nationales Konzept "Windenergie" vorzulegen. Dieses soll die folgenden Aspekte enthalten:

- Welches sind die notwendigen Strategien, um die Nutzung von Windenergie in der Schweiz voranzutreiben?
- Welches sind die möglichen Standorte für die Windenergienutzung in der Schweiz?
- Welches sind die kritischen Aspekte des Landschaftsschutzes und wie können diese angegangen werden?

Bundesamt für Strassen

1996 P 96.3316 *Rechtsabbiegen immer ermöglichen (N 4.10.96, Steinemann)*

1997 P 96.3580 *Finanzierungsengpässe bei grossen Strassenbauvorhaben (N 10.10.97, Bezzola)*

1997 P 97.3234 *Finanzierung des Nationalstrassenbaus (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*

1997 P 97.3231 *Finanzierung von Strassenbauwerken in städtischen Agglomerationen (S 25.9.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.302)*

1998 P 98.3262 *Off-Road-Fahrzeuge. Eine Gefahr auf den Strassen (N 9.10.98, Wiederkehr)*

1998 P 98.3483 *Dreirädrige Fahrzeuge und Motorräder mit Seitenwagen. Führerausweis (N 18.12.98, Wiederkehr)*

1999 P 98.3468 *Dienstfahrzeuge des Grenzwachtkorps mit Blaulicht und Wechselhorn (N 19.3.99, Freund)*

1999 P 99.3226 *Gefahrenguttransporte durch grosse Strassentunnel. Verschärfung der Vorschriften (N 8.10.99, Hollenstein)*

1999 P 99.3230 *Schaffung eines grossräumigen Verkehrsinformationssystems (N 8.10.99, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

1999 P 99.3232 *Regelung des Transportes gefährlicher Güter durch die Alpen (N 8.10.99, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

1999 P 99.3234 *Kantonale Verkehrspolizeikorps. Ausrüstung und Zusammenarbeit (N 8.10.99, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

1999 P 99.3281 *Mehr Sicherheit bei Tunnels im Nationalstrassennetz (N 8.10.99, Günter)*

1999 P 99.3335 *Tunnelbrände. Ausrüstungsvorschriften für Lastwagen (N 8.10.99, Keller Christine)*

1999 P 99.3446 *Ausbau des Gubristtunnels auf 6 Spuren (N 8.10.99, Hegetschweiler)*

1999 P 99.3161 *Hauptstrassennetz im Kanton Appenzell I.Rh. (S 6.10.99, Schmid Carlo)*

1999 P 99.3240 *Nationalstrassenzubringer Appenzellerland (S 6.10.99, Merz)*

1999 P 99.3422 *Black Box für Automobile (N 22.12.99, Wiederkehr)*

2000 M 99.3456 *Überprüfung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (S 6.10.99, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 99.408; N 20.3.00)*

2000 M 00.3201 *Klarheit über die Zukunft des Nationalstrassennetzes (S 16.6.00, Spezialkommission SR 00.016; N 20.6.00)*

2000 P 99.3535 *Lenken eines Fahrzeuges unter Drogeneinfluss und actio libera in causa (N 23.6.00, Wiederkehr)*

2000 P 00.3134 *Regelungsdichte im Strassenverkehrsrecht. Übernahme internationaler Standards (S 19.6.00, Bieri)*

2000 M 00.3217 *Konzept über die Zukunft des Nationalstrassennetzes (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

2000 P 99.3406 *Selbstkontrolle des Blutalkoholgehalts (N 19.9.00, Pelli)*

2000 P 99.3238 *Nationalstrassenzubringer Appenzellerland (N 19.9.00, Vallender)*

2000 P 99.3374 *Hirzeltunnel (N 19.9.00, Bosshard)*

2000 P 99.3421 *Grosser St. Bernhard als Alternative zum Montblanc (N 19.9.00, [Epiney]-Chevrier)*

2000 P 99.3267 *Gotthard. Verkehrsregelung (N 19.9.00, Maspoli)*

2000 P 00.3302 *Zufahrt Emmental (N 6.10.00, Schenk)*

2000 P 00.3381 *Autobahnverbindung J20 und A16. Klassierung als Nationalstrasse (N 6.10.00, Schmied Walter)*

2000 P 00.3589 *Erweiterung des Anschlusses an die A4 Schaffhausen Süd zugunsten von Neuhausen am Rheinfall (S 30.11.00, Briner)*

2001 P 99.3545 *Bilaterale Verhandlungen und Schwerverkehr (N 5.3.01, [Ratti]-Simoneschi)*

2001 P 00.3725 *Verkehrsverlagerung. Gleichstellung grenznaher und inländischer Terminals (N 23.3.01, Kurrus)*

2001 P 00.3489 *Zweckgebundene Mineralölsteuern. Verwendung (N 23.3.01, Laubacher)*

2001 P 01.3007 *Nationalstrassennetz (N 19.3.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 00.401)*

2001 P 01.3402 *Bericht zur Bedeutung und Förderung des Langsamverkehrs (N 5.10.01, Aeschbacher)*

2001 P 01.3147 *Übernahme der europäischen Baumuster für Anhänger und Sattelauflieger (N 5.10.01, Giezendanner)*

2001 P 01.3360 *Mehr Sicherheit und Lebensqualität für Fussgänger (N 5.10.01, Hubmann)*

2001 P 01.3308 *Umklassierung der Strasse Leuk-Leukerbad (N 5.10.01, Jossen)*

2001 P 01.3372 *Polizeiliche Verkehrslenkung auf den Nationalstrassen. Kosten (N 5.10.01, Steinegger)*

2001 P 01.3347 *Bau der A4 im Knonauer Amt. Beschleunigung (N 5.10.01, Theiler)*

2001 P 01.3349 *Neue Motorradkategorie für Fahrer ab 14 Jahren (N 5.10.01, Zisyadis)*

2001 P 01.3264 *Konzept über das Nationalstrassennetz. Änderung (S 25.9.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 00.320)*

2001 P 01.3383 *Vereinheitlichung der kantonalen Bewilligungspraxis für Ausnahmetransporte (N 14.12.01, Estermann)*

2001 P 01.3483 *Gotthardtunnel. Notfall- und Sanierungskonzept (N 14.12.01, Estermann)*

2001 P 01.3632 *Sollvorschrift Fahren mit Licht am Tag. Begleituntersuchung (N 14.12.01, Aeschbacher)*

2002 P 01.3396 *Lastwagenstaus auf Schweizer Autobahnen (N 21.3.02, Hegetschweiler)*

Der Bundesrat wird eingeladen, zur Vermeidung von Lastwagenstaus auf den Nationalstrassen folgende Massnahmen zu prüfen und, sofern notwendig, entsprechende Gesetzesanpassungen vorzulegen:

1. Beschleunigung der Zollabfertigung;
2. Triage von Lastwagen für die Benützung der Nationalstrassen, entsprechend der Notwendigkeit zur Verzollung;
3. Schaffung von Abstellplätzen mit der nötigen Infrastruktur in unmittelbarer Nähe der Nationalstrassen (z. B. Flugplätze Stans und Ambri, die sich im Eigentum der Eidgenossenschaft befinden);
4. Limitierung der Einfahrt von Lastwagen aus dem Ausland in die Schweiz auf die Kapazität der Zollabfertigung bei der Ausfahrt.

2002 P 01.3103 *Sicherung ungesicherter Bahnübergänge (N 21.3.02, Hollenstein)*

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, welche finanzielle Unterstützung der Bund zur Sicherung ungesicherter Bahnübergänge leisten kann, damit die Forderung von Artikel 6 der Verordnung über die Signalisierung von Bahnübergängen möglichst rasch erfüllt werden kann.

2002 P 01.3098 *Nationalstrassennetz. Ergänzung (N 21.3.02, Schmid Odilo)*

Im Rahmen der Erarbeitung des Nationalstrassennetzes für die nächsten vierzig Jahre (Auftrag von Nationalrat und Ständerat, Motion 00.3217, "Konzept über die Zukunft des Nationalstrassennetzes") wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob auch folgende Teilstücke ins Nationalstrassennetz aufzunehmen sind:

- H21: Grosser St. Bernhard: ab der Abzweigung A9 Martigny-St.-Bernhard-Scheiteltunnel;
- H212: Anschluss N9 Visp-Stalden/Illas;
- H509: Anschluss N9 Gampel-Goppenstein.

2002 P 01.3111 *Bypass Luzern (N 21.3.02, Theiler)*

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr zusätzlich ins Nationalstrassennetz aufzunehmen ist.

2002 P 01.3766 *Missachtung des Fussgängervortritts am Streifen. Aufnahme in Ordnungsbussenkatalog (N 22.3.02, Wiederkehr)*

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob die Nichtgewährung des Vortritts für Fussgänger am Fussgängerstreifen in die Liste der Ordnungsbussen aufgenommen werden kann, mit Verzeigung bei erhöhter abstrakter und bei konkreter Gefährdung.

2002 P 01.3759 *Aktive Sicherheits- und Präventionsmassnahmen bei Tunnels. Thermographisches Portal (N 22.3.02, Simoneschi)*

Der Bundesrat wird beauftragt, so schnell wie möglich aktive Sicherheits- und Präventionsmassnahmen mit Hilfe von so genannten "thermographischen Portalen" vor der Einfahrt in Strassentunnels zu prüfen, zu planen und umzusetzen. Dabei sollen Tunnels auf Schwerverkehrsachsen den Vorrang haben.

2002 P 00.3553 *Erweiterung des Anschlusses A4 Schaffhausen Süd zugunsten von Neuhausen am Rheinfall (N 22.3.02, Bührer)*

Der Bundesrat wird gebeten, im Rahmen des geltenden Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz die Erweiterung des A4-Anschlusses Schaffhausen Süd zugunsten der Umfahrung (Galgenbucktunnel) von Neuhausen am Rheinfall zu prüfen. Dadurch sollen die Zufahrt zur Nord-Süd-Achse der A4 erleichtert und die Verkehrssituation in Neuhausen entlastet werden.

2002 P 01.3680 *Aktive Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen (S 6.3.02, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)*

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch als möglich Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen zu prüfen, zu erarbeiten und durchzuführen und dabei folgenden Tunnels Priorität einzuräumen:

- St. Gotthard, San Bernardino und Grosser St. Bernhard sowie
- den einbahnigen Zweiröhrentunnels der A2 und A1.

Sollten diese Massnahmen nicht umgehend aus den ordentlichen Mitteln finanziert werden können, beantragt der Bundesrat eine Spezialfinanzierung.

2002 P 02.3049 *Lukmanierpass (N 21.6.02, Decurtins)*

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, wie der Lukmanierpass in das alpenüberquerende Verkehrskonzept einbezogen werden kann.

Im Weiteren wird der Bundesrat ersucht zu prüfen, wie die Sicherheit des Lukmanierpasses bei einer Winteroffenhaltung erhöht werden kann bzw. welche Massnahmen zu treffen sind, um die Sicherheit der Strassenbenützer zu gewährleisten.

2002 P 02.3116 *Erhöhung der Sicherheit auf Autobahnen (N 21.6.02, Christlichdemokratische Fraktion)*

Der Bundesrat wird eingeladen, zur Erhöhung der Sicherheit auf den Schweizer Autobahnen die folgenden Massnahmen zu prüfen:

1. Schaffung von Abstellplätzen abseits der von massiven Staus betroffenen Routen;
2. Schaffung von Stauräumen vor dem Zoll;
3. Abweisung von nicht korrekt ausgerüsteten Lastwagen an der Grenze;
4. Einführung eines Überholverbotes für Lastwagen auf den Zufahrtsrampen und in den Agglomerationsgürteln;
5. Einbau von Lösch- und Rauchabzugsanlagen in den Tunnels.

2002 E 02.3066 *Autobahnanschluss Wil West (S 6.6.02, Bürgi)*

Die Stadt Wil hat als Knotenpunkt wichtiger Hauptachsen grosse verkehrstechnische Bedeutung, und gleichzeitig ist sie das wirtschaftliche Zentrum einer grossen Region von rund 90 000 Einwohnern und 70 000 Arbeitsplätzen. Der Anschluss Wil an die Autobahn A1 liegt exzentrisch im Südosten der Stadt ausserhalb der eigentlichen Industrie- und Wohngebiete. Mangels leistungsfähiger Strassen durch das Zentrum der Stadt benutzt die stets wachsende Zahl von Verkehrsteilnehmern im Westen von Wil den Anschluss Münchwilen, was zu einer übermässigen Belastung der Gemeinden Münchwilen und Sirnach führt. Aus diesem Grund befürwortet die interkantonale Regionalplanungsgruppe Wil einen Autobahnanschluss Wil West. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat im Einvernehmen mit dem Kanton St. Gallen am 27. November 2001 beim Chef UVEK um Prüfung dieses Autobahnbauvorhabens nachgesucht. Ein Autobahnanschluss bildet einen Bestandteil einer Nationalstrasse. Der Entscheid, ob eine Nationalstrasse gebaut oder

verändert wird, obliegt den zuständigen Bundesstellen. Der Bundesrat wird deshalb ersucht, Folgendes zu veranlassen:

1. Aufnahme des Autobahnanschlusses Wil West in das gemäss Motion 00.3217 zu erarbeitende Konzept über das Nationalstrassennetz der Zukunft;
2. Auftrag für die Ausarbeitung des generellen Projektes "Autobahnanschluss Wil West".

2002 E 02.3018 *Alpenquerender Verkehr. "Runder Tisch" zur Verkehrssituation (S 18.6.02, Schmid-Sutter Carlo)*

Die Verkehrssituation im alpenquerenden Verkehr ist unhaltbar geworden. Die stetige Zunahme des alpenquerenden Verkehrs belastet die Strasseninfrastruktur in zunehmendem Masse. Die Bahn ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage, einen substanziellen Zusatzbeitrag zur Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene bereitzustellen. Das gesamte Verkehrsnetz droht bei zunehmendem Verkehr im Frühling auf der Alpentransitachse und im Mittelland zu kollabieren.

Die schnelle Abfolge der Änderungen der Dosierungsmassnahmen am Gotthard legt die Ratlosigkeit der Behörden offen; mit diesen Dosierungsmassnahmen ist die Situation nicht in den Griff zu bekommen.

Die Auswirkungen der gegenwärtigen Verkehrssituation sind gravierend: für die Lastwagenfahrer, die stundenlang ohne menschenwürdige Retablierungsmöglichkeiten im Stau stehen müssen; für die Anwohner der betroffenen Routen, die sich den Auswirkungen der Staus ausgesetzt sehen; und nicht zuletzt für die Wirtschaft, welcher durch die dosierungs- bzw. staubedingten Verzögerungen im Güterverkehr enormer Schaden entsteht.

Der Bundesrat wird daher eingeladen, unverzüglich einen "runden Tisch" über die Verkehrssituation im alpenquerenden Verkehr einzuberufen. Dies unter Teilnahme aller interessierten Kreise aus Politik und Wirtschaft, namentlich des Bundesrates, der A2-Anstösserkantone, der Parteien, der Bahnen, der Verkehrsverbände, der Umweltschutzorganisationen sowie der Spitzenverbände von Tourismus, Gewerbe, Handel und Industrie mit dem Ziel, gemeinsame Lösungen der unhaltbaren Situation im alpenquerenden Verkehr zu suchen.

2002 P 02.3216 *Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr (S 6.6.02, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 02.300)*

Der Bundesrat wird beauftragt, die in der Initiative "Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr" formulierten Anliegen im Rahmen der laufenden Arbeiten zum "Sachplan Strasse" eingehend zu prüfen.

2002 P 02.3053 *Sonderbehandlung für Tiere und Lebensmittel am Gotthard und am San Bernardino (N 4.10.02, Walter Hansjörg)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, beim Verkehrsregime am Gotthard und am San Bernardino die Durchlasspriorität für Transporte mit lebenden Tieren, verderblichen Lebensmitteln und weiteren beschränkt haltbaren Frischprodukten einzuführen und sicherzustellen.

2002 E 02.3313 *Aufhebung des toten Winkels bei allen Nutzfahrzeugen (S 24.9.02, Studer Jean)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Anbringen eines Rückspiegels, der den toten Winkel aufhebt, bei allen Nutzfahrzeugen für obligatorisch zu erklären.

2002 P 01.3735 *Risikoanalysen zur Gefahrenreduktion in Strassentunnels und besonders gefährlichen Strassenabschnitten (N 13.12.02, Hollenstein)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, welche:

a. ein Schutzziel für Strassentunnels und weitere Strassenabschnitte mit hohem Risiko definiert;
b. die Risiken der Strassentunnels und weitere Strassenabschnitte mit hohem Risiko systematisch analysiert hinsichtlich möglicher Unfallszenarien, ihrer Folgen und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit; und
c. ein Massnahmenkonzept enthält, mit welchem das Schutzziel in Strassentunnels und weiteren Strassenabschnitten mit hohem Risiko erreicht werden kann.

Bundesamt für Kommunikation

1994 P 93.3654 *Gewaltdarstellungen im Fernsehen. Frauenquote für die Beschwerdeinstanz (N 18.3.94, von Felten) - vormals UVEK/Generalsekretariat*

1994 P 94.3184 *Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) von Radio und Fernsehen (N 7.10.94, Reimann Maximilian)*

1997 P 97.3009 *Anteil privater Fernsehveranstalter an den Empfangsgebühren (S 6.3.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldwesen SR 96.048)*

1998 P 97.3453 *Radio- und Fernsehbereich. Revision der Gesetzgebung (S 18.3.98, Uhlmann)*

1998 P 98.3003 *Schweizer Radio International (N 20.3.98, Aussenpolitische Kommission NR 97.085)*

1998 P 98.3110 *Telekommunikationsdienstleistungen. Klare Preisdeklarationen (N 26.6.98, Vollmer)*

1998 P 98.3467 *Internetkriminalität. Verantwortlichkeit der Providers (N 18.12.98, von Felten)*

1999 P 98.3575 *Unabhängiger Medien-Fonds (N 19.3.99, Weigelt)*

1999 M 98.3509 *Bildungsprogramm im Schweizer Fernsehen (N 16.6.99, Suter; S 17.12.98)*

1999 M 98.3391 *Bildungsprogramm im Schweizer Fernsehen (S 17.12.98, Simmen; N 16.6.99)*

1999 P 97.3451 *Radio- und Fernsehbereich. Revision der Gesetzgebung (N 16.6.99, Fraktion der Schweiz. Volkspartei)*

1999 P 99.3080 *Aufnahme der SRG in den Wirkungsbereich der Eidg. Finanzkontrolle (S 16.6.99, Reimann)*

2000 M 99.3136 *Electronic Business (N 18.6.99, Nabholz; S 23.3.00)*

2000 P 00.3219 *Freier Wettbewerb zwischen unabhängigen Medien (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)*

2000 P 00.3144 *Mediengesetz (N 6.10.00, Fehr Hans-Jürg)*

2000 P 00.3520 *Für die Erhaltung der Radio-Studios Bern und Basel (N 15.12.00, Joder)*

2001 M 00.3393 *Elektronische Massenwerbesendungen. "Spamming" (N 6.10.00, Sommaruga; S 15.3.01)*

2001 M 00.3610 *Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen (N 23.3.01, Sicherheitspolitische Kommission NR; S 30.11.00) vormals: UVEK / GS*

2001 M 00.3607 *Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen (S 30.11.00, Sicherheitspolitische Kommission SR; N 17.9.01) vormals: UVEK / GS*

2001 P 01.3429 *Sicherstellung der Information der Auslandschweizer (S 11.12.01, Staatspolitische Kommission SR)*

2002 E 02.3314 *Hörbehindertengerechte Radio- und Fernsehsendungen (S 24.9.02, Stadler)*

Rund 600 000 Menschen in der Schweiz leiden an Hörproblemen. Hörbehinderten Menschen ist der Zugang zu Radiosendungen stark erschwert oder sogar verunmöglicht. Sie sind deshalb für Informationen aller Art auf das Fernsehen angewiesen. Für hörbehinderte Menschen spielt neben der Untertitelung die Qualität der Sendungen in Bezug auf gute Sprachtechnik, Verzicht auf Musik- und Geräuscheteppiche bei Informationssendungen sowie die Vermeidung von Hintergrundgeräuschen eine wichtige Rolle. Die Untertitelung kann via Teletext aufgeschaltet werden.

Das Fernsehen ist in unserer Gesellschaft ein wichtiges Kommunikations- und Integrationsmittel. Es ist deshalb wichtig, dass die Anliegen der Hörbehinderten Eingang ins neue Bundesgesetz über Radio und Fernsehen finden. Der Vernehmlassungsentwurf sah die Bestimmung vor, dass Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot einen angemessenen und repräsentativen Anteil der Sendungen in einer für Hörgeschädigte geeigneten Weise aufbereitet müssen. An die SRG dürften dabei noch höhere Anforderungen gestellt werden. Vieles wird jedoch auf Verordnungsstufe geregelt werden.

Der Bundesrat wird ersucht, in Ergänzung der Botschaft oder als Zusatzbericht zu dieser Botschaft, detailliert aufzuzeigen, wie er die Anliegen der Hörbehinderten umzusetzen gedenkt. Dabei hat er u. a. auch folgende Punkte zu klären:

- Auslegung der Begriffe "angemessener und repräsentativer Anteil der Sendungen";
- Anforderungen an die Grundversorgungskonzessionäre und die Zugangsberechtigten;
- Finanzierung der Untertitelung.

2002 P 02.3331 *Mobile Payment (N 13.12.02, Leutenegger Oberholzer)*

Der Bundesrat wird eingeladen, die erforderlichen Grundlagen für die Einführung der Zahlungen per Natel - mit direkter Belastung des eigenen Bank/Postcheck-Kontos - zu prüfen. Zu regeln sind dabei insbesondere folgende Punkte:

1. Es ist zu prüfen, ob die geltenden gesetzlichen Grundlagen für den Mobile-Payment-Zahlungsverkehr in der Schweiz ausreichen; andernfalls sind die notwendigen gesetzlichen Änderungen einzuleiten.
2. Die Sicherheitsanforderungen sind zu definieren.
3. Im Rahmen einer aktiven Eignerstrategie sind die Swisscom und die Post in Zusammenarbeit mit der Nationalbank zu beauftragen, den bargeldlosen Zahlungsverkehr via Natel in der Schweiz so rasch als möglich kostengünstig zu realisieren.

4. Der Zusammenhang mit dem Konsumkreditgesetz ist zu klären.

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

1972 M 10999	*Natur– und Heimatschutz (S 26.9.72, Bächtold; N 19.9.72)*
1972 M 10987	*Natur– und Heimatschutz (N 19.9.72, Binder; S 26.9.72)*
1987 P 87.392	*Landschaftsschutz. Verstärkung (N 19.6.87, Longet)*
1989 P 89.618	*Schaffung einer Umweltprobenbank (N 15.12.89, Ulrich)*
1991 M 90.421	*Wildforschung (N 18.9.91, Frey Walter; S 1.10.90)*
1991 M 90.426	*Wildforschung (S 1.10.90, Lauber; N 18.9.91)*
1991 P 91.3180	*Erhaltung der Artenvielfalt der Tiere und Pflanzen (N 4.10.91, Weder–Basel)*
1991 P 91.3366	*Sachplan «Landschaft und Lebensräume» (N 13.12.91, Haering Binder)*
1991 P 91.3364	*Konzept für Umweltindikatoren (N 13.12.91, Nabholz)*
1993 P 91.3431	*Tierschutz. Verbot der Ein–, Aus– und Durchfuhr von lebenden Tieren zu Jagdzwecken (N 2.6.93, Hafner Rudolf)*
1994 P 92.3244	*Emissionsfreie Kehrichtentsorgung. Förderung (N 1.3.94, Maspoli)*
1994 P 94.3456	*Krebsrisiko von Dieselmotorabgasen (N 16.12.94, Baumberger)*
1995 M 94.3005	*Einführung von Lenkungsabgaben auf Mineraldüngern, Hofdüngerüberschüssen und Pflanzenbehandlungsmitteln (S 2.6.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR (93.053); N 22.6.95)*
1995 P 95.3114	*Koordination der Forstpolitik (N 23.6.95, Singeisen)*
1995 P 95.3521	*Schutz von BLN–Objekten (N 21.12.95, Nabholz)*
1996 M 95.3312	*Verbesserte Koordination zwischen Raumplanung und Naturschutz (S 18.9.95, Maissen; N 14.3.96) – vormals EJPD/BRP*
1997 P 97.3117	*Bundesverwaltung. Umweltmanagement (N 20.6.97, Gysin Remo)*
1998 P 98.3277	*Die Verantwortlichkeit der Länder bei Verletzung des Kyoto-Protokolls (N 9.10.98, Vallender; Abschreibung beantragt BBl 2002 6385)*
1998 P 98.3278	*Mehr Umweltschutz für weniger Geld (N 9.10.98, Vallender)*
1998 P 98.3267	*Gegenseitige Anerkennung der kantonalen Jagdprüfungen (S 6.10.98, Bieri)*
1998 M 98.3087	*Ratifikation der Arhus-Konvention (N 26.6.98, Semadeni; S 15.12.98)*
1999 P 98.3590	*Wirtschaftliche Wirksamkeit der Massnahmen zum Umweltschutz (S 19.3.99, Respini)*
1999 P 98.3595	*Vollzug der Auenverordnung (N 18.6.99, Wiederkehr)*
1999 P 99.3104	*Jagdgesetz. Revision (N 18.6.99, Dupraz)*
1999 P 99.3114	*Vollzug der Lärmschutzverordnung (N 18.6.99, Genner)*
1999 P 99.3057	*Lawinenereignisse und Raumplanung (N 8.10.99, Nabholz)*
1999 P 99.3166	*Schwere Nutzfahrzeuge. Partikelfilter (N 8.10.99, Stump)*
1999 P 99.3529	*Gleichbehandlung von Kehrichtverbrennungsanlagen und Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen bei der Nutzung erneuerbarer Energien (N 22.12.99, Vallender)*
1999 P 99.3389	*Bisherige und geplante zukünftige Lärmschutzmassnahmen (N 22.12.99, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)*
2000 P 99.3438	*Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt in der Gen-Lex (N 24.3.00, Gonseth)*
2000 P 99.3592	*Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. Verbesserung der Entscheidverfahren (N 24.3.00, Widrig)*
2000 P 00.3010	*Holz zur Energienutzung (N 15.3.00, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 00.013)*
2000 M 98.3589	*Widersprüche zwischen Umweltschutz- und Raumplanungsrecht (S 10.3.99, Büttiker; N 21.6.00)*

2000 P 00.3061 *Holzförderung beim Erstellen von Lärmschutzwänden und Schallschutzfenstern (N 23.6.00, Widmer)*

2000 P 00.3162 *Luftverkehr. Lufthygienische Massnahmen (N 23.6.00, Leutenegger Oberholzer)*

2000 P 00.3188 *Verbandsbeschwerderecht.Verhandlungscharta (N 22.6.00, Kommission für Rechtsfragen NR 99.442)*

2000 P 99.3570 *Umweltprüfbericht "Schweiz" der OECD. Massnahmen (S 22.6.00, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)*

2000 P 00.3275 *Revision der Technischen Verordnung über Abfälle (N 6.10.00, Theiler)*

2000 M 00.3184 *Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes (N 23.6.00, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 99.077; S 27.11.00)*

2000 P 00.3572 *Lärmsituation in der Schweiz (N 15.12.00, Leutenegger Oberholzer)*

2000 P 00.3322 *Sanierung von Abfalldeponien. Beteiligung des Bundes (N 15.12.00, Rennwald)*

2001 M 00.3462 *Einführung schwefelfreier Treibstoffe (N 15.12.00, Weigelt, S 14.6.01; Abschreibung beantragt BBl 6464)*

2001 P 99.3560 *Schaffung von Grossschutzgebieten (N 12.6.01, Grobet)*

2001 P 99.3649 *Die Aaregletscher gehören zum Unesco-Welterbe (N 12.6.01, Teuscher)*

2001 P 01.3178 *CO2-Gesetz. Flankierende Massnahmen (N 5.10.01, Rechsteiner-Basel)*

2001 P 01.3371 *CO2-Gesetz. Entscheidungsbasis (N 5.10.01, Leutenegger Hajo)*

2001 P 01.3211 *Historisch wertvolle Wasserkraftanlagen (N 17.9.01, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 00.3494)*

2001 P 01.3266 *Bericht über den Vollzug der Umweltverträglichkeitsprüfung und der Bewilligungsverfahren (N 17.9.01, Kommission für Rechtsfragen NR)*

2001 P 01.3509 *Verursachergerechte Finanzierung der kommunalen Abfall-Separatsammlungen (N 14.12.01, Banga)*

2001 P 01.3615 *Klimaerwärmung. Schutz des Berggebietes (N 14.12.01, Sozialdemokratische Fraktion)*

2001 P 01.3628 *Forst- und Güterstrassen. Beteiligung des Bundes an Sanierungsarbeiten (N 14.12.01, Lustenberger)*

2002 P 00.3682 *Elektrosmog. Forschung (N 4.3.02, Wyss)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Auswirkungen von Elektrosmog, insbesondere der Strahlung von Mobilfunksendern und Stromleitungen, auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bevölkerung wissenschaftlich untersuchen zu lassen. Dabei sollen auch die Erfahrungen der Baubiologie und der Erfahrungsmedizin einbezogen werden. In Ergänzung dazu ist die Grundlagenforschung im Bereich der biologischen Wirkungen schwacher, nichtionisierender Strahlung zu fördern.

2002 P 01.3501 *Vernetzung der ökologischen Ausgleichsflächen (N 22.3.02, Fässler)*

Der Bundesrat wird um einen Bericht gebeten über die ökologischen Ausgleichsflächen in der Schweiz.

- Im Bericht soll die gegenwärtige Situation dargestellt werden (Anzahl Flächen, Grösse dieser Flächen, geografische Lage usw.).
- Der Bericht soll zeigen, welche Massnahmen zur Vernetzung der Ausgleichsflächen im Moment laufen.
- Der Bericht soll aufzeigen, mit welchen weiteren Massnahmen die Vernetzung ökologischer Ausgleichsflächen voran getrieben werden kann.

2002 P 01.3642 *Verwertung von Kunststoffabfällen (N 22.3.02, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)*

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen, damit in Zukunft geeignete Kunststoffabfälle aus Industrie und Gewerbe vermehrt separat gesammelt und zur Herstellung neuer Produkte oder zur Energierückgewinnung eingesetzt werden. Dabei ist die Wirtschaft nach Möglichkeit durch die Vorgabe mengenmässiger Ziele und entsprechender Fristen zu freiwilligen Massnahmen zu motivieren. Nötigenfalls sind gestützt auf das Umweltschutzgesetz die erforderlichen Vorschriften zu erlassen. Bei der Ausgestaltung der Regelungen ist auf ein günstiges Kosten/Nutzen-Verhältnis zu achten.

2002 P 02.3127 *Visuelle Dokumentation von Eingriffen in die schweizerische Landschaft (N 4.10.02, Aeppli Wartmann)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die nötigen Mittel für eine fotografische Bestandesaufnahme von gegenwärtigen und künftigen zivilisatorischen Eingriffen in die schweizerische Landschaft bereitzustellen - einerseits zur Dokumentation der dadurch bewirkten Veränderungen, andererseits zur Überprüfung der Langzeitwirkungen solcher Eingriffe.

2002 P 02.3354 *Rechtsgrundlagen für Schweizer Biosphärenreservate (N 4.10.02, Lustenberger)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Rechtsgrundlagen des Bundes dem Umstand anzupassen, dass seit kurzer Zeit in der Schweiz ein Biosphärenreservat besteht.

Mit der Anpassung in verschiedenen Rechtsbereichen soll u. a. sichergestellt werden, dass zukunftsorientierte, der Nachhaltigkeit verpflichtete Regionalprojekte die nötigen Fördermittel beanspruchen können.

Amt für Raumentwicklung

1995 P 94.3514 *Ermöglichung von Road Pricing in Städten (N 24.3.95, Vollmer; Abschreibung beantragt BBl 2002 2292) vormals UVEK/GS*

1997 P 97.3541 *Konkreter Aktionsplan (N 2.12.97, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 97.033) vormals UVEK/BUWAL*

1999 P 99.3531 *Auswirkungen der bilateralen Verträge mit der EU auf die Raumordnungspolitik der Grenzkantone und des Bundes (S 8.12.99, Hofmann)*

2000 P 99.3513 *Bilaterale Verhandlungen und Grenzregionen (N 24.3.00, [Ratti]-Robbiani)*

2000 P 99.3459 *Vereinheitlichung des Baurechtes (N 4.10.99, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie 98.439; S 8.3.00)*

2000 P 98.3197 *LSVA. Sonderregelung für die Waldwirtschaft (N 21.6.00, Bezzola) vormals UVEK/GS*

2000 M 99.3574 *Umweltgerechte Innenstadtförderung (N 24.3.00, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 99.411; S 5.10.00)*

2001 M 00.3510 *Raumplanerisches Vollzugsförderprogramm (N 15.12.00, Nabholz; S 6.6.01)*

2002 P 02.3232 *Sicherheit im öffentlichen Raum. Aspekte der Raumplanung, Architektur und Gestaltung (N 4.10.02, Vollmer)*

In sensibilisierten Fachkreisen ist es längst klar, dass die raumplanerische, architektonische und visuelle Ausgestaltung des öffentlichen Raumes für die objektive und subjektive Sicherheit der Menschen von grösster Bedeutung ist.

Die besondere Berücksichtigung der Situation verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und ihrer unterschiedlichen Wege bzw. Nutzungsarten und -zeiten (beispielsweise der Kinder, Frauen, Betagten, aber auch der Fussgängerinnen und Fussgänger, Benutzer des öffentlichen Verkehrs usw.) ist dabei von grösster Bedeutung.

Der Bund könnte in den verschiedensten Bereichen des öffentlichen Raumes (sei es aufgrund seiner unmittelbaren Gestaltungskompetenz, sei es aufgrund der Mitfinanzierung von Projekten) mit entsprechenden Vorgaben und Hinweisen einen wesentlichen Beitrag zur qualitativen Verbesserung des öffentlichen Raumes leisten.

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in seinem Gestaltungskompetenzbereich einerseits, aber auch in dem von ihm indirekt beeinflussten Bereich (beispielsweise aufgrund von Projektmitfinanzierungen) andererseits, den Anliegen der Sicherheit im öffentlichen Raum mittels raumplanerischer, architektonischer und visueller Ausgestaltungen vermehrt Rechnung tragen kann.

C Motionen und Postulate im Aufgabenkreis von Ratsorganen (Fraktionspräsidentenkonferenz, Büros Nationalrat/Ständerat)

1. Unerledigte

Nationalrat

2001 P 01.3559	*Neue Bar im Parlamentsgebäude (N 14.12. 01, Abate)*
2002 M 01.3321	*Italienische Wiedergabe der Parlamentsakten und Parlamentsverhandlungen (N 14.12.01, Galli; S 5.12.02)*
2002 M 02.3456	*Überprüfung der Aufsichtstätigkeit durch die GPK (N 3.10.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)*

Ständerat

Keine

2. Erledigte

Nationalrat

Keine

Ständerat

Keine

D Vorschläge betreffend die Abschreibung von Motionen und Postulaten

a) Motionen und Postulate, die mehr als vier Jahre alt sind

Bundeskanzlei

keine

Departement für auswärtige Angelegenheiten

1998 P I 97.3498 *Entwicklungszusammenarbeit in Regenwaldgebieten (N 20.3.98, von Felten)*

1998 P II 97.3498 *Entwicklungszusammenarbeit in Regenwaldgebieten (N 20.3.98, von Felten; S 30.11.98)*

Den drei Anliegen der Postulantin wird in der Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz entsprochen, indem Waldentwicklungskonzepte unterstützt werden, die sich am Schutz und der nachhaltigen Nutzung nach international anerkannten Kriterien orientieren. Im Rahmen des UNFF-Prozesses (United Nations Forum on Forests) vertritt die Schweiz auf internationaler politischer Ebene diese Anliegen ebenfalls und versucht, die Festlegung von diesbezüglichen Richtlinien zu unterstützen.

1998 P 98.3499 *Weltkonferenz von Kairo. Einhaltung der Verpflichtungen (N 18.12.98, Maury Pasquier)*

Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) hat ein Nachfolgeprogramm der internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung in Kairo (ICPD) ausgearbeitet, um die Ziele, die ins Aktionsprogramm von Kairo aufgenommen wurden, schrittweise in ihre Politiken und Aktionen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu integrieren. Auf internationaler Ebene konnten aufgrund fehlender Ressourcen von Seiten der Geldgeber die erhofften Resultate nicht erzielt werden. Die Beiträge der Schweiz sind indes deutlich gestiegen: Die jährlichen Ausgaben für die sexuelle und reproduktive Gesundheitsversorgung sind von weniger als 15 Millionen Franken im Jahr 1994 auf jährlich rund 30 Millionen seit Beginn dieses Jahrzehnts gestiegen. Diese Zunahme ist auf die seit 2001 verstärkten Massnahmen im Bereich der AIDS-Bekämpfung zurückzuführen.

Die wichtigste Partnerorganisation der DEZA im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung ist der UN Bevölkerungsfonds (UNFPA), der auf internationaler Ebene mit der Umsetzung des Aktionsprogramms von Kairo beauftragt ist. Die Schweiz unterstreicht also die Bedeutung der Ergebnisse der Konferenz von Kairo und setzt sich für das bereits Erreichte ein. Die DEZA unterstützt mit Fr. 500'000.-- die Evaluation, die bis 2003/2004 dauern wird.

Departement des Innern

Bundesamt für Kultur

1996 P 96.3166 *Schutz der Photographie in der Schweiz (S 11.6.96, Cavadini Jean)*

Dem Anliegen wurde Rechnung getragen, indem der Bundesrat im September 2002 eine verstärkte Förderung der Photographie beschloss. Die Förderung wird ab 2003 stufenweise umgesetzt. Im Zentrum steht die Unterstützung der Schweizerischen Stiftung für die Photographie aufgrund einer Leistungsvereinbarung. Mit der Stiftung und dem Museum für Photographie im Mittelpunkt entsteht dank dem Engagement eines Mäzens in Winterthur ein nationales Kompetenzzentrum für Photographie. Ausserdem wird das Bundesamt für Kultur zusätzliche Mittel in Form von Projektbeiträgen an öffentliche und private Institutionen vergeben, die sich für die Förderung, Vermittlung und Erhaltung der Schweizer Photographie einsetzen. Damit sollen unter anderem bedeutende Nachlässe von Schweizer Photographinnen und Photographen erhalten werden können. Die technische Sicherung und Restaurierung von Photographien ist Aufgabe des Netzwerks Memoriav zur

Erhaltung des audio-visuellen Kulturgutes, das seit 2002 vom Bund stärker unterstützt wird. Die Förderung der aktuellen Photographie erfolgt weiterhin aus den Mitteln für freie und angewandte Kunst.

Bundesamt für Gesundheit

1995 M 93.3370 *Selbsthilfedorf für ausstiegswillige Drogenabhängige (N 22.9.94, Sieber; S 24.1.95)*

Das Drogendorf wurde zwar nicht realisiert, der Bund ist jedoch daran, über das Projekt "Finanzierung stationäre Suchthilfe" (FiSu) die Voraussetzung für die langfristige Sicherung der Finanzierung einer leistungs- und wirkungsbezogenen Suchthilfe zu schaffen. Der Bedarf nach weiteren Behandlungsplätzen ist aufgrund der in den letzten Jahren gesunkenen Nachfrage nicht mehr gegeben.

1997 P 97.3285 *Stop-Aids Kampagne für heterosexuelle Männer (N 10.10.97, Hubmann)*

Die Stop Aids Kampagne 1998 wurde vollumfänglich dem heterosexuellen Mann gewidmet, gleichzeitig und in Begleitung dazu wurde das Freier-Projekt "Don Juan" gestartet. Zusätzlich erreichten die Kampagneninserate 1999-2001 aufgrund der Medienwahl überwiegend die männlichen Bevölkerungsteile. In der Strategie 2004-2008, die zur Zeit im Amt entwickelt wird, wird den relevanten Zielgruppen die notwendige Beachtung geschenkt werden.

1998 P 98.3462 *Brustimplantate. Informationspflicht und wissenschaftliche Verlaufsforschung (N 18.12.98, Stump)*

Die verlangte Information der Patientinnen ist heute gewährleistet. Es wurde eine Broschüre mit der FMH, den Fachärztegesellschaften sowie der Patientinnen-Organisation unter Mitwirkung des BAG erarbeitet und an alle relevanten Arztpraxen, Kliniken und Spitäler verteilt.
Der Bereich "wissenschaftliche Verlaufsforschung" zielte auf ein Implantat-Register. Die rechtliche Situation in Bezug auf den Datenschutz und die finanzielle Förderung eines solchen Registers wurden aufgrund einer Evaluation als schwierig und damit kaum umsetzbar beurteilt.

Bundesamt für Sozialversicherung

1990 P 90.783 *Unfallversicherungsgesetz. Revision (N 14.12.90, Blatter)*

Die Aszendentenrenten in der Unfallversicherung wieder einzuführen, ist vor allem ein Anliegen der kleinen landwirtschaftlichen Familienbetriebe, die bei einem Unfalltod eines Sohnes oder einer Tochter eine Arbeitskraft verlieren. Es ist hervorzuheben, dass die Landwirte häufig als Selbständigerwerbende gelten und deshalb nicht obligatorisch unfallversichert sind. Damit würde die vorgeschlagene Aszendentenrente kaum eine Verbesserung der anvisierten Situationen bringen.

1996 P 96.3180 *Informationskampagne gegen die Alltagsgewalt im sozialen Nahraum (N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034 [Minderheit von Felten])*

1) Die Zentralstelle für Familienfragen (ZSFF) hat Kinderschutz Schweiz beauftragt, eine nationale Informationskampagne gegen Gewalt an Kindern vorzubereiten und hat diese weitgehend finanziell unterstützt. Die Kampagne "Zeigen Sie Stärke: Keine Gewalt an Kindern!" ist am 20. November 2002 (dem UNO-Kinderrechtstag) angelaufen und soll bis mindestens 2003 über verschiedene Werbeträger weitergeführt werden. Dazu werden in allen öffentlichen Verkehrsmitteln der Schweiz Plakate aufgehängt (mit Ausnahme der SBB, dort werden im Jahr 2003 die Plastikhüllen für die Abonnemente bedruckt). Zudem werden sechs Broschüren zu den verschiedenen Formen von Kindsmisshandlung mit Ratschlägen zur Verhinderung dieser Gewalthandlungen herausgegeben.

2) Die ZSFF hat im Internet ein Verzeichnis von schweizerischen Hilfs- und Beratungsstellen auf dem Gebiet der Kindsmisshandlung mit 750 Adressen aufgeschaltet. Auf diese Weise können relativ einfach Nachforschungen angestellt werden, insbesondere weil auch Links zu Internetseiten für Kinder und Jugendliche geplant sind (147/pro juventute, Ciao, usw.).

1998 P 97.3565 *Invalidenversicherung und öffentliche Hilfe für Drogensüchtige. Harmonisierung (S 18.3.98, Rochat)*

Das neue Finanzierungsmodell für Suchtinstitutionen (Modell FiSu) wurde im Laufe des Jahres 2002 soweit entwickelt und in Pilotversuchen getestet, dass es ab dem 1. Januar 2003 eingeführt werden kann. Die Verordnung über die Invalidenversicherung wurde mit Bundesratsbeschluss vom 24. April 2002 so angepasst, dass kollektive IV-Beiträge auch an Institutionen, die in das Modell FiSu integriert sind, ausgerichtet werden können. Es liegt nun an den Kantonen zu entscheiden, ob und wann sie dem Modell FiSu beitreten wollen. Die Forderungen des Postulats sind somit erfüllt.

1998 P 98.3252 *Suchtrehabilitation (N 9.10.98, Gross Jost)*

Vgl. 97.3565.

1998 P 98.3047 *Schwangerschaftsabbruch. Flankierende Massnahmen (N 5.10.98, Kommission für Rechtsfragen NR 93.434 [Minderheit Engler])*

Bei der Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs, die das Parlament am 14. Dezember 2001 beschlossen hatte, konnte sich das Modell mit obligatorischer Beratung nicht durchsetzen. Nachdem die Änderung in der Referendumsabstimmung vom 2. Juni 2002 angenommen wurde und am 1. Oktober 2002 in Kraft getreten ist, kann das Postulat abgeschrieben werden.

1998 P 98.3220 *Sozialversicherungen. Wertschöpfungsabgabe (N 9.10.98, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)*

Die Einführung einer Steuer auf der Brutto-Wertschöpfung der Unternehmen war bei der Vernehmlassung zur Neuen Finanzordnung kein Thema. Die Prüfung dieser Finanzierungsquelle der Sozialversicherungen wurde vom Forschungsprogramm zur längerfristigen Zukunft der Alterssicherung nicht als vorrangig betrachtet.

1998 P 98.3522 *EO-Finanzierung mit öffentlichen Mitteln (N 16.12.98, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.022)*

Die parlamentarische Initiative Triponez (01.426) wird zur Zeit realisiert. Die Umsetzung des Postulats 01.3522 ist für 2004 vorgesehen. Die Frage nach der EO-Finanzierung mit öffentlichen Mitteln ist nicht mehr aktuell.

Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

1970 P 10513 *Einsetzung eines Ombudsmanns (N 14.12.70, Fischer-Bern)*

1977 P 76.486 *Verwaltungskontrolle. Ombudsmann (N 4.5.77, Schalcher)*

1981 P zu 77.225 *Ombudsmann (N 18.3.81, Kommission des Nationalrates)*

1989 M 88.333 *Eidgenössischer Ombudsmann (S 29.9.88, Gadient; N 6.10.89)*

Auf Grund der tragischen Ereignisse von 2001 im Zuger Parlament hat der Bundesrat die Frage erneut geprüft, ob es sinnvoll sei, eine eidgenössische Ombudsstelle einzuführen. Er hat auf dieses Instrument verzichtet, weil er der Meinung ist, jede Verwaltungseinheit müsse sich bürgerfreundlich verhalten und weil diese Aufgabe nicht an eine allgemeine Ombudsstelle des Bundes delegiert werden könne.

1986 P zu 83.227 *Berufsunfälle. Haftung des Arbeitgebers (N 20.12.85, Kommission des Nationalrates; S 6.10.86) vormals: EDI*

Das am 1. Januar 2003 in Kraft getretene Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts trägt dem Anliegen Rechnung.

1989 P 89.389 *Änderung des Stiftungsrechts (S 19.9.89, Iten)*

Das Stiftungsrecht wird derzeit im Rahmen der Beratungen zur PaIv Schiesser (00.461s) revidiert. Das Postulat kann daher abgeschrieben werden.

1996 P 94.3210 *Revidiertes Sexualstrafrecht und sexuelle Ausbeutung von Kindern (N 13.6.96, Goll)*

Die Anliegen des Postulats sind mit folgenden Änderungen des Strafgesetzbuches erfüllt: BG vom 5. Okt. 2001 (Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität; Verbot des Besitzes harter Pornografie), in Kraft seit 1. April 2002 (AS 2002 408, 409; BBl *2000* 2943) und BG vom 5. Okt. 2001 (Verjährung der Strafverfolgung im allgemeinen und bei Sexualdelikten an Kindern), in Kraft seit 1. Okt. 2002 (AS 2002 2993, 2996, 3146; BBl *2000* 2943).

1997 P 97.3366 *Sexuelle Ausbeutung von Kindern im Ausland (N 10.10.97, von Felten)*

Dem Vorstoss wird mit Artikel 5 des Entwurfs zur Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches Rechnung getragen. Die diesbezügliche Schlussabstimmung fand am 13.12.02 statt, die Referendumsfrist läuft bis 3.4.03. Die Gesetzesänderung tritt voraussichtlich 2005 in Kraft.

Bundesamt für Polizei

1997 P 97.3487 *Bekämpfung der Kinderpornographie auf Datennetzen (N 19.12.97, Jeanprêtre)*

1998 P 97.3535 *Für eine effizientere Bekämpfung der Pädophilie (S 2.3.98, Béguin)*

Mit der Aufnahme des Monitoring und Clearing durch die Fachstelle KOBIK im Bundesamt für Polizei (1.1.2003) kann insbesondere die Pädophilie im Internet wirksam bekämpft werden. Durch

den Auf- bzw. Ausbau der Koordinationsstelle Menschenhandel / Menschenschmuggel und des Polizeiattaché-Netzes werden auch in diesen Bereichen Massnahmen ergriffen.

Bundesamt für Ausländerfragen

1992 P 92.3023 *Staatenlosigkeit von ausländischen «Adoptiv»-Kindern (N 19.6.92, Bär)*

Bei der Erarbeitung der Botschaft zum Bürgerrecht für junge Ausländerinnen und Ausländer und zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 2001 (BBl 2002 1911) wurde vergessen, die Abschreibung dieses Postulates zu beantragen. Da der Bundesrat in dieser Botschaft in Entwurf C zur Änderung des Bürgerrechtsgesetzes eine erleichterte Einbürgerung für staatenlose Kinder vorsieht (Art. 30), ist dem Anliegen des Postulates Bär Rechnung getragen worden, so dass es abgeschrieben werden kann.

Bundesamt für Privatversicherungen

1998 P 98.3400 *Krankenkassen. Sicherheit der Zusatzversicherungen (N 18.12.98, Scheurer)*

Gemäss seinerzeitiger Erklärung des Bundesrates wären insbesondere die Nachteile von Artikel 102 KVG zu beseitigen. Dies erschien einer damit betrauten Expertengruppe als Quadratur des Kreises. Mittlerweile haben sich ausserdem die Probleme verlagert, und die erwähnte Übergangsbestimmung hat ihre Bedeutung praktisch verloren.

Bundesamt für Flüchtlinge

1997 P 97.3018 *Rückerstattung der Fürsorgegelder für jüdische Flüchtlinge in der Schweiz (N 20.6.97, Grendelmeier)*

Die unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK) hat in ihrem Bericht (die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg, Ziffer 3.4) festgehalten, dass der Bund keine Massnahme getroffen hat, die einzig die jüdische Gemeinschaft diskriminiert habe. In seiner Erklärung anlässlich der Publikation des Synthesebericht der UEK hat der Bundesrat an zwei kürzlich erfolgte Massnahmen erinnert: das vereinfachte Verfahren zur Rückerstattung der nachrichtenlosen Konten und Depots von Flüchtlingen (Entscheid vom 14.4.1999) und die Vergabe eines Kredits (in Folge des Berichts der UEK über die Flüchtlinge) von 15 Millionen Franken für den Kampf gegen Rassismus und Antisemitismus. Unter diesen Umständen kann das Postulat abgeschrieben werden.

1998 P 97.3080 *Rückkehr bosnischer Kriegsflüchtlinge. Spezialverfahren (N 3.12.98, Bäumlin)*

Nach der Aufhebung der kollektiven vorläufigen Aufnahme sind die meisten Kriegsvertriebenen in ihre Heimat zurückgekehrt, was den Erfolg der Schweizerischen Asylpolitik, insbesondere des Schweizerischen Rückkehrhilfeprogramms, bestätigt. Probleme bei Personen, die ursprünglich aus Minderheitengebieten stammen, gab es keine. Diese konnten sich vorläufig in jenen Gebieten niederlassen, in denen ihre Ethnie die Bevölkerungsmehrheit stellt. Nach Kriegsende haben die bosnischen Behörden beider Entitäten Amnestien für Refraktäre und Deserteure verabschiedet und namentlich im Bereich des Wohnrechts Gesetzesänderungen vorgenommen, um die Rückkehr von Kriegsvertriebenen an ihre ursprünglichen Wohnorte zu erleichtern. Die während des Krieges erlassenen Gesetze, die die Minderheiten diskriminiert hatten, wurden ersetzt. Aufgrund dieser veränderten Situation sind die von der Motionärin dargelegten Anliegen (Klärung der Besitzverhältnisse, freie Niederlassung) realisiert. Das Postulat kann somit abgeschrieben werden.

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

1995 P 94.3531 *Markenschutzgesetz und Direktimporte (N 23.6.95, Tschopp)*

Die vom Bundesrat im Zusammenhang mit dem Bericht „Parallelimporte und Patentrecht“ eingesetzte interdepartementale Arbeitsgruppe „Parallelimporte“ hat ihre Abklärungen zur Erschöpfungsproblematik im Patentrecht Ende November 2002 abgeschlossen. Die Abklärungen haben für das Patentrecht einen gewissen Handlungsbedarf aufgezeigt. Für die Problematik der Direktimporte im Markenrecht konnten indessen keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden. Für das geltende Markenrecht hat das Bundesgericht im Entscheid 122 III 469 „Chanel“ die bereits unter dem alten Markenschutzgesetz geltende Praxis bestätigt, dass Parallelimporte in die Schweiz und der Verkauf parallel importierter Waren in der Schweiz zulässig sind, sofern es sich um Produkte handelt, die gleich beschaffen sind wie jene, welche über den autorisierten Händler direkt auf den schweizerischen Markt gelangen. Diesen Entscheid hat das Bundesgericht seither mehrmals bestätigt. Diese gefestigte Praxis wird durch die erwähnten Abklärungen nicht in Frage gestellt. Für das Markenrecht ergibt sich somit kein Handlungsbedarf und eine Änderung des Gesetzes zur Verhinderung einer Abschottung des schweizerischen Marktes ist daher nicht erforderlich. Die geltende Rechtsprechung genügt, um das Anliegen des Postulats vollumfänglich zu erfüllen.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Verteidigung

Keine.

Bevölkerungsschutz

Keine.

Sport

Keine.

Finanzdepartement

Keine.

Volkswirtschaftsdepartement

Staatssekretariat für Wirtschaft

1991 P 90.883 *Arbeitslosenversicherung. Lage der Grenzgänger (N 22.3.91, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates)*

Nach der Ratifizierung der bilateralen Abkommen ist das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union per 1. Juni 2002 in Kraft getreten. Die Probleme der Grenzgänger sind damit geregelt worden.

1995 P 95.3129 *Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft (S 14.12.95, Gemperli)*

Der im Geschäftsbericht 2001 angekündigte Bericht zu den Determinanten des schweizerischen Wirtschaftswachstum ist im März 2002 erschienen. Das Postulat kann demzufolge abgeschrieben werden.

1996 P 96.3006 *Freihandelsabkommen mit den USA (N 13.3.96, Aussenpolitische Kommission NR 95.091 [Minderheit Frey Walter])*

Der Bundesrat behielt sich in seiner Antwort vom 4. März 1996 vor, zum gegebenen Zeitpunkt Verhandlungen in Bezug auf ein Freihandelsabkommen mit den USA oder einem anderen Land aufzunehmen, sollte dies im Interesse der Schweizer Wirtschaft sein. In der Zwischenzeit hat der Bundesrat im Rahmen der EFTA das Netz der präferenziellen Wirtschaftsbeziehungen mit Drittländern ausserhalb Europas ausgedehnt; diese Anstrengungen zielen insbesondere auf Industrieländer ausserhalb Europas. In Bezug auf die USA haben die Minister der EFTA anlässlich der Ministerkonferenz vom 12. und 13. Dezember 2002 in Interlaken entschieden, positiv auf die Vorschläge der USA zu antworten und den Dialog über die Möglichkeiten zur Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen aufzunehmen. Erste Kontakte sind innerhalb der nächsten Monate vorgesehen. Diese Entwicklungen bestätigen die wiederholt dargelegten Absichten des Bundesrates.

1998 P 97.3680 *Massnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung (S 17.3.98, Cottier)*

Das Postulat wurde bei der AVIG-Revision 2003 berücksichtigt und kann demzufolge abgeschrieben werden.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

1998 P 97.3546 *Anerkennung der FH-Diplome im Ausland (N 20.3.98, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)*

Mit dem Inkrafttreten der bilateralen Verträge mit der EU sind die FH-Diplome im Hinblick auf die Berufsausübung als Hochschuldiplome anerkannt (Ausnahme Architektur), ferner sind bestehende Abkommen über die akademische Anerkennung (im Hinblick auf eine Fortsetzung des Studiums an einer ausländischen Hochschule) mit Deutschland und Österreich angepasst worden, mit Italien konnte ein entsprechendes Abkommen neu abgeschlossen werden. Verhandlungen mit Frankreich und den Vereinigten Staaten sind aufgenommen worden, konkrete Ergebnisse liegen allerdings nicht vor. Trotzdem schlagen wir vor, das Postulat abzuschreiben.

1998 P 98.3317 *FHS-Nachdiplomstudien. Kostenübernahme durch den Bund (N 9.10.98, Berberat)*

Das EVD hat am 25. Mai 1999 die Richtlinien für die Anerkennung von Nachdiplomstudiengängen verabschiedet und dabei namentlich festgehalten, dass sich Nachdiplomstudiengänge wettbewerbsorientiert entwickeln sollen, und Bundesmittel demzufolge nur in beschränktem Masse zur Verfügung gestellt werden, einerseits in Form von Kopfpauschalen je ausgestelltes Nachdiplom und anderseits – auf Gesuch hin – als Beiträge an den Aufbau neuer Nachdiplomstudien.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Generalsekretariat

1997 P 97.3011 *Zeitungstransport (S 6.3.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.049)*

Das Parlament hat in der Wintersession eine Revision von Artikel 15 des Postgesetzes zugestimmt. Die heutige Form der Presseförderung gilt demnach nur noch bis Ende 2007.

1998 M 97.3232 *Auflösung der Vorsorgeordnung C 25 der PTT-Betriebe und Integration derer Versicherten in die Pensionskasse des Bundes (PKB) (S 9.6.97, Geschäftsprüfungskommission/Finanzkommission SR; N 3.3.98) – vormals EFD/EVK*

Mit der Schaffung einer separaten Pensionskasse der Post per 1.1. 2002 und der Integration der ehemals nach der Vorsorgeordnung C 25 Versicherten sind die Anliegen der Motion erfüllt. Das Parlament hat ausserdem mit einer Revision des Postorganisationsgesetzes die Rechtsgrundlagen für die Finanzierung der Deckungslücke der ehemaligen C 25 geschaffen.

Bundesamt für Verkehr

1998 P 97.3646 *Tarifverbilligungen des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge (S 10.6.98, Bloetzer)*

Seit dem 1. Juli 1999 wird die Abgeltung für begleitete Motorfahrzeuge aufgrund der von den Transportunternehmungen erstellten Spartenrechnung bis zur Höhe der Eigenwirtschaftlichkeit ausgerichtet. Damit ist das erste Anliegen des Postulats erfüllt. Die im zweiten Anliegen des Postulats geforderte Änderung der Gesetzgebung ist im Rahmen der Bahnreform erfolgt.

Bundesamt für Zivilluftfahrt

1999 P 99.3155 *Einführung einer europäischen Flugzeugtreibstoffabgabe (N 8.10.99, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)*

Die Schweiz hat sowohl bei der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC) als auch bei der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) entsprechende Vorstösse unternommen, welche in den Institutionen zur Bildung von Arbeitsgruppen geführt haben. In Europa behandelt mittlerweile auch die Europäische Union diese Anliegen; die Schweiz arbeitet in den jeweiligen Fachgremien sehr aktiv mit.

Bundesamt für Strassen

1998 P 98.3483 *Dreirädrige Fahrzeuge und Motorräder mit Seitenwagen. Führerausweis (N 18.12.98, Wiederkehr)*

Der Bundesrat hat mit der Einführung des Führerausweises im Kreditkartenformat unsere Führerausweisvorschriften an diejenigen der EU angeglichen.

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

1989 P 89.618 *Schaffung einer Umweltprobenbank (N 15.12.89, Ulrich)*

Eine umfassende Umweltprobenbank kann in der Schweiz aus Kostengründen nicht unterhalten werden. Hingegen ist das Anliegen in einzelnen Teilbereichen realisiert, so zum Beispiel bei der Archivierung von Bodenproben im Rahmen des nationalen Referenznetzes zur Beobachtung der Belastung des Bodens NABO.

1998 P 98.3278 *Mehr Umweltschutz für weniger Geld (N 9.10.98, Vallender*)

Das CO2-Gesetz, das am 1. Mai 2000 in Kraft getreten ist, schafft in Artikel 2 die Grundlagen für den Einsatz von Flexibilitätsinstrumenten. Die Botschaft über das Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die der Bundesrat am 21. August 2002 verabschiedet hat, enthält in Anhang 2 die Regelung und den institutionellen Rahmen für die Umsetzung der flexiblen Mechanismen in der Schweiz.

Bundesamt für Raumentwicklung

1997 P 97.3541 *Konkreter Aktionsplan (N 2.12.97, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 97.033)*

Der Bundesrat hat den Bericht „Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002“ am 27. März 2002 verabschiedet. Die neue Strategie enthält in den Massnahmenblättern konkrete Angaben über das Ziel, die zeitlichen Etappen und die Finanzierung. Die Anliegen des Postulates sind damit erfüllt.

b) Motionen und Postulate, die weniger als vier Jahre alt sind

Bundeskanzlei

1999 M 97.3534 *Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes (S 22.6.9, Respini; N 8.3.99)*

Durch den Ausbau und die Professionalisierung der Informationsdienste sind Bundesrat und Bundesverwaltung jederzeit in der Lage, je nach Sachlage die geforderten Informationskonzepte zu entwickeln und diese auch umzusetzen. Hilfreich ist dabei sowohl die Nutzung von Forschungsergebnissen aus dem Bereich als auch der Einsatz neuer technischer Hilsmittel für die Verarbeitung der Information und Kommunikation. Auch wurden mit dem Bericht über "Das Engagement von Bundesrat und Bundesverwaltung im Vorfeld eidgenössischer Abstimmungen" vom November 2001 die von der Motion geforderten Massnahmen analysiert und dort, wo dies sinnvoll erscheint, umgesetzt. Ferner hat die Konferenz der Informationsdienste (KID) im Sinne der Motion ein Leitbild "Information und Kommunikation von Bundesrat und Bundesverwaltung" erarbeitet.

2001 P 00.3673 *Entrümpelung des Bundesrechtes (N 4.10.01, Spuhler)*

Der Antrag zur Abschreibung des Vorstosses ist Folge des Behandlungsergebnisses im Nationalrat. Der Rat erklärte sich mit der Stellungnahme des Bundesrates einverstanden. Der Bundesrat hielt darin fest, dass sich die mit dem Vorstoss vorgebrachten Anliegen im Rahmen der kontinuierlichen Rechtsetzungstätigkeit und bei konkreten Revisionsanliegen verwirklichen lassen. Eine weitere Prüfung des Anliegens erübrigt sich daher.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

2000 P 00.3377 *Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2000 Hannover. Kreditüberschreitung (N 6.10.00, Baumann J. Alexander)*

Der Schlussbericht zur schweizerischen Teilnahme an der Expo 2000 Hannover nahm zu den vom Postulanten aufgeworfenen Fragen detailliert Stellung und wurde sämtlichen Mitgliedern der Eidgenössischen Räte zugestellt. Zudem wurden die Ursachen der Kreditüberschreitung auch von der Eidgenössischen Finanzkontrolle eingehend untersucht. Die Schlussfolgerungen inklusive Empfehlungen für das Vorgehen bei künftigen Teilnahmen der Schweiz an Weltausstellungen wurden im Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle vom 23. November 2001 der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte zugestellt und von dieser verabschiedet.

2000 P 99.3496 *Mehr politisches Gewicht für Auslandschweizer (N 14.12.00, Zapfl)*

Die Verordnung über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 16. Oktober 1991 wurde dahingehend revidiert (vgl. Art. 3 Abs. 1bis der Verordnung), als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Ausland jährlich durch eine Erklärung, welche mit dem Abstimmungsmaterial an die betreffende Stimmgemeinde zurückgeschickt werden kann, ihren Stimmrechtseintrag erneuern können. Diese Verfahrensvereinfachung ist seit dem 1. August 2002 in Kraft. Die Zustellung des Abstimmungsmaterials in einer gewünschten Landessprache ist bereits heute möglich.

Was die Optimierung des Wahl- und Abstimmungsprozesses der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer betrifft, werden zurzeit Abklärungen über die Möglichkeit von Abstimmungen und Wahlen über das Internet geprüft. Bundesgesetz sowie Verordnung über die politischen Rechte sind dahingehend angepasst worden und werden auf den 1. Januar 2003 in Kraft treten. Sie ebnen der Arbeitsgruppe "Vorprojekt Vote électronique", welche zu diesem Zweck von der Bundeskanzlei im Juni 2000 mit der Prüfung der Entwicklung eines Vote électronique beauftragt wurde, den Weg für die Unterstützung und Begleitung der im nächsten Jahr vorgesehenen Pilotversuche in den Kantonen Genf, Neuenburg und Zürich. Sobald die elektronische Stimm- und Wahlmöglichkeit bei

Inlandschweizerinnen und Inlandschweizern technisch durchführbar sein wird, ist in einem zweiten Schritt geplant, entsprechende Massnahmen auch für den Abstimmungsmodus der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer einzuführen. Wie lange dieser Prozess noch dauern wird, ist jedoch im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bestimmbar, er dürfte aber noch einige Jahre in Anspruch nehmen.

Der Informationsfluss zwischen der Fünften Schweiz und ihrer Heimat wurde in den letzten Jahren ebenfalls ausgebaut. Mit der vom Bundesrat beschlossenen Konzessionsverlängerung der swissinfo/SRI per 1. Januar 2003 wurde das Online-Angebot als Teil des Leistungsauftrages ausdrücklich in die Konzessionsverlängerung aufgenommen. Ferner wurde vom Auslandschweizerdienst der Politischen Abteilung VI des EDA eine Homepage kreiert, auf der nützliche Informationen abrufbar sind. Daneben fungiert als weiteres wichtiges Informationsmedium die "Schweizer Revue".

2001 P 01.3268 *Ziviler Friedensdienst (N 19.6.01, Sicherheitspolitische Kommission NR 00.059)*

Der Bundesrat hat mit dem "Bericht über Möglichkeiten und Grenzen von freiwilligen Auslandeinsätzen im Rahmen der zivilen Friedensförderung" vom 23. Oktober 2002 auf das Postulat geantwortet.

2001 P 01.3369 *Landesweite Neutralitätsdiskussion (S 4.10.01, Büttiker)*

Die Debatte über den Beitritt der Schweiz zur UNO hat erlaubt, eine breite und vertiefte Debatte über die Neutralität zu führen. Die Neutralitätsfrage ist sogar im Zentrum der Diskussionen gestanden. Das Postulat ist somit substantiell realisiert worden.

2001 P 01.3422 *Weiterentwicklung des Instrumentes der schweizerischen Menschenrechtsdialoge (N 5.10.01, Aussenpolitische Kommission NR)*

Das EDA hat in den neunziger Jahren Menschenrechtsdialoge mit China, Marokko, Vietnam, Pakistan und Kuba geführt. Seit Herbst 2000 konzentriert es sich hauptsächlich aus Kostengründen ausschliesslich auf den Dialog mit China. Ausgehend von dieser Erfahrung hat das EDA zahlreiche Fragen bezüglich der Gestaltung des Dialogs über die Menschenrechte geklärt. Wie der Bundesrat in seiner Botschaft über einen Rahmenkredit für Massnahmen zur zivilen Konfliktbearbeitung und Menschenrechtsförderung vom 23. Oktober 2002 festhält, soll die Aufstockung des Rahmenkredits erlauben, Menschenrechtsdialoge unter Einbeziehung dieser Erfahrungen auch mit anderen Ländern zu eröffnen.

2001 P 01.3427 *Erleichterung der Ausübung des Stimm- und Wahlrechtes für Auslandschweizer (S 26.11.01, Staatspolitische Kommission SR)*

Die Verordnung über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 16. Oktober 1991 sieht in Artikel 3 Absatz 1 vor, dass Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die ihre politischen Rechte weiter ausüben wollen, ihre Anmeldung vor Ablauf von vier Jahren seit der letzten Anmeldung schriftlich oder durch persönliche Vorsprache direkt bei ihrer Stimmgemeinde erneuern müssen.

Um die Ausübung des Stimm- und Wahlrechtes zu erleichtern, wurde das Verfahren für die Erneuerung des Stimmregistereintrages vereinfacht und oben erwähnte Verordnung entsprechend angepasst. Der neue Absatz 1bis (in Kraft seit 1. August 2002) hält nun fest, dass Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer einmal jährlich zusammen mit dem Abstimmungsmaterial eine vorgedruckte Karte von der entsprechenden Stimmgemeinde erhalten. Personen, welche ihre Anmeldung erneuern wollen, können diese Erklärung unterzeichnen und zusammen mit dem Abstimmungsmaterial an ihre Stimmgemeinde zurückschicken. Selbst wenn jedes Jahr ein solches Formular versandt wird, haben die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ihre Anmeldung nur zwingend alle vier Jahre zu erneuern.

2002 P 02.3001 *Schweizerischer Beobachtersitz im "Forum über die Zukunft Europas" (N 22.3.02, Aussenpolitische Kommission NR)*

Für Staaten, die nicht Mitglied der EU sind, gibt es keinen Beobachterstatus im europäischen Konvent – der seine Arbeiten voraussichtlich bereits im April 2003 beenden wird. Hingegen hat die Bundesverwaltung Kontakte zu Mitgliedern des Konvents hergestellt, sowohl für ihre eigenen Vertreter als auch für Mitglieder des Schweizer Parlaments.

2002 P 02.3141 *Feierliche Übergabe des UNO-Beitrittsgesuchs (N 21.6.02, Zanetti)*

Der Beitritt der Schweiz zur UNO im September 2002 wurde von verschiedenen Veranstaltungen begleitet, womit der Anlass gebührend gefeiert und auch die Rolle der Schweiz in der internationalen Gemeinschaft hervorgehoben wurde. Darüber hinaus hatte sich der Bundesrat dazu bereit erklärt, einen etwaigen Beschluss der Bundesversammlung zu unterstützen, den UNO-Generalsekretär für die Übergabe des Beitrittsgesuchs nach Bern einzuladen. Letztlich hatte das Büro der Bundesversammlung auf eine solche Einladung verzichtet, ermächtigte aber die Nationalratspräsidentin, den UNO-Generalsekretär auf einen Termin nach dem Beitritt hin einzuladen.

2002 P 02.3016 *Die Schweiz, die UNO und die Genfer Konventionen (N 4.10.02, Spielmann)*

Die Stärkung wie auch die Umsetzung des humanitären Völkerrechts nimmt einen hervorragenden Stellenwert im UNO-Engagement der Schweiz ein. Der Bundesrat wird auch weiterhin jede sich bietende Gelegenheit nutzen, an den adäquaten Stellen die Beschlüsse der Generalversammlung in Erinnerung zu rufen und sich für die Einhaltung und effiziente Umsetzung des humanitären Völkerrechts zu verwenden. Die Schweiz ist sich als Vertragspartei wie auch Depositar ihrer speziellen Verantwortung gegenüber der Einhaltung der Genfer Abkommen bewusst.

Departement des Innern

Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

1999 P 99.3330 *Partnerschaftliche Kinderbetreuung. Männer machen halbe-halbe (N 8.10.99, Teuscher)*

Anfang 2002 lancierte das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann den ersten Teil einer mehrjährigen Kampagne zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie ("Work-Life-Balance"). Mit dem Slogan "Fairplay-at-home" wurde die gerechtere Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit zwischen Frauen und Männern thematisiert. Über die Lancierung der Kampagne und die in Auftrag gegebene wissenschaftliche Untersuchung zur Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit wurde in vielen Tageszeitungen prominent berichtet. Die Inhalte der Kampagne wurden mittels Broschüre, Internetseite, TV- und Kinospots, Postkarten und Beiträgen in verschiedenen Fachzeitschriften vermittelt. Zudem haben kantonale Gleichstellungsbüros die Thematik aufgegriffen und die zur Verfügung gestellten Materialien breit gestreut. 2003 wird der zweite Teil der Kampagne folgen, der sich an die Arbeitswelt richtet und den Gewinn von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen für die Unternehmen aufzeigt. Das Anliegen wurde somit erfüllt und das Postulat kann abgeschrieben werden.

2000 P 00.3222 *Gleichstellung von Frau und Mann (N 22.6.00, Spezialkommission NR 00.016)*

Der Bundesrat hat am 13. November 2002 den Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans der Schweiz "Gleichstellung von Frau und Mann" durch die Bundesbehörden zuhanden des Parlaments verabschiedet. Das Postulat ist somit erfüllt und kann abgeschrieben werden.

2000 P 00.3221 *Massnahmen gegen die Gewalt gegenüber Frauen (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

Es wurden verschiedene Massnahmen getroffen, um den Kampf gegen die Gewalt gegenüber Frauen zu intensivieren: Wichtigster Meilenstein ist der Entscheid des Bundesrates vom 14. Juni 2002, eine Fachstelle zur Bekämpfung von Gewalt, insbesondere gegen Frauen, zu schaffen. Diese Stelle ist dem Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann unterstellt und wird ihre Arbeit am 1. Mai 2003 aufnehmen. Weitere Massnahmen sind: Die Datenlage wurde verbessert mittels einer neuen Erfassungsmethode der Opferhilfestatistik. Der Bund unterstützte kantonale Pilotprojekte zur Verminderung der Gewalt gegen Frauen finanziell (z.B. Therapieprogramme für Täter). Im Entwurf der Totalrevision des Gesetzes über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern ist vorgesehen, Cabarett-Tänzerinnen besser gegen ökonomische und sexuelle Ausbeutung zu schützen. Und der Bundesrat hat am 29. Mai 2002 den Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe betreffend Massnahmen zum besseren Schutz der Opfer von Menschenhandel zur Kenntnis genommen, die zuständigen Departemente und Ämter aufgefordert, die Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe zu prüfen und den Bericht dem Parlament weitergeleitet. In diesem Bericht wurde insbesondere auch die Schaffung der Koordinationsstelle Menschenhandel Menschenschmuggel beim Bundesamt für Polizei begrüsst. Als zentrale Informations- und Ermittlungsdrehscheibe und internationale Anlaufstelle soll sie auch zur Prävention von Menschenhandel beitragen, dessen Opfer oft Frauen sind. Mit diesen Massnahmen wurde dem Anliegen des Postulats weitgehend Rechnung getragen.

Bundesamt für Kultur

2000 P 99.3484 *Kulturpolitische und arbeitsmarktpolitische Bedeutung der Buchpreisbindung (N 24.3.00, Widmer)*

Am 3. Juli 2002 nahm der Bundesrat den Bericht "Buchmarkt und Buchpreisbindung in der Schweiz" zur Kenntnis. Dieser Bericht erläutert die vom Urheber des Postulats aufgeworfenen Punkte, d.h. die kulturpolitischen und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der Buchpreisbindung. Bereits in seiner Erklärung vom 20. Dezember 1999 zu diesem Postulat hielt der Bundesrat fest, dass er sich den Handlungsspielraum erhält, um nach der Veröffentlichung des Berichts die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen und damit seine Unvoreingenommenheit im Hinblick auf ein kartellrechtliches Verfahren zu wahren.

2001 M 00.3606 *Schüleraustausch zwischen den Sprachregionen anlässlich der Expo.02 (N 20.3.01, Staatspolitische Kommission NR; S 6.6.01)*

Das Austauschprojekt "exchange" konnte im Expo-Jahr 2002 unter anderem dank dem Bundesbeitrag durchgeführt werden, den der Vorstoss verlangt hat. Das Anliegen ist damit erfüllt.

Bundesamt für Gesundheit

1999 P 99.3138 *Gewährleistung der staatlichen Pilzkontrolle (N 8.10.99, Eymann)*

Privat gewonnene und konsumierte Lebensmittel sind nicht mehr Gegenstand des 1995 in Kraft gesetzten Lebensmittelgesetzes. Mit dem Revisionspaket 98/02 ist diese gesetzliche Vorgabe auf Verordnungsebene umgesetzt worden. Aus verschiedenen Kreisen wurden Befürchtungen laut, dass diese Bestimmungen das Ende der amtlichen Pilzkontrollstellen in den Gemeinden bedeute und einen Anstieg von Vergiftungsfällen bewirken werde.
Das BAG hat mit einer externen Studie die mit dem Pilzkonsum verbundenen Risiken überprüft. Der Schlussbericht ist im Internet zusammen mit einer Kurzzusammenfassung publiziert worden: http://www.bag.admin.ch/verbrau/lebensmi/Pilze/pisa.pdf.
Entsprechend den Ergebnissen der Studie sind inzwischen verschiedene Massnahmen getroffen worden, weitere sind geplant. Damit das Fachwissen für die Pilzkontrolle erhalten bleibt, wurde die Verordnung über die Anforderungen an Pilzfachleute den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst. Da 40 % der Pilzvergiftungen auf absichtlichen Konsum als Droge zurückzuführen sind, ist die Betäubungsmittelgesetzgebung entsprechend revidiert worden. Dem Umstand, dass weniger die Anzahl Kontrollstellen als das Risikobewusstsein in der Bevölkerung für die Prävention entscheidend ist, sind Informationsschreiben in den verschiedensten Sprachen verfasst und interessierten Kreisen zugestellt, bzw. im Internet veröffentlicht worden. Im Weiteren wird eine engere Zusammenarbeit mit der einzigen aktiven Vereinigung von Pilzkontrolleurinnen und Pilzkontrolleuren angestrebt. Verstärkt worden ist auch das Monitoring der Pilzvergiftungen in der Schweiz, um gegebenenfalls rasch die notwendigen Massnahmen einzuleiten.
Dem Ziel des Postulats wurde somit im Rahmen des geltenden Rechts Rechnung getragen.

2000 P 98.3605 *Verbot von antibiotikaresistenzgenhaltigen Lebensmitteln und Organismen (N 18.9.00, Grüne Fraktion)*

Im Rahmen der Gen-Lex-Diskussion im Parlament wurden die aufgeworfenen Fragen ausgiebig diskutiert. Im neusten Entwurf der Gen-Lex (5.12.2002) wurde dieses Postulat im Sinne der Antragsstellerin umgesetzt (Art. 6 Abs. 2c und Abs. 3).

2000 P 99.3343 *Besserer Schutz bei Lebensmitteln und Getränken (N 30.11.00, Grobet)*

Neue gesetzliche Bestimmungen über die Angabe des Produktionslandes wurden im April 2000 eingeführt. Im Mai 2002 wurden diese noch verstärkt. Sie gehen deutlich über die Anforderungen der im Ausland geltenden Gesetzgebungen bezüglich Etikettierung hinaus.

Bundesamt für Sozialversicherung

1999 P 99.3270 *Krankenversicherung für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung (S 27.9.99, Brunner Christiane)*

Das BSV hat Ende 2002 eine Weisung zuhanden der Krankenversicherer herausgegeben. Darin werden diese an ihre Pflicht erinnert, alle in der Schweiz wohnhaften Personen, einschliesslich jene ohne Aufenthaltsbewilligung, der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu unterstellen, und zwar unter Einhaltung der Schweigepflicht, d.h. ohne die versicherten Personen den Aufsichtsbehörden von Kanton oder Bund zu melden. BSV und BAG haben ausserdem die Kantonsregierungen in einem Schreiben aufgefordert, Personen ohne Aufenthaltsbewilligung den Zugang zu Gesundheitspflegeleistungen zu gewährleisten.

2000 P 00.3450 *Zertifizierung für familienfreundliche Unternehmen (N 15.12.00, Fehr Jacqueline)*

Nachdem der Bericht "Zertifizierung familienfreundlicher Unternehmen in der Schweiz" im Dezember 2002 veröffentlicht worden ist, kann das Postulat abgeschrieben werden.

2001 P 99.3382 *Gegen Leistungskürzungen der IV im Bereich der Suchttherapie (N 18.6.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.2013; S 6.6.01)*

Das neue Finanzierungsmodell für Suchtinstitutionen (Modell FiSu) wurde im Laufe des Jahres 2002 soweit entwickelt und in Pilotversuchen getestet, dass es ab dem 1. Januar 2003 eingeführt werden kann. Die Verordnung über die Invalidenversicherung wurde mit Bundesratsbeschluss vom 24. April 2002 so angepasst, dass kollektive IV-Beiträge auch an Institutionen, die in das Modell FiSu integriert sind, ausgerichtet werden können. Es liegt nun an den Kantonen zu entscheiden, ob und wann sie dem Modell FiSu beitreten wollen. Die Forderungen des Postulats sind somit erfüllt.

2001 P 01.3101 *Arzneimittelpreise. Externe Referenzen (N 22.6.01, Robbiani)*

Bundesrat und EDI haben Massnahmen zur Prüfung der Kostenübernahme von Medikamenten durch die Krankenkassen beschlossen. Sie sind am 1. Juli 2002 in Kraft getreten. Sie stützen sich auf die Arbeiten des vom EDI im Juli 2001 durchgeführten runden Tisches über die Medikamentenpreise und tragen zur Umsetzung des bundesrätlichen Zieles der verstärkten Preiskontrolle bei. Grossbritannien wurde als weiteres Land in die Gruppe der Referenzländer (Deutschland, Dänemark und Niederlande) für den Vergleich der Medikamentenpreise und die Festsetzung der Rückerstattungsbeiträge aufgenommen.

2001 P 01.3146 *Plätze für Familien begleitende Kinderbetreuung (N 22.6.01, Teuscher)*

Der Bericht "Zertifizierung familienfreundlicher Unternehmen in der Schweiz", der auf Grund des Postulates Fehr Jacqueline (00.3450) ausgearbeitet und im Dezember 2002 veröffentlicht wurde, bezieht auch das Angebot an Betreuungseinrichtungen mit ein. Das Bundesgesetz vom 4. Oktober 2002 über Finanzhilfen an die familienexterne Kinderbetreuung ermöglicht auch Finanzhilfen des Bundes an Betriebskrippen. Das auf 8 Jahre befristete Impulsprogramm wird am 1. Februar 2003 in Kraft treten.

2002 P 00.3567 *Krankenversicherung für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige (N 11.6.01, Borer; S 21.3.02)*

Der Bundesrat hebt in seiner Botschaft vom 4. September 2002 zur Änderung des Asylgesetzes, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung sowie zur Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (02.060) ausdrücklich hervor, dass er die Problematik und die Änderungsvorschläge umfassend geprüft und evaluiert hat. Er schlägt insbesondere bei der Krankenversicherung die folgenden Änderungen vor: Asylsuchende sind vom massgebenden Versichertenbestand für den Risikoausgleich auszunehmen und die Wahl des Versicherers und der Leistungserbringer ist für Asylsuchende, die Sozialhilfe empfangen, obligatorisch einzuschränken.

2002 P 02.3380 *Senkung des BVG-Mindestzinssatzes. Vernehmlassung und weitere notwendige Abklärungen (N 3.10.02, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)*

Mit der Änderung vom 23. Oktober 2002 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) ist das Postulat erfüllt.

Bundesamt für Bildung und Wissenschaft

1999 M 99.3566 *Ausrichtung der Grundbeiträge (N 22.12.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 98.070; S 21.12.99)*

Ein unabhängiger Experte wurde mit der Erstellung eines Rechtsgutachtens über eine Änderung des Systems der Ausrichtung von Grundbeiträgen beauftragt. Den Kantonen wurden die Schlussfolgerungen des Experten zur Stellungnahme unterbreitet. Die Umfrage bei den Kantonen hat ergeben, dass diese mehrheitlich die Grundbeiträge im Jahr der Auszahlung ihrer Rechnung gutschreiben. Die gegenwartsbezogene Ausrichtung von Seiten der Kantone ist grundsätzlich bereits gegeben. Ein eigentlicher Systemwechsel von Seiten des Bundes ist deshalb nicht vorgesehen. Der Bundesrat wird hingegen darauf achten, möglichst aktuelle Daten zur Verteilung der Grundbeiträge heranzuziehen und damit die Reaktionszeit auf Leistungsveränderungen der Universitäten zu verkürzen. Was die Direktzahlungen der Grundbeiträge an die Universitäten betrifft, so hängt es vom entsprechenden Universitätskanton ab, ob er sie anordnet. Die Mehrheit der Universitätskantone möchte ihre finanziellen Beziehungen zur Universität weiterhin frei entscheiden können, ohne einen vom Bund vorgeschriebenen Übergang zu Direktzahlungen. In diesem Sinne sind die Anliegen der Motion im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 aufgenommen worden. Die Motion kann deshalb als erfüllt abgeschrieben werden.

1999 M 99.3492 *Ausrichtung der Grundbeiträge (S 21.12.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 98.070; N 22.12.99)*

Vgl. 99.3566.

2000 P 00.3502 *Arbeitswelt und Gesundheit. Lancierung eines Nationalen Forschungsprogramms (N 15.12.00, Widmer)*

Der Themenvorschlag "Arbeitswelt und Gesundheit" wurde im Rahmen des NFP-Prüfverfahrens für neue Nationale Forschungsprogramme (2001/2002) erörtert. Das Postulat kann deshalb als erfüllt abgeschrieben werden.

2001 P 01.3524 *Asthma- und Allergieforschung in der Schweiz (N 14.12.01, Gadient)*

Die bevorstehende Reorganisation der klinischen Forschung im Rahmen des SNF dient auch dem Aufbau eines Netzwerks von klinischen Studienzentren. Dabei sollen nach Bedarf auch fachlich übergreifende Kohortenstudien in verschiedenen Krankheitsbereichen aufgebaut und durchgeführt werden. Das Anliegen betreffend der Asthma- und Allergieforschung in der Schweiz wurde im

Rahmen der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 berücksichtigt. Das Postulat kann deshalb als erfüllt abgeschrieben werden.

2001 P 01.3533 *Aktive Nachwuchsförderung an Schweizer Hochschulen (N 14.12.01, Randegger)*

Die akademische Nachwuchsförderung ist eine der erklärten Prioritäten in der Universitätsplanung 2004-2007. Die Weiterführung des Nachwuchsprogramms seitens des Bundes wird im Rahmen der projektgebundenen Beiträge erfolgen. Das Anliegen betreffend der aktiven Nachwuchsförderung an Schweizer Hochschulen wurde im Rahmen der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 berücksichtigt. Das Postulat kann deshalb als erfüllt abgeschrieben werden.

Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

2000 P 00.3055 *Frauenhandel. Schutzprogramm für Betroffene (N 23.6.00, Vermot)*

Das Postulat ist durch den Bericht des Bundesrates vom 29. Mai 2002 erfüllt.

2001 P 01.3426 *Rechtsetzende Verträge zwischen Bund und Kantonen (S 18.9.01, Staatspolitische Kommission SR 99.436)*

Das Postulat ist durch den Bericht des Bundesrates vom 27. März 2002 erfüllt.

Bundesamt für Polizei

1999 P 97.3485 *Bekämpfung der Pädophilie (N 19.12.97, Jeanprêtre; S 14.12.99)*

Mit der Aufnahme des Monitoring und Clearing durch die Fachstelle KOBIK im Bundesamt für Polizei (1.1.2003) kann insbesondere die Pädophilie im Internet wirksam bekämpft werden. Durch den Auf- bzw. Ausbau der Koordinationsstelle Menschenhandel / Menschenschmuggel und des Polizeiattaché-Netzes werden auch in diesen Bereichen Massnahmen ergriffen.

1999 P 98.3453 *Grenzpolizei an Bahnhöfen und Flughäfen (N 19.3.99, Kunz)*

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 6.11.2002 zu grundlegenden Fragen der inneren Sicherheit wird die Armee verstärkt u.a. im Bereich des Grenzschutzes eingesetzt. VBS und EFD werden bis Ende Februar 2003 dem Bundesrat Bericht erstatten über die dauerhafte und verstärkte Unterstützung des GWK mit Mitteln des VBS, sodass das GWK nicht nur seinen Personalunterbestand ausgleichen, sondern auch die Kontrollen in den internationalen Zügen übernehmen kann.

Die Kantone nehmen heute die Kontrollen in internationalen Flughäfen wahr, ohne durch den Bund dafür entschädigt zu werden. Zwar hat der Bundesrat am 6.11.02 entschieden, auf die Schnürung eines Einnahmepaketes zur Finanzierung von Aufgaben im Bereich der inneren Sicherheit zu verzichten, jedoch beauftragte er das EFD, im Rahmen der Schuldenbremse die Schaffung von Handlungsspielräumen zu prüfen, ob zusätzliche Mittel für die innere Sicherheit bereit gestellt werden könnten.

1999 P 98.3592 *Innere Sicherheit. Verbesserung der Polizeiarbeit durch Massnahmen auf Bundesebene (N 18.6.99, Sicherheitspolitische Kommission NR)*

Die im eingereichten Text geforderten Massnahmen wurden inzwischen realisiert oder sind durch Verschiebung der Prioritäten hinfällig geworden. Für die Vereinheitlichung in den polizeilichen Informationssystemen wurde das "Gremium für Planung, Projektaufsicht und Standardisierung in der polizeilichen Informationsverarbeitung" (PPS) gegründet. Das Bundeslagezentrum hat seinen Betrieb aufgenommen. Die Kriminalstatistik wird zur Zeit mit dem BFS überarbeitet. Das Schweizerische Polizei-Institut in Neuchâtel (SPIN) erhält vom Bund eine jährliche Unterstützung. Es ist eine von der KKJPD initiierte Überprüfung der Polizeiausbildung im Gange. Der Neubau des SPIN wurde zurückgestellt. Ein neues schweizweites Digitalfunknetz (POLYCOM) wird momentan realisiert.

2001 P 99.3198 *Operationelle Sicherheitspolizeitruppe auf Stufe Bund (N 20.3.01, Leu)*

Mit den Entscheidungen zu USIS III haben sich Bundesrat und KKJPD im Herbst 2002 übereinstimmend gegen die Schaffung eines Polizeikorps auf Stufe Bund ausgesprochen. Der Bundesrat hat sich überdies für einen verstärkten Einsatz der Armee in der inneren Sicherheit ausgesprochen und er beauftragte das EFD, im Rahmen der Schuldenbremse die Schaffung von Handlungsspielräumen zu prüfen, ob zusätzliche Mittel für die innere Sicherheit bereitgestellt werden könnten.

2001 P 01.3569 *Nachrichtendienste und Staatsschutz optimieren (S 10.12.01, Merz)*

Ziffer 1 wird mit der Revision BWIS weiter verfolgt. Ziffer zwei wurde mit dem am 26.06.2002 im Bundesrat verabschiedeten Bericht des Bundesrates an das Parlament "Lage- und Gefährdungsanalyse Schweiz nach den Terroranschlägen vom 11. September 2002" erledigt.

Bundesamt für Flüchtlinge

1999 M 98.3523 *Ausgaben im Asylbereich (N 2.12.98, Stabilisierungskommission NR 98.059; S 2.3.99)*

Die Massnahmen, die der Bundesrat gemäss seiner Stellungnahme vom 30.11.1998 getroffen hat, führten trotz des aussergewöhnlich hohen Eingangs von Asylgesuchen aufgrund des Kosovo-Krieges dazu, dass das angestrebte Ziel (Ausgaben unter einer Milliarde Franken) in der vereinbarten Zeit (2001) eingehalten werden konnte. Dieses Resultat wird neben der gleichzeitigen Konsolidierung der bereits getroffenen Massnahmen durch die im Entwurf zur Teilrevision des Asylgesetzes enthaltenen Vorschläge betreffend finanziellen Anreizen zur Verbesserung des Vollzugs von Wegweisungen verstärkt werden. Die Teilrevision des Asylgesetzes wird nächstes Jahr im Parlament behandelt werden. Unter diesen Umständen, kann die Motion abgeschrieben werden.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Verteidigung

2001 P 00.3581 *Militärstrategische Verteidigungsdoktrin auf dem Territorium der Schweiz (N 19.9.01, Baumann J. Alexander)*

Das Armeeleitbild (ALB) XXI wurde von den Räten im Jahr 2002 zur Kenntnis gekommen. Die im Postulat aufgeführten Fragen werden im Teil 5 des ALB XXI beantwortet. Insbesondere unter Abschnitt 5.5 "Elemente einer Verteidigungskonzeption" und unter Abschnitt 6 "Leistungen" wird aufgezeigt, wie mit der Armee XXI die Ausführung der Verfassungsaufträge der Armee im Bereich der Verteidigung und der Unterstützung der zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen gewährleistet werden.

Bevölkerungsschutz

Keine.

Sport

Keine.

Finanzdepartement

Finanzverwaltung

1999 P 98.3498 *Risikobeurteilung des Finanzsystems. Expertenkommission (N 19.3.99, Raggenbass)*

Im Nachgang zu den Finanzkrisen in Asien und Russland hat der Internationale Währungsfonds (IWF) das Financial Sector Assessment Program (FSAP) lanciert. Die Schweiz hat 2001 als eines der ersten Industrieländer auf freiwilliger Basis am FSAP teilgenommen. Im Zentrum dieser Finanzsektorprüfung steht die Früherkennung von regulatorischen Defiziten und von strukturellen Fehlentwicklungen mit Blick auf die Finanzsystemstabilität. Schwerpunkte der Schweizer Evaluation bildeten die staatliche Aufsicht, die Instrumente zur Krisenprävention und des Risikomanagments im öffentlichen und im privaten Sektor sowie die Konformität mit international anerkannten Finanzsektorstandards in den Bereichen Banken, Versicherungen, Wertschriften, Zahlungssysteme sowie Transparenz in der Geld- und Finanzpolitik. Zur Durchführung der FSAP-Evaluation vor Ort hat sich Anfang November 2001 eine IWF-Delegation aus IWF-Vertretern und externen Experten in der Schweiz aufgehalten. Der Schlussbericht in Form des „Financial System Stability Assessment“ (FSSA) wurde im Juni 2002 veröffentlicht. In Anbetracht dieser Massnahmen wird beantragt, das Postulat abzuschreiben.

1999 P 98.3576 *Gesamtbelastung mit Steuern und Kausalabgaben (N 18.6.99, Vallender)*

Mit dem vom Bundesrat verabschiedeten Bericht über die Gesamtbelastung mit Steuern und Abgaben (Bund, Kantone, Gemeinden) ist der Auftrag des Postulates erfüllt und kann somit abgeschrieben werden.

1999 P 99.3318 *Übersicht über den Steuer- und Abgabedschungel (N 8.10.99, Schaller)*

Der in Beantwortung des Postulates Vallender (vgl. 98.3576) erstellte Bericht gibt einen umfassenden Überblick über die Gesamtbelastung mit Steuern und Abgaben.

Im weiteren ist auf die zahlreichen Reformvorhaben im Bereich der Steuern und Abgaben zu verweisen, welche sich zur Zeit in der parlamentarischen Beratung befinden. Sie enthalten konkrete Vorschläge auf die Anliegen des Postulanten.

2000 M 00.3203 *Konzept Schuldenabbau (S 16.6.00, Spezialkommission SR 00.016; N 20.6.00)*

Der Bundesrat hat sein Konzept für den Schuldenabbau mit der Schuldenbremse konkretisiert. Volk und Stände haben ihr zugestimmt. Die Schuldenbremse ist in Kraft. Gemäss Schuldenbremse sollen die ordentlichen Ausgaben über einen Konjunkturzyklus aus ordentlichen Einnahmen finanziert werden. Ein Anstieg der Schulden aus der ordentlichen Aufgabenerfüllung des Bundes wird damit ausgeschlossen. Ausserordentliche Einnahmen sollen für die Schuldentilgung verwendet werden. Eine zusätzliche Verschuldung ist nur noch möglich im Fall von ausserordentlichem Zahlungsbedarf.

2000 P 99.3548 *Gesamtkonzept für die Erneuerung der Bundesfinanzordnung (N 2.10.00, Christlichdemokratische Fraktion)*

Der Bundesrat hat sein Konzept der Steuerreform in den Botschaften zur neuen Finanzordnung (Vereinfachung des Steuersystems, Förderung der Standortattraktivität, Herstellung der Wettbewerbsneutralität) und zum Steuerpaket 2001 (Familienbesteuerung, Systemwechsel beim Eigenmietwert) vorgestellt. Er hat dabei auch begründet, weshalb er es nach dem Ausgang der Abstimmung vom 24. September 2000 nicht als zielführend erachtet, die Frage der ökologischen Steuerreform in der neuen Finanzordnung aufzugreifen, und dargelegt, wie er sich das weitere Vorgehen vorstellt.

Personalamt

1999 P 99.3355 *Mutterschaftsurlaub für alle Bundesbeamtinnen (N 8.10.99, von Felten)*

Im Bundespersonalgesetz (BPG) und dessen Ausführungsvorschriften, namentlich der Bundespersonalverordnung (BPV), wurde die Karenzfrist für den Bezug von bezahltem Mutterschaftsurlaub neu geregelt: Seit 1. Januar 2002 erhalten die Arbeitnehmerinnen der Bundesverwaltung den vollen Mutterschaftsurlaub bereits nach einer Beschäftigungsdauer von 6 Monaten - gegenüber 2 Dienstjahren, die nach altem Beamtengesetz noch notwendig waren. Deshalb wird beantragt, das Postulat abzuschreiben.

2000 P 99.3497 *Präsenz der "Dritten Schweiz" in der Bundesverwaltung (N 24.3.00, [Donati]-Robbiani)*

Im Bundespersonalgesetz und dessen Ausführungsbestimmungen (Inkrafttreten: 1. Januar 2002) sind die angemessene Vertretung der Sprachgemeinschaften sowie die Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung als personalpolitische Ziele deklariert. Im Anschluss an die Evaluation der Weisungen vom 19. Februar 1997 zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung hat der Bundesrat im Oktober 2000 den Departementen und der Bundeskanzlei konkrete Aufträge erteilt. So sind die Bemühungen betreffend die Vertretung der Sprachgruppen auf allen Stufen der Bundesverwaltung, vor allem bei den Führungspositionen, zu intensivieren. Die nächste Evaluation im 2004 wird über die Wirksamkeit dieser Bemühungen Aufschluss geben. In Anbetracht der durchgeführten Massnahmen und des geplanten Vorgehens wird beantragt, das Postulat abzuschreiben.

2000 P 99.3257 *Verursacherprinzip bei Mutterschaftsurlaub (N 2.10.00, Fehr Jacqueline)*

Mit dem Inkrafttreten des neuen Personalrechts (Bundespersonalgesetz BPG) auf den 1. Januar 2002 wurde die Kinder- und die Familienzulage zu einer Betreuungszulage zusammengeführt. Zudem erachtet es der Bundesrat als wichtig, die schwerwiegenden Lücken beim Mutterschaftsurlaub raschmöglichst zu schliessen. Entsprechende Vorarbeiten sind initiiert.
In Anbetracht der durchgeführten Massnahme und des geplanten Vorgehens wird beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Zollverwaltung

1999 M 98.3450 *Effizienzsteigerung des Grenzwachtkorps (N 18.12.98, Freund; S 9.6.99)*

Die Motion fordert explizit:

Dokuboxen und Stereomikroskope für alle grösseren Grenzübergänge zur Erkennung von Ausweisfälschungen.

Glasfaseroptische Geräte (Endoskope) für die Kontrolle von Hohlräumen in Fahrzeugen.

Anschluss aller grossen Grenzposten an das automatische Fingerabdrucksystem (AFIS).

Die beiden ersten Punkte wurden bereits seit längerem realisiert und haben sich in der täglichen Arbeit bewährt. Alle grösseren Dienststellen wurden mit Dokuboxen und Stereomikroskopen ausgerüstet; es wurden 10 Endoskope für die mobilen Autorevisionsequipen beschafft.

Im Rahmen des Projektes Swiss-AFIS unter der Leitung des EJPD wurden 38 Grenzübergänge mit AFIS ausgerüstet. Die Motion ist folglich als erfüllt abzuschreiben

1999 P 99.3142 *Trennung des Grenzwachtkorps (GWK) vom Zollwesen (N 18.6.99, Oehrli)*

Der Entscheid des Bundesrates im Rahmen der Verwaltungsreform 1997, dass das GWK bis zu einer Integration der Schweiz in einen europäischen Sicherheitsraum im EFD bleibt, hat nach wie vor Gültigkeit. Die Frage eines Departementswechsels wurde auch im Rahmen des Projekts Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit der Schweiz (USIS) geprüft. Der Bundesrat hat am 5. November 2002 den Entscheid bestätigt, dass das GWK bis zu einem Schengen-Beitritt im EFD bleibt.

Volkswirtschaftsdepartement

Generalsekretariat

2000 P 98.3160 *Expo.01. Verzicht auf die Iris-Schnellboote (N 16.6.00, Baumann Ruedi)*

Von den ursprünglich vorgesehenen höchstens 20 Iris-Booten (Navettes) hat der "Verein Landesausstellung" schliesslich 2 grosse und 4 kleine Boote bei der Iris-Gesellschaft mittels eines Vertrages für die Dauer der Expo.02 gemietet. Die entsprechende Konzession für den Betrieb der Boote hat das UVEK erteilt. Die 6 Bootseinheiten haben einen einwandfreien Schiffsverkehr vom 14. Mai bis zum 30. Oktober auf den Seen ermöglicht. Zur Zeit werden die 6 Boote vertrags- und plangemäss demontiert und dann an die Eigentümer zurückgegeben. Aus diesem Grunde kann das Postulat als erledigt betrachtet werden.

Staatssekretariat für Wirtschaft

2000 M 99.3101 *Arbeits- und Unfallversicherungsgesetz. Effizienter Vollzug (N 5.6.00, Raggenbass; S 7.12.00)*

Auf den 1. September 2002 wurden die bisherigen vier Eidgenössischen Arbeitsinspektorate zu zwei etwa gleich grossen Dienstleistungszentren zusammengefasst, deren Zuständigkeit je rund die Hälfte der Kantone bzw. des Wirtschaftsvolumens der Schweiz abdeckt. Diese Reorganisation trägt der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes Rechnung. Im Vordergrund der Neuausrichtung steht eine möglichst klare Trennung zwischen Vollzug und Oberaufsicht. Der Vollzug soll im Wesentlichen bei den Kantonen liegen, während sich der Bund auf die Oberaufsicht und die zentralen Aufgaben konzentriert. Diese Massnahmen liegen auf der Linie des Vorstosses, weshalb wir dessen Abschreibung beantragen.

Bundesamt für Landwirtschaft

2002 P 01.3419 *Agrarzahlungen des Bundes. Datenverfügbarkeit für die Ueberprüfung der Empfangsberechtigung (S 14.3.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Das Bundesamt für Landwirtschaft verfügt über die notwendigen Informatikinstrumente, um die Korrektheit der Vollzugsmassnahmen jederzeit überprüfen zu können. So wird die Korrektheit der Auszahlung der Direktzahlungen mit dem Agrarpolitischen Informationssystem (AGIS) sichergestellt. Die verschiedenen Systeme werden laufend optimiert, damit eine hohe Qualität des Vollzugs gewährleistet werden kann. Den Anliegen des Postulats wird laufend Rechnung getragen. Es ist somit als erfüllt zu betrachten.

2002 P 01.3420 *Agrarzahlungen des Bundes. Weiterverfolgung des empfängerorientierten Ansatzes (S 14.3.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Das Bundesamt für Landwirtschaft veröffentlicht seit dem Jahr 2000 jährlich einen Agrarbericht, der umfassend Auskunft gibt über die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Agrarpolitik. Das Anliegen des Postulats wurde im Agrarbericht 2001 aufgenommen, indem eine empfängerorientierte Analyse bei den Direktzahlungen gemacht wurde. Derartige Analysen sollen auch weiterhin Bestandteil der Berichterstattung sein. Den Anliegen des Postulats wird laufend Rechnung getragen. Es ist somit als erfüllt zu betrachten.

2002 P 01.3421 *Analyse der indirekten Effekte der agrarpolitischen Massnahmen (S 14.3.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Das Bundesamt für Landwirtschaft veröffentlicht seit dem Jahr 2000 jährlich einen Agrarbericht, der umfassend Auskunft gibt über die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Agrarpolitik. Zu diesem Zweck hat das Bundesamt ein umfassendes Monitoring entwickelt. Zusätzlich werden laufend wissenschaftliche Studien, in der Regel von externen Partnern, zu ver-

schiedenen Fragestellungen erstellt. Bei diesen Studien werden auch Fragen zu den indirekten Effekten der Agrarpolitik untersucht. Die Ergebnisse fliessen in zusammengefasster Form in die Agrarberichte ein. Den Anliegen des Postulats wird laufend Rechnung getragen. Es ist somit als erfüllt zu betrachten.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Generalsekretariat

2000 P 99.3628 *Verzicht auf Poststellenschliessungen (N 6.10.00, Spielmann)*

Das Parlament hat im Jahr 2002 den Bericht des Bundesrates betreffend die Gesamtschau zur weiteren Entwicklung des Postwesens in der Schweiz zur Kenntnis genommen. Ferner haben sowohl National- und Ständerat einer Erweiterung des gesetzlichen Leistungsauftrages der Post zugestimmt und die Post zur Führung eines flächendeckenden Poststellennetzes verpflichtet. Beide Räte haben gleichzeitig anerkannt, dass der Umbau des Poststellennetzes weitergeführt werden soll.

2000 P 00.3153 *Künftige Rolle der Post (N 6.10.00, Raggenbass)*

Der Bundesrat hat am 22. Mai 2002 den Bericht betreffend die Gesamtschau zur weiteren Entwicklung des Postwesens dem Parlament vorgelegt. Er hat darin die wesentlichen Herausforderungen für das Postwesen dargestellt und die künftige Postpolitik umschrieben. Der Bericht wurde vom Parlament zur Kenntnis genommen, gleichzeitig hat das Parlament den geplanten weiteren Marktöffnungsschritten im Postmarkt (Öffnung Paketmarkt auf 2004; Senkung der Gewichtslimite für reservierte Briefdienste auf 100g auf 2006) zugestimmt. Ebenso weist die Post die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche in ihrer Jahresberichterstattung jeweils separat aus und der Bundesrat hat die strategischen Ziele für die Post per 1. Januar 2002 angepasst.

2000 P 99.3587 *Leistungsverschlechterung der Post (N 15.12.00, Grobet)*

Vgl. 99.3628

2001 P 01.3370 *Universaldienst der Post. Stärkung dank progressiver Marktöffnung (S 25.9.01, Hess Hans)*

Das Parlament hat im Jahr 2002 den Absichten des Bundesrates zur schrittweisen und begrenzten Öffnung des Postmarktes zugestimmt. Im Jahr 2004 wird der Paketmarkt vollständig geöffnet; im Jahr 2006 senkt der Bundesrat die Gewichtsgrenze auf adressierten Briefen auf 100 g, nach der Evaluation der Auswirkungen der Marktöffnung und sofern die Finanzierung der Grundversorgung sichergestellt ist.

2002 P 02.3112 *Sondermarke zum Uno-Beitritt der Schweiz (N 21.6.2002, Vermot-Mangold)*

Die Post hat im Herbst 2002 eine Sondermarke zum Uno-Beitritt herausgegeben

Bundesamt für Verkehr

2001 P 01.3486 *Transparenz beim Gesamtkonzept für den Gütervekehr auf der Schiene (N 14.12.01, Heim)*

Die Anliegen des Postulats wurden im Bericht des Bundesrates über die Verkehrsverlagerung (Verlagerungsbericht 2002) an die parlamentarischen Kommissionen gewürdigt.

Bundesamt für Strassen

1999 P 99.3226 *Gefahrenguttransporte durch grosse Strassentunnel. Verschärfung der Vorschriften (N 8.10.99, Hollenstein)*

Anlässlich der Revisionen der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR) per 1. Juli 2001 und 1. Januar 2003 wurden die Vorschriften für den Gefahrguttransport durch grosse Strassentunnel verschärft. Für die Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen werden die Kantone zudem seit dem Jahr 2002 mit 20 Millionen Franken aus den Einnahmen der LSVA unterstützt. Das Postulat kann somit abgeschrieben werden.

1999 P 99.3335 *Tunnelbrände. Ausrüstungsvorschriften für Lastwagen (N 8.10.99, Keller Christine)*

Der Bundesrat hat das Hauptbegehren durch Einführung der Ausrüstung der Lastwagen mit einem Feuerlöscher erfüllt. Weitergehende Begehren wurden geprüft und werden nicht weiterverfolgt.

2001 P 01.3349 *Neue Motorradkategorie für Fahrer ab 14 Jahren (N 5.10.01, Zisyadis)*

Der Bundesrat hat das Begehren bei der Revision der Führerausweisvorschriften geprüft und aus Verkehrssicherheitsgründen abgelehnt.

2002 P 02.3053 *Sonderbehandlung für Tiere und Lebensmittel am Gotthard und am San Bernardino (N 4.10.02, Walter Hansjörg)*

Nach dem Unfall im Gotthardtunnel wurden Tiertransporte bereits unter dem Regime des Dosierungssystems mit Einbahnverkehr bevorzugt behandelt. Im Anschluss an die Gespräche am Runden Tisch und nach Abschluss der Sanierungsarbeiten am Lüftungssystem wurde im Gotthardtunnel das „Tropfenzählersystem" eingeführt. Dieses sieht namentlich Erleichterungen für einen Grossteil des alpenquerenden Binnenverkehrs vor und geht damit teilweise weiter als das in der Motion geäusserte Anliegen, weshalb die Motion abgeschrieben werden kann.

Bundesamt für Raumentwicklung

1999 P 99.3531 *Auswirkungen der bilateralen Verträge mit der EU auf die Raumordnungspolitik der Grenzkantone und des Bundes (S 8.12.99, Hofmann)*

In Erfüllung des Postulats hat der Bundesrat am 29. November 2002 den Bericht „Bilaterale Verträge und Grenzregionen. Bericht über die raumordnungspolitischen Auswirkungen der bilateralen Verträge mit der EU auf die Grenzregionen" gutgeheissen und den zuständigen Kommissionen der eidgenössischen Räte zugeleitet.

2000 P 99.3513 *Bilaterale Verhandlungen und Grenzregionen (N 24.3.00, [Ratti]-Robbiani)*

Vgl. 99.3531

E Vorschläge betreffend die Aufrechterhaltung von Motionen und Postulaten, die mehr als vier Jahre alt sind

Bundeskanzlei

1998 P 97.3561 *Behörden im Internet (S 16.3.98, Plattner)*

Das Postulat ist noch nicht reif, um abgeschrieben zu werden. Das Informatikstrategieorgan des Bundes (ISB) und das Webforum sind daran, eine Internet-Strategie für die Bundesverwaltung zu entwickeln. Ein entsprechender Bericht, mit dem dann auch die Abschreibung des Postulats erfolgen könnte, soll im Laufe des Jahres 2003 vorgelegt werden.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

1986 P 86.390 *Sicherung der Rheinsschifffahrt (N 20.6.86, Fetz)*

Mit der Eröffnung des Rhein-Main-Donau-Kanals 1992 ist die Bedeutung des Ost-West-Schiffverkehrs gestiegen. Anlässlich der Rotterdamer Ministerkonferenz vom 6. September 2001 wurde eine Diskussion in Gang gesetzt mit dem längerfristigen Ziel des Zustandekommens eines gesamteuropäischen freien Binnenschifffahrtsmarktes. Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR), in welcher die Schweiz Mitglied ist, analysiert zusammen mit der Donaukommission die in beiden Strombecken gültigen polizeilichen, technischen und wirtschaftlichen Vorschriften. Dies stellt den ersten Schritt dar, um das genannte Ziel zu erreichen. Das Einstimmigkeitsprinzip der ZKR garantiert, dass die Interessen der Schweiz gewahrt bleiben.

1991 P 91.3195 *Verpflichtungen der Schweiz im Bereich der Menschenrechte (N 18.9.91, Columberg)*

Im November des Geschäftsjahres wurde ein Bericht über die Vereinbarung von Art. 2 und 3 des Zusatzprotokolls zur EMRK mit dem geltenden innerstaatlichen Recht in eine fachtechnische Konsultation der Kantone geschickt. Die geplante Vernehmlassung über die Europäische Sozialcharta mit ihrem möglichen überlappenden Anwendungsbereich von Art. 1 des Protokolls führte dazu, dass über diese Bestimmung erst nach Auswertung der Vernehmlassung ein entsprechender Bericht abgeschlossen werden kann.

1991 P 90.518 *Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta (N 2.10.91, Grüne Fraktion)*

Der Bericht zur Frage der Ratifikation der Europäischen Sozialcharta konnte in diesem Jahr finalisiert werden. Im Januar 2003 kann voraussichtlich darüber eine Vernehmlassung der Kantone und der interessierten Kreise geführt werden.

1992 P 91.3210 *Diplomatische Beziehungen mit dem Vatikan (N 3.3.92, Pini)*

Die Schweiz unterhält seit 1991 einen Botschafter in Sondermission beim Heiligen Stuhl, womit die Einseitigkeit der diplomatischen Beziehungen teilweise beseitigt ist. Der direkte Zugang zu den vatikanischen Behörden ermöglicht es, die diplomatischen Beziehungen routinemässig zu pflegen. Der Bundesrat wird zum gegebenen Zeitpunkt bestimmen, ob der Moment zur Ernennung eines ausserordentlichen und bevollmächtigten Botschafters gekommen ist, was der üblichen Stufe voller diplomatischer Beziehungen entspräche.

1996 P 95.3353 *Vorbehalt zu Artikel 10 Absatz 1 des UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes (S 6.6.96, Kommission für Rechtsfragen SR 94.064 [Minderheit Brunner])*

Das Ausländerrecht befindet sich zur Zeit in Revision. Sobald das neue Ausländergesetz in Kraft getreten ist, wird der Familiennachzug für Personen mit zeitlich begrenzter Aufenthaltsbewilligung möglich sein. Ein möglicher Rückzug des Vorbehaltes wird erst im Anschluss daran geprüft werden können.

1996 P 96.3370 *Aufhebung des Vorbehaltes betreffend die Trennung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im Freiheitsentzug (N 1.10.96, Kommission für Rechtsfragen NR 94.064; S 27.11.96)*

Der Gesetzesentwurf zum Jugendstrafrecht sieht die Trennung von Jugendlichen und Erwachsenen in der Untersuchungshaft, im Massnahmen- und im Strafvollzug vor. Die Kantone sind grundsätzlich gehalten, das Jugendstrafrecht sofort umzusetzen. Da sie aber teilweise neue Einrichtungen für den Vollzug insbesondere von Jugendstrafen errichten müssen, räumt ihnen der Gesetzesentwurf dafür eine maximale Übergangsfrist von 10 Jahren ein. Beim Vollzug von Jugendstrafen kann es deshalb auch nach dem Inkrafttreten des neuen Jugendstrafgesetzes in einzelnen Fällen vorkommen, dass bis zur Fertigstellung der neuen Vollzugseinrichtungen das Trennungsgebot nicht in je-

der Beziehung beachtet werden kann. Im Massnahmenvollzug ist die Trennung Jugendlicher und Erwachsener hingegen schon heute gewährleistet. Für die Untersuchungshaft, bei der das Trennungsgebot bisher am meisten Probleme bereitete, gilt die genannte Übergangsfrist von 10 Jahren nicht. Die Trennung ist daher dort ab Inkrafttreten des Jugendstrafgesetzes (voraussichtlich 2005) zu gewährleisten. Entsprechend ihrer bisherigen Praxis wird die Schweiz ihren Vorbehalt erst nach der vollständigen innerstaatlichen Umsetzung der Anforderungen von Art. 37 lit. c der Kinderrechtekonvention zurückziehen können.

1998 P 98.3257 *Gute Dienste der Schweiz. Vermittlung zwischen mexikanischer Regierung und Chiapas (N 9.10.98, Spielmann)*

Eine Botschaft "Massnahmen zur zivilen Konfliktbearbeitung und Menschenrechtsförderung. Rahmenkredit" (02.076) wurde vom Bundesrat am 23. Okotber 2002 verabschiedet (BBl 2002 7975).

Departement des Innern

Bundesamt für Kultur

1977 P 76.452 *Kulturgüter. Export (N 19.9.77, Oehen; Abschreibung beantragt BBl 2002 535)*

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft über die UNESCO-Konvention 1970 und das Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer (01.077).

1977 P 76.480 *Altersvorsorge. Schriftsteller und Künstler (N 24.6.77, Blum)*

Die erforderliche Rechtsgrundlage soll im Bundesgesetz über Kulturförderung geschaffen werden, das aufgrund des Kulturartikels 69 BV vorbereitet wird.

1988 P 88.405 *Kulturinformation (S 16.6.88, Onken)*

Die Machbarkeitsstudie für eine Kulturstatistik als Rückgrat für ein Kulturdokumentationszentrum wurde durch personelle Wechsel beim Bundesamt für Statistik verzögert. Das Konzept wird unverändert weiterbearbeitet. Es soll 2003/2004 umgesetzt werden.

1991 P 91.3261 *Berücksichtigung der Landessprachen an internationalen Konferenzen (N 4.10.91, Brügger)*

Die Vorlage zu einem Bundesgesetz über Sprachen und Verständigung soll nach aufwändigen Vorarbeiten im Laufe des Jahres 2003 an das Parlament verabschiedet werden.

1992 P zu 92.022 "*Dépôt légal". Rechtliche Voraussetzungen (N 4.6.92, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates)*

Im Zug der Arbeit ist die Fragestellung auf alle Informationsträger und auf die Entwicklung einer umfassenden Politik zu ihrer Erhaltung ausgeweitet worden. Das Vorhaben unter dem Titel "Memopolitik" ist in Vorbereitung. Es soll die Fragen beantworten: Was soll gesammelt und erhalten werden? Welche Institution soll dies in welchem Bereich tun? Wie erfolgt die Bewahrung und Zugänglichmachung? Aufgrund eines internen Zwischenberichts 2002 wird bis 2003/2004 eine weitergeführte Analyse erarbeitet.

1993 P 93.3028 *UNESCO-Konvention Kulturgüterschutz: Unterzeichnung (N 18.3.93, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates [91.073]; S 9.6.93; Abschreibung beantragt BBl 2002 535)*

Vgl. 76.452.

1993 P 92.3509 *Schweizer Jugend und Europa (N 18.6.93, Keller Anton)*

Das Mandat für die Aushandlung eines bilateralen Vertrags mit der EU im Sinne des Vorstosses ist erteilt. Der Vertrag soll im Rahmen des zweiten Vertragspakets mit der EU behandelt werden. Die Verhandlungen sind im Gang.

1993 P 93.3179 *Rettung unseres nationalen Kulturgutes (N 18.6.93, Keller Anton)*

Im Auftrag des EDI erarbeitet eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesamtes für Kultur unter dem Titel "Memopolitik" eine umfassende Politik zur Erhaltung von Kulturgütern und Informationen auf allen Trägern. 2002 konnte ein erster Zwischenbericht erstattet werden. Bis 2003/2004 soll ein weiterer Bericht die zu erhaltenden Objekte definieren, die Zuständigkeit zur Erhaltung bestimmen und die technischen wie finanziellen Anforderungen ermitteln.

1993 P 93.3074 *Zusammenführung von Kulturgütern (N 18.6.93, Keller Rudolf; Abschreibung beantragt BBl 2002 535)*

Vgl. 76.452.

1993 P 92.3508 *Indirekte Kulturförderung (S 9.6.93, Simmen)*

Im Rahmen des Bundesgesetzes über Kulturförderung wird die entsprechende Rechtsgrundlage vorbereitet. Die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens ist für Ende 2003 vorgesehen.

Vgl. auch 76.480 und 95.3045.

1993 M 92.3259 *Die Schweiz als umstrittene Drehscheibe des internationalen Kulturgüterhandels (N 2.6.93, Grossenbacher; S 6.12.93; Abschreibung beantragt BBl 2002 535)*

Vgl. 76.452.

1993 P 92.3259 *Die Schweiz als umstrittene Drehscheibe des internationalen Kulturgüterhandels (N 2.6.93, Grossenbacher; S 6.12.93; Abschreibung beantragt BBl 2002 535)*

Vgl. 76.452.

1993 P 93.3215 *Rettung von bedrohtem Schrift-, Bild- und Tongut von nationaler Bedeutung (S 6.12.93, Onken)*

Vgl. 93.3179.

1994 M 93.3526 *Sprachliche und regionale Verständigung in der Schweiz (N 16.3.94, Verständigungskommission des Nationalrates [92.083]; S 14.12.93)*

Vgl. 91.3261.

1994 M 92.3493 *Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (S 27.4.93, Rhinow; N 16.3.94)*

Vgl. 91.3261.

1994 M 93.3527 *Sprachliche und regionale Verständigung in der Schweiz (S 14.12.93, Verständigungskommission des Ständerates [92.083]; N 16.3.94)*

Vgl. 91.3261.

1994 P 94.3017 *Massnahmen zur Verständigung (N 16.3.94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates [92.083])*

Vgl. 91.3261.

1994 P 94.3141 *Transportvergünstigungen bei Schüleraustausch (N 17.6.94, Schmid Peter)*

Vgl. 91.3261. Der Vorentwurf enthält eine Bestimmung, aufgrund derer der Vorstoss erfüllt werden kann.

1994 P 93.3565 *Schaffung eines Jugendparlamentes (S 28.9.94, Frick)*

Die organisatorischen und materiellen Grundlagen, um aus der Eidgenössischen Jugendsession eine regelmässige Einrichtung zu machen, sind gegeben. Seit 1993 unterstützt das Bundesamt für Kultur, Dienst für Jugendfragen, die Jugendsession bzw. die für deren Organisation zuständige Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) mit einem jährlichen Kredit. Seither hat die Jugendsession regelmässig stattgefunden.
Das Anliegen wird im Zusammenhang mit den überwiesenen P 00.3400 und P 00.3469 mit einer erweiterten Fragestellung geprüft.

1995 P 95.3045 *Kulturpolitik des Bundesrates (N 24.3.95, Duvoisin)*

Für die Umsetzung des Kulturartikels 69 BV liegt ein Positionspapier der vom EDI mit der EDK eingesetzten Projektorganisation vor. Ein Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über Kulturförderung wird von der Steuergruppe behandelt, ein neues Gesetz über die Stiftung Pro Helvetia ist in Vorbereitung. Die Vorarbeiten sollen 2003 dem EDI abgeliefert werden. Ende 2003 ist die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens vorgesehen.

1996 P 96.3365 *Unterstützung der Jugendparlamente (N 4.10.96, Staatspolitische Kommission NR 96.2015)*

Der Impuls zur Gründung eines Jugendparlamentes sollte von Jugendlichen ausgehen. Es ist dann Aufgabe des Gemeinwesens, eine solche Initiative von Jugendlichen aufzunehmen und zu unterstützen, sei dies auf kommunaler, kantonaler oder eidgenössischer Ebene. Braucht es hierbei spezifisches Erfahrungs- und Fachwissen, so kann dies vom Dachverband Schweizer Jugendparlamente in Anspruch genommen werden. Das Bundesamt für Kultur, Dienst für Jugendfragen, subventioniert den Dachverband Schweizer Jugendparlamente im Rahmen des Jugendförderungsgesetzes (JFG). Ausserdem wird die Eidgenössische Jugendsession direkt finanziell unterstützt (vgl. P 93.3565).
Das Begehren wird im Zusammenhang mit den überwiesenen P 00.3400 und P 00.3469 mit einer erweiterten Fragestellung geprüft.

1997 P 97.3006 *Förderung staatspolitischer Kenntnisse junger Erwachsener (N 21.3.97, Staatspolitische Kommission NR 96.2017) – vormals EDI/BBW*

Das Jugendförderungsgesetz (JFG) unterstützt verschiedene Partizipationsmöglichkeiten für junge Erwachsene. Dies unter anderem in der Absicht, staatspolitische Kenntnisse zu fördern und Erfah-

rungen in demokratischen Aushandlungsprozessen zu ermöglichen. Solche Partizipationsmöglichkeiten bieten: Kinder- und Jugendparlamente auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene; Kinder- und Jugendräte; Jugendorganisationen, die weitgehend von Jugendlichen selbst getragen und geleitet werden.
Weitere Möglichkeiten eröffnen die neuen Kommunikationstechnologien. So unterstützt das Bundesamt für Kultur, Dienst für Jugendfragen, die Jugendorganisation Younet und den Dachverband Schweizer Jugendparlamente, die gemeinsam Informationen zu aktuellen politischen Fragen jugendgerecht auf dem Internet präsentieren (www.polityinfo.ch).
Das Begehren wird im Zusammenhang mit den überwiesenen P 00.3400 und P 00.3469 mit einer erweiterten Fragestellung geprüft.

1998 P 98.3473 *Eidg. Akademie der musischen Künste (N 18.12.98, Suter)*

Das Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung des Kulturartikels 69 BV durch ein Bundesgesetz über Kulturförderung berücksichtigt.

Vgl. 95.3045.

Bundesamt für Gesundheit

1981 P zu 80.083 *Freizügigkeitsgesetz. Revision (S 8.10.81, Kommission des Ständerates)*

Der Vorstoss wird im Rahmen der Botschaft zum Medizinalberufegesetz (MedBG) behandelt, welche 2003 dem Parlament unterbreitet wird.

1986 P 85.566 *Erkrankung der Atemwege bei Kindern (N 21.3.86, Carobbio)*

Der Schlussbericht des Projekts "SCARPOL", einem Teilprojekt des NFP 26, liegt seit Herbst 1995 vor. Die Studie konnte sich zur Frage der Zu- oder Abnahme von Erkrankungen der Atemwege bei Kindern noch nicht äussern. Die Resultate des Nachfolgeprojekts, welches 1998 gestartet wurde, werden 2003 vorliegen.

1986 P 85.990 *Medizinalprüfungen. "Multiple choice" (N 20.6.86, Wick)*

Vgl. 80.083.

1988 P 87.512 *Pharmaziestudium (N 23.6.88, [Hofmann]-Nebiker)*

Vgl. 80.083.

1989 P 89.371 *Strafverfolgung von Drogenschlepperinnen (N 23.6.89, Schmid; Abschreibung beantragt BBl 2001 3715)*

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (01.024).

1989 P 89.581 *Medizinalprüfungsverordnung. Revision (N 6.10.89, Nabholz)*

Vgl. 80.083.

1990 P 89.695 *Therapeutische Transplantation (S 15.3.90, Jelmini; Abschreibung beantragt BBl 2002 29)*

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Transplantationsgesetz (01.057).

1991 P 91.3030 *Suchtpräventionsgesetz (N 21.6.91, Neukomm; Abschreibung beantragt BBl 2001 3715)*

Vgl. 89.371.

1991 M 90.411 *Koordinierte Drogenpolitik (S 2.10.90, Bühler; N 2.10.91; Abschreibung beantragt BBl 2001 3715)*

Vgl. 89.371.

1991 M zu 87.232 *Betäubungsmittelgesetz. Revision (N 26.9.90, Kommission für Gesundheit und Umwelt des Nationalrates; S 26.9.91; Abschreibung beantragt BBl 2001 3715)*

Vgl. 89.371.

1993 P 93.3129 *Revision der Bestimmungen der ärztlichen Ausbildung (N 18.6.93, Pidoux)*

Vgl. 80.083.

1993 P 93.3121 *Revision der Bestimmungen für die ärztliche Ausbildung (S 15.12.93, Simmen)*

Vgl. 80.083.

1994 P 93.3414 *Sozialjahr statt Numerus clausus (S 7.3.94, Plattner)*

Vgl. 80.083.

1995 M 93.3673 *Suchtpräventionsgesetz: Ein Gesetz für die Förderung der Gesundheit (N 6.10.94, Christlichdemokratische Fraktion; S 14.3.95; Abschreibung beantragt BBl 2001 3715)*

Vgl. 89.371.

1995 M 94.3052 *Gesetzgebung Transplantationsmedizin (S 22.9.94, Huber; N 23.3.95; Abschreibung beantragt BBl 2002 29)*

Vgl. 89.695.

1995 M 93.3573 *Verbot des Handels mit menschlichen Organen (S 22.9.94, Onken; N 23.3.95; Abschreibung beantragt BBl 2002 29)*

Vgl. 89.695.

1995 M 95.3080 *Änderung der eidgenössischen Bestimmungen für die ärztliche Ausbildung (N 21.3.95, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR [94.097]; S 19.9.95)*

Vgl. 80.083.

1995 P 95.3038 *Datenerfassungssystem über Medikamente (N 6.10.95, Bischof)*

Die Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut hat 2002 ihren Betrieb aufgenommen und wird ein Konzept zur Erfassung des Problems Medikamentenmissbrauch erstellen. Dieses bleibt abzuwarten, da aufgrund dessen bewertet werden kann, wie und ob die Forderungen des Postulats umgesetzt werden können.

1996 P 94.3423 *Drogenpolitik. Ombudspersonen in den Schulen (N 21.3.96, Comby; Abschreibung beantragt BBl 2001 3715)*

Vgl. 89.371.

1996 P 96.3093 *Ernährungsinformation, -ausbildung und -erziehung (N 21.6.96, Vollmer)*

Mit dem Abschluss eines Zusammenarbeitsvertrages zwischen BAG und Gesundheitsförderung Schweiz und mit dem Start des gemeinsamen Ernährungsprojektes "Suisse Balance" ist ein wesentlicher Teil des Postulates erfüllt worden. Im Frühjahr 2003 soll die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet namentlich mit den Kantonen verbessert werden.

1996 P 94.3579 *Schweizerisches Drogenkonzept (S 14.3.95, Morniroli; N 13.6.96; Abschreibung beantragt BBl 2001 3715)*

Vgl. 89.371.

1996 P 95.3321 *Alkoholprävention bei Jugendlichen (N 7.3.96, Gonseth; S 17.9.96)*

Der Bundesrat wird erst 2003 über die Fortsetzung des nationalen Programms zur Alkoholprävention "Alles im Griff?" beschliessen. "Alles im Griff?" hat insbesondere zum Ziel, das Rauschtrinken bei jungen Erwachsenen zu reduzieren.

1996 P 96.3493 *Verbot des Verkaufs von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren (N 13.12.96, Zwygart)*

Der Bundesrat hat am 5. Juni 2001 das Nationale Programm zur Tabakprävention 2001-2005 genehmigt. In der Zielsetzung 9 wird verlangt, dass für Minderjährige Tabakprodukte nicht erhältlich sind. Das Bundesamt für Gesundheit prüft deshalb eine Revision der tabakrechtlichen Bestimmungen im Lebensmittelgesetz. Eine Vernehmlassung ist für das Jahr 2004 oder 2005 vorgesehen.

1997 P 97.3311 *Alkohol süss verpackt (N 19.12.97, Fässler)*

Das EFD bereitet für 2003 eine Botschaft zur Einführung einer Sondersteuer auf Alcopops vor. Das Ziel dieser Massnahme besteht darin, den Konsum von Alcopops bei Jugendlichen wirksam zu reduzieren.

1998 P 98.3025 *Kommission zur Untersuchung schwerer medizinischer Zwischenfälle (N 9.10.98, Günter)*

Verschiedene Partner aus dem Gesundheitswesen haben sich im Frühjahr 2002 bereit erklärt, zusammen mit dem Bund (BSV und BAG) als Stifter einer Stiftung Patientensicherheit aufzutreten. Der Stiftungszweck liegt in der Entwicklung und Förderung der Patientensicherheit sowie in der Betreuung der durch medizinische Handlungen geschädigten Patienten und in der Unterstützung des Personals. Im Rahmen dieser Stiftung sollen die notwendigen Strukturen geschaffen werden, um die interessierten Partner in die Umsetzung der nächsten Schritte einzubinden und eine minimale Struktur für den Aufbau der notwendigen finanziellen Basis zu schaffen. Die Stiftungsgründung ist für die erste Hälfte des Jahres 2003 geplant. Der Bedarf nach einer Kommission zur Untersuchung schwerer medizinischer Zwischenfälle soll im Rahmen der Massnahmenplanung der Stiftung für Patientensicherheit geklärt werden.

1998 P 98.3351 *Bekämpfung des Tabakkonsums (N 18.12.98, Grobet)*

Das Bundesamt prüft im Rahmen der Totalrevision der Tabakverordnung eine Verschärfung der Warnhinweise auf den Zigarettenpackungen im Sinne der EG-Richtlinie 2001/37. Eine Vernehmlassung ist für den Frühling 2003 geplant. Eine Abgabe auf Zigaretten zugunsten eines Tabakpräventionsfonds wird zur Zeit im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung im Parlament beraten.

Bundesamt für Statistik

1993 P 92.3426 *Gemeinwirtschaftlichkeit der familiären Betreuungsarbeit (N 19.3.93, Stamm Judith)*

Seit 1997 erhebt das Bundesamt für Statistik im Rahmen der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) regelmässig alle drei Jahre Daten zur unbezahlten Arbeit. Eine erste Übersichtspublikation (*Unbezahlt – aber trotzdem Arbeit, BFS 1999*) stellte unter Anderem Indikatoren vor zum Zeitaufwand für Haus- und Familienarbeit (inklusive Kinderbetreuung und Pflege von älteren oder behinderten Personen im Haushalt). Die wichtigsten Resultate werden jeweils auf Internet und im Statistischen Jahrbuch der Schweiz publiziert. Zudem wurden die Resultate einer Studie zur monetären Bewertung der unbezahlten Arbeit publiziert: *Monetäre Bewertung der unbezahlten Arbeit, BFS 1999*. Das BFS erarbeitet zur Zeit in Verbindung mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ein Satellitenkonto Haushaltsproduktion für die Schweiz, worin die produktiven Leistungen der privaten Haushalte in vergleichbarer Form mit dem BIP ausgewiesen werden sollen. Eine erste Version wird voraussichtlich anfangs 2004 veröffentlicht.

Neu werden auch Daten zur Haus- und Familienarbeit und zur Freiwilligenarbeit aus der Volkszählung 2000 zur Verfügung stehen. Diese werden voraussichtlich ebenfalls im Laufe des Jahres 2003 ausgewertet und 2004 publiziert.

1994 P 94.3136 *Aktualisierung des BFS-Berichtes "Auf dem Weg zur Gleichstellung?" (N 17.6.94, von Felten)*

Die Standardauswertungen des BFS werden, wo sinnvoll, nach Geschlecht präsentiert. Ein Bericht *Auf dem Weg zur Gleichstellung* wird in der Reihe "Sozialberichterstattung Schweiz" 2003 publiziert. Daneben werden jährlich die wichtigsten Indikatoren auf Internet aktualisiert. 1998 erschien ein Faltblatt mit zentralen Indikatoren. Eine spezielle Studie analysierte die Faktoren der Lohndiskriminierung zwischen Frauen und Männern: *Auf dem Weg zu Lohngleichheit?, EBG und BFS 2000*. Zudem wurden regelmässig Daten zu Frauenanteilen in politischen Institutionen publiziert (*Die Frauen bei den Nationalratswahlen 1995; 1999; Die Frauen in den Exekutiven der Schweizer Gemeinden, 1997; 2001; Die Repräsentation der Frauen in den politischen Institutionen auf Internet, vierteljährlich*).

2003 werden in Zusammenarbeit mit dem EBG zwei Faltblätter zu den Themenbereichen "Bildung" und "Politik" erscheinen. Eine weitere Publikation ist bei den Nationalratswahlen 2003 geplant. Zudem wird das Faltblatt von 1998 aktualisiert.

In der Publikations-Reihe zur Volkszählung 2000 werden die gender Aspekte in den Analysen berücksichtigt. Zudem ist vorgesehen, eine spezielle Publikation zum Thema "Gleichstellung" zu erarbeiten und eine Neuauflage des "Frauen- und Gleichstellungsatlas" zu realisieren.

1994 P 94.3309 *Statistik über gesamtgesellschaftlich geleistete Arbeit von Frauen und Männern (N 7.10.94, Goll)*

Vgl. 92.3426

Regelmässige Zeitbudgeterhebungen mussten aus Ressourcengründen zurückgestellt werden. Die Möglichkeit einer vereinfachten Erhebung wurde geprüft und wegen der mangelnden internationalen Vergleichbarkeit und der Datenqualität verworfen. Im Rahmen der laufenden Arbeiten am Mehrjahresprogramm 2003-2007 wird die Durchführung einer Zeitbudgeterhebung erneut geprüft.

1994 M 93.3391 *Haftvollzug (S 8.3.94, Schmid Carlo; N 16.12.94) - vormals EJPD/BJ*

Das Vorhaben zur Revision der heutigen, minimalen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wurde 1996 aufgenommen. Nachdem die KKJPD das Projekt den Kantonen zur Umsetzung empfohlen hatte, wird die Revision seit Herbst 2000 im Rahmen der Schweizerischen Kriminalkommission durchgeführt. Nach Erarbeitung des Umsetzungsplanes soll im Jahr 2003 mit der informatikmässigen Umsetzung begonnen werden.

1995 P 95.3044 *Gleichstellung der Geschlechter: Schliessung von Forschungslücken (N 23.6.95, Freisinnig-demokratische Fraktion)*

Vgl. 92.3426, 94.3136 und 94.3309

Das Nationale Forschungsprogramm 35 Frauen in Recht und Gesellschaft ist in der Zwischenzeit abgeschlossen worden.

1995 P 95.3550 *Erweiterung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (N 21.12.95, Strahm Rudolf)*

Grundlegende Publikationen wurden in den letzten Jahren veröffentlicht: "Umweltausgaben und -investitionen in der Schweiz" sowie "Der ökoindustrielle Sektor in der Schweiz – Schätzung der Anzahl Beschäftigter und des Umsatzes 1998" sowie "Umweltbezogene Abgaben in der Schweiz 1990-2000". Daten werden ab 2002 regelmässig erhoben und veröffentlicht. Eine Befragung der Privatwirtschaft über Umweltschutzausgaben ist für 2003 in Vorbereitung. Die Konsolidierung dieser monetären Daten, im Rahmen des auf internationaler Ebene verabschiedeten ökonomischen Umweltkontensystems, ist für 2005 vorgesehen. Der Aufbau einer mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gekoppelten Emissions- und Materialflussgesamtrechnung wird im Jahre 2003 analysiert.

1996 P 96.3262 *Bericht zur Verteilung und Umverteilung der unbezahlten und bezahlten Arbeit (N 4.10.96, Aeppli Wartmann)*

Vgl. 92.3426 und 94.3309

In einer Studie *Wie ist die Arbeit zwischen den Geschlechtern verteilt? EBG 2000* im Auftrag des EBG, welche im Rahmen der Kampagne Fairplay-at-home realisiert wurde, wurden Daten aus dem Modul "Unbezahlte Arbeit" aus der SAKE 2000 verwendet.

1997 P 97.3539 *Ökologische volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (N 2.12.97, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 97.033)*

Vgl. 95.3550.

1998 P 98.3219 *Sozialversicherungen. Statistik (N 9.10.98, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)*

Realisiert werden konnte die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit, erste Elemente einer Armutsberichterstattung sowie in ersten Kantonen die Sozialhilfestatistik des Bundes. Ein Konzept für eine koordinierte Statistik der Alterssicherung mit verschiedenen Modulen ist erstellt. Die Schliessung der statistischen Lücken im Bereich der Sozialen Sicherung (insbesondere der Alterssicherung) wird im Rahmen des statistischen Mehrjahresprogramms 2003-2007 erneut geprüft. Als wichtiger Teil wird eine Erhebung zur Einkommenssicherung der Personen und Haushalte geprüft.

1998 P 98.3403 *Harmonisierter Konsumentenpreisindex Schweiz-EU (S 2.12.98, Büttiker)*

Alle EU-Mitgliedländer und EWR-Staaten (ausser Luxemburg) berechnen ergänzend zu ihrem nationalen Index einen harmonisierten Konsumentenpreisindex für die Evaluation der Geldpolitik. Die entsprechenden Vorbereitungen in der Schweiz sollen im Zuge der anlaufenden Indexrevision 2005 an die Hand genommen werden. Wenn ein bilateraler Statistikvertrag zustande kommt, ist die Berechnung eines harmonisierten Indexes frühestens ab Dezember 2005 geplant.

Bundesamt für Sozialversicherung

1985 P 85.554 *Berufliche Vorsorge. Erhöhtes Invaliditätsrisiko (N 20.12.85, Lanz)*

Im Rahmen der 1. BVG-Revision wurden von der SGK N verschiedene Fragen im Zusammenhang mit Invaliditätsleistungen behandelt, aber noch nicht als entscheidungsreif betrachtet. Die Kommission hat daher ein Postulat (02.3006) eingereicht, mit dem ein Bericht über notwendige Gesetzesanpassungen bei Invaliditätsleistungen verlangt wird. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage von Zuschüssen des Sicherheitsfonds an Vorsorgeeinrichtungen mit ungünstiger Risikostruktur in Bezug auf Invalidität thematisiert werden müssen. Der Bericht wird 2003 in Angriff genommen und sollte 2004 abgeschlossen werden können.

1991 P zu 91.039 *Beseitigung der Hindernisse zur Ratifikation des Übereinkommens 170 IAO (N 24.9.91, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates) – (171 IAO s. SECO)*

Die eidgenössischen Räte haben am 15. Dezember 2000 das Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikaliengesetz) verabschiedet. Der Bundesrat wird das Gesetz in Kraft setzen, sobald die Ausführungsbestimmungen vorliegen. Soweit heute absehbar, wird mit dem Inkrafttreten des neuen Ausführungsrechts der materielle Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 170 vollumfänglich abgedeckt sein. Damit sind die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, die eine Ratifikation des Übereinkommens ermöglichen. Die Erarbeitung einer Botschaft ist in die Wege geleitet.

1992 P 92.3191 *Ausreichende Unfallversicherung in Sonderfällen (N 9.10.92, Hafner Ursula)*

Die Problematik ist im Rahmen der geplanten UVG-Revision zu prüfen.

1992 P 92.3223 *Leistungspflicht der obligatorischen Unfallversicherung bei Selbsttötung und Suizidversuch (N 9.10.92, Bircher Silvio)*

Die eidgenössischen Räte haben am 6. Oktober 2000 das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) verabschiedet. Die Frage der Leistungspflicht der obligatorischen Unfallversicherung bei Selbsttötung und Suizidversuch wird im ATSG nicht geregelt, obwohl dies ursprünglich die Absicht war. Somit ist die Problematik im Rahmen der geplanten UVG-Revision zu prüfen.

1996 P 96.3098 *Verpfändung von Ansprüchen einer Vorsorgeeinrichtung (N 21.6.96, Rechsteiner Paul)*

Wird im Rahmen der Beratungen zur 1. BVG-Revision geprüft. Beide Kammern haben beschlossen, Artikel 71 Absatz 2 BVG, der die Verpfändung erlaubt, aufzuheben. Eine Änderung der Verordnung über die Verpfändung von Ansprüchen einer Vorsorgeeinrichtung wurde zurückgestellt.

1996 P 96.3178 *Präventionskonzept gegen Gewalt in der Familie (N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034)*

Das Präventionskonzept wurde von Experten im Rahmen eines externen Auftrages erarbeitet. Es wird nach der Aktualisierung und Anpassung des Basisberichts im Laufe des Jahres 2003 veröffentlicht werden.

1996 M 96.3553 *Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG–Bereich (N 10.12.96, PUK PKB NR; S 5.12.96), Punkt 1*

Der Bundesrat will die Prüfung von Aufsicht und Oberaufsicht vertiefen und eine Orientierung in Richtung einer prudenziellen Aufsicht sowie die Integration der Aufsicht über die berufliche Vorsorge in die Finanzmarktaufsichtsbehörde prüfen.

1996 M 96.3545 *Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG–Bereich (S 5.12.96, PUK PKB SR; N 10.12.96), Punkt 1*

Vgl. 96.3553.

1996 P 96.3398 *Sexuelle Ausbeutung von Kindern (N 13.12.96, Hochreutener)*

1) Eine Untersuchung von ECPAT Switzerland über kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern in der Schweiz ist im März 1999 veröffentlicht worden. Die Zentralstelle für Familienfragen (ZSFF) hat diese Studie unterstützt. Sie hat ECPAT Switzerland im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zum zweiten Weltkongress von Yokohama mit einer umfassenden Bestandesaufnahme der Lage in der Schweiz und der seit dem ersten Weltkongress von 1996 in Stockholm erzielten Fortschritte beauftragt und diese finanziert. Es ist noch nicht entschieden, ob ein nationaler Aktionsplan (wie in den Erklärungen von Stockholm und Yokohama verlangt) erstellt wird oder nicht.

2) Die ZSFF hat ECPAT Switzerland / Kinderschutz Schweiz mit einer Kampagne gegen den Kindersextourismus beauftragt und diese auch finanziert. Die Kampagne wird Anfang 2003 mit einem in den Schweizer Kinos gezeigten Spot durchgeführt.

1996 P 96.3430 *Pflege zu Hause und in Heimen. Gesamtkonzept (N 13.12.96, Hochreutener)*

Die Untersuchungen werden weitergeführt und dem Bundesrat im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur nächsten Teilrevision des KVG im Juni 2003 unterbreitet.

1997 P 96.3561 *Förderung teilstationärer und ambulanter Behandlung (N 21.3.97, Gysin Remo; Abschreibung beantragt BBl 2001 741)*

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (00.079).

1997 P 96.3568 *Krankenversicherung: Prämienverbilligung I (N 21.3.97, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)*

Im Rahmen der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (00.079) hat der Ständerat das von den kantonalen Prämienreduktionssystemen zu erfüllende Sozialziel festgelegt. Nachdem der Nationalrat im Dezember 2002 die Revision abgelehnt hat, gilt es nun, den Entscheid des Ständerates im Frühjahr 2003 abzuwarten.

1997 P 96.3569 *Krankenversicherung: Prämienverbilligung II (N 21.3.97, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)*

Vgl. 96.3568.

1997 P 96.3617 *Haftung der BVG-Organe (N 20.6.97, Gross Jost)*

Die Forderungen des Postulats in Bezug auf die Haftung der Organe der Vorsorgeeinrichtung und die Verjährung sind im Rahmen der 1. BVG-Revision diskutiert und weitgehend übernommen worden. Die Haftung von Bund und Kantonen ist Gegenstand der Revision des Haftpflichtrechts.

1997 P 97.3336 *Zuschüsse des BVG-Sicherheitsfonds bei exorbitanten Risikoprämien (N 10.10.97, Rechsteiner-Basel)*

Vgl. 85.554.

1997 P 97.3356 *Regelung der psychotherapeutischen Behandlung (N 10.10.97, Wiederkehr)*

Das Psychotherapiegesetz ist gegenwärtig in Ausarbeitung. Es fällt in die Zuständigkeit des Bundesamtes für Gesundheit und umfasst die folgenden drei Komponenten: Titelschutz, Freizügigkeit und Qualitätssicherung. Eine Regelung der Leistungsübernahme durch die Krankenversicherung kann erst nach dem Erlass dieser grundlegenden Gesetzgebung getroffen werden.

1998 P 97.3616 *KMU. Sofortiger Abbau des Administrativaufwandes (N 20.3.98, Gusset)*

Dem Bundesrat wird Anfang 2003 ein Bericht in Erfüllung eines Postulats der WAK S (00.3596) über administrative Entlastungen von KMU unterbreitet.

1998 P 98.3013 *Vorsorgeeinrichtungen. Spezielle Rechtsform (N 26.6.98, Hochreutener; Abschreibung beantragt BBl 2000 2638)*

Der Nationalrat hat am 16. April 2002 die Abschreibung des Postulats abgelehnt. Das Anliegen wird im Rahmen der Arbeiten zur M 02.3007 erneut geprüft.

1998 P 96.3632 *Krankenversicherung. Einkommensabhängige Franchise (N 8.10.98, Cavalli)*

Das Thema der Kostenbeteiligung wird im Juni 2003 im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur nächsten Teilrevision des KVG in einem Bericht zuhanden des Bundesrates behandelt werden.

1998 P 98.3332 *Nationale Armutskonferenz (N 9.10.98, Weber Agnes)*

Die Konferenz wird zur Zeit vorbereitet. Sie findet am 23. Mai 2003 in Bern statt.

1998 P 98.3344 *Spitex. Rahmenbedingungen (N 9.10.98, Vermot; Abschreibung beantragt BBl 2001 741)*

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (00.079).

1998 P 98.3487 *KVG. Notwendigkeit einer effizienten Kontrolle (S 2.12.98, Saudan)*

Die Studie zur Prämiengenehmigung und der Bericht über die Reserven konnten 2002 nicht fertiggestellt werden. Überlegungen zu den verschiedenen Gesellschaftsformen der Krankenkassen und den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Gesetzesanwendung und die Aufsicht über die Krankenversicherer wurden als wichtiger eingestuft. Im Übrigen hat die Problematik der Mindestreserven aufgrund der Entwicklung der Finanzanlagen an Bedeutung verloren.

Bundesamt für Bildung und Wissenschaft

1994 P 94.3019 *Stipendiengesetz. Revision (N 17.6.94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates 93.413)*

Die Anliegen dieses Vorstosses können nur auf der Grundlage eines weitergehenden Verfassungsartikels umgesetzt werden. Ein neuer Artikel 66 BV steht im Rahmen der Vorlage über den neuen Finanzausgleich (NFA) zur Diskussion (Botschaft des Bundesrates vom 14.11.2001).

1995 P 95.3023 *Berufsmaturität und Hochschulreife (S 8.6.95, Onken)*

Die vom EVD, dem EDI und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren gemeinsam eingesetzte Arbeitsgruppe hat Ende August 2001 Vorschläge zur Lösung des Passerellen-Problems "Berufsmatur universitäre Hochschulen" unterbreitet. Dazu hat eine Vernehmlassung stattgefunden. Die Passarellen-Lösung kann voraussichtlich 2003 verabschiedet werden.

1995 P 95.3198 *Berufsmaturität und Hochschulstudium (N 19.9.95, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 94.056)*

Vgl. 95.3023.

Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

1. Staats- und Verwaltungsrecht

1.1 Verfassungsrecht

1.2 Gesetzesrecht

1.2.1 Bundesrechtspflege

1990 M 90.516 *Justizreform. Längerfristige Massnahmen (N 5.10.90, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 25.9.90)*

1990 M 90.521 *Justizreform. Längerfristige Massnahmen (S 25.9.90, Schoch; N 5.10.90)*

1990 M 90.655 *Eidgenössischer Steuergerichtshof in St. Gallen (N 5.10.90, Oehler) - vormals EFD/ESTV*

1990 P 90.854 *Vereinfachung der Verwaltungsverfahren (N 14.12.90, Leuba;) - vormals EJPD/BRP*

1996 P 95.3525 *Entlastung des Bundesgerichts von Entscheiden im Ausländer- und Asylrecht (N 14.3.96, Baumberger)*

1996 P 96.3377 *Prüfung der Abschaffung der kantonalen Rechtsmittelinstanzen im Bereich des IRSG und Schaffung einer eidgenössischen Beschwerdeinstanz (N 16.9.96, Kommission für Rechtsfragen NR 95.024 [Minderheit Sandoz Suzette])*

1997 P 96.3385	*Eidgenössische Rekurs- und Schiedskommissionen (N 20.3.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 93.461)*
1998 P 97.3528	*Beschwerden. Entlastung des Bundesrates (N 20.3.98, Grobet)*
	Abschreibung im Rahmen der Botschaft des Bundesrates vom 28. Februar 2001 betr. Totalrevision der Bundesrechtspflege beantragt (BBl *2001* 4207)
1.2.2	Föderalistische Zusammenarbeit
1994 M 92.3467	*Entflechtung der Vollzugsaufgaben von Bund und Kantonen (S 17.6.93, Bloetzer; N 14.3.94)*
	Abschreibung im Rahmen der Botschaft des Bundesrates vom 14. November 2001 zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) beantragt (BBl *2002* 2291).
1.2.3	Informations- und Geheimhaltungsrecht
1993 P 91.3303	*Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt (N 3.6.93, Hess Peter)*
1998 M 97.3083	*Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt (N 20.3.98, Hess Peter; S 1.10.98)*
1998 M 97.3110	*Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips. Erlass eines Informationsgesetzes (N 20.3.98, Vollmer; S 1.10.98*
1998 P 97.3384	*Oeffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung (N 20.3.98, Geschäftsprüfungskommission NR; S 1.10.98)*
	Nach Klärung einzelner Fragen, insbesondere betreffend die Umschreibung des Geltungsbereiches und die Kostenfolgen der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips, hat der Bundesrat am 21. August 2002 dem EJPD definitiv den Auftrag erteilt, Botschaft und Entwurf zum Öffentlichkeitsgesetz auszuarbeiten. Das Gesetz sieht die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in der Bundesverwaltung vor; dies unter Vorbehalt bestimmter Ausnahmen. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat Botschaft und Entwurf Anfang 2003 verabschiedet.
1.2.4	Gentechnologie und Fortpflanzungsmedizin
1989 P 89.370	*Genomanalysen. Gesetzliche Regelung (N 23.6.89, Ulrich)*
1991 M zu 89.240	*Genomanalysen (N 20.3.91, Kommission des Nationalrates; S 11.6.91)*
	Wurde irrtümlich nicht in der Botschaft vom 11. September 2002 zum Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen zur Abschreibung beantragt.
1996 P 96.3263	*Verbot von Gen–Testung bei Versicherungsanträgen (N 3.10.96, Günter)*
	Abschreibung im Rahmen der Botschaft des Bundesrates vom 11. September 2002 betr. Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen beantragt (BBl *2002* 7361).
1.2.5	Opferhilfe
1995 P 94.3574	*Opferhilfegesetz. Verwirkungsfrist in Art. 16, Abs. 3 (N 24.3.95, Goll)*
	Die Verwirkungsfrist gemäss Art. 16 Abs. 3 OHG ist von der Expertenkommission für die Revision des OHG geprüft worden. Der Vorentwurf wurde im Dezember 2002 in die Vernehmlassung gegeben. Die Vernehmlassung dauert bis April 2003.
1.2.6	Gleichstellung
1998 P 98.3463	*Gesetzgeberische Ungereimtheit in Artikel 11 und 13 Gleichstellungsgesetz (GlG) (N 18.12.98, Hubmann)*
	Eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann ist daran, Vorschläge für eine Revision von Artikel 13 des Gleichstellungsgesetzes auszuarbeiten.
2.	Zivilrecht, Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht
2.1	Zivilgesetzbuch
1963 P 8571	*Revision des Vormundschaftsrechts (N 11.12.63, Schaffer)*
1972 P 11184	*Entmündigungsverfahren (N 27.9.72, Muheim)*
1973 P 11483	*Entmündigungsverfahren (N 15.3.73, Oehen)*
1984 P 84.534	*Adoption. Revision von Art. 268 ZGB (N 14.12.84, Eggly-Genf)*
1992 P 90.961	*Rechtsmittelfristen im Vormundschafts- und Kindesschutzrecht (N 16.12.92, Dünki)*

1993 P 92.3386	*Patientenrechte bei der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung (Art. 397a ZGB) (N 19.3.93, Caspar-Hutter)*
1995 P 95.3315	*Patientenrecht für psychisch Kranke (N 6.10.95, von Felten)*
	Diese Postulate werden im Rahmen der eingeleiteten Revision des Vormundschaftsrechts geprüft.
1994 P 94.3294	*Wohnungszuweisung im Eheschutzverfahren (N 7.10.94, von Felten)*
	Der Vorstoss wird im Rahmen der Vereinheitlichung des Zivilprozessrechts geprüft.
1996 P 96.3176	*Rechtliches Verbot der Körperstrafe und erniedrigender Behandlung von Kindern (N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034; S 12.12.96)*
	Die Zentralstelle für Familienfragen (EDI) hat externe Expertinnen und Experten mit der Entwicklung eines globalen Konzepts zur Prävention von Misshandlung und sexueller Ausbeutung von Kindern beauftragt.
1998 P 97.3570	*Ehe und Geschlechtsumwandlung (N 20.3.98, Liberale Fraktion)*
	Das Postulat wird im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Botschaft vom 29. November 2002) zur Abschreibung beantragt.
1998 P 98.3131	*Aenderung des ZGB. Ausgestaltung des Schuldbriefes als Registerpfandrecht (S 9.6.98, Schiesser)*
1998 P 98.3214	*Eigentumsförderung. Weiterentwicklung des Sachenrechtes (N 18.12.98, Kommission für Rechtsfragen NR 97.425)*
	Diesen Anliegen wird im Rahmen einer Teilrevision des ZGB Rechnung getragen.
2.2	Obligationenrecht
1994 P 94.3115	*Rechtsverbindlichkeit elektronischer Unterschriften. Änderung Artikel 14 OR (N 7.10. 94, Spoerry)*
	Abschreibung im Rahmen der Botschaft des Bundesrates vom 3. Juli 2001 betr. Bundesgesetz über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur beantragt (*BBl 2001* 5679).
1995 P 94.3561	*Allgemeine Geschäftsbedingungen und missbräuchliche Klauseln (N 24.3.95, Leemann)*
	Das Anliegen wird im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten über den elektronischen Handel geprüft.
1997 P 97.3095	*Arbeitsrechtliche Regelung des Sozialplans (N 10.10.97, Rechsteiner-St.Gallen)*
1997 P 97.3195	*Schutz und Stellung aktiver Gewerkschafter (N 10.10.97, Rennwald)*
	Diese Vorstösse werden im Rahmen einer Teilrevision von OR und SchKG geprüft, wobei insbesondere abeklärt wird, ob und in welchem Umfang im schweizerischen Recht Handlungsbedarf in Sachen Sozialplan und Schutz aktiver Gewerkschafter besteht.
1998 P 97.3142	*Juristische Person als unbeschränkt haftende Gesellschafterin einer Personengesellschaft (N 9.10.98, Raggenbass)*
	Abschreibung im Rahmen der Botschaft des Bundesrates vom 19. Dezember 2001 zur Revision des Obligationenrechts beantragt (BBl *2002* 3148)
2.3	Haftpflichtrecht; Gesamtrevision
1970 P 10470	*Vereinheitlichung des Haftpflichtrechtes (N 7.10.70, Cadruvi)*
1973 P 11534	*Genugtuungsanspruch bei Bewusstlosigkeit (S 19.9.73, Dillier)*
1976 P 76.433	*Chemische Produkte. Gefahren der Herstellung (N 14.12.76, Carobbio)*
1981 P 80.429	*Berufskrankheiten. Verjährung der Haftung (N 19.6.81, Crevoisier)*
1981 P 80.476	*Arbeitsunfälle. Verjährung (N 19.6.81, Ziegler-Genf)*
1982 P 80.590	*Verjährung während eines hängigen Prozesses (N 17.12.82, Leuenberger)*
1987 P 86.141	*Haftpflichtrecht. Umweltbereich (N 19.6.87, Uchtenhagen)*
1988 P zu 87.221	*Haftung der Medizinalpersonen (N 23.6.88, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates)*
1992 P 91.3306	*Haftpflicht für Parkhausbetreiber (N 20.3.92, Keller)*
1993 M 93.3249	*Haftpflicht bei Grossschäden (N 3.6.93, Kommission des Nationalrates 89.247; S 9.12.93)*
1994 P 94.3469	*Änderung von Artikel 371 des Obligationenrechts (N 16.12.94, Dettling)*
	Diese Vorstösse werden im Rahmen der Vereinheitlichung des Haftpflichtrechts geprüft, soweit sie nicht bei der Revision des Umweltschutzgesetzes berücksichtigt wurden.

1993 P 93.3250	*Produktehaftpflicht. Gegenseitige Befreiung von der Importeurhaftung (N 3.6.93, Kommission des Nationalrates 89.247 [93.125])*
	Das Problem wird erst in einer späteren Phase der bilateralen Verhandlungen mit der EU angegangen werden können.
2.4	Gesellschaftsrecht
1974 P 11721	*Konzernrecht (N 24.6.74, Koller)*
	Soweit das Postulat nicht bereits im Rahmen der Revision des Aktienrechts von 1991 geprüft wurde, werden die Anliegen in einer späteren Etappe der Reform des Gesellschaftsrechts zu untersuchen sein.
1975 P 12126	*Aktienrecht. Revision (N 3.10.75, Baumberger)*
1981 P 81.345	*Genossenschaft. Neuumschreibung (N 19.6.81, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*
	Das Postulat wird in einer späteren Etappe der Reform des Gesellschaftsrechts geprüft.
1992 P 93.3005	*Gesellschaftsform für Klein- und Mittelbetriebe (S 10.12.92, Kommission des Ständerates 91.430)*
	Abschreibung im Rahmen der Botschaft des Bundesrates vom 19. Dezember 2001 zur Revision des Obligationenrechts beantrag (BBl *2002* 3148)
1994 P 93.3328	*Anschlussrevision Aktienrecht (N 16.12.94, Bührer Gerold)*
	Die Anliegen des Postulats werden im Rahmen der laufenden Aktienrechtsrevision (*corporate governance*, Flexibilisierung der Kapitalstrukturen) geprüft.
2.5	Handelsregisterrecht
1993 P 93.3100	*Handelsregister; Gebührentarif (N 8.10.93, Leuenberger Moritz)*
	Ein Teil der Anliegen des Vorstosses wurde mit der Revision der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister vom 29. September 1997 verwirklicht. Die übrigen Anliegen werden anlässlich einer späteren Totalrevision dieser Verordnung berücksichtigt.
2.6	Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht
1996 P 96.3533	*Vorauszahlung bei Zahlungsklagen (N 13.12.96, Ostermann)*
1997 P 96.3662	*Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG) (N 21.3.97, Aeppli Wartmann)*
	Die Anliegen werden im Rahmen der Vereinheitlichung des Zivilprozessrechts geprüft.
3.	Strafrecht; Straf- und Massnahmenvollzug
1993 P 93.3023	*Überwachung von Bankkonten im Strafprozess. Rechtsgrundlagen (N 2.3.93, Kommission Nationalrat 92.068)*
1993 P 93.3024	*Überwachung von Bankkonten sowie Wechselstuben. Rechtsgrundlagen (N 2.3.93, Kommission Nationalrat 92.068 [Minderheit Reimann Maximilian])*
1996 P 96.3114	*Auskunftsrechte im Verwaltungsstrafverfahren (S 3.6.96, Schmid Carlo)*
	Diese Vorstösse werden im Rahmen der Vereinheitlichung des Strafprozessrechts geprüft.
1995 M 94.3181	*Vereinheitlichung der Strafprozessordnung in der Schweiz (N 4.10.95, Schweingruber; S 15.3.95)*
1995 M 94.3311	*Vereinheitlichung des Strafprozessrechts (S 15.3.95, Rhinow; N 4.10.95)*
	Das Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf zu einer Schweizerischen Strafprozessordnung und zu einem Bundesgesetz über das Schweizerische Jugendstrafverfahren ist abgeschlossen und die Antworten sind ausgewertet.
1998 P 98.3014	*Strafnorm für Anlagebetrug (N 26.6.98, Hess Peter)*
	Das Anliegen wird zu einem späteren Zeitpunkt geprüft, wenn die Wirkungen der bestehenden Gesetzgebung (namentlich Börsen- und Geldwäschereigesetz) deutlicher erkennbar sind.
4.	Internationale Rechtshilfe in Strafsachen
1990 P 89.780	*Ausbau der internationalen Rechtshilfe (N 23.3.90, Scheidegger)*
	In der Zwischenzeit konnten bereits mit verschiedenen aussereuropäischen Staaten Rechtshilfeabkommen in Strafsachen abgeschlossen werden, so mit Australien, Kanada, Peru, Ecuador, Hongkong und Ägypten. Mit den Philippinen wurde ein Rechtshilfeabkommen unterzeichnet. Weitere Verhandlungen mit asiatischen, lateinamerikanischen und afrikanischen Staaten sind konkret geplant. Dem kontinuierlichen Ausbau des weltweiten Vertragsnetzes kommt im Kampf gegen die internationale Kriminalität weiterhin grosse Bedeutung zu.

Bundesamt für Polizei

1997 P 96.3576 *Einsatz von Giftstoffen durch die Polizei (N 20.6.97, Sandoz Marcel)*

1997 P 96.3615 *Verbot von Tränengas (N 20.6.97, Teuscher)*

Gemäss der Antwort des Bundesrates auf die einfache Anfrage 02.1087 vom 21.06.02 von Frau Teuscher, wird im Frühjahr 2003 ein Bericht des AC Labor Spiez zur Verfügung stehen. Im Laufe des Jahres 2003 kann dann die Beurteilung erfolgen.

Bundesamt für Ausländerfragen

1983 P 82.385 *Neues Ausländergesetz (N 7.3.83, Oehen)*

1983 P 82.414 *Ausländerpolitik (N 7.3.83, Sozialdemokratische Fraktion)*

1990 P 89.809 *Bericht über Perspektiven in der Ausländerpolitik (S 22.3.90, Weber)*

1990 P 90.493 *Bevölkerungsdichte der Schweiz (N 22.6.90, Seiler Hanspeter)*

1991 P 90.697 *Ausländergesetz (ANAG). Revision (N 11.3.91, Fankhauser)*

1995 P 93.3369 *Permis C und Auslandaufenthalt (N 24.3.95, Zisyadis)*

1996 P 94.3473 *Ausländische Ehegattinnen mit Niederlassungsbewilligung (N 4.10.95, Bühlmann, S 3.6.96)*

1997 P 97.3013 *Regelung des Anwesenheitsrechts von ausländischen Ehegatten (N 17.6.97, Staatspolitische Kommission NR 95.088)*

Abschreibung in der Botschaft des Bundesrates vom 8. März 2002 betr. Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer beantragt (BBl *2002* 3709).

Bundesamt für Privatversicherungen

1990 P 90.732 *Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes (N 14.12.90, David)*

Die Totalrevision ist im Herbst 2002 durch eine Expertenkommission in Angriff genommen worden.

1994 P 94.3314 *Diskriminierung von HIV-Positiven (N 16.12.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 93.460)*

Die im Postulat aufgeworfene Frage wird im Zusammenhang mit der Gesamtrevision des Versicherungsvertragsgesetzes geprüft, die im Herbst 2002 durch eine Expertenkommission in Angriff genommen worden ist.

1996 M 96.3043 *Konsumentenfreundliche Anpassung des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) (N 21.6.96, Vollmer; S 11.12.96)*

Dem Anliegen wird mit der Teilrevision des Versicherungsvertragsgesetzes Rechnung getragen, die im Rahmen der Revision des Versicherungsaufsichtsrechts demnächst den Räten überwiesen wird. Die Revisionsvorlage hat zufolge der Vorschläge der Expertengruppe Zufferey und der Expertenkommission Zimmerli auf Einführung insbesondere der Gruppen- und Konglomeratsaufsicht im Versicherungs- und Bankenbereich eine unvorhergesehen starke Verzögerung erfahren. Sie wird den Räten voraussichtlich im Jahre 2003 unterbreitet werden.

Bundesamt für Flüchtlinge

1993 M 92.3049 *Migrationsgesetz (S 7.10.92, Simmen; N 7.6.93)*

1993 P 93.3043 *Leitlinien für ein Migrationsgesetz (N 7.6.93, Staatspolitische Kommission des Nationalrates 92.3049)*

1993 P 92.3066 *Für eine schweizerische Bevölkerungspolitik unter Berücksichtigung der weltweiten Wanderungsbewegungen (N 18.6.93, Keller Rudolf)*

1993 P 93.3320 *Flüchtlingsaussenpolitik (N 8.10.93, Eymann Christoph)*

Abschreibung im Rahmen der Botschaft des Bundesrates vom 8. März 2002 zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer beantragt. (BBl *2002* 3709)

1998 P 98.3070 *Dringliche Massnahmen gegen Missstände im Asylbereich (S 17.6.98, Loretan Willy)*

Abschreibung im Rahmen der Botschaft des Bundesrates vom 4. September 2002 zur Änderung des Asylgesetzes, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung sowie zur Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung beantragt (BBl *2002* 6845).

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

1997 M 97.3008 *Urheberrechtsschutz und neue Kommunikationstechnologien (S 6.3.97; Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.048; N 19.3.97)*

Die Motion weist in die gleiche Richtung wie die vom Bundesrat beabsichtigte Ratifikation der beiden Abkommen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) betreffend das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte. Die zur Ratifikation der beiden WIPO-Abkommen notwendigen Gesetzgebungsvorarbeiten sind an die Hand genommen worden. Eine informelle Anhörung der direkt betroffenen Kreise durch das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum hat allerdings ergeben, dass die Vorarbeiten noch viel Zeit in Anspruch nehmen werden, weil zahlreiche Fragen im Hinblick auf die Ausarbeitung einer ausgewogenen Gesetzesvorlage noch eingehend erörtert werden müssen. Unter diesen Umständen erscheint es zwar gerechtfertigt, die Motion aufrecht zu erhalten, aber den Abschluss der WIPO-Arbeiten betreffend den Schutz von Datenbanken, von audiovisuellen Darbietungen und von Sendeunternehmen abzuwarten, die im Rahmen der Vorarbeiten ebenfalls berücksichtigt werden müssen.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Verteidigung

Keine.

Bevölkerungsschutz

Keine

Sport

Keine.

Finanzdepartement

Finanzverwaltung

1993 P 93.3288 *Interkantonaler Lastenausgleich (N 8.10.93, Wyss Paul; Abschreibung beantragt BBl 2002 2291)*

Der Bundesrat hat am 14. November 2001 dem Parlament die Botschaft zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) vorgelegt. Die Massnahmen tragen den Anliegen des Postulats Rechnung. Nach der Schlussabstimmung über die Vorlage wird das Postulat deshalb abgeschrieben werden können.

1995 P 94.3307 *Finanzausgleich. Berücksichtigung der Zentrumslasten der Städte (N 13.3.95, Strahm Rudolf; Abschreibung beantragt BBl 2002 2291)*

Vgl. P 93.3288

1995 P 94.3483 *Risiken der Finanzderivate (N 2.2.95 Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 93.025, S 5.10.95)*

Gegenwärtig findet sich ein neues Bundesgesetz über die Rechnungslegung und Revision (RRG) in Ausarbeitung. Es beruht auf dem Grundsatz der „fair presentation", d.h. der getreuen Darstellung der wirtschaftlichen Lage, und strebt eine einheitliche Ordnung der Rechnungslegung für alle rechnungslegungspflichtigen Organisationen an. Im April 1999 wurde das Vernehmlassungsverfahren abgeschlossen, Ende 2002 wird über das weitere Vorgehen befunden.

1996 P 95.3539 *Eidgenössische Bankenkommission und Verwaltungsräte von Banken. Aemterverträglichkeit (N 19.3.96, Béguelin*)

Am 30. November 2001 hat der Bundesrat eine Expertenkommission für die gesetzgeberischen Folgearbeiten zum Schlussbericht der Expertengruppe Finanzmarktaufsicht (Bericht Zufferey) eingesetzt. Im Rahmen dieser Arbeiten soll auch das im Postulat vorgebrachte Anliegen überprüft werden.

1996 P 95.3574 *Gesetzliche Verankerung eines Bankeneinlegerschutzes (N 24.9.96, Vollmer; Abschreibung beantragt BBl 2002 8060)*

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen.

1996 P 96.3285 *Finanzausgleich und Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer (N 13.12.96, Lachat; Abschreibung beantragt BBl 2002 2292)*

Vgl. P 93.3288

1997 P 96.3574 *Nachrichtenlose Vermögen (N 18.3.97, Nabholz) vormals: EJPD/BJ*

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2002 das EFD mit der Einsetzung einer kleinen Expertenkommission beauftragt. Diese wird dem EFD voraussichtlich bis Ende 2003 einen Bericht inkl. Gesetzesentwurf vorlegen. Im Rahmen dieser Arbeiten soll auch das in der Motion / im Postulat vorgebrachte Anliegen überprüft werden.

1997 M 96.3606 *Nachrichtenlose Vermögen. Meldepflicht (N 18.3.97, Rechsteiner-St. Gallen; S 7.10.97) vormals: EJPD/BJ*

Vgl. 96.3574

1997 M 96.3610 *Nachrichtenlose Vermögen (S 19.3.97, Plattner; N 29.9.97) vormals: EJPD/BJ*

Vgl. 96.3574

1997 M 97.3187 *Beiträge aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen. Flexiblere Kreditbewirtschaftung (S 28.4.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 97.027; N 29.4.97)*

Der Bundesrat hat am 14. November 2001 die Botschaft zur Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) (01.074) verabschiedet (1. NFA-Botschaft bzw. 1 Paket). Über 20 Verfassungsartikel sollen abgeändert sowie das Bundesgesetz über den Finanzausgleich aus dem Jahr 1959 totalrevidiert werden. Nach Annahme dieser Vorlage durch Volk und Stände wird der Bundesrat die zweite NFA-Botschaft ausarbeiten. Diese wird aufzeigen, welche Anpassungen in den Spezialerlassen - sowohl in den aufgabenbezogenen als auch in den bereichsübergreifenden Bundesgesetzen - infolge der im ersten Paket beschlossenen Verfassungsmodifikationen notwendig sein werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage einer flexibleren Kreditbewirtschaftung bei Beiträgen aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen geklärt werden.

Personalamt

1996 P 96.3030 *Pilotprojekt New Public Management (N 21.6.96, Kofmel; Abschreibung beantragt BBl 2002 2292) vormals: EFD/EFV*

Der Bundesrat hat am 14. November 2001 dem Parlament die Botschaft zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) vorgelegt. Die Massnahmen tragen den Anliegen des Postulats Rechnung. Nach der Schlussabstimmung über die Vorlage wird das Postulat deshalb abgeschrieben werden können.

Steuerverwaltung

1992 P 90.786 *Hypotheken-Amortisierung. Steuerlicher Anreiz (N 11.3.92, Jaeger; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983)*

Das Anliegen dieses Vorstosses bildet u.a. Gegenstand des Steuerpakets 2001. Der Bundesrat hat das Steuerpaket am 28. Februar 2001 zu Handen der eidg. Räte verabschiedet. In seiner Botschaft zum Steuerpaket beantragt er deshalb, diesen Vorstoss abzuschreiben. Die parlamentarische Beratung des Steuerpakets 2001 ist jedoch nach wie vor im Gange. Verschiedene wesentliche Differenzen zwischen den Beschlüssen der beiden Kammern sind noch nicht bereinigt.

1994 M 92.3249 *Generelle Steueramnestie (S 1.3.93, Delalay, N 18.3.94; Abschreibung beantragt BBl 1995 IV 1642)*

Die Motion ist im Bericht "Abschreibung der Motion Delalay" vom 25. Oktober 1995 (BBl *1995* IV 1642) zur Abschreibung beantragt. In Erfüllung des bundesrätlichen Auftrages vom 13. März 2000 bereitete das EFD eine Vernehmlassungsvorlage für eine allgemeine Steueramnestie vor. Der Bundesrat entschied jedoch am 18. Juni 2001, auf eine Vernehmlassung für eine generelle Amnestie zu verzichten. Er schloss aber nicht aus, zu einem späteren Zeitpunkt die Meinung der Parteien und weiterer interessierter Kreise zu einer Teilamnestie (Erbenamnestie) einzuholen. Das EFD beabsichtigt nun, bis Mitte 2003 dem Gesamtbundesrat eine modifizierte Vernehmlassungsvorlage zu unterbreiten. Im Vordergrund steht der Verzicht auf die Erhebung von Bussen und die Einführung einer pauschalen Nachsteuer bei den Erben.

1994 P 93.3684 *Förderung von Wohneigentum (N 20.9.94, Gysin; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983)*

Vgl. P 90.786

1995 P 93.3000 *Anreize zu erleichtertem Wohneigentumserwerb für Mieter (N 9.6.95, Kommission für Rechtsfragen NR 91.423 [Minderheit Reimann Maximilian] ; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983) - vormals: EJPD/BJ*

Vgl. P 90.786

1995 M 93.3586 *Für familiengerechte Bundessteuern – gegen die Progressionsstrafe für Ehepaare (S 6.10.94, Frick; N 27.9.95; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983)*

Vgl. P 90.786

1995 P 94.3037 *Kinderbetreuungskosten als Gewinnungskosten (N 14.3.95, Spoerry; S 20.12.95; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983)*

Vgl. P 90.786

1996 P 96.3197 *Steuerhinterziehung (N 10.6.96, Kommission NR 96.016 [Minderheit Jans])*

Der wirksamen Bekämpfung der Steuerhinterziehung wird gebührende Beachtung geschenkt. Dazu gehört auch die Ausstattung der Steuerverwaltungen mit dem entsprechenden Personal.

1996 P 94.3564 *Besteuerung der Eigennutzung von Liegenschaften (N 24.9.96, Baumberger; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983)*

Vgl. P 90.786

1997 M 96.3186 *Direkte Bundessteuer. Strukturelle Mängel (N 20.6.96, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 94.095; S 19.3.97; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983)*

Vgl. P 90.786

1997 P 96.3460 *Abzug von Wiedereinstiegskosten im Steuerrecht (N 21.3.97, Teuscher; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983)*

Vgl. P 90.786

1997 P 96.3595 *Steuererfassungspraxis (N 21.3.97, Weber Agnes)*

Vgl. P 96.3197

1997 P 97.3162 *Steuerabzug für Krankenkassenprämien (N 20.6.97, Grendelmeier; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983)*

Vgl. P 90.786

1997 P 97.3288 *Existenzminimum. Steuerbefreiung (N 10.10.97, Rechsteiner Paul; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983)*

Vgl. P 90.786

1997 P 97.3087 *Steueramnestie für die Erben (S 9.10.97, Marty Dick)*

Vgl. M 92.3249

1998 P 98.3056 *Besteuerung von Kapitalgewinnen und beruflicher Vorsorge. Befristete Steuerbefreiung (S 17.3.98, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 96.060)*

Mit der Einführung ergänzender Bestimmungen in Bundesgestz über die direkte Bundessteuer (DBG) und Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) sollen Kapitalgewinne, die aus der Aufgabe einer selbständigen Erwerbstätigkeit erzielt werden, mit Blick auf die berufliche Vorsorge der Betroffenen von der Einkommenssteuer ganz oder teilweise befreit werden. Die Vernehmlassungsvorlage zur Unternehmenssteuerreform II wird sich u.a. auch mit dieser Problematik befassen und Lösungsvorschläge aufzeigen. Die Vernehmlassungsvorlage soll bis im Sommer 2003 dem Bundesrat vorgelegt werden.

1998 P 96.3623 *Förderung von Unternehmensgründungen durch eine Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen (N 21.9.98, Freisinnig-demokratische Fraktion)*

Mit dem am 1. Mai 2000 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die Risikokapitalgesellschaften (RKG) und der bereits in Aussicht genommenen Revision dieses Gesetzes wird den Anliegen des Postulats weitgehend Rechnung getragen. Dazu kommt die Erhöhung der Freigrenze bei der Emissionsabgabe, die das Parlament im Rahmen des Steuerpakets 2001 beschlossen hat. Weitere Massnahmen zur Förderung des Risikokapitals sind im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II vorgesehen, so namentlich durch die Beseitigung der wirtschaftlichen Doppelbelastung und durch die Erweiterung des Beteiligungsabzugs. Die Unternehmenssteuerreform II wird die steuerliche Förderung von Risikokapital unter dem Blickwinkel einer volkswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung anpacken (siehe auch 2001 M 00.3552).

1998 P 96.3651 *Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen (S 16.12.98, Forster)*

Vgl. P 96.3623

Zollverwaltung

1992 P 90.977 *Einsatz von Truppen zur Verstärkung des Grenzwachtkorps (N 2.6.92, Gysin)*

Der langjährige Unterbestand des GWK (200 Stellen) wurde erneut im USIS-Bericht III ausgewiesen und eine Aufstockung als dringend empfohlen. Am 5. November 2002 hat der Bundesrat beschlossen, dass das GWK mit Mitteln des VBS dauerhaft und verstärkt unterstützt wird, so dass es den Personalunterbestand ausgleichen und die Kontrolle in internationalen Zügen übernehmen kann. EFD und VBS müssen dem Bundesrat bis Februar 2003 Bericht über eine mögliche Umsetzung erstatten.

1995 P 93.3616 *Ausmerzung von Wettbewerbsverzerrungen in der Biersteuer (N 23.3.95, Tschuppert Karl)*

Die Umgestaltung der schweizerischen Bierbesteuerung steht weiterhin aus. Die Arbeiten zu einem Biersteuergesetz wurden in Angriff genommen. Der Gesetzesentwurf befindet sich zur Zeit in der ersten Ämterkonsultation.

1997 P 97.3155 *Situation im Grenzwachtkorps (GWK) (N 20.6.97, Freund)*

Vgl. P 90.977

1997 P 97.3171 *Kriminaltourismus und das organisierte Verbrechen. Massnahmen an der Landesgrenze (N 20.6.97, Bircher)*

Vgl. P 90.977

Volkswirtschaftsdepartement

Staatssekretariat für Wirtschaft

1995 M 94.3312 *Sicherheit am Arbeitsplatz (N 7.10.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 93.424; S 23.3.95)*

Der Bericht der Studienkommission hält fest, dass die Suva, die Kantone, das BSV und das seco divergierende Lösungsansätze verfolgen. Die Diskussion über eine gemeinsame Position hält an und deshalb sind Arbeiten bis zu einem allfälligen Entscheid zurückgestellt worden.

1996 P 95.3587 *Exportrisikogarantie und Klein- und Mittelbetriebe (N 22.3.96, Jeanprêtre)*

Für das Jahr 2004 ist eine Vorlage zur Exportrisikogarantie vorgesehen. Die Forderungen des Postulats werden darin Berücksichtigung finden.

1996 P 96.3090 *Massnahmen gegen Schwarzarbeit (N 21.6.96, Jutzet)*

Die Abschreibung dieses Vorstosses wurde im Rahmen der Botschaft zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BBl 2002 3605) beantragt. Die parlamentarischen Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

1996 P 96.3094 *Weiterbildung im Arbeitsrecht (N 26.9.96, Rechsteiner Paul)*

Der Bericht in Erfüllung des Vorstosses ist für 2003 vorgesehen.

1996 P 96.3537 *Internationale Arbeitsorganisation (IAO). Übereinkommen Nr. 174 (N 10.12.96, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 96.037) – vormals EDI/BSV*

Drei Verordnungen über die Gefährdung durch Mikroorganismen sind seit 1999 in Kraft. Sie entsprechen den Forderungen des Übereinkommens Nr. 174 der IAO. Die Anpassung der Verordnungen, welche die übrigen Gefahrenrisiken von Störfällen regeln, konnte noch nicht an die Hand genommen werden.

1997 P 97.3070 *Atypische Beschäftigungsformen (N 20.6.97, Rennwald)*

Den Forderungen des Postulats wird im Rahmen eines Forschungsprojektes, dessen Ergebnisse voraussichtlich im Jahre 2003 vorliegen werden, entsprochen werden.

1997 P 97.3476 *Bekämpfung von Schwarzarbeit. Kontrollinstanzen der Kantone (N 19.12.97, Imhof)*

Vgl. 96.3090.

1998 P 98.3190 *Gleiche Arbeitschancen: Vermeidung arbeitsmarktlicher Diskriminierung aufgrund des Alters (N 26.6.98, Gysin Remo)*

Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2000 ein Forschungsprogramm zur Zukunft der Alterssicherung in der Schweiz gutgeheissen; mehrere Studien im Rahmen dieses Programms befassen sich mit der Analyse der Faktoren, die die Arbeitsmarktpartizipation von Frauen und älteren Personen bestimmen. Ein Synthesebericht zum ganzen Forschungsprogramm wird dem Bundesrat im Herbst 2003 zugestellt.

1998 M 97.3478 *Massnahmenpaket gegen Schwarzarbeit (N 19.12.97, Tschopp; S 23.9.98)*

Vgl. 96.3090.

1998 P 97.3477 *Nationale Informationskampagne gegen Schwarzarbeit (N 19.12.97, Eymann; S 23.9.98)*

Vgl. 96.3090.

1998 P 98.3428 *Neue Finanzierungslösungen für Hotelinvestitionen (N 18.12.98, Gadient)*

Der Bundesrat hat am 20. September 2002 eine Botschaft über die Verbesserung von Struktur und Qualität des Angebots des Schweizer Tourismus gutgeheissen. Kernstück der Vorlage sind die Ankurbelung der Investitionstätigkeit für die Erneuerung der Hotellerie. Das Postulat kann voraussichtlich 2003 mit der Botschaft 02.072 (BBl 2002 7155) abgeschrieben werden.

1998 P 98.3528 *UWG und Meinungsfreiheit (S 8.12.98, Kommission für Rechtsfragen SR 97.3390)*

Die im Postulat geforderte Prüfung der Rechtslage erfolgt im Rahmen einer umfassenderen Revision des UWG, die 2003 eingeleitet werden sollte.

Bundesamt für Veterinärwesen

1986 P 86.535 *Tierexperimentatoren. Schulung in alternativen Methoden (N 9.10.86, Günter)*

1992 P 91.3308 *Missstände in Schlachthöfen (N 20.3.92, Wiederkehr)*

1992 P 92.3229 *Verbot der Haltung von Nutztieren im Dämmerlicht oder ohne Tageslicht (N 9.10.92, Weder Hansjürg)*

1993 P 91.3293 *Verbot von Qualzüchtungen (N 29.4.93, Weder Hansjürg)*

1993 P 93.3105 *Schutz der Tiere auf Transporten und in Schlachtanlagen (N 18.6.93, Baumann)*

1993 P 92.3470 *Elektroschocks im Kuhstall (N 18.6.93, Keller Rudolf)*

1993 P 91.3346 *Verbot veralteter und fragwürdiger Tierversuche (N 29.9.93, Weder Hansjürg)*

1993 P 93.3524 *Tierschutz. Vollzugskonzept (S 7.12.93, Geschäftsprüfungskommission des Ständerates)*

1994 P 94.3242 *Verbot von Kampfhunden (N 7.10.94, Weder Hansjürg)*

1995 P 94.3538 *Lebendviehuntersuchung in Schlachthöfen (N 24.3.95, Meier Hans)*

1995 P 95.3136 *Untragbare Bedingungen bei Tiertransporten (N 23.6.95, Ziegler Jean)*

1995 P 95.3022 *Fähigkeitsausweis für Tiertransporteure (S 22.6.95, Onken)*

Mit der Botschaft zur Revision des Tierschutzgesetzes vom 9. Dezember 2002 beantragt der Bundesrat gleichzeitig die Abschreibung der vorstehenden Begehren.

1997 P 96.3519 *Zuständigkeiten im Veterinärbereich (N 10.10.97, Ehrler)*

Die vom Bundesrat in Auftrag gegebene Prüfung der Zuständigkeitsordnung ist noch nicht abgeschlossen.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

1997 P 97.3151 *Ausbildung von Kriminalpolizei und Untersuchungsbehörden (N 10.10.97, Alder)*

Die Bedeutung der Fachhochschulen bei der Aus- und Weiterbildung der Kriminalpolizei und der Untersuchungsbehörden ist erkannt. Es wird zur Zeit an einem nationalen Konzept gearbeitet, welches die Aus- und Weiterbildung der Strafverfolgungsbehörden weiter verbessern soll. Die Fachhochschulen werden dabei eine zentrale Rolle spielen. Die Berichterstattung ans Parlament setzt den Abschluss und die Verabschiedung des Gesamtkonzepts voraus.

1997 P 97.3245 *Gesamtheitliches Schweizer Bildungskonzept und Bundesamt für Bildung (N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.075, S 23.9.97)*

Bildungspolitische Fragen bilden im gegenwärtigen Zeitpunkt Diskussionsgegenstand verschiedener Vorlagen. Am 13. Dezember 2002 ist das neue Berufsbildungsgesetz von den eidgenössischen Räten einstimmig gutgeheissen worden. Der Bundesrat hat am 29. November 2002 die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 an das Parlament weitergeleitet. Ende Mai hat der Bundesrat ferner von den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens zu einem neuen Hochschulartikel Kenntnis genommen.

1997 P 97.3504 *Hochschulen und Fachhochschulen. Wissens- und Technologietransfer (N 19.12.97, Randegger)*

Die Revision des Fachhochschulgesetzes wird Gelegenheit bieten, sich auch zu den vom Postulat angesprochenen Aspekten zu äussern. Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2002 das Vernehmlas

sungsverfahren zur Teilrevision des Fachhochschulgesetzes eröffnet. Der Bundesrat hat darüber hinaus am 29. November 2002 die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 verabschiedet. Mit dieser Vorlage sollen die entsprechenden finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

1998 P 97.3266 *Realisierung des Sportunterrichtes an den Berufsschulen (N 10.10.97, Vollmer; S 17.3.98)*

Eine im dritten Quartal 2002 durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie ausgelöste Umfrage unter den Kantonen über die Durchführung des Sportunterrichts an den Berufsschulen wird Aufschluss geben über den aktuellen Stand. Die Ergebnisse werden ausgewertet und allfällig notwendig werdende Massnahmen mit der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und den betroffenen Kantonen zu diskutieren sein.

Bundesamt für Wohnungswesen

1991 P 91.3068 *Zusammenfassung der wohnungswirtschaftlichen Förderungsaktivitäten in der Bundesverwaltung (N 24.9.91, Loeb; Abschreibung beantragt BBl 2002 2829)*

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Bundesamt für Verkehr

1988 P 87.943 *BAHN 2000. Weiteres Vorgehen (N 18.3.88, Luder)*

Das Anliegen des Postulats wird in der Botschaft zur zweiten Etappe von BAHN 2000 behandelt.

1989 P 89.529 *Begleitete Züge (S 3.10.89, Weber)*

Der Bundesrat hat das Postulat entgegengenommen, soweit es die Gewährleistung der Sicherheit der Bahnreisenden fordert. Der Entwurf für ein neues Eisenbahnpolizeirecht ist im Rahmen der Bahnreform 2 in Vorbereitung.

1991
P (I) zu 90.040 *Kapazitätssteigerung Bahnhof Luzern (S 1.10.91, Kommission des Ständerates)*

Vgl. 87.943

1992 P 92.3221 *Rheintalbahn Stein-Winterthur und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (N 9.10.92, Bircher Peter*)

Vgl. 87.943

1995 M 94.3322 *Neues Angebotskonzept (S 4.10.94, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates 94.048; N 6.3.95)*

Vgl. 87.943

1995 P 95.3128 *Ausgewogene Verkehrserschliessung aller Regionen (S 3.10.95, Brändli)*

Im Regionalverkehr sind bereits Standards in der Abgeltungsverordnung definiert. Die Frage des nationalen Verkehrs wird in der Botschaft zur zweiten Etappe von BAHN 2000 behandelt.

1996 P 96.3338 *TGV– und ICE–Verbindungen aus dem Raum Elsass/Mannheim (N 4.10.96, Hegetschweiler)*

Vgl. 87.943

1996 P 96.3492 *TGV–Anschluss für Nordwestschweiz (N 13.12.96, Imhof)*

Das Anliegen des Postulats wird in der Botschaft zum-Anschluss der Ost- und Westschweiz ans europäische Hochleistungs-Eisenbahnnetz behandelt.

1997 P 96.3130 *Gleich lange Spiesse für SBB und "Privatbahnen" (N 4.12.97, Alder)*

Das Anliegen des Postulats wird im Rahmen der Bahnreform 2 berücksichtigt.

1997 P 96.3444 *Schnellzug Delsberg-Moutier-Granges-Lyss-Bern (N 4.12.97, Rennwald)*

Vgl. 87.943

1998 M 97.3537 *Öffentlicher Verkehr, Öffentlichkeit der Verkehrsstatistik (N 20.1.98, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 96.090; S 10.3.98)*

Es ist geplant, die Statistik des öffentlichen Verkehrs im Rahmen des im Statistischen Mehrjahresprogramm des Bundes vorgesehenen Arbeiten der neuen Gesetzgebung im Bereich des Schienenverkehrs anzupassen und zu verbessern.

1998 M 97.3395 *Oeffentlicher Verkehr. Harmonisierung der Finanzierung (S 2.10.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.090; N 20.1.98)*

Vgl. 96.3130

1998 P 97.3624 *Schienenverkehrsabkommen Schweiz-Deutschland (N 3.3.98, Mühlemann)*

Vgl. 96.3492

1998 P 98.3049 *Konzept Bahn 2000, 2. Etappe (N 3.3.98, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 96.059)*

Vgl. 87.943

1998 P 98.3035 *Konzept Bahn 2000. 2. Etappe (S 19.3.98, Küchler)*

Vgl. 87.943

1998 P 97.3677 *Unterirdischer Bahnhof statt Flügelbahnhof in Zürich (N 26.6.98, Wiederkehr)*

Vgl. 87.943

1998 P 98.3182 *Bahnverbindung Lugano-Mendrisio-Varese-Malpensa (N 26.6.98, Ratti)*

Das Anliegen des Postulats wird im Rahmen der Planungsbotschaft für NEAT 2 behandelt.

1998 P 98.3309 *Bahnreform und Ausschreibeverfahren. Bericht (S 6.10.98, Bieri)*

Vgl. 96.3130

1998 P 98.3531 *Übertragung hoheitlicher Aufgaben der SBB an Dritte (N 10.12.98, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 98.047)*

Vgl. 96.3130

1998 P 98.3533 *Trassenpreise (N 10.12.98, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 98.047)*

Vgl. 96.3130

Bundesamt für Energie

1987
P (I) zu 87.046 *Kernenergiehaftpflicht. Entschädigungsfragen (N 6.10.87, Kommission des Nationalrates)*

Die Vernehmlassung der Totalrevision des Kernenergiehaftpflichtgesetzes ist für 2003 geplant.

1996 P 96.3129 *Konzept zur Förderung verschiedener Treibstoffe (N 21.6.96, Stucky)*

Eine Arbeitsgruppe des UVEK überprüft eine Differenzierung der Treibstoffbesteuerung sowie weitere Massnahmen zur Reduktion der CO_2-Emissionen im PW-Bereich im Rahmen der Ziele des Energie- und des CO_2-Gesetzes. Ein erster Grundlagenforschungsbericht wurde im Dezember 2002 publiziert.

1998 P 97.3681 *Verbrauch von fossilen Energieträgern. Reduktion (N 20.3.98, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 97.033 [Minderheit Thür])*

Das CO_2-Gesetz ist im April 2000 in Kraft gesetzt und das Programm EnergieSchweiz im Januar 2001 lanciert worden. Um den Verbrauch fossiler Energieträger zwischen 2000 und 2010 um 20 Prozent zu senken, wären jedoch einschneidende zusätzliche Massnahmen nötig.

Bundesamt für Strassen

1996 P 96.3316 *Rechtsabbiegen immer ermöglichen (N 4.10.96, Steinemann)*

Das Anliegen, das Rechtsabbiegen an Lichtsignalanlagen auch bei Rot zu ermöglichen, wird in einer der nächsten Revisionen der Signalisationsverordnung zur Diskussion gestellt werden.

1997 P 96.3580 *Finanzierungsengpässe bei grossen Strassenbauvorhaben (N 10.10.97, Bezzola)*

Das Anliegen wird im Rahmen des Projekts "Neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen" (NFA) und der in diesem Zusammenhang vorgesehenen Kompetenzverschiebung vor allem im Bereich Nationalstrassen geprüft.

1997 P 97.3234 *Finanzierung des Nationalstrassenbaus (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*

Vgl. 96.3580

1997 P 97.3231 *Finanzierung von Strassenbauwerken in städtischen Agglomerationen (S 25.9.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.302)*

Im Sachplan Strasse wird anhand einheitlicher Kriterien ein Bundesstrassennetz festgelegt. Zudem schafft die NFA-Verfassungsvorlage die Grundlage für die finanzielle Beteiligung des Bundes im Agglomerationsverkehr. Das Anliegen wird in diesen beiden Projekten geprüft.

1998 P 98.3262 *Off-Road-Fahrzeuge. Eine Gefahr auf den Strassen (N 9.10.98, Wiederkehr)*

Der Bundesrat wird die geltenden Vorschriften nicht im Alleingang, sondern in Übereinstimmung und zeitgleich mit der EU verschärfen. Die Revisionsarbeiten in der EG laufen noch.

Bundesamt für Kommunikation

1994 P 93.3654 *Gewaltdarstellungen im Fernsehen. Frauenquote für die Beschwerdeinstanz (N 18.3.94, von Felten) - vormals UVEK/Generalsekretariat*

Das Postulat ist in der Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen vom 18. Dezember 2002 zur Abschreibung beantragt.

1994 P 94.3184 *Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) von Radio und Fernsehen (N 7.10.94, Reimann Maximilian)*

Vgl. 93.3654

1997 P 97.3009 *Anteil privater Fernsehveranstalter an den Empfangsgebühren (S 6.3.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldwesen SR 96.048)*

Vgl. 93.3654

1998 P 97.3453 *Radio- und Fernsehbereich. Revision der Gesetzgebung (S 18.3.98, Uhlmann)*

Vgl. 93.3654

1998 P 98.3003 *Schweizer Radio International (N 20.3.98, Aussenpolitische Kommission NR 97.085)*

Vgl. 93.3654

1998 P 98.3110 *Telekommunikationsdienstleistungen. Klare Preisdeklarationen, (N 26.6.98, Vollmer)*

Die Preisbekanntgabepflicht wurde bereits am 28. April 1999 im Rahmen einer Revision der Preisbekanntgabeverordnung auf die Fernmeldedienste ausgedehnt. Aufgrund der seitherigen Erfahrungen insbes. im Bereich der Mehrwertdienste schlägt der Bundesrat eine Präzisierung der Bestimmungen vor und hat dazu eine Vernehmlassung eröffnet.

1998 P 98.3467 *Internetkriminalität. Verantwortlichkeit der Providers (18.12.98, von Felten)*

Zur Zeit erarbeitet eine vom EJPD eingesetzte Expertenkommission einen Bericht zum Thema Netzwerkkriminalität, welche die Basis für eine Vernehmlassungsvorlage bilden wird. Die Providerverantwortung ist ebenfalls Gegenstand des Berichts.

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

1972 M 10999 *Natur- und Heimatschutz (S 26.9.72, Bächtold; N 19.9.72)*

Die Motion verlangt mittels Verfassungsrevision (Art. 24^{sexies} BV) eine Stärkung der Bundeskompetenzen im gesamten Bereich des Natur- und Heimatschutzes. Der Bund besitzt zwar weitreichende Kompetenzen bezüglich der Flora und Fauna und ihrer Lebensräume (Abs. 4) sowie bezüglich der Moore und Moorlandschaften (Abs. 5). Im Heimat- und im Landschaftsschutz hingegen besteht bloss eine Selbstbindung bei den eigenen Aufgaben (Abs. 2) und eine Subventionskompetenz (Abs. 3). Das Anliegen einer verstärkten Bundeskompetenz in diesen Bereichen ist unverändert aktuell.

1972 M 10987 *Natur- und Heimatschutz (N 19.9.72, Binder; S 26.9.72)*

Vgl. 10999

1987 P 87.392 *Landschaftsschutz. Verstärkung (N 19.6.87, Longet)*

Die Auswirkungen der von den Kantonen zu treffenden Massnahmen bleiben abzuwarten.

1991 M 90.421 *Wildforschung (N 18.9.91, Frey Walter; S 1.10.90)*

Die Motion ist, was die Bereitstellung wildbiologischer Planungsgrundlagen, die Förderung der praxisorientierten Wildforschung, sowie die durch verschiedene Spezialgesetze verlangten wildbiologischen Untersuchungen betrifft, erfüllt. In bezug auf die Hochschulsituation sind an den Eidg. Technischen Hochschulen und an der Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft erste personelle und materielle Voraussetzungen zur Erfüllung der Motion geschaffen worden. An den kantonalen Hochschulen hat sich allerdings noch keine Verbesserung der Situation ergeben. Die Motion kann deshalb noch nicht abgeschrieben werden.

1991 M 90.426 *Wildforschung (S 1.10.90, Lauber; N 18.9.91)*

Die Motion ist, was die Bereitstellung wildbiologischer Planungsgrundlagen, die Förderung der praxisorientierten Wildforschung, sowie die durch verschiedene Spezialgesetze verlangten wildbiologischen Untersuchungen betrifft, erfüllt. In bezug auf die Hochschulsituation sind an den

Eidg. Technischen Hochschulen und an der Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft erste personelle und materielle Voraussetzungen zur Erfüllung der Motion geschaffen worden. An den kantonalen Hochschulen hat sich allerdings noch keine Verbesserung der Situation ergeben. Die Motion kann deshalb noch nicht abgeschrieben werden.

1991 P 91.3180 *Erhaltung der Artenvielfalt der Tiere und Pflanzen (N 4.10.91, Weder-Basel)*

Der 1999 erschienene Bericht "Nationale Prioritäten des ökologischen Ausgleichs im landwirtschaftlichen Talgebiet" (BUWAL Schriftenreihe Umwelt Nr. 3.06) enthält eine Standortbestimmung. Weitere Ergebnisse der Bestrebungen zur Lebensraum-Vernetzung sowie der Bemühungen um eine verstärkte Förderung der angewandten Landschaftsforschung (vgl. auch Landschaftskonzept Schweiz LKS, insbesondere Massnahmen 7.05 und 7.10) sind abzuwarten.

1991 P 91.3366 *Sachplan "Landschaft und Lebensräume" (N 13.12.91, Haering Binder)*

Gemäss Landschaftskonzept Schweiz LKS (Massnahme 7.11) und in Umsetzung der Motionen Bisig (M 95.3272) und Maissen (M 95.3312) soll in geeigneter Form eine Übersicht der bestehenden Natur- und Landschaftsschutzinventare des Bundes erstellt werden. Die raumplanerische Festsetzung dieser Inventare in Konzepten bzw. Sachplänen des Bundes wird geprüft.

1991 P 91.3364 *Konzept für Umweltindikatoren (N 13.12.91 Nabholz)*

BFS und BUWAL haben 1999 die Pilotstudie "Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz. Materialien für ein Indikatorensystem" publiziert. Sie enthält erste Indikatoren in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Die Hauptstudie ist im Gang. Sie wird voraussichtlich Ende 2003 abgeschlossen werden.

1993 P 91.3431 *Tierschutz. Verbot der Ein-, Aus- und Durchfuhr von lebenden Tieren zu Jagdzwecken (N 2.6.93, Hafner Rudolf)*

Im Rahmen der nächsten Revision des Jagdgesetzes sollen die Anliegen des Postulates geprüft werden. Eine solche Revision ist nicht vor dem Jahr 2005 vorgesehen. Bis dahin soll das Postulat aufrechterhalten werden.

1994 P 92.3244 *Emissionsfreie Kehrichtentsorgung. Förderung (N 1.3.94, Maspoli)*

Die Anliegen des Postulates, d.h. eine bessere Qualität von Rückständen aus der Abfallentsorgung zu erzielen, werden im Rahmen der angelaufenen Änderung der Technischen Verordnung über Abfälle berücksichtigt.

1994 P 94.3456 *Krebsrisiko von Dieselmotorabgasen (N 16.12.94, Baumberger)*

Den Anliegen des Postulates wurde erst teilweise Rechnung getragen. Dieselabgase stellen weiterhin ein erhebliches lufthygienisches und gesundheitliches Problem dar. Die Exposition der Bevölkerung gegenüber feinen Partikeln (z. B. PM 2.5) und die resultierenden gesundheitlichen Auswirkungen sind Gegenstand weiterer Forschungsarbeiten. Diese Arbeiten bilden Bestandteil der Berichterstattung im Rahmen der Motion UREK-N (M 00.3184).

1995 M 94.3005 *Einführung von Lenkungsabgaben auf Mineraldüngern, Hofdüngerüberschüssen und Pflanzenbehandlungsmitteln (S 2.6.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR (93.053); N 22.6.95)*

Die Arbeiten sind im Gange. Die von der Motion verlangte Berichterstattung des Bundesrates an das Parlament ist für das Jahr 2003 vorgesehen.

1995 P 95.3114 *Koordination der Forstpolitik (N 23.6.95, Singeisen)*

Ein forstpolitisches Grundsatzpapier "Waldpolitik Bund – Schwerpunkte des Eidg. Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)" wurde erarbeitet. Es wird in den Jahren 2002 und 2003 mit Vertretern der Wald- und Holzwirtschaft, interessierten Verbänden und Institutionen breit diskutiert und zum Waldprogramm Schweiz (WAP-CH) ausgebaut.

1995 P 95.3521 *Schutz von BLN-Objekten (N 21.12.95, Nabholz)*

Die Ergebnisse der Überarbeitung und Ergänzung der Inventarblätter mit Formulierungen konkreter und praxisnaher Erhaltungs- und Entwicklungsziele für jedes Objekt sowie der intensivierten Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen zwecks frühzeitiger und besserer Berücksichtigung der Umweltanliegen bei der kantonalen Richtplanung bleiben abzuwarten. Zurzeit laufen Abklärungen im Rahmen der GPK über die Verbesserung der Wirksamkeit des BLN-Inventars insbesondere auf kantonaler Ebene. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden bis Sommer 2003 vorliegen.

1996 M 95.3312 *Verbesserte Koordination zwischen Raumplanung und Naturschutz (S 18.9.95, Maissen; N 14.3.96) – vormals EJPD/BRP*

Dem Anliegen wird mit einer intensivierten Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen zwecks frühzeitiger und besserer Berücksichtigung der Umweltanliegen bei der kantonalen Richtplanung Rechnung getragen. Die Ergebnisse dieser intensivierten Zusammenarbeit sind abzuwarten.

1997 P 97.3117 *Bundesverwaltung. Umweltmanagement (N 20.6.97, Gysin Remo)*

Der Bundesrat hat am 15. März 1999 Bundeskanzlei und Departemente beauftragt, ein Umweltmanagement-System einzuführen. Ziel des Programms "Ressourcen- und Umweltmanagement der Bundesverwaltung" (RUMBA) ist die kontinuierliche Verminderung der Umweltbelastungen. Die bundesweite Einführung wird voraussichtlich 2005 abgeschlossen sein.

1998 P 98.3277 *Die Verantwortlichkeit der Länder bei Verletzung des Kyoto-Protokolls (N 9.10.98, Vallender)*

Abschreibung ist beantragt in der Botschaft über das Protokoll zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen vom 21. August 2002 (BBl 6385).

1998 P 98.3267 *Gegenseitige Anerkennung der kantonalen Jagdprüfungen (S 6.10.98, Bieri)*

Im Rahmen der nächsten Revision des Jagdgesetzes sollen die Anliegen des Postulates geprüft werden. Eine solche Revision ist nicht vor dem Jahr 2005 vorgesehen. Bis dahin soll das Postulat aufrechterhalten werden.

1998 M 98.3087 *Ratifikation der Aarhus-Konvention (N 26.6.98, Semadeni; S 15.12.98)*

Derzeit ist eine Botschaft in Ausarbeitung, welche die Anliegen der Motion umsetzt. Die Durchführung der Vernehmlassung ist für 2003 vorgesehen.

Bundesamt für Raumentwicklung

1995 P 94.3514 *Ermöglichung von Road Pricing in Städten (N 24.3.95, Vollmer)*

Abschreibung ist beantragt in der Botschaft vom 14. November 2001 zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) (BBI 2002 2291).

F Stand der Prüfung von Motionen, die weniger als vier Jahre alt sind

Bundeskanzlei

2000 M 00.3190 *Nutzung der Informationstechnologie für die direkte Demokratie (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

Im Januar 2002 hat der Bundesrat zuhanden der Eidg. Räte den "Bericht über den Vote électronique, Chancen, Risiken und Machbarkeit elektronischer Ausübung politischer Rechte" verabschiedet und dabei einen Vorgehensplan für die gestaffelte Entwicklung eines Vote électronique vorgelegt. Die Eidg. Räte haben den Bericht in der Frühjahrs- und Sommersession 2002 zur Kenntnis genommen. In den Kantonen Genf, Neuenburg und Zürich werden Pilotversuche zum Vote électronique durchgeführt, welche konkrete Ansätze für bestimmte technische und organisatorische Herausforderungen erproben und auswerten sollen. Die Eidg. Räte werden gestützt auf den Evaluationsbericht zu diesen Pilotversuchen zum gegebenen Zeitpunkt über das weitere Vorgehen zu beraten haben.

2000 M 00.3208 *E-Switzerland (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00) Punkt 1*

Im Januar 2002 hat der Bundesrat zuhanden der Eidg. Räte den "Bericht über den Vote électronique, Chancen, Risiken und Machbarkeit elektronischer Ausübung politischer Rechte" verabschiedet und dabei einen Vorgehensplan für die gestaffelte Entwicklung eines Vote électronique vorgelegt. Die Eidg. Räte haben den Bericht in der Frühjahrs- und Sommersession 2002 zur Kenntnis genommen. In den Kantonen Genf, Neuenburg und Zürich werden Pilotversuche zum Vote électronique durchgeführt, welche konkrete Ansätze für bestimmte technische und organisatorische Herausforderungen erproben und auswerten sollen. Die Eidg. Räte werden gestützt auf den Evaluationsbericht zu diesen Pilotversuchen zum gegebenen Zeitpunkt über das weitere Vorgehen zu beraten haben.

Der Pilotversuch Guichet virtuel wurde Anfang 2002 erfolgreich gestartet. Während dieser Pilotphase ging es darum, dass unsere Partner (Bund, Kanton und Gemeinden) die entsprechenden Verlinkungen ihrer Informationen mit www.ch.ch vornehmen. Für die erste Betriebsphase 2003/2004 konnte die Zusammenarbeitsvereinbarung von Bund und Kantonen abgeschlossen und von allen unterzeichnet werden.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

2001 M 00.3519 *Weltweite Chemiewaffenabrüstung (S 12.12.00, Paupe; N 19.6.01)*

Eine Botschaft "Weltweite Chemiewaffenabrüstung. Weitere Abrüstungsmassnahmen" (02.069) wurde vom Bundesrat am 20. September 2002 verabschiedet (BBl 2002 6659).

2002 M 00.3277 *Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner (N 6.3.02, Neirynck; S 4.10.01)*

2002 M 01.3334 *Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner (S 4.10.01, Paupe; N 6.3.02)*

Die zwei Motionen verlangen vom Bundesrat, dem Parlament ein Gesetz vorzulegen, welches erlaubt, die pensionierten Schweizer im ehemaligen belgisch Kongo zu entschädigen. Die zuständigen Stellen der Bundesverwaltung sind an der Redaktion eines solchen Gesetzes. Ein Vorentwurf ist bereits eingehend diskutiert worden. Der Bundesrat wird sich Anfang 2003 mit diesem Dossier befassen. Ein Gesetzesentwurf sollte dem Parlament im Verlauf des ersten Semesters 2003 vorgelegt werden können.

Departement des Innern

Bundesamt für Kultur

2000 M 00.3193 *Massnahmen zur eidgenössischen Verständigung (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

Nach dem Vernehmlassungsverfahren über den Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über Sprachen und Verständigung war eine umfangreiche und aufwändige Weiterbearbeitung erforderlich. Die bereinigte Vorlage soll 2003 zuhanden des Parlaments verabschiedet werden. Sie enthält Bestimmungen im Sinne des Vorstosses.

2001 M 00.3034 *Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (N 13.6.00, Jutzet; S 20.3.01)*

Vgl. 00.3193.

Bundesamt für Gesundheit

1999 M 98.3053 *Medizinalberufsgesetz: Umfassende ärztliche Kompetenz (N 25.6.98, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.058; S 16.3.99)*

Der Vorstoss wird im Rahmen der Botschaft zum Medizinalberufegesetz (MedBG) behandelt, welche 2003 dem Parlament unterbreitet wird.

2000 M 98.3543 *Schaffung eines Bundesgesetzes betreffend medizinische Forschung am Menschen (S 16.3.99, Plattner; N 21.3.00)*

Der Bundesrat entschied im November 2001, für die Regelung der Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen ein eigenes Bundesgesetz (Embryonenforschungs-gesetz) vorzulegen und damit nicht bis zum Erlass des umfassenden Gesetzes über die Forschung am Menschen zu warten. Das Embryonenforschungsgesetz soll jedoch später in das Gesetz über die Forschung am Menschen integriert werden. Aufgrund der dringenden und aufwändigen Erarbeitung des Embryonenforschungsgesetzes, das am 20. November 2002 an das Parlament überwiesen wurde, blieben die Arbeiten am Gesetzesentwurf über die Forschung am Menschen in diesem Jahr sistiert und sollen 2003 wieder aufgenommen werden.

2001 M 00.3615 *Titelschutz für Psychologieberufe (N 26.11.01, Triponez; S 19.3.01)*

Das Amt wurde beauftragt, ein Bundesgesetz über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der psychologischen Berufe (PsyG) zu erarbeiten. Am 20. November 2001 fand die konstituierende Sitzung zweier Arbeitsgruppen (Aus- und Weiterbildung) statt. Die beiden Arbeitsgruppen haben unter der Leitung einer externen Mandatärin und eines juristischen Experten auf Ende 2002 einen Vorentwurf PsyG vorgelegt. Die Vernehmlassung ist für den Herbst 2003 geplant.

2001 M 00.3646 *Titelschutz für Psychologieberufe (S 19.3.01, Wicki; N 26.11.01)*

Vgl. 00.3615.

Bundesamt für Statistik

2000 M 98.3655 *Lebenshaltungskosten. Einkommens- und Verbrauchsstatistiken (N 21.3.00, Egerszegi-Obrist; S 16.3.00)*

Ende 2002 wurden erstmals Preisindizes für verschiedene Bevölkerungsgruppen ausgewiesen, um die unterschiedliche Entwicklung ihrer Lebenshaltungskosten besser anzunähern. 2002 haben auch die Vorbereitungsarbeiten für eine moderne und umfassende Statistik der Haushalteinkommen begonnen. Schliesslich ist geplant, 2003 alternative, näher beim Konzept der Lebenshaltungskosten liegende Berechnungsmethoden für den Landesindex der Konsumentenpreise zu testen.

2000 M 98.3684 *Lebenshaltungskosten. Einkommens- und Verbrauchsstatistiken (S 16.3.00, Cottier; N 21.3.00)*

Vgl. 98.3655.

Bundesamt für Sozialversicherung

2000 M 00.3003 *Aufhebung des Kontrahierungszwanges (N 8.3.00, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (98.058); S 15.3.00; Abschreibung beantragt BBl 2001 741)*

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (00.079).

2000 M 99.3567 *Pflegekosten von Asylsuchenden (S 21.12.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR (99.064); N 21.3.00; Abschreibung beantragt BBl 2002 6845)*

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung sowie zur Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (02.060).

2002 M 02.3007 *Sammelstiftungen. Neue Regelung (N 16.4.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.027); S 28.11.02)*

Die Motion wurde vom Nationalrat am 16. April 2002 und vom Ständerat am 28. November 2002 überwiesen. Die Arbeiten für die Umsetzung der Motion werden im Jahr 2003 an die Hand genommen.

Gruppe für Wissenschaft und Forschung

1999 M 99.3153 *Hochschulartikel (S 21.4.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 98.070; N 23.9.99) - vormals EDI/BBW*

Eine vom EDI und vom EVD ernannte Arbeitsgruppe hat einen Textvorschlag für einen Artikel erarbeitet. Der Bundesrat hat das Vernehmlassungsverfahren Ende September 2001 eröffnet. Die Vernehmlassung hat ergeben, dass die Partnerschaft Bund – Kantone im Interesse einer besseren Steuerung des Hochschulsystems verbessert werden soll. Aufgrund der relativ breit gefächerten Auffassungen betreffend einer möglichen Ausgestaltung des Hochschulartikels sollen vorerst grundsätzliche Fragen nach der Struktur der schweizerischen Hochschullandschaft, nach der Finanzierung der Hochschulen und nach der Steuerung des Hochschulsystems beantwortet werden. Über einen Hochschulartikel soll erst nach Abschluss dieser Arbeiten entschieden werden. Die Verabschiedung der Botschaft verzögert sich daher um rund ein Jahr.

Bundesamt für Bildung und Wissenschaft

2000 M 99.3394 *Massnahmen zur Förderung der Mobilität von Studierenden (N 27.9.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 98.070; S 8.3.00)*

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007.

2001 M 01.3159 *Substanzielle Erhöhung der Grundsubventionen an die kantonalen Universitäten (S 6.6.01, Plattner; N 1.10.01)*

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007.

Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

1999 M 98.3366 *Einziehungserträge im Strafverfolgungsbereich (S 1.12.98, Kommission für Rechtsfragen SR 98.009; N 10.6.99)*

Abschreibung im Rahmen der Botschaft vom 24. Oktober 2001 betreffend Bundesgesetz über die Teilung eingezogener Vermögenswerte beantragt (BBI *2002* 441)

1999 M 98.3529 *Erhöhter Schutz für Personendaten bei Online-Verbindungen (S 16.3.99, GPK-SR; N 21.12.99)*

Der Entwurf für eine Änderung des Datenschutzgesetzes wurde vom 15. September zum 15. Dezember 2001 zur Vernehmlassung unterbreitet.

2000 M 97.3668 *SchKG und geschäftsführender Gesellschafter in der GmbH (N 3.3.99, Dettling; S 6.6.00)*

Die Abschreibung wird vom Bundesrat im Rahmen der Botschaft zur Revision des GmbH-Rechts vom 19.12.2001 beantragt (BBI *2002* 3148).

2000 M 00.3000 *Erhöhte Transparenz bei der Erhebung von Personendaten (S 7.3.00, Kommission für Rechtsfragen SR 99.067; N 5.10.00)*

Der Entwurf für eine Änderung des Datenschutzgesetzes war vom 15. September bis 15. Dezember 2001 in Vernehmlassung. Die entsprechende Botschaft ist für anfangs 2003 geplant.

2000 M 99.3656 *Rechtliche Organisationsformen für freie Berufe (S 8.3.00, Cottier; N 7.12.00)*

Dem Anliegen wird voraussichtlich durch eine Partialrevision des Obligationenrechts und / oder des Anwaltgesetzes Rechnung getragen.

2000 M 00.3182 *Mutterschutz und Mischfinanzierung (N 23.6.00, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 99.429; S 13.12.00)*

Das Anliegen wird im Rahmen der Behandlung der Parlamentarischen Initiative Triponez weiterverfolgt. Zuständig ist das EDI.

2001 M 00.3513 *Übergriffe auf Angestellte des öffentlichen Verkehrs. Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches oder Spezialgesetzgebung (N 20.3.01, Jutzet; S 2.10.01)*

Der Vorstoss soll im Rahmen der "Bahnreform 2" umgesetzt werden. Der diesbezügliche Gesetzesentwurf, der demnächst in die Vernehmlassung geschickt wird, enthält entprechende Bestimmungen.

2001 M 00.3714 *Netzwerkkriminalität. Änderung der rechtlichen Bestimmungen (S 6.3.01, Pfisterer Thomas; N 20.9.01)*

Eine Expertenkommission erarbeitet bis spätestens Ende 2003 entsprechende Regelungsvorschläge.

2002 M 00.3169 *Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen (N 20.3.01, Sommaruga; S 4.6.02)*

Der Entwurf des neuen Bundesgesetzes über die Lotterien und Wetten, der im Dezember 2002 in die Vernehmlassung gegeben wurde, schlägt Änderungen des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und des Obligationenrechts vor, welche die Anliegen der Motion erfüllen.

Bundesamt für Polizei

2001 M 00.3418 *Waffenimitationen und "soft air guns". Bekämpfung des Missbrauches (N 6.10.00, Sicherheitspolitische Kommission NR 00.400; S 6.3.01)*

Die Revision des Waffengesetzes war vom 20. September bis 20. Dezember 2002 in Vernehmlassug. Waffenimitationen und "soft air guns" werden darin behandelt.

2002 M 01.3196 *Internetkriminalität. Wirksamere Bekämpfung mit effizientem Verfahren (N 20.9.01, Aeppli Wartmann; S 4.6.02)*

Die Überprüfung wird im Rahmen einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern von Justiz- und Polizeibehörden des Bundes und der Kantone erfolgen (Überprüfung Operation "GENESIS").

2002 M 01.3012 *Bekämpfung der Pädophilie (N 11.12.01, Kommission für Rechtsfragen NR; S 4.6.02)*

Das in der Motion verlangte Instrument zur Bekämpfung von kriminellen Handlungen an Kindern im Internet wurde durch das Bundesamt für Polizei mit KOBIK realisiert. Die Anpassung der strafrechtlichen Regelungen wird durch eine Expertengruppe unter der Leitung des Bundesamtes für Justiz geprüft.

Bundesamt für Ausländerfragen

1999 M 98.3445 *Förderung landesüblicher Sprachkenntnisse bei der ausländischen Wohnbevölkerung (S 15.12.98, Simmen, N 17.6.99)*

Abschreibung in der Botschaft des Bundesrates vom 8. März 2002 betr. Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer beantragt (BBl 2*002* 3709).

2000 M 99.3573 *Vollzug des Bürgerrechtsgesetzes. Dauer des Einbürgerungsverfahrens (N 22.3.00, Geschäftsprüfungskommission NR; S 25.9.00)*

Abschreibung in der Botschaft des Bundesrates vom 21.November 2001 betr. Bürgerrecht für junge Ausländerinnen und Ausländer und zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes beantragt (BBl *2002* 1911).

Bundesamt für Privatversicherungen

2000 M 00.3722 *Förderung der Prävention von Elementarschäden im Versicherungsaufsichtsgesetz (N 23.3.01, Schmid Odilo; S 18.9.01)*

Dem Anliegen wird im Rahmen der Revision des Versicherungsaufsichtsrechts Rechnung getragen, die demnächst den Räten überwiesen wird.

2001 M 00.3537 *Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis (N 23.3.01, Jossen; S 6.12.01)*

Es ist vorgesehen, die Anliegen der Motion im Rahmen der Gesamtrevision des Versicherungsvertragsgesetzes zu prüfen.

Bundesamt für Flüchtlinge

2000 M 00.3058 *Straffung des Asylverfahrens (N 5.10.00, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 6.6.00)*

2000 M 00.3069 *Straffung des Asylverfahrens (S 6.6.00, Merz, N 5.10.00)*

Abschreibung im Rahmen der Botschaft des Bundesrates vom 4. September 2002 zur Änderung des Asylgesetzes, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung sowie zur Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung beantragt. (BBl *2002* 6845)

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

1999 M 98.3243 *Revision Bundesgesetz über die Erfindungspatente (S 1.10.98, Leumann; N 20.4.99)*

Die Motion fordert den Bundesrat auf, eine Angleichung des schweizerischen Patentrechts an die Richtlinie 98/44/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 1998 über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen (Biotechnologie-Richtlinie) vorzunehmen. Der Bundesrat hat am 7. Dezember 2001 das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, eine Vernehmlassung zum Vorentwurf für eine Teilrevision des Patentgesetzes durchzuführen, deren Schwerpunkt die von der Motionärin gewünschte Harmonisierung bildet. Der Bundesrat nahm an seiner Sitzung vom 29. November 2002 den Bericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zur Kenntnis. Die Stellungnahmen zeigen, dass der Diskussion des Kernstücks der Vorlage - der Patentierung biotechnologischer Erfindungen - sinnvollerweise noch mehr Zeit einzuräumen ist. Der Bundesrat beauftragte deshalb das EJPD, vor Ausarbeitung der Gesetzesbotschaft gewisse Fragestellungen noch ausführlicher abzuklären.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Verteidigung

2000 M 99.3578 *Strategischer Nachrichtendienst und RVOG (N 24.3.00, Geschäftsprüfungskommission NR; S 13.6.00)*

2000 M 99.3579 *Strategischer Nachrichtendienst und RVOG (S 13.6.00, Geschäftsprüfungskommission SR; N 24.3.00)*

Dem Anliegen wird bei der voraussichtlich auf 1. Januar 2004 in Kraft tretende Teilrevision des Militärgesetzes (MG) Rechnung getragen werden, indem in Artikel 99 des revidierten MG die Direktunterstellung des Strategischen Nachrichtendienstes unter den Chef VBS festgelegt wurde. Die Motionen müssen aufgrund eines allfälligen Referendums bis zum nächsten Geschäftsbericht aufrechterhalten werden.

Bevölkerungsschutz

Keine.

Sport

2000 M 99.3039 *Förderung von Sportmittelschulen durch den Bund (S 7.6.99, Hess Hans; N 7.3.00)*

Durch diese Motion wurde der Bundesrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen bzw. die Möglichkeit von dringlichen Sofortmassnahmen zu prüfen, um die in der Schweiz geschaffenen Sportmittelschulen zu unterstützen und damit zu einer Skinachwuchsförderung beizutragen.

Durch eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Bundesamtes für Sport mit Vertretern des Parlaments, von Swiss Olympic, der Eidgenössischen Sportkommission, des Generalsekretariates der Erziehungsdirektorenkonferenz, von kantonalen Erziehungsdirektionen und von Sportmittelschulen wurde ein inhaltliches Gesamtkonzept entwickelt.

Dieses Förderungskonzept

- bildet integralen Bestandteil der Massnahmen zur Nachwuchsförderung nach dem "Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz";
- umfasst in der Pilotphase die Unterstützung schulischer Institutionen, die Talente des alpinen Skisportes fördern;
- basiert auf einem finanziellen Sockelbeitrag an schulische Institutionen mit einem Qualitätslabel für die schulische und sportliche Ausbildung der Nachwuchssportler.

Nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite soll die Unterstützung mittel- und langfristig auf weitere Institutionen mit einem breiten Spektrum an Sportarten ausgeweitet werden. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Finanzdepartement

Finanzverwaltung

2000 M 97.3401 *Nachrichtenlose Vermögen. Bundesrat muss handeln (N 3.3.99, Grobet; S 20.6.00) vormals: EJPD/BJ*

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2002 das EFD mit der Einsetzung einer kleinen Expertenkommission beauftragt. Diese wird dem EFD voraussichtlich bis Ende 2003 einen Bericht inkl. Gesetzesentwurf vorlegen. Im Rahmen dieser Arbeiten soll auch das in der Motion / im Postulat vorgebrachte Anliegen überprüft werden.

2000 M 97.3306 *Erfahrungen mit Vermögenswerten aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Rechtliche Konsequenzen (N 10.10.97, Rechsteiner Paul; S 20.6.00) vormals: EJPD/BJ*

Vgl. M 97.3401

2002 M 02.3381 *Verankerung der finanziellen Steuerung mit Flag im Finanzhaushaltrecht. Weiterentwicklung des Flag-Bereichs der Verwaltung (S 19.9.02, Geschäftsprüfungskommission SR 02.028; N 24.9.02)*

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, die finanzielle Steuerung im Rahmen des Neuen Rechnungsmodells Bund (NRM) bedingten Totalrevision des Finanzhaushaltrechts zu regeln. Die Arbeiten wurden im Dezember 2002 aufgenommen. Eine entsprechende Botschaft wird der Bundesrat den eidgenössischen Räten Ende 2003 vorlegen.

Personalamt

2000 M 00.3179 *Pensionskasse des Bundes (N 6.6.00, Staatspolitische Kommission NR 99.023; S 14.6.00) vormals: EFD/EVK*

Die Vorarbeiten zur Umsetzung der Anforderungen im Hinblick auf die Einführung des Beitragsprimats sind an die Hand genommen worden. Aus heutiger Sicht steht der zeitgerechten Ablieferung einer Vorlage zur Revision des Gesetzes für die Pensionskasse des Bundes (PKB) auf Ende 2006 nichts im Weg.

Steuerverwaltung

1999 M 99.3004 *Einheitliche und kohärente Behandlung im Steuer- und im Sozialversicherungsabgaberecht (N 16.3.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (93.461); S 22.4.99)*

Die Motion verlangt die Erstellung eines umfassenden Berichts mit Vorschlägen für eine kohärente, administrativ einfache und einheitliche Behandlung der selbständigen und unselbständigen Erwerbstätigkeit im Steuerrecht und im Sozialversicherungsrecht.

Der von einer interdepartementalen Arbeitsgruppe ausgearbeitete Bericht wurde vom Bundesrat am 14. November 2001 verabschiedet. Gestützt auf die Stellungnahmen der beiden Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben beauftragte der Bundesrat die erwähnte Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage für ein Gesetz über die einheitliche Behandlung der selbständigen Erwerbstätigkeit (Forderung WAK-N), aber auch für ein Ombudsgesetz (Forderung WAK-S). Erste Entwürfe für die beiden Gesetze liegen vor. Aufgrund dieser Entwürfe wird das EFD eine Zwischenbilanz ziehen, welche als Grundlage für das weitere Vorgehen dienen wird.

1999 M 98.3330 *Verlagerung von Bundessteuern auf MWSt (N 31.5.99, Schmid Samuel; S 4.10.99; Abschreibung beantragt BBl 2001 2984)*

Das Anliegen dieses Vorstosses bildet u.a. Gegenstand des Steuerpakets 2001. Der Bundesrat hat das Steuerpaket am 28. Februar 2001 zu Handen der eidg. Räte verabschiedet. In seiner Botschaft zum Steuerpaket beantragt er deshalb, diesen Vorstoss abzuschreiben. Die parlamentarische Beratung des Steuerpakets 2001 ist jedoch nach wie vor im Gange. Verschiedene wesentliche Differenzen zwischen den Beschlüssen der beiden Kammern sind noch nicht bereinigt.

2000 M 99.3378 *Steuerliche Entlastung für Familien (S 4.10.99, Simmen; N 6.3.00; Abschreibung beantragt BBl 2001 2984)*

Vgl. M 98.3330

2000 M 99.3472 *Ausweitung der Bestimmungen über Risikokapital auf die Kantone (N 21.12.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 97.400; S 22.6.00)*

Das Thema der steuerlichen Förderung von Risikokapital ist im Bericht der Expertenkommission für eine rechtsformneutrale Unternehmensbesteuerung (ERU) vertieft behandelt worden. Das EFD wird diese Problematik im Rahmen der Arbeiten an der Unternehmenssteuerreform II angehen. Die Unternehmenssteuerreform wird allerdings die steuerliche Förderung von Risikokapital unter dem Blickwinkel einer volkswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung anpacken (siehe auch 2001 M 00.3552).

Es bleibt dem Parlament unbenommen, im Rahmen einer allfälligen Risikokapitalgesellschaften-Revision (RKG) unter Einbindung der Kantone weitere und effizientere Massnahmen zur Förderung des Risikokapitals zu beschliessen.

2001 M 00.3552 *Steuerliche Attraktivität des Unternehmensstandortes (S 12.12.00, Schweiger; N 20.6.01)*

Mit der Motion wird der Bundesrat aufgefordert, zur Erhaltung des Unternehmensstandortes Schweiz und zur Entlastung der KMU ein weiteres Steuerpaket vorzulegen, das insbesondere Massnahmen im Bereich der Unternehmensbesteuerung vorsehen und zudem die Steuerbelastung für natürliche Personen bei der direkten Bundessteuer vorsehen soll.

Damit die Standortattraktivität der Schweiz weiter gestärkt wird, sollen mit Blick auf das volkswirtschaftliche Gesamtinteresse die wirtschaftliche Doppelbelastung eliminiert und die investierenden Unternehmer durch eine tiefere Besteuerung des Risikokapitals substanziell entlastet werden. In diesem Sinne beauftragte der Bundesrat das EFD, eine Vernehmlassungsvorlage für eine weitere Unternehmenssteuerreform zu erarbeiten. Der Zeitplan sieht vor, dass diese bis im Sommer 2003 dem Bundesrat vorgelegt werden soll.

2001 M 00.3154 *Mehrwertsteuer. Jährliche Abrechnung (N 13.12.00, Lustenberger; S 7.6.01)*

Die Motion strebt eine Aenderung des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG) in dem Sinne an, dass Unternehmen bis zu einem bestimmten Jahresumsatz eine jährliche Abrechnung der Mehrwertsteuer (MWST) ermöglicht wird. Das EFD hat eine Botschaft im Sinne des Anliegens dieser Motion ausgearbeitet und legt diese demnächst dem Bundesrat vor.

2002 M 01.3214 *Beseitigung von fiskalischen Ungerechtigkeiten für KMU (N 26.9.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 01.021; S 5.6.02)*

Das Anliegen der Beseitigung fiskalischer Ungerechtigkeiten für KMU und insbesondere auch für Personengesellschaften bildet unter anderem Gegenstand der Unternehmenssteuerreform II. Der Zeitplan sieht vor, dass die Vernehmlassungsvorlage zur neuen Unternehmenssteuerreform bis im Sommer 2003 dem Bundesrat vorgelegt werden soll.

Bundesamt für Bauten und Logistik

2001 M 00.3196 *Minergie-Standard (N 15.12.00, Kommission für öffentliche Bauten NR 99.439; S 20.6.01)*

Der Minergie-Standard im Gebäudebereich wird bei der Erarbeitung der Bauprojekte als zusätzliches Ziel laufend verfolgt; dies für alle Bundesbauten und für Bauten, die vom Bund subventioniert werden. In diesem Rahmen wird das Anliegen der Motion berücksichtigt.

Volkswirtschaftsdepartement

Wettbewerbskommission

2000 M 99.3307 *Kartellgesetz. Griffige Bussenregelung (N 24.3.00, [Jans]-Strahm; S 28.9.00; Abschreibung beantragt BBl 2002 2022)*

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft über die Änderung des Kartellgesetzes.

Staatssekretariat für Wirtschaft

1999 M 99.3247 *Verarbeitete Nahrungsmittel (N 2.9.99, Kommission 99.028; S 21.9.99)*

Am 25. November 2002 konnten die Verhandlungen mit der EU in der Sache erfolgreich abgeschlossen werden, Die in Ziffer 1 der Motion verlangte Lösung konnte vollständig verwirklicht werden. Die Inkraftsetzung dieses positiven Verhandlungsergebnisses hängt indessen weitgehend vom Verlauf der Verhandlungen in anderen Bereichen der laufenden bilateralen Verhandlungen mit der EU ab. In der Zwischenzeit wurden die internen Massnahmen des Bundesrats im Sinne von Punkt 2 der Motion weitergeführt, so dass auch im Berichtsjahr das Budget die Bedürfnisse der Land- und Ernährungswirtschaft im Export befriedigt werden konnte.

2000 M 99.3569 *Verbesserung von Struktur und Qualität des Angebotes im Bereich des Tourismus (N 7.12.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 99.050; S 6.6.00)*

Der Bundesrat hat am 20. September 2002 eine Botschaft über die Verbesserung von Struktur und Qualität des Angebotes des Schweizer Tourismus zu Handen des Parlaments verabschiedet (02.072; BBl 7155). Die parlamentarischen Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

2000 M 00.3210 *Stärkung des Wettbewerbs in der Schweiz. Gegen Schwarzarbeit und Korruption (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

Der Bundesrat hat 2002 die Botschaft zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zu Handen des Parlaments verabschiedet. Sobald die parlamentarischen Beratungen abgeschlossen sind, wird in einem zukünftigen Geschäftsbericht die Abschreibung der Motion beantragt.

2001 M 00.3186 *Militärdienstleistungen junger Arbeitsloser (N 6.10.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 99.462; S 20.3.01)*

Die laufende Revision des Militärgesetzes sieht vor, dass in der Armee XXI keine Zäsur der militärischen Laufbahn entstehen wird und die kurzen entschädigungslosen Lücken entfallen. Kann das Problem im Rahmen dieser Gesetzesrevision nicht gelöst werden, müsste in einem späteren Zeitpunkt eine Anpassung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in Betracht gezogen werden.

Bundesamt für Landwirtschaft

1999 M 99.3207 *Ausbildungs- und Umschulungsbeihilfen an Landwirte (N 16.6.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 98.069; S 16.12.99; Abschreibung beantragt BBl 2002 4722)*

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (Agrarpolitik 2007).

2001 M 00.3386 *Festlegung des Milchzielpreises (N 15.12.00, Kunz, S 4.10.01; Abschreibung beantragt BBl 2002 4722)*

Vgl. 99.3207.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

1999 M 99.3386 *Fachhochschulgesetz. Revision (N 22.9.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 98.070; S 28.9.99)*

2001 M 00.3712 *Teilrevision des Fachhochschulgesetzes (S 20.3.01, Bieri; N 12.12.01)*

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2002 das Vernehmlassungsvefahren zur Teilrevision des Fachhochschulgesetzes eröffnet.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Generalsekretariat

2000 M 00.3215 *Zukunft des Service public (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

Die Arbeiten zu dieser Motion ist im Gange. Eine erste Studie zu Inhalt und Gewährleitung des Service public in Europa wurde erarbeitet.

2001 M 00.3419 *Liberalisierung mit landesweiter Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft (S 5.10.00, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 99.309; N 5.3.01)*

Vgl. 00.3215

Bundesamt für Verkehr

2001 M 01.3010 *Bahnverbindung Genf-Annemasse (S 15.3.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 00.317; N 17.9.01)*

Die Anliegen der Motion werden im Rahmen der mittel- und langfristigen Planung geprüft. Erste Investitionen sind in der Leistungsvereinbarung Bund - SBB 2003 - 2006 enthalten. Eine Botschaft zum Vollzug des Vertrags vom 7. Mai 1912 betreffend die Ausdehnung des Netzes der Bundesbahnen auf Genfer Gebiet wird 2003 dem Parlament vorgelegt.

Bundesamt für Wasser und Geologie

2000 M 99.3483 *Interdisziplinäre alpine Forschung (S 8.12.99; [Danioth]-Inderkum; N 21.6.00)*

Die Nationale Plattform Naturgefahren (PLANAT) hat am 13. November 2002 eine ”Strategie Sicherheit vor Naturgefahren” verabschiedet. Gestützt darauf soll der Bundesrat im kommenden Jahr verschiedene Massnahmen beschliessen.

Bundesamt für Strassen

2000 M 99.3456 *Überprüfung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (S 6.10.99, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 99.408; N 20.3.00)*

Die konzeptionellen Arbeiten zur Überprüfung des Nationalstrassennetzes sind abgeschlossen. Die Ergebnisse fliessen in das Projekt "Sachplan Strasse". Der Konzeptteil dieses Plans wurde im November 2002 in die Vernehmlassung geschickt. Der Bundesrat wird darüber voraussichtlich Ende 2003 entscheiden.

2000 M 00.3201 *Klarheit über die Zukunft des Nationalstrassennetzes (S 16.6.00, Spezialkommission SR 00.016; N 20.6.00)*

Vgl. 99.3456

2000 M 00.3217 *Konzept über die Zukunft des Nationalstrassennetzes (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

Vgl. 99.3456

Bundesamt für Kommunikation

1999 M 98.3509 *Bildungsprogramm im Schweizer Fernsehen (N 16.6.99, Suter; S 17.12.98)*

Die Motion ist in der Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen vom 18. Dezember 2002 zur Abschreibung beantragt.

1999 M 98.3391 *Bildungsprogramm im Schweizer Fernsehen (S 17.12.98, Simmen; N 16.6.99*)

Vgl. 98.3509

2000 M 99.3136 *Electronic Business (N 18.6.99, Nabholz; S 23.3.00)*

Die Motion wird im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Zertifizierungsdienste behandelt, welches zur Zeit von den eidgenössischen Räten behandelt wird.

2001 M 00.3393 *Elektronische Massenwerbesendungen. "Spamming" (N 6.10.00, Sommaruga; S 15.3.01)*

Im Vernehmlassungsentwurf zur Teilrevision des Fernmeldegesetzes wird ein Verbot von unaufgeforderten, automatischen, elektronischen Massenwerbungen (Spamming) vorgesehen. Die Botschaft wird bis im Sommer 2003 den eidg. Räten zugestellt.

2001 M 00.3610 *Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen (N 23.3.01, Sicherheitspolitische Kommission NR; S 5.10.01)*

Der Bundesrat hat am 30. November 2001 einen Bericht über die Sicherheitsinteressen der Schweiz an Rundfunk- und Telekommunikations-Infrastrukturen verabschiedet. Der Bericht wurde den Sicherheitspolitischen Kommissionen der Eidg. Räte zugestellt. Der Bundesrat schlägt in der Botschaft zur Totalrevision des RTVG vom 18.12.2002 die nötigen Massnahmen vor.

2001 M 00.3607 *Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen (S 30.11.00, Sicherheitspolitische Kommission SR; N 17.9.01)*

Vgl. 00.3610

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

2000 M 98.3589 *Widersprüche zwischen Umweltschutz- und Raumplanungsrecht (S 10.3.99, Büttiker; N 21.6.00)*

Die Motion wurde zusammen mit der Motion UREK (umweltgerechte Innenstadtförderung, 99.3574, Federführung ARE) und gemeinsam mit dem ARE behandelt. Das Studium von praktischen Beispielen und von kantonalen Konzepten zum Zusammenwirken von Raumplanung und Luftreinhaltung hat ergeben, dass keine Notwendigkeit besteht, auf der Ebene der Bundesgesetze Änderungen vorzunehmen. Die Vorschriften des Umweltschutzgesetzes zur Luftreinhaltung und diejenigen des Raumplanungsgesetzes stehen in keinem Widerspruch zueinander. Zur Koordination des kantonalen Vollzugs von Raumplanungs- und Umweltschutzvorschriften werden BUWAL und ARE im Frühling 2003 eine an die Kantone gerichtete Vollzugshilfe in die Vernehmlassung geben, die bis Sommer 2003 abgeschlossen werden soll.

2000 M 00.3184 *Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes (N 23.6.00, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 99.077; S 27.11.00)*

Das Konzept wird mit Unterstützung bundesinterner und externer Experten erarbeitet. Es wird sich auf Teilberichte betreffend Massnahmen zur Verminderung der Emissionen insbesondere bei den Schadstoffen NO_x, VOC, PM 10 und NH_3 stützen. Hieraus wird ein Synthesebericht zuhanden des Parlamentes erstellt. Die Arbeiten werden voraussichtlich vier Jahre in Anspruch nehmen.

2001 M 00.3462 *Einführung schwefelfreier Treibstoffe (N 15.12.00, Weigelt; S 14.6.01)*

Am 20. September 2002 hat der Bundesrat die Botschaft über die Förderung der Einführung schwefelfreier Treibstoffe (Änderung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz) beschlossen. Die Abschreibung der Motion wurde mit der Botschaft an das Parlament beantragt (BBl 2002 6464).

Bundesamt für Raumentwicklung

2000 M 99.3574 *Umweltgerechte Innenstadtförderung (N 24.3.00, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 99.411; S 5.10.00)*

Das ARE und das BUWAL haben im November 2002 den Bericht „Publikumsintensive Einrichtungen. Verbesserte Koordination zwischen Luftreinhaltung und Raumplanung“ mit einer Analyse des geltenden Rechts und der Praxis der Kantone veröffentlicht. Der Bericht bildet Grundlage für die weiteren Arbeiten zur Verbesserung der Abstimmung, namentlich im Rahmen des kantonalen Richtplans und des Massnahmenplans Luft.

2001 M 00.3510 *Raumplanerisches Vollzugsförderungsprogramm (N 15.12.00, Nabholz; S 6.6.01)*

Die Anliegen der Motion wurden integriert in das Massnahmenprogramm „Nachhaltige Raumplanung“ zur Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002. Die diesbezüglichen Arbeiten sind im Gang..

G Stand der Prüfung von Empfehlungen, die im Berichtsjahr 2002 überwiesen worden sind

Bundeskanzlei

2002 E 02.3178 *Departement für Bildung und Forschung (S 10.6.02, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 00.3657)*

Die Schaffung eines Departementes für Bildung, Forschung und Kultur bedarf einer gründlichen Prüfung und solider Entscheidgrundlagen. Dies kann frühestens im Rahmen der Umsetzung der Staatsleitungsreform erfolgen, wenn die Ergebnisse der Beratungen der eidg. Räte bekannt sind und konkrete Massnahmen zur Umsetzung der entsprechenden Beschlüsse zu erarbeiten sind.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

2002 E 02.3184 *Neue bilaterale Verhandlungen mit der EU (S 13.6.02, Aussenpolitische Kommission SR)*

Verhandlungen sind seit Juni 2002 in allen Dossiers der neuen bilateralen Verhandlungen mit der EU (Bilaterale II) im Gange. Im Einklang mit der Empfehlung wird somit kurz- und mittelfristig der bilaterale Weg beschritten.

2002 E 02.3185 *Beziehungen zur EU und interne Reformen (S 13.6.02, Aussenpolitische Kommission SR)*

Untersuchungen zu den Auswirkungen der verschiedenen integrationspolitischen Optionen der Schweiz auf einzelne zentrale Politikbereiche und zu den daraus resultierenden Reformbedürfnissen sind im Gange (zum Beispiel in den Bereichen Föderalismus, Sozialpolitik, Regionalpolitik).

2002 E 02.3186 *Sachliche und vertiefte Diskussion der Integrationspolitik (S 13.6.02, Aussenpolitische Kommission SR)*

Die Informationstätigkeit der Bundesverwaltung im Zusammenhang mit der Integrationspolitik der Schweiz entspricht der Empfehlung. Im Jahre 2002 hat sie sich auf das Inkrafttreten der bilateralen Abkommen von 1999 (u.a. diverse öffentliche Veranstaltungen, Broschüren) und die neuen bilateralen Verhandlungen (laufende Information über den Verhandlungsprozess) konzentriert. Somit hat sie dazu beigetragen, eine sachliche Diskussion dieser Themen zu fördern.

Departement des Innern

Bundesamt für Statistik

2002 E 02.3004 *Altersvorsorge. Verbesserung der Statistik (S 21.3.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)*

Die Grundlagenarbeiten für den Aufbau einer Versichertenstatistik sind weitgehend abgeschlossen. Das Grobkonzept liegt vor. Angesichts der Schuldenbremse konnten die notwendigen Mittel im Budget 2003 und im Finanzplan nicht eingestellt werden. Im Rahmen der Ausarbeitung des Mehrjahresprogramms 2003-2007 wird das Anliegen der Verbesserung der Statistik zur Altersvorsorge erneut geprüft.

Bundesamt für Sozialversicherung

2002 E 02.3212 *Qualitätssicherung in den Spitälern (S 18.6.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)*

Die Kompetenz zur Definition der Qualität der Versorgungsstrukturen liegt bei den Kantonen, jene im Qualitätssicherungsbereich bei den Tarifpartnern. Der Bund kann nur gemeinsam mit Kantonen und Tarifpartnern aktiv werden. In diesem Sinne kann der Bund Projekte auslösen, wie dies zum Beispiel im Rahmen von "Emerge – Sichere und schnelle Hilfe in der Notfallstation" erfolgt ist. Auch wird in nächster Zeit eine Stiftung für Patientensicherheit gegründet werden, dies auf Initiative von Seiten des Bundes. Diese Aktivitäten betreffen zwar den Qualitätsaspekt des Gesundheitswesens in einem weiteren Sinne, haben aber auch einen Anknüpfungspunkt an die Qualität im Bereich der Pflege.

Des weiteren ist der Bundesrat darum besorgt, dass im Rahmen der laufenden Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes sowie bei den Arbeiten zu künftigen Gesetzesrevisionen der Qualitätsaspekt sowie die Qualitätssicherung beachtet werden.

2002 E 02.3391 *Entscheidgrundlagen für Senkung des Mindestzinssatzes im BVG (S 26.9.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)*

In seiner Änderung von Artikel 12 BVV 2 hat der Bundesrat die Kriterien aufgenommen, welche für die künftigen Anpassungen des Mindestzinssatzes gelten werden und die er auch der Anpassung des Mindestzinssatzes ab dem 1. Januar 2003 zu Grunde gelegt hat. Damit hat der Bundesrat die Empfehlung umgesetzt.

Gruppe für Wissenschaft und Forschung

2002 E 02.3498 *Raumplanung an den Technischen Hochschulen des Bundes (S 28.11.02, Hofmann Hans)*

Das Anliegen der Empfehlung wird im Rahmen der Erarbeitung des Leistungsauftrags 2004-2007 an den ETH-Bereich, die im Frühsommer 2003 abgeschlossen wird, geprüft.

Justiz- und Polizeidepartement

Keine.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Keine.

Finanzdepartement

2002 E 01.3674 *Gläubigerschutz bei Depositenkassen (S 11.3.02, Spoerry)*

Eine Vernehmlassung zu einer entsprechenden Änderung von Art. 3a Bankenverordnung wurde durchgeführt. Im Januar 2003 werden das weitere Vorgehen in dieser Sache sowie der Bericht über die Vernehmlassungsergebnisse bekannt gegeben. Das in der Empfehlung vorgebrachte Anliegen ist damit aufgenommen und wird überprüft.

2002 E 02.3464 *Überprüfung der Beteiligungen des Bundes an privatwirtschaftlichen Unternehmen (S 11.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Der Bundesrat ist von der GPK des Ständerats mit Brief vom 18. November 2002 aufgefordert worden, die Kommission bis Mitte April 2003 über die auf Grund ihres Berichts und der vom Ständerat überwiesenen Vorstösse getroffenen und eingeleiteten Massnahmen zu informieren. Die Vorbereitungsarbeiten dazu sind in vollem Gange, so dass die Antworten termingerecht der Kommission eingereicht werden können. Das in der Empfehlung vorgebrachte Anliegen ist damit aufgenommen und wird überprüft.

2002 E 02.3465 *Frühzeitige Entwicklung von möglichen Szenarien (S 11.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Vgl. E 02.3464

2002 E 02.3466 *Koordination und Weiterentwicklung der Früherkennung durch den Bund (S 11.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Vgl. E 02.3464

2002 E 02.3123 *Verwendung der Depotauszüge auch für Steuerzwecke (S 5.6.02, Reimann)*

Auf Anfang 2003 haben die letzten drei Kantone das System der einjährigen Postnumerandobesteuerung übernommen. Für die Vermögenssteuer ist nun ausnahmslos der Wert am Ende der Steuerperiode massgebend. Für die kotierten Wertpapiere stellt die Kursliste der ESTV deshalb ab 2003 nur noch auf den letzten Schlusskurs im Dezember des Vorjahres ab. Damit werden die bisherigen Abweichungen zwischen dem Vermögenswert eines Titels im Depotverzeichnis und seinem gesetzlichen Steuerwert entfallen.

Gewisse, bei einzelnen Banken noch bestehende technische Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Ermittlung der Jahresendkurse lassen sich nur mittelfristig lösen. Wesentlich ist jedoch, dass die von den Banken abgegebenen Wertschriftenverzeichnisse für Steuerzwecke (Steuerverzeichnisse) nur auf die Kurslisten der Eidg. Steuerverwaltung abstellen. Gespräche mit der Schweizerischen Steuerkonferenz und den Banken sind im Gange.

2002 E 02.3377 *Dezentralisierung von Bundesämtern. Beginn mit Aarau und Freiburg (S 19.9.02, Lombardi)*

Die gewünschte Prüfung wird im Rahmen einer interdepartementalen Arbeitsgruppe „Dezentralisierung der Bundesverwaltung" unter Federführung des Generalsekretariats des EFD durchgeführt. Im Vordergrund stehen dabei die Kriterien der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Ein erster Bericht über den Stand der Dezentralisierung der Bundesverwaltung im 2003 und über die Prüfung weiterer Dezentralisierungsmöglichkeiten mit entsprechenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen für das weitere Vorgehen soll dem Bundesrat Ende 2003 unterbreitet werden.

Volkswirtschaftsdepartement

Staatssekretariat für Wirtschaft

2002 E 02.3092 *Beibehaltung der bisherigen Standorte der Eidgenössischen Arbeitsinspektorate (S 12.6.02, Forster-Vannini)*

Auf Grund einer Neuausrichtung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes drängte sich eine Reorganisation der eidgenössischen Arbeitsinspektion auf. Im Zuge dieser Massnahme wurden die bisherigen Standorte Aarau und St. Gallen aufgehoben und die bisherigen Standorte Lausanne und Zürich zu neuen Kompetenzzentren ausgebaut. Dank der sich daraus ergebenden Synergien kann der seit längerer Zeit bestehende Mangel an personellen Ressourcen teilweise kompensiert werden.

Bundesamt für Landwirtschaft

2002 E 02.3214 *Beteiligung des Bundes an der Tierverkehrsdatenbank AG (TVD AG) (S 11.6.02, Finanzkommission SR 02.012)*

Die Empfehlung wurde umgesetzt: Seit 22. August 2002 ist die Schweiz. Eidgenossenschaft zu 51 % am Aktienkapital der Tierverkehrsdatenbank AG beteiligt und nimmt mit zwei Vertretern Einsitz im Verwaltungsrat.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

2002 E 02.3213 *Schweizerisches Institut für Berufspädagogik (S 20.6.02, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 00.072)*

Die eidgenössischen Räte haben am 13. Dezember 2002 das neue Berufsbildungsgesetz verabschiedet. Artikel 48 dieses neuen Gesetzes sieht die Führung eines Instituts für Berufspädagogik durch den Bund als Hochschulinstitut vor. Eine Arbeitsgruppe des EVD unter der Leitung von Herrn Ständerat Stadler prüft die Möglichkeiten der Umsetzung von Artikel 48 bezüglich Organisation und Integration des Instituts in die Hochschullandschaft.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

2002 E 02.3018 *Alpenquerender Verkehr. „Runder Tisch" zur Verkehrssituation (S 18.6.02, Schmid-Sutter Carlo)*

Ein „Runder Tisch", an dem alle interessierten Kreise teilnahmen, fand am 25. April und am 2. Juli 2002 statt. Anlässlich des zweiten Anlasses wurde ein Systemwechsel auf Ende September angekündigt. Dieser Termin wurde eingehalten.

2002 E 02.3066 *Autobahnanschluss Wil West (S 6.6.02, Bürgi Hermann)*

Neue Autobahnanschlüsse werden im Rahmen des Sachplans Strasse geprüft, und zwar in der Phase II „Objektteil". Die Arbeiten für diese Phase wurden inzwischen aufgenommen und dauern etwa ein bis anderthalb Jahre.

2002 E 02.3313 *Aufhebung des toten Winkels bei allen Nutzfahrzeugen (S 24.9.02, Studer Jean)*

Die vorgeschlagene Massnahme wird im Rahmen der Umsetzung der neuen Strassenverkehrssicherheitspolitik geprüft.

2002 E 02.3314 *Hörbehindertengerechte Radio- und Fernsehsendungen (S 24.9.02, Stadler)*

Die Anliegen der Empfehlung sind auch Gegenstand der Botschaft zur Totalrevision des Radio- und Fernsehgesetzes vom 18. Dezember 2002. Die Modalitäten der hörbehindertengerechten Aufbereitung werden in der Folge auf Stufe Verordnung geregelt werden müssen.

2002 E 02.3459 *Verstärkung der Aufsicht des UVEK über das BAZL (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Das UVEK beabsichtigt, die Wahrnehmung der für die Sicherheit relevanten Aufsichtsaufgaben durch die UVEK-Ämter periodisch durch externe Stellen überprüfen zu lassen (sog. "Audits").

Im Fall des BAZL erfolgt die erste Überprüfung im Rahmen der Expertise über die Sicherheit der Zivilluftfahrt in der Schweiz, welche das UVEK am 1. Oktober 2002 an die holländische Firma NLR vergeben hat; der Schlussbericht wird im Mai 2003 erwartet.

2002 E 02.3460 *Verstärkung der Aufsicht über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Fluggesellschaften (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Soweit die GPK verlangt, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Fluggesellschaften gemäss der EG-Verordnung 2407/92 über die Erteilung von Betriebsgenehmigungen an Luftfahrtunternehmungen geprüft wird, ist das Anliegen bereits erfüllt. Ob die beim BAZL für den Vollzug verfügbaren Ressourcen ausreichen, wird im Rahmen der Umsetzung der Empfehlung 02.3463 der GPK-SR (Überprüfung der personellen Ressourcen des BAZL) untersucht.

2002 E 02.3461 *Präzisierungen für den Entzug einer Betriebsbewilligung (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Mit dem bilateralen Luftverkehrsabkommen hat die Schweiz per 1. Juni 2002 u. a. die EG-Verordnung 2407/92 über die Erteilung von Betriebsgenehmigungen an Luftfahrtunternehmungen übernommen. Diese Verordnung präzisiert auch die Kriterien für einen nachträglichen Entzug der Betriebsbewilligung aus wirtschaftlichen Gründen. Das BAZL wird diese (seit 1992 bestehende) EU-Verordnung im Einklang mit der von den übrigen europäischen Staaten seither entwickelten Praxis vollziehen. Notwendige Anpassungsarbeiten (Richtlinien, Weisungen) sind im Gange.

2002 E 02.3462 *Regelmässige Überprüfung möglicher Interessenkonflikte durch das UVEK (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Das UVEK erteilte am 1. Oktober 2002 der holländischen Firma NLR den Auftrag, die Sicherheit der Zivilluftfahrt in der Schweiz zu überprüfen. Dieser Expertenauftrag schliesst die Aufgabe ein, die für die Sicherheit relevante Organisation der Bundesverwaltung zu evaluieren. In diesem Zusammenhang haben die Experten unter anderem die aktuelle Aufgabenverteilung zwischen dem BAZL, dem Büro für Flugunfalluntersuchungen, der Eidg. Kommission für Flugunfalluntersuchungen, der im Eigentum des Bundes befindlichen Firma Skyguide und dem UVEK zu überprüfen.

2002 E 02.3463 *Überprüfung der personellen Ressourcen des BAZL (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Das UVEK wird im ersten Quartal 2003 im Rahmen seiner jährlichen Kreditbewirtschaftungsmassnahmen die personellen Ressourcern des BAZL einer vertieften Überprüfung unterziehen und im Falle eines festgestellten und begründeten Mehrbedarfs dem Bundesrat oder dem Parlament Antrag auf Aufstockung der Mittel stellen.

2002 E 02.3467 *Neuformulierung der Luftverkehrspolitik (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Der Bundesrat hat bereits das Postulat Kurrus 01.3375, "Schweizerische Luftfahrtpolitik", vom 21. Juni 2001 angenommen, welches die gleiche Zielrichtung verfolgt wie die vorliegende Empfehlung der GPK. Es ist vorgesehen, den Bericht bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode zu erstellen.

2002 E 02.3468 *Unterstützung von Massnahmen gegen die Folgen einer plötzlichen Stilllegung des Flugbetriebes (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Die International Air Transport Association (IATA) hat ein entsprechendes Programm in Vorbereitung. Das BAZL nimmt in erster Linie mit der IATA sowie mit den betroffenen Luftverkehrsgesellschaften Kontakt auf. Darüber hinaus wird das BAZL die Thematik auf der Ebene der International Civil Aviation Organization (ICAO) und der European Civil Aviation Conference (ECAC) angehen.

2002 E 02.3647 *Einsatz der Zahlungskredite für Bauarbeiten (S 4.12.02, Finanzkommission SR 02.055)*

Die Umsetzung der Empfehlung wird im Rahmen der künftigen kreditrelevanten Entscheidungen (Bauprogramme, Budgetierung) geprüft und so weit wie möglich berücksichtigt.

H Botschaften und Berichte, die an die gesetzgebenden Räte weitergeleitet worden sind

a) Botschaften

Bundeskanzlei

20.9.02/02.070	Botschaft zur Verordnung der Bundesversammlung über das Parteienregister

Departement für auswärtige Angelegenheiten

08.03.02/02.025	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden. Zusatzprotokoll
15.05.02/02.039	Grenzbereinigungsverträge. Abkommen mit Deutschland und Frankreich
20.09.02/02.069	Weltweite Chemiewaffenabrüstung. Weitere Abrüstungsmassnahmen
23.10.02/02.076	Massnahmen zur zivilen Konfliktbearbeitung und Menschenrechtsförderung. Rahmenkredit
23.10.02/02.077	Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte. Bundesgesetz
13.11.02/02.080	Weltausstellung in Japan (2005)

Departement des Innern

27.2.2002/02.022	ETH-Gesetz. Teilrevision
14.6.2002/02.049	Bauprogramm 2003 der Sparte ETH-Bereich
3.7.2002/02.054	Ärztliche Verschreibung von Heroin. Verlängerung des Bundesbeschlusses
13.11.2002/02.082	Soziale Sicherheit. Abkommen zwischen der Schweiz und den Philippinen
20.11.2002/02.083	Embryonenforschungsgesetz
29.11.2002/02.088	Bundesgesetz über die Stiftung Schweizerisches Landesmuseum
29.11.2002/02.089	Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 (gemeinsame Federführung EDI-EVD)

Justiz- und Polizeidepartement

30.1.2002/02.015	Änderung des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte
08.03.2002/02.024	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer.
15.3.2002/02.029	Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Luzern, Obwalden, Glarus, Solothurn, Basel-Landschaft, Appenzell Innerrhoden und Thurgau
10.4.2002/02.032	Änderung des Strassenverkehrsgesetzes und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (Übernahme des Inhalts der EG-Besucherschutzrichtlinie [RL 2000/26/EG])
01.05.2002/02.035	Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarats über die Überstellung verurteilter Personen und Änderung des Rechtshilfegesetzes

29.05.2002/02.047	Bundesgesetz über das Informationssystem für den Ausländer- und den Asylbereich (Ausländer 2000)
26.6.2002/02.052	Internationale Uebereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge sowie die Aenderung des Strafgesetzbuches und die Anpassung weiterer Bundesgesetze.
4.9.2002/02.060	Änderung des Asylgesetzes, Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung sowie Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
11.09.2002/02.065	Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen
20.9.2002/02.071	Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Bern, Uri, Zug, Solothurn, Appenzell Innerrhoden, Aargau und Genf
29.11.2002/02.090	Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Verteidigung

13.2.2002/02.017	Botschaft zum Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee zum Schutz ausländischer Vertretungen
22.5.2002/02.043	Botschaft zur Änderung des Luftfahrtgesetzes
29.5.2002/02.053	Botschaft über die Beschaffung von Armeematerial (Rüstungsprogramm 2002)
29.5.2002/02.045	Botschaft über militärische Immobilien (Immobilienbotschaft Militär 2003)
3.7.2002/02.053	Zusatzbotschaft über die Beschaffung von Armeematerial (Zusatzbotschaft zum Rüstungsprogramm 2002)
13.11.2002/02.081	Botschaft zum Militärstrafgesetz (Disziplinarstrafordnung). Revision
9.12.2002/02.091	Botschaft über einen Rahmenkredit für zivile friedensfördernde Massnahmen im Rahmen des VBS

Bevölkerungsschutz

Keine.

Sport

27.2.2002/02.021	Fussball-Europameisterschaft 2008 (Kandidatur Schweiz-Österreich). Beiträge des Bundes

Finanzdepartement

27.03.02/02.011	Staatsrechnung 2001
27.03.02/02.012	Voranschlag 2002. Nachtrag I
11.09.02/02.013	Alkoholverwaltung. Voranschlag 2003
22.02.02/02.020	Bundesgestz über die Tabakbesteuerung. Änderung
10.04.02/02.031	Umsatzabgabe. Verlängerung der dringlichen Massnahmen
08.05.02/02.037	Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland
22.05.02/02.042	Doppelbesteuerung. Abkommen mit Lettland
26.06.02/02.050	Nationalbankgesetz. Revision
14.06.02/02.051	Ziviles Bauprogramm 2003
30.09.02/02.055	Voranschlag 2003
30.09.02/02.056	Voranschlag 2002. Nachtrag II

04.09.02/02.062	Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Republik Usbekistan
11.09.02/02.064	Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Republik Estland
11.09.02/02.066	Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Republik Litauen
30.09.02/02.067	Voranschlag und Finanzplan 2004-2006. Dringliche Massnahmen zur Entlastung
30.10.02/02.075	Voranschlag. Sperrung und Aufhebung von Krediten
20.11.02/02.084	Banken und Sparkassen. Bundesgesetz
20.11.02/02.085	Teilnahme der Schweiz an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen des IWF. Verlängerung

Volkswirtschaftsdepartement

09.01.02/02.003	Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2001 sowie Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen
09.01.02/02.008	Botschaft über die Änderung des Arbeitsvermittlungsgesetzes
16.01.02/02.010	Botschaft zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
30.01.02/02.014	Botschaft über einen zweiten Zusatzkredit zugunsten der Landesausstellung 2002
27.02.02/02.023	Botschaft über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum
29.05.02/02.046	Botschaft betreffend der Weiterentwicklung der Agrarpolitik (Agrarpolitik 2007)
14.06.02/01.071	Zusatzbotschaft zur Botschaft zur Änderung des Kartellgesetzes (Untersuchungen in Verfahren nach dem Luftverkehrsabkommen Schweiz-EG)
04.09.02/02.061	Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Singapur sowie zum Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Singapur
20.09.02/02.072	Botschaft über die Verbesserung von Struktur und Qualität des Angebotes des Schweizer Tourismus
16.10.02/02.068	Zusatzbotschaft zur Botschaft vom 29. Mai 2002 zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP 2007; 02.046) und Botschaft zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes auf dem Dringlichkeitsweg
20.11.02/02.086	Botschaft über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit
29.11.02/02.089	Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 [gemeinsame Federführung EDI-EVD]
09.12.02/02.092	Botschaft zur Revision des Tierschutzgesetzes

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

08.03.02/02.026	Botschaft über die Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB für die Jahre 2003–2006, den Zahlungsrahmen für die Jahre 2003–2006 und einen Verpflichtungskredit für die Ausrüstung von Schienenfahrzeugen mit einer Führerstandsignalisierung (ETCS) sowie über den Rechenschaftsbericht der SBB AG für die laufende Leistungsvereinbarung
08.03.02/02.027	Botschaft zum Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die Durchführung der Flugverkehrskontrolle durch die Schweizerische Eidgenossenschaft über deutschem Hoheitsgebiet und über Auswirkungen des Betriebes des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland
15.05.02/02.040	Botschaft zur Volksinitiative «Avanti – für sichere und leistungsfähige Autobahnen»
22.05.02/02.038	Botschaft zu einer Verordnung der Bundesversammlung über Blutalkoholgrenzwerte im Strassenverkehr
22.05.02/02.041	Gesamtschau zur weiteren Entwicklung des Postwesens in der Schweiz – Bericht des Bundesrates - und Botschaft über die Änderung des Postorganisationsgesetzes

21.08.02/02.059	Botschaft über das Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen
20.09.02/02.073	Botschaft über die Förderung der Einführung schwefelfreier Treibstoffe. Änderung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG)
16.10.02/02.074	Botschaft zum Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs-Konvention)
06.11.02/02.079	Botschaft über einen Rahmenkredit für die globale Umwelt und über eine Änderung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz
18.12.02/02.093	Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen

b) Berichte

Bundeskanzlei

9.1.02/02.009	Bericht des Bundesrates über den Vote électronique. Chancen, Risiken und Machbarkeit elektronischer Ausübung politischer Rechte
13.11.02	Ziele des Bundesrates 2003

Departement für auswärtige Angelegenheiten

09.01.02/02.004	Europarat. Bericht des Bundesrates
24.04.02/02.036	Abgeschlossene internationale Staatsverträge im Jahr 2001
08.05.02/02.xxx	Zusammenarbeit des Bundes mit den Staaten Osteuropas und der GUS 2000/2001
26.06.02/02.xxx	Tätigkeiten der internationalen Organisationen in der Schweiz – 2001
23.10.02/02.xxx	Möglichkeiten und Grenzen von freiwilligen Auslandeinsätzen im Rahmen der zivilen Friedensförderung (zu 01.3268)

Departement des Innern

3.7.2002/ ...	Bericht Buchmarkt und Buchpreisbindung in der Schweiz (Beantwortung des Postulats 99.3484 Widmer)
13.11.2002/ ...	Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans der Schweiz "Gleichstellung von Frau und Mann" durch die Bundesbehörden (Beantwortung des Postulats 00.3222 der Spezialkommission NR 00.016)

Justiz- und Polizeidepartement

30.01.2002	Bericht über Begnadigungsgesuche
27.3.2002	Bericht des Bundesrats über rechtsetzende Verträge zwischen Bund und Kantonen (in Erfüllung des Postulates "Ständerat. 01.3426 Staatspolitische Kommission SR (99.436). Rechtsetzende Verträge zwischen Bund und Kantonen" vom 27. August 2001)
29.5.2002	Menschenhandel. Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe und Stellungnahme des Bundesrates (Erfüllung des Postulates 00.3055, Vermot-Mangold, Frauenhandel. Schutzprogramm für Betroffene)

26.06.2002	Lage- und Gefährdungsanalyse Schweiz nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 (Erfüllung Motionen 01.3545 FDP (NR) und 01.3569 Merz (SR) sowie der Interpellationen FDP (NR) 01.3552 und Fünfschilling (SR) 01.3576).

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Verteidigung

29.11.2002/01.055	Bericht des Bundesrates über den Stand und die weitere Ablösung militärischer Einsätze durch zivile Hilfe in Kosovo (in Erfüllung von Art. 2 des Bundesbeschlusses über die Schweizer Beteiligung an der KFOR vom 12. Dezember 2001)

Bevölkerungsschutz

Keine.

Sport

Keine.

Finanzdepartement

30.09.02/02.057	Finanzplan 2004-2006. Bericht
19.12.01/02.028	Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget. Evulation und weiteres Vorgehen, Bericht (Evulationsbericht FLAG)

Volkswirtschaftsdepartement

09.01.02/02.003	Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2001 sowie Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen
20.02.02/02.019	Bericht des Bundesrates über zolltarifarische Massnahmen im 2. Halbjahr 2001
21.08.02/02.058	Bericht über zolltarifarische Massnahmen im 1. Halbjahr 2002
29.11.02/.....	Parallelimporte und Patentrecht. Bericht des Bundesrats in Beantwortung des Postulats der WAK-N (00.3612) und zu den verschiedenen Regulierungen im Markt für Heilmittel.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

27.3.02/02.030	Bericht „Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002“